

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 09. 2015

56. Sitzung

Wiesbaden, den 24. September 2015

Amtliche Mitteilungen	3845	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	3852
<i>Entgegengenommen</i>	3845	Frank-Peter Kaufmann	3853
Vizepräsident Frank Lortz	3845	Janine Wissler	3854
		Dr. Walter Arnold	3855
68. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Bezahlbaren Wohnraum in Hessen schaffen – Landesregierung muss endlich handeln) – Drucks. 19/2445 –	3845	70. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (25 Jahre Deutsche Einheit – Hessen feiert in Dankbarkeit und großer Freude) – Drucks. 19/2447 –	3858
<i>Abgehalten</i>	3851	<i>Abgehalten</i>	3864
Michael Siebel	3845	Horst Klee	3858
Jürgen Lenders	3847	Lothar Quanz	3859
Martina Feldmayer	3847	Martina Feldmayer	3860
Hermann Schaus	3849	Nicola Beer	3861
Ulrich Caspar	3849	Dr. Ulrich Wilken	3862
Ministerin Priska Hinz	3850	Minister Peter Beuth	3863
69. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wirtschaftsminister der Regierung Bouffier kneift bei Spatenstich für Terminal 3 – Schwarz-Grün bei größter privatwirtschaftlicher Investition in Hessen erneut gespalten) – Drucks. 19/2446 –	3851	71. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Reaktivierung der Kurhessenbahn: Bringt Pendler schneller ans Ziel und Touristen umweltfreundlich in den Kellerwald) – Drucks. 19/2448 –	3864
<i>Abgehalten</i>	3858	<i>Abgehalten</i>	3870
Frage 354	3852	Karin Müller (Kassel)	3864
<i>Frage beantwortet</i>	3852	Janine Wissler	3865
Marius Weiß	3852, 3852, 3856	Jürgen Lenders	3866
Minister Tarek Al-Wazir	3852, 3852, 3857	Ulrich Caspar	3867
		Dr. Daniela Sommer	3868
		Minister Tarek Al-Wazir	3869

- 72. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Fraport-Deal schadet Griechenland: Landesregierung darf Ausverkauf der griechischen Infrastruktur nicht unterstützen)**
 – Drucks. 19/2449 – 3870
Abgehalten 3876
- 82. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Bereicherung auf Kosten Griechenlands durch die Übernahme griechischer Flughäfen durch die Fraport AG**
 – Drucks. 19/2471 – 3870
Abgelehnt 3876
 Janine Wissler 3870
 Frank-Peter Kaufmann 3871
 Uwe Frankenberger 3872
 Clemens Reif 3873
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 3874
 Minister Dr. Thomas Schäfer 3875
- 50. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tierschutz stärker in Forschung und Lehre verankern**
 – Drucks. 19/2416 – 3876
Angenommen 3884
 Ursula Hammann 3876
 Regine Müller (Schwalmstadt) 3877
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 3878
 Barbara Cárdenas 3879
 Nicola Beer 3881
 Minister Boris Rhein 3882
- 48. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Milchkrise bedroht hessische Landwirtschaft**
 – Drucks. 19/2414 – 3884
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 3892
- 79. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bäuerliche Milchviehhaltung in Hessen sichern**
 – Drucks. 19/2459 – 3884
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 3892
 Marjana Schott 3884
 Kurt Wiegel 3886
 Heinz Lotz 3887
 Martina Feldmayer 3888, 3890
 Jürgen Lenders 3889, 3890
 Ministerin Priska Hinz 3890
- 8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**
 – Drucks. 19/2412 – 3892
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 3899
 Marjana Schott 3892, 3894, 3898
 Alexander Bauer 3893
 Günter Rudolph 3894, 3896
 Eva Goldbach 3895, 3897
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 3897, 3898
 Minister Peter Beuth 3898
- 9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften**
 – Drucks. 19/2417 – 3899
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen 3907
 Günter Schork 3899
 Norbert Schmitt 3900, 3907
 Willi van Ooyen 3901
 Frank-Peter Kaufmann 3902
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 3904
 Minister Dr. Thomas Schäfer 3905
- 18. Vorlage der Landesregierung betreffend den Fünften Bericht der Landesregierung an den Hessischen Landtag zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes nach § 6 Abs. 7 HGIG**
 – Drucks. 19/2330 – 3907
Entgegengenommen und besprochen 3915
 Minister Stefan Grüttner 3908
 René Rock 3909
 Ulrike Alex 3910
 Claudia Ravensburg 3911
 Marjana Schott 3912
 Sigrid Erfurth 3914
- 10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes**
 – Drucks. 19/2391 zu Drucks. 19/2199 – 3915
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 3915
 Alexander Bauer 3915
- 12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umweltinformationsgesetzes**
 – Drucks. 19/2402 zu Drucks. 19/2072 – 3915
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 3917

- Timon Gremmels 3915
Peter Stephan 3916
Jürgen Lenders 3917
Angela Dorn 3917
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser 3917
- 13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz**
– Drucks. 19/2403 zu Drucks. 19/2198 – 3918
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 3918
Dirk Landau 3918
- 80. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes**
– Drucks. 19/2461 zu Drucks. 19/2424 zu Drucks. 19/2196 – 3918
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 3922
Marcus Bocklet 3918, 3920
Bettina Wiesmann 3918
Gerhard Merz 3919
René Rock 3920
Marjana Schott 3920
Minister Stefan Grüttner 3921
- 81. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes**
– Drucks. 19/2462 zu Drucks. 19/2425 zu Drucks. 19/1979 – 3922
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 3927
Jürgen Frömmrich 3922, 3924
Wolfgang Greilich 3922
Alexander Bauer 3923
Hermann Schaus 3925
Tobias Eckert 3925
Minister Peter Beuth 3926
- 19. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hauptschule in Hessen**
– Drucks. 19/2001 zu Drucks. 19/1125 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
- 20. Große Anfrage der Abg. Löber, Faeser, Rudolph, Eckert, Franz, Gnadl, Hartmann, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) vom 14. Dezember 2012**
– Drucks. 19/2027 zu Drucks. 19/1266 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
- 21. Große Anfrage des Abg. Lenders (FDP) und Fraktion betreffend „Ökologische Landwirtschaft in Hessen“**
– Drucks. 19/2028 zu Drucks. 19/1619 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
- 22. Große Anfrage der Abg. Geis, Waschke, Franz, Grüger, Kummer, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend Bildung in Europa**
– Drucks. 19/2148 zu Drucks. 19/1773 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
- 24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern**
– Drucks. 19/1583 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
- 26. Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des Runden Tisches Hessisches Ried ernst nehmen und Maßnahmen zum Walderhalt umsetzen**
– Drucks. 19/1749 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
- 40. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Runder Tisch Hessisches Ried**
– Drucks. 19/2183 – 3927
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 3927
Angela Dorn 3927
- 28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland**
– Drucks. 19/1859 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927

38. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen – Drucks. 19/2095 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
30. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten – Wohnungseinbrüche zurückdrängen – Drucks. 19/1866 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
31. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Zukunftspakts für Existenzsicherung und Nachhaltigkeit in der hessischen Landwirtschaft – Drucks. 19/1867 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reform der Landeshaushaltsordnung (LHO) – Anpassung an die Doppik – Drucks. 19/1946 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
33. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fluglärm wirksam reduzieren – Drucks. 19/2026 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
34. Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Hochschulstandort Limburg entwickeln – Chance für die Region nutzen – Drucks. 19/2064 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
35. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Hessen braucht einen Wolfsmanagementplan – Drucks. 19/2074 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
43. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Rückkehr des Wolfes nach Hessen mit Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren sowie mit Jägerschaft und Landwirten koordinieren – Drucks. 19/2331 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
37. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte – Drucks. 19/2079 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens ist und bleibt richtig – Arbeitsstätte wächst weiter – Terminal 3 wichtiger Impulsgeber – Drucks. 19/2182 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
41. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen startet die „Sanierungsoffensive 2016 bis 2022“ – Transparenz und Planungssicherheit beim Landesstraßenbau für Städte und Gemeinden – Drucks. 19/2203 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vertrauen in das Amt des Landtagsvizepräsidenten – Drucks. 19/1873 zu Drucks. 19/1871 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
45. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkung der Nahmobilität leistet wichtigen Beitrag für die Verkehrs- und Energiewende in Hessen – Drucks. 19/2375 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
47. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Internationale Bauausstellung Rhein-Main – Drucks. 19/2413 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
52. Antrag der Abg. Yüksel, Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Rahmen der Lehrerbildung – Drucks. 19/2419 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927

53. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend erste Schritte zur Neuausrichtung der Drogenpolitik gehen – Frankfurter Modellprojekt zur kontrollierten Cannabis-Abgabe unterstützen**
 – Drucks. 19/2420 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927
56. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energie-Agenda 2015: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und innovative Technologien – in Hessen gelingt die Energiewende als Gesamtkonzept**
 – Drucks. 19/2423 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927

73. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014**
 – Drucks. 19/2441 zu Drucks. 19/2152 – 3927
Von der Tagesordnung abgesetzt 3927

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
 Nancy Faeser
 Lisa Gnadt
 Norbert Kartmann
 Petra Müller-Klepper
 Lucia Puttrich
 Ismail Tipi
 Axel Wintermeyer

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen, eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Heute noch zu bearbeiten sind die Punkte 8 bis 10, 12, 13, 16 bis 22, 24, 26, 28, 30 bis 35, 37 bis 43, 45, 47, 48, 50, 52, 53, 56, 68 bis 73 und 79 bis 81. Nach bisherigem Ablaufplan wollen wir heute bis 20:02 Uhr tagen. Also hoffen wir, dass wir gut klarkommen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben schon aufgeholt!)

– Ja, aber manchmal kommt noch etwas dazu.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Bereicherung auf Kosten Griechenlands durch die Übernahme griechischer Flughäfen durch die Fraport AG, Drucks. 19/2471.

(Günter Rudolph (SPD): Es geht schon los!)

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 72, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen werden. Soll er ohne Aussprache sofort abgestimmt werden oder in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er soll abgestimmt werden! – Günter Rudolph (SPD): Die Griechen können nicht mehr warten!)

– Er soll abgestimmt werden.

Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkte 68 bis 72 – wie immer bei einer Aktuellen Stunde mit fünf Minuten je Fraktion –, dann geht es mit Tagesordnungspunkt 50 weiter.

Entschuldigt fehlen heute Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ganztägig, Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ganztägig, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir ab 15 Uhr, Frau Staatsministerin Priska Hinz ab 17 Uhr. Weiterhin fehlen Frau Abg. Nancy Faeser und Frau Abg. Lisa Gnadl.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Hauptausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen. – Das waren die amtlichen Mitteilungen.

Kurz zu den sportlichen Ereignissen, die wir nicht vergessen wollen: Leider hat die Eintracht gestern Abend auf Schalke 2 : 0 verloren. Das tut uns allen weh. Dafür haben die Darmstädter in dieser Woche 2 : 1 gewonnen. Das wollen wir einmal besonders würdigen.

(Allgemeiner Beifall)

Da wir über die Ländergrenzen hinweg moderat neutral sind: Unsere Bayern haben 5 : 1 gewonnen. Ich glaube, das wollen wir auch einmal festhalten.

(Vereinzelter Beifall – Zurufe)

Von Spieltag zu Spieltag steigt die Zahl der Sympathisanten. Damit sind wir auch Tabellenführer und haben es un-

serer Landtagsmannschaft gleichgetan: Die hat 4 : 2 gewonnen.

(Lebhafter Beifall)

Das war das letzte Spiel in dieser Runde, damit aus meiner Sicht ungeschlagen, die ganze Runde ist überstanden.

(Heiterkeit)

Ich darf unserem Freund Decker, der diese Woche auch noch Geburtstag hatte, ganz herzlich für seinen großen Einsatz danken – immer, wenn er vor Ort ist, wird gewonnen. Günter Rudolph weiß schon, wenn er nicht dabei ist, wird auch gewonnen. Das gehört zusammen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Also: 4 : 2. Ingmar Jung konnte nicht kommen, weil er das erste Tor gefangen hat. Dann hat Christian Losch zum 1 : 1 getroffen und Turgott Yüksel

(Norbert Schmitt (SPD): Torgott Yüksel! – Heiterkeit)

mit einem „abgefälschten Schuss“ zum 2 : 2 getroffen – so sagt man das, wenn etwas hineingestolpert wird, aber trotzdem: alle Achtung.

(Heiterkeit)

Auch Marcus Bocklet, der immer für Tore gut ist, wollen wir für seinen Einsatz danken, er hat das 3 : 2 gemacht, Sebastian Hort das 4 : 2.

Es gab die übliche Spende, die im Namen des Landtagspräsidenten überreicht wurde. Der Sportminister hat spontan um den gleichen Betrag aufgestockt; das ist eine sehr schöne Sache. Ich will unserer Mannschaft ganz herzlich danken: Sie vertritt die hessischen Farben hervorragend – ich glaube, das können wir allgemein feststellen –, herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Bayern hatte ich schon erwähnt?

(Heiterkeit)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ernst in der Sache.

(Heiterkeit)

Kommen wir zur Tagesordnung. Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 68:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Bezahlbaren Wohnraum in Hessen schaffen – Landesregierung muss endlich handeln) – Drucks. 19/2445 –

Das Wort hat der Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema „Bezahlbaren Wohnraum in Hessen schaffen – Landesregierung muss endlich handeln“ deshalb zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht, weil die Landesregierung nur unzureichend handelt und nicht in der Lage ist, das schwerwiegende Problem des Wohnungsmangels und des völlig überbelegten Wohnraums in Hessen in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Situation, dass in Hessen nach wie vor – und das seit vielen Jahren – 40.000 Sozialwohnungen fehlen; und diese Zahl ist ermittelt worden, bevor die zahlreichen Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Durch die Flüchtlinge in Hessen hat sich das Problem noch einmal verschärft.

Wir machen uns Sorgen, dass die schwarz-grüne Landesregierung in Anbetracht des Flüchtlingsthemas nicht angemessen handelt, wie es sein müsste. Aber für die SPD-Fraktion sage ich: Wir haben kein Flüchtlingswohnraumthema, wir haben ein Thema allgemeinen Wohnraummanagements in allen Segmenten, und in allen Segmenten wird zu wenig getan.

(Beifall bei der SPD)

Ich will hervorheben, dass wir jetzt die Wohnungssuchenden auf dem Wohnungsmarkt nicht auseinanderdividieren lassen dürfen, sondern dass wir das Problem insgesamt zu lösen haben. Es bedarf einer Initiative des Anpackens, des starken Anpackens, und da vermisste ich die entsprechenden Schritte der Landesregierung, um tatsächlich zu wirken und das zu tun, was jetzt getan werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das an einigen Beispielen erläutern: Die SPD-Fraktion hat schon vor Monaten ein Programm zur Unterstützung der Kommunen und der kommunalen Wohnungsgesellschaften zum Bau von Flüchtlingswohnheimen und zur Qualifizierung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgeschlagen, und zwar nicht als Darlehen – dazu komme ich noch im Rahmen Ihres Kommunalinvestitionsprogramms –, sondern als echtes Geld. Ich verstehe nicht, dass das Land Hessen an diesem Punkt nicht initiativ und nicht tätig wird wie andere Länder in der Bundesrepublik, beispielsweise das Land Rheinland-Pfalz: Dort ist schon vor einem Jahr ein entsprechendes Programm aufgelegt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

In Hessen ist die Untätigkeit am Wirken, und das ist ein schwerer Fehler, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

– Herr Wagner, weil Sie gerade so engagiert den Kopf schütteln, will ich Sie an das erinnern, was Sie im Rahmen der gestrigen Debatten gesagt haben. Sie sagten – und das ist korrekt –, dass Sie im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms ein Programm von 230 Millionen € aufgelegt hätten.

Erstens ist das ein Darlehensprogramm. Zweitens haben Sie gesagt – ich weiß nicht, ob Sie das so gemeint haben, Herr Wagner –, dieses Geld würde ausschließlich für Wohnraum im Flüchtlingsbereich eingesetzt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht! Das habe ich nicht gesagt!)

– Das waren Ihre Worte, Sie können es ja gerne korrigieren. – Was ich an diesem Programm vermisste, Frau Staatsministerin, ist, dass Sie einmal definieren, in welchen Bereichen Sie denn tätig werden wollen. Wie viel von dem Geld soll im Flüchtlingsbereich eingesetzt werden? Wie

viel von dem Geld soll in dem Bereich der mittleren Einkommen investiert werden? Wir warten seit Monaten auf Ihre Initiative, und es passiert nichts.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Michael Boddenberg (CDU): Sie scheinen keine Zeitung zu lesen, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen einsehen, dass die Schaffung von Wohnraum die Herausforderung unserer Zeit ist. Vielleicht ist es notwendig, sie zur Chefsache zu machen, so wie es in Wiesbaden geschehen ist – Sven Gerich hat es zur Chefsache gemacht – oder in Frankfurt geschehen ist, wo es Oberbürgermeister Peter Feldmann zur Chefsache gemacht hat. Dort passiert auch etwas.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Dass jetzt gerade die Kollegen aus Frankfurt maulen, spricht für sich selbst.

Herr Boddenberg, von der Opposition wird immer wieder eingefordert, zu sagen, was es denn eigentlich sein soll. Ich will Ihnen nur einige Punkte nennen.

Die Mietpreisbremse gibt es noch nicht; die entsprechende Verordnung ist noch nicht fertig. Das Programm für mittlere Einkommen, ermöglicht durch das Hessische Wohnraumförderungsgesetz, ist noch nicht entwickelt. Es fehlt Ihnen an Fantasie hinsichtlich einer Milieuschutzsatzung, um die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu verhindern. Sie könnten die Novelle der Bauordnung zu einem Projekt kostengünstigen Bauens machen. Sie könnten die Nassauische Heimstätte aktivieren, damit sie Motor des Wohnungsbaus in Hessen ist. Der hessische Finanzminister – er ist gerade nicht anwesend – könnte sich im Beirat der KfW dafür einsetzen, das ein Jahr oder zwei Jahre auf Ausschüttungen verzichtet wird und dafür Wohnungsbau, Qualifizierung von Wohnungen und energetische Sanierung ermöglicht werden.

Das sind nur einige Vorschläge, die wir die ganze Zeit gemacht haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie tätig. Fangen Sie an, zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Siebel, das Ende Ihrer Redezeit naht.

Michael Siebel (SPD):

Was dann wirklich die Nuss auf dem Pudding ist, ist, dass die Landesregierung zugegebenermaßen die Städtebaufördermittel nicht zu 100 % abgerufen hat. Ich halte das für einen Skandal.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! Geht es noch ein bisschen doller, Herr Kollege?)

Das zeigt, dass Sie die Städtebauförderung zum Sparschwein Ihrer Haushaltseinsparungen machen. Das muss verändert werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Siebel, die Nuss ist zwar auf dem Pudding, aber Ihre Redezeit ist jetzt wirklich beendet.

Michael Siebel (SPD):

Mir geht es wie dem Kollegen Lortz: Ich brauche das Mikro eigentlich nicht. – Das war keine Kritik an Ihnen. – Es ist gesagt, was ich sagen wollte. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das habe ich auch nicht als Kritik verstanden. Wer kritisiert mich schon?

Nächster Redner ist der Kollege Lenders von der FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, der Wohnungsbau beschäftigt uns immer wieder, und zugegeben: Die Situation wird, zumindest was den Ballungsraum anbelangt, in den nächsten Jahren nicht einfacher werden. Es ist ganz klar, dass die Menschen, die jetzt noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind und die einen Asylantrag genehmigt bekommen, dann auch auf den Wohnungsmarkt drängen. Das ist auch gut so; denn nur dort, wo man lebt, kann Integration stattfinden. Genauso muss das sein. Menschen können in Deutschland wirklich integriert werden, indem sie als Nachbarn bei uns wohnen.

(Beifall bei der FDP)

Das stellt uns natürlich vor Herausforderungen. Es gibt viele Menschen, die sich jetzt nicht mit günstigem Wohnraum versorgen können, aber das ist vor allen Dingen ein Problem im Ballungsraum, und das muss man auch wieder klar definieren. Die andere Seite, dass wir zunehmend Leerstände im ländlichen Raum zu verzeichnen haben, dass dort die Menschen permanent wegziehen, hat der Kollege Siebel leider nicht angesprochen.

Wir brauchen eine gute Verkehrsinfrastruktur, wir brauchen eine gute Infrastruktur, was das Breitband anbelangt, damit die Menschen in ihrer Heimat leben können, damit sie dort vernünftig wohnen können. Darum haben wir seinerzeit die Förderung des Eigentums in den Vordergrund gestellt; denn das war vor allen Dingen auch ein Förderprogramm für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der FDP)

Ohne ländlichen Raum wird man diese Herausforderung nicht bewältigen können. Alleine der Ballungsraum wird es nicht stemmen. Was auch immer wieder vergessen wird, meine Damen und Herren: Ohne die privaten Investoren wird es auch nicht gelingen. Bei all dem, was die Nassauische Heimstätte, was die Wohnungsbaugenossenschaften wirklich leisten, was günstigen Wohnraum anbelangt, muss man sagen: Ohne privates Kapital kann man diese Herausforderungen des Wohnungsmarkts nicht stemmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Was Private, wenn sie investieren wollen, überhaupt nicht vertragen – das betrifft genauso die Wohnungsbaugenossenschaften –, ist, dass die erste Antwort der Politik Steuererhöhungen sind, die zweite Antwort lautet: Mietpreislösung. Es wird von einer Fehlbelegungsabgabe gesprochen. Jetzt ist eine Umlage für den ÖPNV geplant. Das erschwert die privaten und auch öffentliche Investitionen. So kann man das Problem des Wohnungsbaus nicht angehen.

(Beifall bei der FDP)

Was im Ballungsraum vor allen Dingen gebraucht wird, sind Grundstücke. Es ist an der Zeit, dass die Hessische Landesregierung dieses Thema – auch mit der Bundesregierung – bespricht. Es gibt viele Grundstücke, die in der Verantwortung der BImA liegen. Angesichts der Tatsache, dass wir nun vor einer nationalen Herausforderung stehen, dass Menschen zu uns kommen und wir Grundstücke zur Verfügung stellen müssen, muss man die Gesetze, die dazu dienen, diese Grundstücke zu verwerten, die alten Haushaltsgrundsätze einmal ein Stück zur Seite schieben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen mit Sicherheit auch mehr Flexibilität für die Investoren. Es ist also zu fragen: Wie lange belässt man die Investoren in der Bindung? Welchen Zweck schiebt man dem Investor hinterher, damit er geförderten Wohnungsbau betreibt? Die Standards, die bislang gegolten haben, müssen auf den Prüfstand, wenn Sie den Wohnungsbau in Hessen ernsthaft ankurbeln wollen.

(Beifall bei der FDP)

Da nützen Gipfel und runde Tische, die wir auch beim Wohnungsbau erleben, nichts.

Es gab einen Wohnungsbaukoordinator, der hervorragende Arbeit geleistet hat, vor allen Dingen, wenn es darum ging, Grundstücke des Bundes in die Hände von Wohnungsbaugenossenschaften zu geben, die damit sehr verantwortlich gute Arbeit leisten können. Ich kann nicht nachvollziehen, dass wir eine Stelle, die ganz konkret gehandelt hat, einfach unbesetzt lassen und dafür einen runden Tisch einberufen. – Über die Frage, wie das passiert ist, kann man sich auch lange streiten. – Das bedeutet einen langen Weg, bevor überhaupt Entscheidungsprozesse in Gang kommen. Der Wohnungsbau ist ohnehin ein schwerfälliger Tanker. Die Position des Steuermanns unbesetzt zu lassen, ist mit Sicherheit ein großer Fehler. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben recht. Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt sind nicht weniger geworden. Wir wissen auch, dass vor allen Dingen im Ballungsraum Rhein-Main bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommensklassen rar ist. Aber, Herr Siebel, Sie tun der Landesregierung und uns unrecht,

(Zuruf von der SPD: Och!)

wenn Sie uns vorwerfen, dass nicht gehandelt worden ist. Ich habe mich schon sehr darüber gewundert, dass Sie dieses Thema als Aktuelle Stunde angemeldet haben.

(Timon Gremmels (SPD): Sie sind doch aus Frankfurt! Sie müssten es doch besser wissen!)

Ich habe gedacht, Sie haben überhaupt nicht wahrgenommen, dass das Kommunalinvestitionsprogramm 230 Millionen € für Flüchtlingsunterkünfte bereitstellt und zusätzlich noch 25 Millionen € für die Infrastruktur in Kommunen, die Erstaufnahmeeinrichtungen haben. Aus Ihrer Rede, Herr Siebel, ist klar geworden, dass Sie nicht verstanden haben, dass diese 230 Millionen € auch für Sozialwohnungen zur Verfügung stehen. Herr Siebel, da sind Sie wirklich auf dem falschen Dampfer unterwegs. Da muss ich Ihnen energisch widersprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, was diese Landesregierung in eineinhalb Jahren bei der Wohnungspolitik auf den Weg gebracht hat, das ist beachtlich. Wir haben das Gesetz für den Wohnraum geändert. Wir haben mit dem Wohnraumförderungsgesetz dafür gesorgt, dass wieder vermehrt Sozialwohnungen gefördert werden können. Wir haben die Kapazitätsgrenzenverordnung auf den Weg gebracht, und die Fehlbelegungsabgabe wird ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten. Wir werden noch die Anhörung haben, das ist richtig so. Aber ich finde, für eineinhalb Jahre Wohnungspolitik ist das wirklich beachtlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese 230 Millionen €, von denen ich gerade gesprochen habe, zusätzlich zu den 600 Millionen €, die für Wohnungsbau in Hessen bereitgestellt werden, sind sehr viel. Sie haben auf das hingewiesen, was die anderen Bundesländer machen. Sie haben auf das hingewiesen, was Rheinland-Pfalz macht. Ich habe mich erkundigt, was die anderen Bundesländer in diesem Bereich machen, um Wohnungen für Flüchtlinge bereitzustellen. Ich muss sagen, da sind wir sehr gut.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Rheinland-Pfalz stellt dafür 20 Millionen € bereit – 20 Jahre Laufzeit, und die Zinsen werden nur für die ersten drei Jahre bezahlt –, Baden-Württemberg 30 Millionen €, Schleswig-Holstein 20 Millionen €. Wir werden in Hessen 230 Millionen € bereitstellen. Herr Siebel, ich glaube, das muss man in der Debatte klar und deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Die Landesregierung hat hier sehr schnell reagiert. Sie hat auch reagiert, um zu schauen, wie wir schneller und besser bauen können. Sie hat die Allianz für Wohnen ins Leben gerufen, übrigens auch eine Forderung, die die SPD hatte.

(Michael Siebel (SPD): Sie reden doch gar nicht mit den Leuten in der Allianz!)

Ich bin mir ganz sicher, die Allianz für Wohnen wird dafür sorgen, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen, dass Sozialwohnungen schneller und besser gebaut werden können. Dafür ist diese Allianz für Wohnen auch da. Es kann nicht sein, dass allein der Staat dafür sorgt, dass sozialer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer denn sonst?)

Wir haben natürlich die Verantwortung, aber ich glaube, es ist auch eine Aufgabe der Kommunen, und es ist auch eine Aufgabe der Privaten. Wir versuchen, sie alle an einem Tisch zusammenzuführen, um zu schauen, wie man besser, effektiver und schneller bauen kann. Dafür ist diese Allianz für Wohnen sehr gut geeignet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir zeigen in Hessen bei der Unterbringung von Flüchtlingen ein hohes Engagement. Natürlich wollen wir sie zuerst in Sozialwohnungen, in Wohnungen unterbringen. Es ist doch unser aller Anliegen, dass die Menschen dezentral und gut untergebracht werden. Deswegen legen wir einen Fokus auf den Bau von Sozialwohnungen. Aber dieses Engagement wünsche ich mir auch von der Bundesregierung in der aktuellen Situation. Da muss deutlich mehr kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen auch darüber reden, was passiert, wenn 2019 die Kompensationsmittel auslaufen. Darüber müssen wir ganz verschärft nachdenken, was dann passiert. Denn dann fehlen die Bundesmittel. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört, Herr Siebel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben auch die Nassauische Heimstätte angesprochen. Ich finde, die Nassauische Heimstätte zeigt viel Engagement, auch in dem Vorschlag, den sie mit den sogenannten Homies zur Unterbringung von Flüchtlingen gemacht hat. Das heißt, es gibt ein Angebot für Kommunen für sehr gute Wohnungen für Flüchtlinge in Modulbauweise, z. B. in Holz, die sehr schnell gebaut werden können, die energetisch sogar supergut sind, die kostengünstig sind. Das hat die Nassauische Heimstätte vorgestellt. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Angebot für die Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie denken an die Zeit?

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Punkt. – Zu Ihrem Vorwurf, dass die Mittel für die Städtebauprogramme nicht vollständig abgerufen worden sind, möchte ich darauf hinweisen, dass Ministerin Hinz eine Pressemitteilung zu diesem Thema herausgeschickt hat. In dieser Pressemitteilung wird ganz deutlich, dass kein einziger Antrag für das Programm Soziale Stadt, das extrem wichtig ist – da gebe ich Ihnen recht –, abgelehnt worden ist.

(Michael Siebel (SPD): Nur im Bereich der Sozialen Stadt!)

Von daher läuft auch dieser Vorwurf ins Leere, Herr Siebel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Seien Sie so lieb.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin so lieb. – Zusammenfassend gesagt: Die Landesregierung hat in eineinhalb Jahren extrem viel Engagement gezeigt. Wir werden natürlich daran weiterarbeiten. Darauf können Sie sich verlassen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat das auf Stadtentwicklung spezialisierte Pestel Institut eine Studie vorgelegt, aus der hervorgeht, dass deutschlandweit 800.000 Sozialwohnungen fehlen. Dass auch in Hessen eine große Unterversorgung vorhanden ist, ist hinlänglich bekannt.

Von 1991 bis 2014 hat sich der Bestand an Sozialwohnungen von 206.000 auf 110.000 Wohneinheiten halbiert. Alleine in den letzten beiden Jahren sind über 8.200 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der gemeldeten Anspruchsberechtigten in Hessen auf 45.000 Haushalte.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen der CDU-geführten Landesregierungen – sei es nun mit der FDP oder, Frau Feldmayer, mit den GRÜNEN – waren zu keiner Zeit in der Lage, diesem dramatischen Verlust an preiswertem Wohnraum etwas entgegenzusetzen. Im Gegenteil, der Abbau der Sozialbindung hat sich in den letzten zwei Jahren noch beschleunigt. Die Entscheidung, mit Mitteln für den sozialen Wohnungsbau – das haben Sie gerade angesprochen – den Bau von Einfamilienhäusern weiter zu fördern, hat sich als wohnungspolitischer Irrweg erwiesen.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder, bei allen Haushaltsberatungen, Sonderprogramme zum Bau von 4.000 neuen Sozialwohnungen sowie von weiteren 2.000 Studierendenwohnungen – das gehört auch zum Thema – pro Jahr gefordert und legen seit Jahren entsprechende Haushaltsanträge vor. Diese Anträge wurden von Ihnen Jahr für Jahr abgelehnt.

Dass beim sozialen Wohnungsbau nichts vorangeht, liegt im Übrigen nach meiner festen Überzeugung an der Umressortierung dieses Bereichs vom Wirtschafts- zum Umweltministerium. Dort findet außer Ankündigungspolitik nichts statt, und Ihnen, Frau Ministerin, merke ich ein geringes Interesse an diesem Thema an.

(Lachen des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Durch den anhaltenden Zustrom von Geflüchteten hat sich die Situation weiter zugespitzt, und es ist absehbar, dass der Kampf um die wenigen preiswerten Wohnungen zwischen den seit Jahren gemeldeten Familien und den Ge-

flüchteten in absehbarer Zeit in den Städten und Gemeinden große politische Sprengkraft besitzt. Deshalb dürfen wir wohnungspolitisch nicht zum Tagesgeschäft übergehen. Die Nassauische Heimstätte z. B. sollte sich endlich auf ihren Ursprung und ihre Werte zurückbesinnen, die sie seit über 90 Jahren in ihren Leitlinien hat, und sich darauf besinnen, dass sozialer Wohnungsbau, der Erhalt, die Entwicklung und der Neubau, ihr zentrales Geschäft ist und nicht der Verkauf von Eigentumswohnungen an Reiche.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen ein nachhaltiges Wohnungsbauprogramm für Familien mit geringem Einkommen wie für Geflüchtete, damit wir alle hier Lebenden menschenwürdig unterbringen können. Dafür sind aber entsprechende finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen. Frau Feldmayer, da reicht es in der Tat nicht aus, die Mittel um 230 Millionen € in fünf Jahren, im Laufe der Legislaturperiode, zu erhöhen. Denn nach Adam Riese bedeuten 230 Millionen € bei einem Subventionsbedarf pro Wohnung von 100.000 € zusätzliche 2.300 Wohnungen in fünf Jahren, und das ist viel zu wenig. In den kommenden Jahren brauchen wir vielmehr ein Wohnungsbauprogramm, mit dem mindestens 10.000 Wohneinheiten pro Jahr gefördert werden – das ist eine Riesensumme –, weil ansonsten eine Eskalation auf dem Wohnungsmarkt droht.

Das ist durch bloßen Neubau von Wohnungen – das geht nicht so schnell – natürlich nicht möglich. Deshalb müssen wir endlich auch über die Umwandlung von leer stehenden Büroräumen in Wohnungen nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein in Frankfurt stehen rund 1,5 Millionen m² Büroraum leer. Viel von diesem leer stehenden Raum könnte nachhaltig zum Wohnen umgebaut werden.

Der Ministerpräsident hat vorgestern in seiner Regierungserklärung viele Worte zum Thema Flüchtlingsunterbringung gefunden, ohne jedoch konkret zu werden. Warme Worte sind aber auch schon in den vergangenen Jahren genug gewechselt worden.

Wir brauchen endlich schlüssige Konzepte und massive finanzielle Unterstützung der Genossenschaften und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Koalition steht dafür, dass alle Menschen in Hessen angemessenen Wohnraum finden. Wir nehmen die Herausforderung, die wir jetzt durch die Zuwanderung der Flüchtlinge in unserem Land haben, energisch an. Wir wissen, dass wir hier noch einiges zusätzlich auf den Weg bringen müssen. Ich kann zur Beruhigung der Mitglieder der Opposition sagen: Auch das werden wir meistern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier gilt: Erhalt vor Neubau. – Wenn wir uns in Hessen umschauen, erkennen wir, dass wir insbesondere in den ländlichen Regionen ganz erhebliche Wohnkapazitäten haben. Wir müssen deshalb versuchen, Menschen zu motivieren, auch in diesen Regionen zu bleiben oder sich in diesen Regionen anzusiedeln.

Wie kann uns das gelingen? – Zum einen kann es uns gelingen, indem wir die Infrastruktur im ländlichen Raum ausbauen, um die Erreichbarkeit zu erhöhen und den Ort attraktiver zu machen. Wir müssen uns darum bemühen, dass sich Unternehmen im ländlichen Raum ansiedeln. Denn dort, wo Arbeitsplätze sind und entstehen, gehen auch Menschen hin. Ich glaube, insoweit ist es auch sehr ressourcenschonend, wenn wir uns zunächst einmal damit beschäftigen, wie wir dafür sorgen können, dass die Menschen, die im ländlichen Raum sind, dort bleiben können und dass Menschen dort auch zuziehen, weil sie da Arbeitsplätze finden, wenn wir da welche angesiedelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wissen auch, dass es insbesondere im Ballungsraum Rhein-Main einen erheblichen Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum gibt. Herr Schaus hat dazu geäußert, wir bräuchten immer noch mehr staatliche Programme.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ohne das geht es nicht!)

Herr Schaus, zunächst einmal möchte ich sagen, dass diese Landesregierung unglaublich viele Programme für den Wohnungsbau auf den Weg gebracht hat. Das waren so viele wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo denn?)

Sie kennen doch die Zahlen. Wenn Sie das nachlesen, sehen Sie, dass wir ein 600-Millionen-€-Programm haben. Wir haben jetzt noch einmal ein 230-Millionen-€-Programm obendrauf gelegt.

Wir wissen aber auch, dass das Engagement des Staates alleine nicht ausreichen wird. Das kann jeder im Kopf nachrechnen. Wir haben allein in Frankfurt pro Jahr einen Zugang von 15.000 Menschen. Ich sage das, um nur einmal eine Zahl zu nennen. Wenn wir im Rhein-Main-Gebiet zusätzlichen Wohnraum für 50.000 Menschen schaffen wollen und wenn wir davon ausgehen, dass die Menschen im Durchschnitt erheblich weniger Wohnraum als heute haben werden – es werden nur 30 m² pro Person zur Verfügung stehen –, dann brauchen wir 1,5 Millionen m² Wohnfläche. Wenn der Quadratmeter im Durchschnitt 2.000 € kostet, dann brauchen Sie 3 Milliarden €, um 50.000 Menschen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und sie im Rhein-Main-Gebiet anzusiedeln.

Da werden Sie doch nicht ernsthaft behaupten, dass wir das Thema so regeln können, wie Sie das in der DDR gelöst haben. Da hat der Staat nämlich die Wohnungen gebaut. Das hat auch da schon nicht funktioniert. In Hessen würde es auch nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Staatliche Programme sind notwendig und sinnvoll, vor allem als Anreizsystem, um Private zu motivieren, zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es uns gelingen sollte, dass Private investieren, dann muss das Land natürlich weiter mit seinen Programmen arbeiten. Das macht es auch sehr erfolgreich. Ich möchte Frau Ministerin Hinz dafür sehr danken. Sie engagieren sich sehr in der Wohnungspolitik. Das wissen die Menschen. Vielen Dank dafür. Das wird erfolgreich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir wissen aber auch, dass das Land das nicht alleine stemmen kann. Gerade durch die Zuwanderung der Flüchtlinge stehen wir vor erheblichen Herausforderungen. Das wird eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund, Land und Kommunen sein. Der Bund wird sich hinsichtlich des Mietrechts und des Steuerrechts bewegen müssen, um für private Investoren den Mietwohnungsbau wieder interessant zu machen.

Man muss sich doch einmal Gedanken darüber machen, warum sich die Versicherungswirtschaft, die früher der Hauptinvestor beim Mietwohnungsbau war, zurückgezogen hat. Heute haben sie Anlageprobleme, weil mit den Staatspapieren die notwendige Rendite nicht mehr zusammenkommt. Sie hätten ein Interesse daran, in Mietwohnungsbau zu investieren, wenn man da viele Hemmnisse beseitigen würde. Aber da ist der Bund gefragt.

Hinsichtlich der Kommunen muss ich sagen, dass es da viele Erhaltungssatzungen, Milieuschutzsatzungen und Baugestaltungssatzungen gibt, die auch den Mietwohnungsbau verhindern. Auch hier müssen wir erwarten, dass die aktuellen Anforderungen angenommen und umgesetzt werden.

Ich glaube aber, dass wir das gemeinschaftlich – Land, Bund und Kommunen – stemmen werden. Wir sind jedenfalls auf einem guten Weg und engagiert. Wir werden das auch so umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Caspar, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Staatsministerin Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für diese Aktuelle Stunde. Denn sie gibt mir Gelegenheit, die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung in Sachen Wohnraumförderung darzustellen. Anscheinend ist das an den Mitgliedern der SPD-Fraktion völlig vorbeigegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt bekommen Sie einmal erklärt, was wir alles machen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir haben in dieser Wahlperiode über 600 Millionen € für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, das die Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 30 Millionen € tatsächlich auch zweckgebunden im Wohnungsbau einsetzt. Damit können wir in diesem Jahr 150 Millionen € für die Förderung sozialen Wohnraums ausgeben.

Schauen Sie sich einmal bei anderen Ländern an, wie es da funktioniert. Das ist bei Weitem nicht auf dem Level, das wir hier in Hessen erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute wird das Investitionsprogramm für die Kommunen eingebracht werden. Es wird den Kommunen zusätzliche finanzielle Spielräume eröffnen. Es wird 230 Millionen € für den Bau sozialen Wohnraums und für die Unterbringung der Flüchtlinge geben, also für beides. Alle Bevölkerungsgruppen sollen hier profitieren können. Herr Siebel, wenn Sie nicht in der Lage sind, einen Gesetzentwurf zu lesen, dann können wir Ihnen leider nicht helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass der Bund nicht nur Presseerklärungen verschickt, sondern tatsächlich auch deutlich macht, wie er die Länder in der Frage der Beschaffung sozialen Wohnraums und der Unterbringung der Flüchtlinge unterstützen will. Durch Presseerklärungen allein haben wir keine Förderung und keine Unterstützung. Ich bin gespannt, was die Bundesregierung den Ländern heute in den Verhandlungen nicht nur tatsächlich anbieten, sondern dann auch bereitstellen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will den Beispielen, die Abg. Feldmayer hier vorgestellt hat, noch eines hinzufügen. Das rot-rot regierte Brandenburg hat jetzt verkündet, die Förderung des Wohnraumbaus von 40 Millionen € auf 70 Millionen € zu erhöhen. Das stand gestern in einer Presseerklärung. Selbst wenn man das auf die Zahl der Einwohner umrechnet, ist Hessen um Längen besser. Schwarz-Grün ist hier eindeutig besser. Das wollte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Das ist interessant. Dann erkundigen Sie sich bitte einmal –

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben für den Bau studentischen Wohnraums zusätzliche Förderlinien eingerichtet. Da wurden bereits viele Anträge bestätigt. Sie stammen sowohl von Studentenwerken als auch von Privaten.

Herr Siebel, wir haben ein neues Programm für Bezieher mittlerer Einkommen aufgelegt, das in Kraft ist. Auch hier findet bereits die erste Runde der Antragsabgaben statt.

Sie sollten nicht vergessen, dass wir bereits die Konditionen verbessert haben. Bei einer Förderung wurden die Zinsen vor Kurzem ermäßigt, und zwar von 0,9 % auf 0,6 % beim Mietwohnungsbau einschließlich der studentischen Förderung, und von 1,2 % auf 0,9 % bei der Förderung der Modernisierung.

Auch hilft es tatsächlich, im Markt verbesserte Konditionen zu bekommen, damit wir das Geld auch wirklich ausgeben können. Bislang konnten wir alle Anträge aus Hessen bescheiden. Wir haben also keinen Antragsstau.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Kappungsgrenze eingeführt und den Mieterschutz bei Umwandlung in Eigentumswohnungen verlängert. Die Fehlbelegungsabgabe wird demnächst in Kraft treten. Wir werten gerade die Anhörung in Bezug auf die Mietpreisbremse aus, danach wird sie in Kraft treten.

Ich Sorge ebenfalls dafür, dass mit der Allianz für Wohnen in Hessen an vielen Stellen sozialer Wohnraum entsteht und dass wir die Modernisierung von Wohnungen vorantreiben. Wir werden ab der nächsten Woche in Arbeitsgruppen mit der Allianz für Wohnen konstruktive Gespräche über die Bauordnung und die energetische Sanierung führen. Wir werden darüber sprechen, wie wir zur Nachverdichtung in Städten kommen können und wie wir im ländlichen Bereich durch den Ankauf, aber auch die Sanierung von Wohnungen zusätzlichen Wohnraum schaffen können. Auch dies wird der Erleichterung dienen. Ich freue mich, dass die Verbände konstruktiv sind. Ich finde, die Opposition sollte sich von den Verbänden – vom Mieterschutzbund über die Wohnungswirtschaft bis hin zu den Kammern – eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Wir haben es geschafft, dass mit dem Nachtragshaushalt 2014 die Lücke für die Finanzierung der Sozialen Stadt geschlossen werden konnte. Wir haben je sechs neue Standorte in den Jahren 2014 und 2015 aufgenommen. Wir werden im Haushaltsjahr 2016 wiederum zusätzliche Mittel einstellen, damit alle Anträge beschieden werden können. Auch da stehen wir an der Seite der Kommunen.

Ich freue mich, dass die Aktuelle Stunde hoffentlich dazu dienen konnte, Ihre Informationslücken zu schließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Keine weiteren Wortmeldungen. – Damit ist diese Aktuelle Stunde besprochen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wirtschaftsminister der Regierung Bouffier kneift bei Spatenstich für Terminal 3 – Schwarz-Grün

bei größter privatwirtschaftlicher Investition in Hessen erneut gespalten) – Drucks. 19/2446 –

Hierzu gibt es zuerst eine mündliche Frage. Wir müssen das zunächst klären, wenn Sie einverstanden sind. – Das ist die Frage des Kollegen Marius Weiß. Sie sind da? Dann machen wir das so. Herr Kollege Weiß, bitte die **Frage 354**.

Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Mitglieder der Landesregierung nehmen am Spatenstich für das Terminal 3 des Frankfurter Flughafens in diesem Herbst teil?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Weiß, am Spatenstich für das Terminal 3 des Frankfurter Flughafens am 5. Oktober 2015 nehmen der Hessische Ministerpräsident sowie für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Herr Staatssekretär Samson in meiner Vertretung teil.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Herr Kollege Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, warum nehmen Sie nicht an dem Spatenstich teil?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Weiß, ich nehme an diesem Tag einen Termin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wahr.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Gibt es noch etwas? – Nein. Dann ist die mündliche Frage beantwortet.

Ich rufe jetzt die Aktuelle Stunde auf. Jetzt spricht Kollege Dr. Jörg-Uwe Hahn, FDP. Bitte.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, es gibt verschiedene Arten von Terminen. Es gibt Arbeitstermine, bei denen man hinter verschlossenen Tü-

ren verhandelt. Es gibt Termine, die Freude und Spaß machen; bei mir ist das der Besuch der Eintracht Frankfurt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Da komme ich auch mit, Herr Kollege Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Es gibt Termine, die Symbolwirkung haben. Bei diesen Terminen wird gefragt: Wer ist denn da? Dann gibt es Termine mit Symbolwirkung, aber da wird gefragt: Wer ist denn nicht da?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Termin am 5. Oktober 2015 ist ein Symboltermin. Dort wird geschaut, wer nicht da ist. Dann stellt man fest: Der hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr ist nicht da, und das ist ein starkes Symbol.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das Symbol macht nämlich deutlich, dass es der Wirtschafts- und Verkehrsminister und stellvertretende Ministerpräsident dieses Landes für nicht so wichtig erachtet, zu diesem Spatenstich zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir einmal alles weg, was darum herum so erzählt wird.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Also, dass der Ministerpräsident auch da ist – ich würde sogar fast sagen, dass er auf alle Fälle natürlich da ist –, ist selbstverständlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Aber, werter stellvertretender Herr Ministerpräsident, in der Geschichte der Landesregierung ist es schon mehr als einmal vorgekommen, dass neben dem Ministerpräsidenten auch der stellvertretende Ministerpräsident und/oder der zuständige Fachminister dabei waren. Bei der Einweihung der Landebahn des Frankfurter Flughafens waren der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister da. Es ist ein ganz schlechtes Argument, zu erklären: Bouffier ist ja da, dann kann ich schwänzen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Es ist auch nicht nachvollziehbar, und man merkte es an der etwas verkrampften Art Ihrer Antwort, Herr stellvertretender Ministerpräsident, dass Sie – –

(Judith Lannert (CDU): Ha! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Lieber Holger, ich habe erzählt, dass ich eben bei euch in der CDU-Fraktion sitzen und mir das ansehen durfte. Tiefenentspannt wird dort gesagt: „Ich habe einen wichtigen Termin in Berlin.“

Ich weiß, wovon ich spreche. Natürlich gibt es wichtige Termine in Berlin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch da ist wieder zu unterscheiden: Sind es Termine, bei denen gearbeitet und verhandelt wird, oder sind es Spätermine oder symbolische Termine? Ich habe das Gefühl, dass es sich um einen Arbeitstermin handelt. Man könnte sogar fast unterstellen: Der Parteifreund Baake

wurde gebeten, für seinen Parteifreund Al-Wazir schnell einen Termin zu besorgen.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das jedenfalls kann Herr Samson genauso gut machen wie der Minister.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb komme ich auf den Kern der Symbolik. Ich bin total überrascht, mit welcher Dynamik

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Michael Boddenberg (CDU) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

die schwarzen Freunde hier meinen, ihren grünen Koalitionspartner verteidigen zu müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß doch, lieber Michael Boddenberg, dass es den einen oder anderen gibt, der hier sitzt oder der jetzt bewusst nicht hier sitzt

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und sagt: Es ist unerhört, dass der stellvertretende Ministerpräsident bei diesem Symboltermin nicht auf dem Flughafen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen es doch. Deshalb schreit ihr ja auch so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden über die konjunkturelle Entwicklung. Wir reden über Arbeits- und Ausbildungsplätze in Hessen im Rhein-Main-Gebiet. Ein MDAX-Unternehmen mit öffentlichen Anteilseignern legt ein privat finanziertes Konjunkturprogramm von 2,5 Milliarden € auf. Das ist mehr als das Konjunkturprogramm, das die damalige Hessische Landesregierung unter Leitung von Roland Koch und mir im Jahre 2009 aufgelegt hat: 2,5 Milliarden €.

Was meinen Sie denn, welches Symbol das für die Arbeitnehmer ist? Bei denen kommt an: Al-Wazir geht gern zur Montagsdemo, Al-Wazir geht aber nicht zur Erweiterung meiner Arbeitsfläche.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein völlig falsches Symbol. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist jetzt kein Windpark, da wäre man dabei!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einem wirklich glücklichen Land, wenn wir keine größeren Probleme haben als die FDP-Opposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn eines Ihrer wichtigsten Probleme besteht offensichtlich darin, die Frage zu thematisieren, ob am 5. Oktober neben dem Ministerpräsidenten auch sein Stellvertreter beim fröhlichen Buddeln dabei ist. Entschuldigen Sie, Kollege Hahn, ich kann dem Thema dieser Aktuellen Stunde wirklich keine politische Relevanz bescheinigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Denn es greift überhaupt kein wirkliches Problem auf, geschweige denn, dass es gelöst wird.

Am 5. Oktober soll der erste Spatenstich für den Neubau des Terminals 3 am Frankfurter Flughafen stattfinden, ein für die Fraport AG durchaus wichtiges Datum, wenn auch – das wurde bereits betont – mehr symbolischen Charakters. Denn es markiert den Übergang von der Planungsphase zur Ausführung.

Natürlich ist dieses Datum auch für das Land Hessen als Standort des Flughafens und als größten Anteilseigner der Fraport AG keineswegs ohne Bedeutung. Aber gerade deshalb wird die Landesregierung dabei auch optimal vertreten sein: durch den Ministerpräsidenten persönlich. Wir haben es schon gehört: Auch das Fachressort wird keineswegs fehlen, denn der Staatssekretär Samson wird bei dieser Gelegenheit eine Delegation aus dem Ministerium anführen. Es gibt also an der Sache überhaupt nichts zu kritisieren. Deswegen darf ich schon die Frage in den Raum stellen: Verehrter Herr Kollege Hahn, warum führen Sie überhaupt diese Debatte?

Offensichtlich geht es Ihnen um etwas anderes. Denn sonst müsste man mit Shakespeares Komödie sagen: „Much Ado about Nothing.“ – Viel Lärm um nichts. – Übrigens ist diese Komödie sehr viel angenehmer als diese Diskussion. Vielleicht gibt es gewisse Parallelen unter dem Aspekt, dass dort auch die höfische Selbstinszenierung gefeiert wird, die wir gerade auch erlebt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Kaufmann, der Kollege Schaus wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, nicht in fünf Minuten.

(Florian Rentsch (FDP): Ach du großer Gott, jetzt hat er auch noch Angst!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Also: Nix is.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wirklich wichtig waren in Ihrer Zeit beim Thema Flughafen Frankfurt und Terminal 3 doch vor allem die intensive Debatte über den Ausbau und die sich daran anschließende Überprüfung des Bedarfs sowie die Bewertung möglicher Alternativen zu dieser Planung. Über all diese Vorgänge haben wir hier im Hause bereits mehrfach intensiv diskutiert. Daher sind alle Positionen und Einschätzungen be-

kannt, und alle Abgeordneten kennen auch die gegebene Rechtslage.

Meine Damen und Herren, Fraport hat einen höchststrich-lich bestätigten Planfeststellungsbeschluss und eine Baugenehmigung für das Terminal 3.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Daher lag und liegt die abschließende Entscheidung bezüglich der Realisierung exklusiv beim Unternehmen.

(Florian Rentsch (FDP): Das dritte Gutachten?)

Sie alle wissen auch: Die Grundentscheidung ist ergangen. Jetzt wird die Umsetzung auf den Weg gebracht.

Und auch das soll hier überhaupt nicht verschwiegen werden: Wir GRÜNE – auch das wissen Sie bereits – halten die eingeschlagene Richtung für problematisch, ja, für falsch. Aber die Entscheidung ist anders gefallen, als wir es uns gewünscht hätten.

Wir bedauern dies, aber jenseits dessen ist die Debatte zurzeit nicht zielführend, und ich frage mich: Warum wollen Sie sie aufgreifen?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die größte Sorge des Antragstellers dieser Aktuellen Stunde – das wird immer öffentlich verkündet, sehr gerne auch vom Kollegen Rentsch – ist ja die weitere Entwicklung, die Prosperität des Frankfurter Flughafens. Dazu will ich Ihnen durchaus noch ein bisschen Beruhigung zukommen lassen.

Seit dem Regierungswechsel zu Schwarz-Grün Anfang des Jahres 2014 – und infolge davon eines Wechsels in der Besetzung des Aufsichtsrats der Fraport AG – ist es mit diesem Unternehmen keineswegs bergab gegangen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ganz im Gegenteil: Das Unternehmen war ökonomisch so erfolgreich wie nie zuvor.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Es war so erfolgreich, dass es bereits im Jahr 2014 die Dividende gegenüber dem Vorjahr um 8 % erhöhen konnte.

(Florian Rentsch (FDP): Das war alles Frank Kaufmann! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Also, Kollege Hahn, Kollege Rentsch: Machen Sie am übernächsten Montag auf der Baustelle ein fröhliches Gesicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, wir werden Tarek Al-Wazir nicht dafür kritisieren, dass er dem Spatenstich für Terminal 3 und dem anschließenden Schnittchenessen bei Fraport fernbleibt. Damit ist er näm-

lich voll auf unserer Linie, denn auch wir werden nicht dorthin gehen.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU)

Denn für uns ist der Tag des Spatenstichs kein Grund zum Feiern.

(Florian Rentsch (FDP): Haben Sie einen wichtigen Termin in Berlin? – Weitere Zurufe)

– Es mag außerhalb der Vorstellungen der FDP liegen,

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

aber es gibt durchaus wichtigere Termine, als vor Kameras zu posieren, sich selbst zu inszenieren und Lobbys zu bedienen – auch wenn es das gewesen sein mag, mit dem sich die FDP-Minister maßgeblich und hauptsächlich in ihrer Zeit beschäftigt haben.

(Lachen des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

In der Tat gibt es wichtigere Termine, und deswegen wird es an dieser Stelle von uns auch keine Kritik geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Kritik ist es nicht, dass der Wirtschaftsminister nicht an diesem Spatenstich teilnehmen wird; unsere Kritik ist, dass er nicht alles getan hat, um genau dieses Ereignis zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, aus Ihrer Wahlkampfaussage: „Mit mir wird es kein Terminal 3 geben“,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

wurde: „Mit mir wird es keinen Spatenstich geben“ – genauer gesagt: „Ich verhindere es nicht, aber ich nehme wenigstens nicht daran teil.“ Immerhin das konnten Sie offenbar im Kabinett herausholen. Das erspart Ihnen einen unangenehmen Termin, ändert aber in der Sache leider gar nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte es nochmals deutlich machen: Wir lehnen den Bau von Terminal 3 ab. Dieser Flughafen liegt inmitten eines Ballungsgebietes, und die Grenze der Belastbarkeit ist schon lange überschritten.

Für uns stehen die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen an erster Stelle. Deshalb ist die Erhöhung der Kapazitäten völlig unverantwortlich.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich aber auch, sich die betriebswirtschaftliche Seite nochmals anzuschauen. Denn da tun sich Widersprüche zu den Gutachten auf, die Fraport im Jahr 2007 vorgelegt hat, um für den Bau des Flughafens zu werben. Wenn man sich die Zahlen von 2007 und jetzt anschaut, sieht man, wie die auseinanderklaffen: bei den Arbeitsplätzen, der Passagierentwicklung und der Prognose der Flugbewegungen. Es zeigt sich, dass der gesamte Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens auf falschen Zahlen und falschen Prognosen beruht. Eigentlich gehört dieser gesamte Planfeststellungsbeschluss auf den Prüfstand.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Terminal 3 wird gebaut – und Schwarz-Grün spricht vom Lärmschutz und davon, dass es leiser werden soll.

Man baut ein Terminal, damit dort Passagiere abgefertigt werden können, die danach in ein Flugzeug steigen. Natürlich ist es richtig, dass der Bau der Landebahn Nordwest ohne das Terminal 3 ziemlich sinnlos gewesen wäre; das ist aus Sicht der Fraport klar. Aber genau das war doch in den letzten Jahrzehnten die Strategie: Erst erweitert man die Flugkapazität; dann baut man ein neues Terminal, das aber nicht ausgelastet ist; dann argumentiert man, man brauche die nächste Bahn, usw. Natürlich kann man dann die Schlussfolgerung ziehen, dass man jetzt dieses Terminal bauen muss – man kann aber auch die Schlussfolgerung ziehen, dass die Landebahn Nordwest stillgelegt werden muss. Das wäre mit Sicherheit die vernünftigeren, wenn man an die lärmgeplagte Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet denkt.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Was wollen Sie denn stilllegen?)

Ich will nur auf eine Absurdität beim Bau von Terminal 3 hinweisen: Die Fraport AG bewirbt sich jetzt bei der Europäischen Union für die Finanzierung von Terminal 3 aus dem EU-Investitionspaket 2015. Das heißt, sie will auch noch öffentliche Mittel dafür abgreifen, dass die Menschen in der Flughafenregion weiter verlärmert werden. Meine Damen und Herren, das ist überhaupt nicht hinnehmbar: Eine ganze Region wird verlärmert, und die Menschen müssen um ihre Gesundheit fürchten.

Ich will darauf hinweisen: Dieser Flughafen befindet sich mehrheitlich im öffentlichen Besitz. Deshalb ist die Landesregierung in der Verantwortung, hier Lärm zu reduzieren und die Gesundheit der Menschen zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ganz klar: Wer weniger Lärm verspricht, der muss die Zahl der Flugbewegungen reduzieren. Wer die Gesundheit der Menschen schützen will, der braucht ein achtstündiges Nachtflugverbot und muss die Flugbewegungen auf 380.000 pro Jahr begrenzen, und der darf nicht versuchen, die Menschen mit Mogelpackungen wie den Lärmpausen abzuspeisen.

Die Grenzen des Wachstums des Frankfurter Flughafens sind lange überschritten. Dieser Flughafen liegt inmitten eines Ballungsgebietes. Die enorme Lärm- und Schadstoffbelastung gefährdet die Menschen in der Region.

Unsere Meinung ist: Der Schutz der Bevölkerung, der Schutz der Gesundheit und der Lebensqualität der Menschen muss endlich Vorrang haben vor den Profiten von Lufthansa und Fraport.

Am kommenden Montag wird die 150. Montagsdemo der Bürgerinitiativen im Flughafenterminal stattfinden. Als LINKE werden wir die Proteste und die Forderungen der Bürgerinitiativen weiter unterstützen, im Parlament und außerhalb. Deswegen ist es sicher sinnvoller, am 5. Oktober zur Montagsdemo zu gehen als zum Spatenstich für das neue Terminal.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Dr. Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie, als Sie diese Aktuelle Stunde beantragt und kritisiert haben, dass Herr Staatsminister Al-Wazir nicht in Frankfurt am Spatenstich für das neue Terminal teilnimmt, sondern in Berlin ist, zumindest gewusst hätten, welchen Termin er dort wahrnimmt. Ich sage ganz deutlich: Wenn der hessische Wirtschaftsminister in Berlin im Verkehrsministerium Gespräche führt, um aus der digitalen Dividende für Hessen möglichst viel Geld herauszuholen, ist das nicht zu kritisieren, sondern ein guter Vorgang. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Wer ein bisschen mit der Sache vertraut ist – der Staatssekretär in diesem Ministerium ist in Hessen gut bekannt –, weiß, dass im Moment dort wichtige Entscheidungen fallen. Ich halte diesen Termin durchaus für sehr wichtig.

Herr Kollege Hahn, daraus die Frage abzuleiten: „Ist Schwarz-Grün deswegen erneut gespalten?“, ist so weit weg von der Realität, dass es eigentlich schade ist, dass wir uns heute darüber unterhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das ist unser Eindruck!)

Ich bin übrigens interessiert daran, zu erfahren – diese Frage möchte ich an den Kollegen Weiß weitergeben; vielleicht kann er gleich etwas dazu sagen –, wie eigentlich die Stadt Frankfurt am 5. Oktober vertreten ist. Nach dem, was ich gehört habe – vielleicht können Sie etwas dazu sagen –, ist auch Oberbürgermeister Feldmann bei diesem Termin nicht anwesend,

(Florian Rentsch (FDP): Er hat einen Termin in Berlin!)

sondern lässt sich durch ein Magistratsmitglied vertreten. Vielleicht können Sie nachher noch etwas dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Er macht Hausbesuche! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich weise darauf hin, dass der 5. Oktober ein wichtiger Tag für die Fraport und auch für die Region ist.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich denke, die Tatsache, dass der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier, aber auch Staatssekretär Samson die Landesregierung dort hochrangig vertreten, ist ein Zeichen dafür, welche Bedeutung dieser Spatenstich für die Region, für Hessen und auch für Deutschland selbst hat. Das macht deutlich, welchen Stellenwert dieser Tag hat.

Aber, Herr Kollege Hahn, das Thema Terminal 3 ist doch längst durch. Es wieder hervorzuholen, um irgendwelche Dinge daraus abzuleiten, ist absolut absurd.

(Beifall bei der CDU)

Es ist entschieden. Fraport hat zur Kenntnis genommen, dass der hessische Wirtschaftsminister dort einen Alternativvorschlag unterbreitet hat. Er wurde sicherlich auch mit großem Interesse untersucht. Fraport hat entschieden. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung eindeutig vorgegeben, dass Fraport diese Entscheidung selbst trifft.

Ich kann Ihnen am heutigen Tage wirklich sagen: Lieber Herr Kollege Hahn, die schwarz-grüne Landesregierung und auch die Regierungsfraktionen arbeiten weiterhin fröhlich und erfolgreich zusammen. Die FDP ist in der Opposition. – Das ist die Tagesmeldung von heute zu diesem Thema. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Walter Arnold. – Der Kollege Marius Weiß ist der nächste Redner.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist Feldmann?)

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann einmal fehlen; man darf einmal einen Termin nicht wahrnehmen. In diesem Fall ist allerdings etwas anderes ein Problem, nämlich die Summe der Termine, die die Landesregierung bzw. der Wirtschaftsminister nicht wahrnimmt, wenn es um die Luftverkehrswirtschaft geht, und es ist die Uneinheitlichkeit des Auftretens der Landesregierung in diesem Bereich.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie den Terminkalender in der Hand, oder woher wissen Sie das?)

Deswegen ist es ein fatales Signal, wenn die Luftverkehrswirtschaft in der Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung keine Rolle mehr spielt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Arnold und Herr Wagner, weil Sie so freudig dazwischenrufen:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer bei Ihnen!)

Bevor Herr Al-Wazir gekniffen hat, hatte das Herr Cunitz schon längst getan. Der hat damit angefangen. Er hat es nach seiner Interpretation von Verantwortung und Führungsstärke seinem Referenten überlassen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist Feldmann? Nicht: „Wo ist Behle?“, sondern: „Wo ist Feldmann?“)

die Baugenehmigung für das Terminal 3 zu verkünden, und ist in den Urlaub abgedüst. Das ist die Art und Weise, wie die GRÜNEN in Frankfurt Verantwortung übernehmen.

Ich gehe davon aus, dass Herr Cunitz und auch Frau Sorge an dem Spatenstich teilnehmen werden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit Feldmann? Kennen Sie ihn eigentlich noch? – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Wagner, da Sie immer „Wo ist Feldmann?“ dazwischenrufen, nenne ich Ihnen einmal den größten Unterschied zwischen Herrn Feldmann und den hessischen

GRÜNEN: Herr Feldmann hat nach der Wahl exakt das Gleiche zum Flughafen erzählt wie vor der Wahl,

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Ach du lieber Gott! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während die hessischen GRÜNEN von dem, was sie vor der Wahl zum Flughafen – –

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, einmal durchschnaufen. Machen Sie ein paar Übungen mit den Fingern, dann werden Sie wieder ruhiger. – Herr Kollege Weiß hat das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Was ist denn das hier für eine Aufregung?

(Zuruf von der SPD: Völlig gaga! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann die Aufregung ja verstehen. Ich kann auch verstehen, dass Tarek Al-Wazir am 5. Oktober nicht dabei ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn Peter Feldmann? – Michael Boddenberg (CDU): Was haben Sie heute gefrühstückt? – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Weiß, ich kann hier nur darum bitten.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Moment. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit. Beruhigen Sie sich alle wieder. Der Kollege Weiß sorgt dafür, dass Sie ruhig bleiben. – Bitte.

Marius Weiß (SPD):

Ich kann gut verstehen, dass Tarek Al-Wazir am 5. Oktober nicht dabei ist. Er hat zusammen mit seiner grünen Fraktion das Parlament schon einmal bei dem Thema T 3 missachtet, indem eine Anhörung, die wir dazu beantragt hatten, nicht zugelassen wurde, indem 100.000 € für völlig überflüssige Gutachten verbrannt wurden und indem die Öffentlichkeit über Monate hinweg an der Nase herumgeführt wurde. Daher kann ich sehr gut verstehen, dass Tarek Al-Wazir nicht daran teilnehmen möchte.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn nun? – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Problem ist nicht dieser eine Termin, sondern das Problem ist die Summe.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vor ein paar Wochen hatten wir den Spatenstich der Lufthansa Technik, einer Lufthansa-Tochter, im Frankfurter Osthafen: eine Investition in Höhe von 60 Millionen € von einer Firma, die für die hessische Wirtschaft enorm wichtig ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Sagen Sie einmal, wer das zu verantworten hat!)

Es hat kein Mitglied der Hessischen Landesregierung daran teilgenommen. Der Wirtschaftsminister war nicht da.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen sage ich: Es ist die Summe. Wenn der Wirtschaftsminister innerhalb von ein paar Wochen bei Terminen für wichtige Investitionsprojekte des größten Arbeitgebers Lufthansa und der größten Arbeitsstätte Fraport nicht anwesend ist, macht er seinen Job nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Liste lässt sich beliebig verlängern. Wir können uns einmal anschauen, wie oft der Minister schon in Brüssel war, um sich dort für die Belange der hessischen Luftverkehrswirtschaft einzusetzen.

(Manfred Pentz (CDU): Hauptsache, Marius Weiß war da!)

Herr Minister, wir können uns einmal überlegen, ob Sie, wenn Sie am 5. Oktober in Berlin sind, einmal mit Herrn Schäuble darüber reden, wie es mit der Luftverkehrsteuer aussieht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

In der Großen Koalition hat es auf der Fachebene längst eine Übereinstimmung gegeben, sie abzuschaffen. Herr Minister Schäuble hat sein Veto eingelegt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Dort könnte sich der Wirtschaftsminister einmal für die Interessen der hessischen Luftverkehrswirtschaft einsetzen. Aber auch da passiert nichts.

(Beifall bei der SPD)

Als weiteres Beispiel nenne ich die Codeshare-Verbindungen, etwa Air Berlin/Etihad, für die alle, die davon betroffen sind – die Landesregierungen –, kämpfen. Die Berliner setzen sich dafür ein. In Nordrhein-Westfalen setzt sich Hannelore Kraft für die Interessen ihrer Wirtschaft ein. In Baden-Württemberg setzt sich der grüne Ministerpräsident Kretschmann dafür ein,

(Manfred Pentz (CDU): Und Marius Weiß! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

im Übrigen nicht allein, sondern im Zusammenspiel mit dem roten Minister Schmid und dem grünen Verkehrsminister. Sie setzen sich da für die Interessen der hessischen Wirtschaft ein. Von Minister Al-Wazir habe ich überhaupt noch nichts gehört, was die Wahrung der Interessen von Fraport, der Lufthansa oder der Luftverkehrswirtschaft überhaupt angeht; denn die Luftverkehrswirtschaft spielt in der hessischen Wirtschaftspolitik überhaupt keine Rolle.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Lachen bei der CDU)

Das ist die Wahrheit, und das ist das Problem, das wir in dieser Landesregierung haben. Von den GRÜNEN hätte ich überhaupt nichts anderes erwartet. Aber ich finde es einigermaßen erschreckend, dass gerade der CDU-Teil dieser Landesregierung diesen für Hessen wirklich existenziellen Wirtschaftszweig so sträflich vernachlässigt und zulässt, dass der hessische Wirtschaftsminister hier Politik für die grüne Klientel macht – nicht für die Interessen der hessischen Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Weiß. – Das Wort hat der Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre schön, wenn der SPD-Flughafensprecher sich auch nur ansatzweise mit dem gleichen Engagement um mehr Lärmschutz kümmern würde wie um meinen Terminkalender.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Kollege Weiß, ich möchte noch ein offensichtliches Missverständnis an diesem Punkt beseitigen: Berlin, Nordrhein-Westfalen und leider auch Baden-Württemberg setzen sich nicht für die Interessen der hessischen Wirtschaft ein – in Sachen Etihad und Codeshare eher im Gegenteil.

(Marius Weiß (SPD): Eben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Weiß, Sie können mir glauben: Ich bin tief in diesem Thema drin.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum eigentlichen Punkt. Meine Haltung ist bekannt. Über die haben wir die letzten eineinhalb Jahre in diesem Parlament wirklich ausgiebig diskutiert. Es ist klar, ich hätte mir an diesem Punkt eine andere Entscheidung gewünscht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben auch Alternativen aufgezeigt. Aber es ist unzweifelhaft, dass die Fraport auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Jahres 2007, auf der Grundlage der Gerichtsentscheidung des Jahres 2012, auf der Grundlage des Bauantrags des Jahres 2013 und der Baugenehmigung des Jahres 2014 ein Recht darauf hat, dieses Terminal zu bauen.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Janine Wissler (DIE LINKE) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Kollege Rentsch, ich verstehe es, ehrlich gesagt, nicht: Das Wirtschaftsministerium ist vertreten mit dem

Staatssekretär, und prominenter als mit dem Hessischen Ministerpräsidenten kann die Hessische Landesregierung nicht vertreten sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in der Zeit – das habe ich schon gesagt – einen Termin im Bundesverkehrsministerium. Herr Kollege Dr. h.c. Hahn, den kann nicht Herr Baake organisieren – der ist nämlich im Wirtschaftsministerium Staatssekretär. Aber ich glaube, dass es in diesem Zusammenhang sicherlich auch aus Ihrer Sicht richtig ist, dass ich mich an diesem Punkt darum kümmere, dass wir aus der digitalen Dividende auch einen ordentlichen Schluck nach Hessen bekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Letzter Punkt. Herr Weiß, Herr Hahn, Sie haben gesagt, die Luftverkehrswirtschaft würde keine Rolle spielen. Wenn Sie sich wirklich mit meinem Terminkalender beschäftigt hätten, dann wüssten Sie, dass ich heute Abend in Berlin Gast einer Podiumsdiskussion beim parlamentarischen Abend der Fraport bin.

(Florian Rentsch (FDP): Oh! – Weitere Zurufe von der FDP)

Herr Kollege Weiß, ich sage aber, da wir momentan in ganz aufregenden Zeiten mit Bund-Länder-Verhandlungen leben, dazu: Ich habe fest vor, um 20 Uhr dort zu sein. Es kann aber auch da sein, dass ich aufgrund der laufenden Bund-Länder-Verhandlungen zu Asylfragen kurzfristig absagen muss. Das kann sein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Fliegen Sie hin?)

In diesem Zusammenhang kann ich wirklich nur sagen, diese Aktuelle Stunde zeigt aus Ihrer Sicht ein glückliches Land, wenn Sie keine anderen Probleme haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 69, behandelt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (25 Jahre Deutsche Einheit – Hessen feiert in Dankbarkeit und großer Freude) – Drucks. 19/2447 –

Ich wäre dankbar, wenn es eine Wortmeldung der CDU geben würde. – Das macht der Herr Alterspräsident. Bitte sehr, Kollege Klee. Du hast das Wort.

Horst Klee (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 25 Jahre deutsche Einheit – Hessen feiert in Dankbarkeit. Man hat in einer Aktuellen Stunde nicht die Zeit, um die Vorgeschichte des Tags der Deutschen Einheit zu erläutern. Heute gilt es, der Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass wir als Volk wieder selbstbestimmt in Frieden und Freiheit leben können. Das wurde in einer friedlichen Revolution

von unten nach oben erreicht. Die Montagsdemonstrationen mit dem Ruf „Wir sind das Volk“, die später in dem Ruf „Wir sind ein Volk“ mündeten, bleiben unvergesslich.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Man war es einfach leid, sich von einer maroden, rückwärtsgerichteten Regierung das Leben vorschreiben zu lassen: die ständigen Gängelungen und Bespitzelungen und fehlende Reise- und Pressefreiheit waren Punkte, derer die Bürgerinnen und Bürger der DDR überdrüssig waren.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die ganze Welt schaute mit, als Bundesaußenminister Genscher am 30. August 89 vor mehr als 4.000 DDR-Flüchtlingen in der Prager Botschaft verkündete: „Wir sind zu Ihnen gekommen, um Ihnen mitzuteilen, dass heute Ihre Ausreise ...“ – das Ende des Satzes ist im Jubel der Menschen untergegangen.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Anschließend führen die Züge von Prag, ohne in der DDR zu halten, in den Westen. Aber zuvor – schon im August des Jahres 1989 – hatte der ungarische Ministerpräsident Antall die Grenze nach Österreich für aus der DDR Geflüchtete geöffnet. Auf dem Vereinigungsparteitag der CDU am 1. Oktober 1990 wurde er dafür minutenlang gefeiert.

Am Tag, als die Mauer am 9. November 89 fiel, interpretierte Günter Schabowski den Beschlussvorschlag des DDR-Ministerrats zum Reisegesetz – wie wir heute wissen – in einer Form, die nicht beabsichtigt war. Auf die Frage eines italienischen Journalisten, ab wann denn das Gesetz gelte, gebrauchte Schabowski die Worte „sofort“ und „unverzüglich“. Das war der Start für den Fall der Mauer.

Die Nachricht erreichte den Deutschen Bundestag, der seine Sitzung am 9. November unterbrach, um kurz nach 20 Uhr stehend die deutsche Nationalhymne zu singen. Für die Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten gab es kein Halten. Viele Bundesbürger machten sich auf zur Grenze. Die Trabis kamen entgegen. Man roch sie schon, bevor man sie sah.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz schickten je drei Busse nach Herleshäusen, um in den Morgenstunden des 10. November Bürgerinnen und Bürger der DDR zu einem Tagesausflug nach Wiesbaden und Mainz abzuholen. Die Nachricht war über hr 3 und SWF auch in die DDR gelangt. Es waren bewegende Begegnungen an der Grenze und infolge auch in den Hauptstädten. Ich war einer der Busbegleiter. Ich könnte hier stundenlang erzählen.

Helmut Kohl wird zu Recht als Kanzler der Einheit bezeichnet. Ihm gebührt Dank für die diplomatischen Leistungen, die er zusammen mit Außenminister Genscher erbracht hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass ohne Zustimmung der USA, Großbritanniens, Frankreichs und vor allem der UdSSR keine tragbare Lösung zur Einheit Deutschlands erreichbar gewesen wäre. Die Bedenken waren vor allen Dingen in England und Frankreich hörbar. Die Haltungen der USA und der UdSSR werden im Jahre 2014 in den

Grußadressen zum Fall der Mauer von George Bush und Michail Gorbatschow beschrieben. George Bush schreibt unter anderem – ich zitiere –:

Die Mauer wurde auch von Deutschlands Verbündeten umgestoßen, die dem deutschen Volk bedingungslos zur Seite standen, damit es seinen Traum von der Einheit erfüllen konnte.

Ich möchte auch nicht versäumen,

– schreibt Bush weiter –

die besondere Rolle zu betonen, die Michail Gorbatschow gespielt hat. Er hatte die mutige Überzeugung, dass seine Perestroika-Reformen in den sowjetischen Satellitenstaaten auf ihre eigene Weise Fuß fassen und ihre Wirkung entfalten sollten.

Michail Gorbatschow schreibt:

Das Niederreißen der Mauer ebnete den Weg zur deutschen Einheit im Zuge ... der friedlichen Beendigung des Kalten Krieges.

Die Deutschen hatten zu dieser Wende einen großen Beitrag geleistet. Andere Völker haben sie ... unterstützt – sonst wäre die deutsche Wiedervereinigung undenkbar gewesen. Besonders wichtig dabei: Die Russen, alle Völker der Sowjetunion, die im Blutvergießen des Krieges gegen das Hitler-Regime die schlimmsten Verluste erleiden mussten, haben für die Sehnsüchte der Deutschen Verständnis und Vertrauen aufgebracht. ... Nicht Gewalt, sondern Gespräche und Suche nach gegenseitigem Vertrauen, das Bestreben, sein Gegenüber zu verstehen, haben das Klima geschaffen, in dem es möglich wurde, ein so düsteres Bauwerk wie die Berliner Mauer zu zerstören.

Originalton Michail Gorbatschow. Gorbatschow zitierte dann aber auch Willy Brandt, der einmal gesagt hat:

Wer nicht schießen will, muss reden.

Besser kann man es nicht auf den Punkt bringen. Wir haben allen Grund, stolz zu sein und den 3. Oktober 2015 in Frankfurt zu feiern.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Horst Klee (CDU):

Ganz flott. – Wir haben als Bundesrepublik Deutschland viel erreicht und uns Anerkennung in der gesamten Welt erarbeitet. Vor diesem Hintergrund sollte es uns auch gelingen, die aktuellen Probleme wie das Flüchtlingsproblem, das wir am Dienstag diskutiert haben, mit Optimismus und Tatkraft anzugehen. Ich wünsche uns einen schönen Nationalfeiertag in Frankfurt. Ich bin sicher, es kommen Hunderttausende; es wird ein stolzer Tag für unser Land. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Horst Klee. – Das Wort hat Abg. Lothar Quanz, SPD-Fraktion.

Lothar Quanz (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich teile den Inhalt dieser Botschaft voll und ganz, nicht nur, was die Thematik dieses Tagesordnungspunkts anbelangt, sondern ich kann auch jeden Satz meines Vorredners unterstreichen. Wir sprechen hier von einem Glücksfall der deutschen Geschichte. Unsere Geschichte ist nicht sehr gesegnet mit solchen Glücksfällen. Aber wir können gemeinsam in Dankbarkeit und mit Stolz auf die Ereignisse von 1989 zurückblicken, die dann zum 3. Oktober 1990 führten, mit ganz besonderer Dankbarkeit, weil kein einziger Schuss fiel, weil die Revolution friedlich begann und friedlich endete und deshalb erfolgreich war, und mit Stolz, weil Menschen auf die Straße gingen, Zivilcourage zeigten und die Mauer zum Einsturz brachten und damit das Tor zur Wiedervereinigung aufstießen.

Ich darf kurz auf die wichtigsten Ursachen, Akteure, Ereignisse und Entwicklungen eingehen. Wie Herr Klee sage auch ich: Der 3. Oktober 1990 ist nicht denkbar ohne den 9. November 1989. Ich möchte zunächst ganz kurz auf Bertolt Brechts klassisches Gedicht „Fragen eines lesenden Arbeiters“ verweisen. Dort heißt es unter anderem:

Wer baute das siebentorige Theben? In den Büchern stehen die Namen von Königen.

Auch in unseren Geschichtsbüchern werden Namen, nicht von Königen, aber wesentlicher Politiker stehen, die dieses Ereignis ermöglicht haben. Ich aber möchte wie Brecht zunächst den Blick auf diejenigen richten, die für mich die wahren Helden sind. Das sind die Menschen, die mit Kerzen in den Händen gegen einen Unrechtsstaat, gegen eine Diktatur aufmarschierten.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die wahren Helden sind diejenigen, die Rückgrat zeigten, als es noch zerschlagen werden konnte, die Gesicht zeigten, als die Stasi noch ihr Unwesen trieb. Diesen Menschen müssen wir bei solchen Gelegenheiten zuerst das Recht auf ihren Platz in der Geschichte zuweisen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Dynamik – Herr Klee, das haben auch Sie zitiert – setzte sich fort. Aus dem Skandieren des Slogans „Wir sind das Volk“ wurde „Wir sind ein Volk“; und die Dynamik hin zur Wiedervereinigung wurde letztlich von dieser Macht von Hunderttausenden von Menschen untermauert.

Ich darf aber auch auf die Akteure verweisen, die geschichtlich gewissermaßen zu den Vorläufern gehören, an die Solidarność in Polen. Ich erinnere an die Charta 77, an Václav Havel in Prag. Ganz besonders erinnere ich an den KSZE-Prozess, dieser wäre undenkbar ohne den wesentlichen Beitrag – das sagen wir Sozialdemokraten mit Stolz – von Willy Brandt und Egon Bahr.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Egon Bahrs Blaupause mit dem Titel „Wandel durch Annäherung“ legte die wesentliche Grundlage dafür, dass die Mauer löchrig wurde, dass Informationen flossen, dass sich Menschen wieder begegnen konnten – zunächst nur von West nach Ost, aber dieser Prozess gewann so an Dynamik, dass er letztlich auch die Menschen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg erfasste.

Sie haben zu Recht Michail Gorbatschow und seine Verdienste genannt. Ich glaube, er hat sich dreifach um diese Entwicklung, um die deutsche Wiedervereinigung, verdient gemacht:

Erstens. Perestrojka und Glasnost haben die Sowjetunion verändert, haben Prozesse ermöglicht, die vorher undenkbar waren.

Zweitens. Sein Befehl, dass nicht geschossen wird – ich sagte es schon –, war die wesentliche Grundlage dafür, dass das Ganze friedlich und erfolgreich beendet werden konnte.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Drittens. Ohne seine Zustimmung und ohne die Zustimmung der drei westlichen Großmächte in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen wäre der Prozess letztlich gescheitert. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal das große Verdienst von Gorbatschow erwähnen.

Ich vergesse auch nicht Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher, die diesen Prozess mit ihren weitsichtigen Entscheidungen natürlich erfolgreich mit eingeleitet und begleitet haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Lassen Sie uns gemeinsam in Freude feiern. Ja, es gibt weiterhin Trennendes zwischen den neuen und alten Bundesländern. Ich könnte auf einige Beispiele verweisen; wenn man es scherzhaft benennen wollte, könnte man sagen: Die neuen Bundesländer haben nicht eine einzige Fußballmannschaft in der ersten Bundesliga. – Aber es gibt andere Beispiele, die, glaube ich, zeigen, dass wir gemeinsame Probleme auch gemeinsam lösen müssen. Ich denke an die demografische Entwicklung. Ich denke an den ländlichen Raum und dessen Entwicklung; dort gibt es gemeinsame Aufgaben, welchen wir uns auch gemeinsam zuwenden müssen.

Lassen Sie mich damit schließen, dass diese Ereignisse auch uns, der Generation von heute, Verantwortung übertragen, Verantwortung dafür, eine Erinnerungskultur zu bewahren – dazu dienen solche Stunden wie diese auch –, Erinnerungen an das Trennende, an das Menschenverachtende, an die Mauer, an Stacheldraht und vieles mehr, und damit ein Zeichen der Trauer setzen. Aber gleichzeitig erinnern diese Ereignisse an die grenzenlose Freude, die am 9. November 1989 begann. Sie erinnern an die stolzen Aufbauleistungen, daran, dieses Projekt, dieses Problem von 17 Millionen Menschen zu stemmen, die wirtschaftlich, sozial und kulturell unter völlig anderen Bedingungen lebten. In so kurzer Zeit so viel Gemeinsames an Qualität zu schaffen, ist eine stolze Leistung aller Deutschen. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Kollege Lothar Quanz, du musst zum Schluss kommen.

Lothar Quanz (SPD):

Ich komme zum Schluss; gestatten Sie mir noch zwei Sätze. – Beleben wir also stets den Geist der Demonstranten von 1989. Feiern wir immer wieder den Sieg der Freiheit über die Diktatur, feiern wir den Sieg der Kerzen über die Gewehre. Dies bleibt der Auftrag an alle Demokraten: Wir sind ein Volk, das Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur an Feiertagen predigt, sondern an allen Werktagen seine praktische Politik daran orientiert. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Lothar Quanz. – Das Wort hat die Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Holger Bellino (CDU): Dass DIE LINKE da nicht ein Mal klatschen kann, ist mir unbegreiflich! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, ihr klatscht bei uns ja auch dauernd! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Wiedervereinigung jährt sich am 3. Oktober zum 25. Mal. Es wird eine große Feier in Frankfurt geben. Darüber freue ich mich als Frankfurterin mit den hier anwesenden Frankfurter Abgeordneten natürlich besonders. Es wird ein umfangreiches Informationsprogramm geben, Diskussionen und Zeitzeugengespräche. Es ist auch nötig, daran zu erinnern, was dort alles stattgefunden hat. Es wird eine Feier aus Anlass dieses wunderbaren Kapitels unserer Geschichte sein, die an die friedliche Überwindung von Unterdrückung und Diktatur, an den Sieg von Demokratie und Freiheit erinnert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Quanz schon gesagt hat: Die Wiedervereinigung ist vor allem ein Verdienst der einfachen Bürgerinnen und Bürger, die genug hatten von Gängelungen, von Reiseverboten und der Bedrohung durch die Staatssicherheit. Diese Bürgerinnen und Bürger waren es, die die Mauer und den Eisernen Vorhang zum Einsturz brachten.

Wir hatten alles geplant und waren auf alles vorbereitet, nur nicht auf Kerzen und Gebete – soll Horst Sindermann, ein Mitglied des Zentralkomitees der SED, im Nachhinein gesagt haben. Die Bürgerinnen und Bürger haben es geschafft, dass diese Revolution friedlich vollzogen wurde. Ohne den Mut der Bürgerinnen und Bürger, die 1989 auf die Straße gingen, hätte es keine freie Volkskammerwahl in der DDR und keine Wiedervereinigung gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Die Menschen skandierten: „Wir sind das Volk“. Das ist ein berühmter, ein historischer und ein stolzer Satz. Damit wollten die Menschen den Parteifunktionären, „denen da oben“ deutlich machen, dass die Regierenden sich gefälligst um das kümmern sollten, was die Regierten fordern: endlich einmal zuhören und aufhören mit ihrer Apparatschik-Politik.

Dass jetzt PEGIDA, LEGIDA, oder wie auch immer sie sich nennen, diese Parole für sich vereinnahmen, ist widerwärtig.

(Allgemeiner Beifall)

Diese Menschen stehen nicht für das Volk, sie sind eine Minderheit – zum Glück, muss man sagen. Was sie meinen, wenn sie rufen: „Wir sind das Volk“, ist schlicht: „Nur wir sind das Volk“. Die anderen, die eine andere Religion, einen anderen Glauben, eine andere Meinung oder eine andere Hautfarbe haben, sollen nicht das Volk sein. Sie wollen ausgrenzen, und sie wollen das instrumentalisieren, was die mutigen Bürgerinnen und Bürger der DDR damals vollbracht haben.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe als Politiker ist in diesem Zusammenhang auch, darauf hinzuweisen, dass das eine widerwärtige Instrumentalisierung ist.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn wir in diesem Jahr 25 Jahre Wiedervereinigung feiern, wenn wir feiern, dass Grenzen und der Eisener Vorhang überwunden wurden, dass die Mauer gefallen ist, dann müssen wir uns auch an die aktuelle Situation in Europa erinnern. Dieses Europa mit seinen Grundwerten Demokratie, Menschenrechte und Freiheit hätte es ohne die Wiedervereinigung nicht gegeben.

Es ist kein gutes Zeichen für die momentane Verfasstheit Europas, dass angesichts der Flüchtlingszahlen innerhalb Europas wieder Mauern und Grenzzäune sogar innerhalb des Schengen-Raumes errichtet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es mutet geradezu zynisch an, dass sich die jetzige Regierung in Ungarn so martialisch gegen Flüchtlinge abschottet, wo doch damals, vor 26 Jahren, die Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger der DDR zuerst über Ungarn erfolgte, das damals als Erstes die Grenzen öffnete.

Wir haben in Europa, in Deutschland, in Hessen ein riesiges Privileg. Wir können glücklich sein, in einem Land geboren zu sein, das nach der Überwindung von zwei Diktaturen für demokratische Grundwerte steht. Andere Menschen, die zu uns flüchten, haben das nicht. In den meisten Fällen flüchten sie gerade deswegen zu uns, weil in ihren Heimatländern keine Demokratie herrscht.

Wir haben es geschafft, dass das zweigeteilte Deutschland wieder zusammengewachsen ist. Das war für uns alle eine Bereicherung. Das wird niemand bezweifeln. Ich bin davon überzeugt, dass ein so starkes Land und eine so starke Europäische Union auch mit den Herausforderungen der Flüchtlingskrise umgehen können und daraus bereichert hervorgehen werden. Wir können dies mit unserer Geschichte schaffen und sind dazu verpflichtet, dies positiv zu gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Das Wort hat Frau Abg. Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Einheit wurde möglich, weil Millionen von Menschen auf den Straßen der DDR, aber auch Politikerinnen und Politiker mit Entschlossenheit und Weitsicht handelten.

Zwei Faktoren ebneten den Weg für die historische Chance dieser deutschen Einheit. Das eine ist die Tatsache, dass die deutsche Frage über all die Jahrzehnte vor 1989 konsequent über den europäischen Weg angegangen wurde. Die europäische Einigung wurde sozusagen zum Rahmen der deutschen Einigung, während die Überwindung der deutschen Teilung schließlich wiederum das Ende der Spaltung Europas einläutete.

Zum anderen wurde die friedliche Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 auch durch die Entspannungspolitik der Siebzigerjahre ermöglicht. Wenn wir uns an diese Jahre zurückerinnern, dann werden wir uns daran erinnern, wie umstritten diese Frage damals war. Durch viele Familien ging ein tiefer Riss in der Einschätzung, ob die neue Ostpolitik, ob die Bemühungen, über Gespräche die Basis für Vertrauen und damit möglicherweise auch die Basis für die Wiedervereinigung zu legen, der richtige Weg sind. Heute wissen wir, dass mit dieser Politik Weitsicht bewiesen wurde.

Die Entspannungspolitik machte deutlich, dass die Propaganda vom antifaschistischen Schutzwall eben genau das war: Propaganda. Es war Propaganda eines totalitären kommunistischen Staates, der seine Bürger lieber einsperrte, als ihnen bürgerliche und wirtschaftliche Freiheitsrechte zuzugestehen, der sie lieber mit Waffengewalt daran hinderte, die Einflussosphäre des sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaates zu verlassen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hans-Dietrich Genscher, der die DDR 1952 verlassen hatte, verfasste als Bundesinnenminister zur Unterzeichnung des Grundlagenvertrags auch einen Brief an die sowjetische Führung, in dem er deutlich machte, dass für die Bundesrepublik die deutsche Frage damit keineswegs geklärt sei. Man hatte dieses Ziel eben nicht aufgegeben.

Respekt gebührt in diesem Prozess auch den Verdiensten von Willy Brandt, Egon Bahr und Helmut Schmidt. Ich möchte aber auch, gerade weil er lange in Hessen gelebt hat, an den aus Dresden stammenden Wolfgang Mischnick und auch an den Dresdner Herbert Wehner erinnern, die z. B. 1973 zu einem Geheimtreffen mit Erich Honecker reisten, um die humanitären Erleichterungen bei teilungsbedingten Härten zu erreichen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Deutschen in der DDR, aber auch den Völkern in Mittel- und Osteuropa wurde nämlich so noch einmal deutlich, dass die Bedrohung für sie nicht von der freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Gesellschaft der Bundesrepublik auf

der anderen Seite des antifaschistischen Schutzwalles ausging.

Den Menschen, die für die Freiheit auf die Straße gingen, obwohl dies Gefängnis oder noch viel Schlimmeres bedeuten konnte, obwohl damit auch Repressalien für ihre Familien drohten, sind auch wir in Hessen zu Dank verpflichtet.

Ihr Mut bannte nicht nur die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung mitten in Deutschland, vielmehr wurde auch uns, die wir in einer freiheitlichen Gesellschaft groß geworden sind, vor Augen geführt, dass es sich lohnt, selbst die Angst vor Repression einer Diktatur zu überwinden und mutig für die Freiheit zu kämpfen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Errungenschaft der friedlichen Revolution brachten die Ostdeutschen in das gesamtdeutsche Erbe ein.

Wenn es vielen Bürgerrechtlern im Herbst 1989 so noch nicht bewusst war, hatte mit dem kommunistischen Regime auch der Staat DDR seine Legitimation beim eigenen Volk verloren. Dem Sog der freiheitlich und marktwirtschaftlich verfassten Gesellschaft der Bundesrepublik konnte die DDR ohne Mauer und ohne Stasi nicht widerstehen.

Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher haben erkannt, dass diese historische Gelegenheit zur Beendigung der deutschen Teilung nicht mit Zögerlichkeit angegangen werden darf, und haben mit den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen beherzt zugegriffen. Auch für diese Entschlossenheit in diesen Tagen ist Dankbarkeit angebracht.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns heute einmal umschaun, können wir feststellen, ganz Deutschland hat sich mit den Jahren 1989/90 gewandelt.

Wir müssen zugeben, dass nicht alles so gelaufen ist wie geplant und erhofft. Der wirtschaftliche Aufholprozess z. B. hat sich deutlich verlangsamt. Das Erbe der sozialistischen Misswirtschaft hat schwerer gewogen, als wir es uns vor 25 Jahren mit den Gedanken an „blühende Landschaften“ vorgenommen hatten. Nicht zuletzt kam es aber auch deswegen so, weil damals ganze Unternehmergenerationen aus ideologischen Gründen aus der DDR vertrieben wurden. Zur Wahrheit gehört auch, dass von deren Kraft und deren Willen zum Aufbau gerade auch wir in Hessen in den 40 Jahren zuvor profitiert haben.

In vielen Fragen nähern sich die Deutschen in Ost und West immer mehr an: Bei der Kinderbetreuung oder Frauenerwerbstätigkeit werden die alten Länder den neuen ähnlicher; denn es geht um eine Annäherung in beide Richtungen. So schauen auch wir – auch wir aus Hessen – beispielsweise ein wenig neidisch auf die schulischen Erfolge in den neuen Bundesländern, die dort etwa in den Naturwissenschaften erzielt werden.

Die einseitige Ost-West-Wanderung der Anfangsjahre ist fast zum Erliegen gekommen. Umzüge zwischen Ost und West, zwischen West und Ost sind mittlerweile Normalität. Dies gilt auch, wenn man sich die Zahlen für Hessen betrachtet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Beer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass ich glaube, dass wir eine Verantwortung dafür tragen, die Erinnerung an die jüngere Geschichte wachzuhalten. Mittlerweile wächst nämlich die zweite Generation heran, die von der deutschen Teilung, von Stacheldraht und Mauer, von der Stasi keinerlei Erinnerung mehr aus eigenem Erleben hat. 19 Millionen Menschen sind in den vergangenen 25 Jahren in unserem Land zur Welt gekommen, die dies nicht mehr selbst erlebt haben, sondern dies aus Erzählungen und dem Schulunterricht kennen.

Ich glaube, es gilt umso mehr, die Faszination der Freiheit, durch die Deutschland, aber auch Europa seine Einheit gewann, zu bewahren. Dieser Tage zeigen uns letztendlich auch die Flüchtlinge, die jetzt in unser Land kommen, welche Kraft diese Faszination der Freiheit hat. Deswegen sollten wir genau diese Faszination der Freiheit auch mit sehr viel Freude feiern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, DIE LINKE.

(Manfred Pentz (CDU): Völker, hört die Signale! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren im Plenum und auf der Zuschauertribüne! Sie haben für die Feier am übernächsten Wochenende ein sehr schönes Motto gewählt: „Grenzen überwinden“.

Leider geht Ihre Dankbarkeit nur nicht so weit, diesem Motto auch in der aktuellen Politik zu entsprechen. Wir führen diese Debatte heute an dem Tag, an dem Sie in einem Bund-Länder-Gipfel eine massive Verschärfung des Asylrechts beschließen werden. Verbesserungen im Bereich der Asylpolitik, die hart erkämpft wurden, sollen zu nichte gemacht werden.

Statt der von Ihnen heute geplanten Verabredung wollen wir eine Solidarität, die eine Kritik an der deutschen und europäischen Asylpolitik und das unbedingte Entstehen für Bewegungsfreiheit für alle mit einschließt,

(Beifall bei der LINKEN)

unabhängig davon, weshalb sie ihr Heimatland verlassen.

Wir sollten gegen alle Machtverhältnisse ankämpfen, die dafür sorgen, dass eine Schere zwischen den hier Lebenden und den hier Ankommenden aufgemacht wird. Wir wollen ein Europa und eine Welt ohne Grenzen, in der alle frei entscheiden können, wohin sie gehen und wo sie bleiben, und nicht nur einige wenige, die durch ihre Staatsangehörigkeit privilegiert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, real erleben wir doch gerade das Gegenteil Ihres schönen Mottos: Deutschland hat wie-

der Grenzkontrollen eingeführt. In Europa werden Stacheldrahtzäune errichtet. Und das Mittelmeer ist längst zum Massengrab geworden. Wenn Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer ertrinken, dann sind das keine tragischen Unglücksfälle, sondern es ist die Folge der EU-Abschottungspolitik und der Aushöhlung des Asylrechts.

(Manfred Pentz (CDU): „Den Sozialismus in seinem Lauf ...“! – Zuruf: Noch immer nicht in der Lage, etwas zur eigenen Geschichte zu sagen! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es wird den Flüchtlingen so schwer wie möglich gemacht, europäischen Boden zu erreichen. Es gibt keine sicheren Fluchtwege, und die Seenotrettung wurde gekürzt.

Meine Damen und Herren, der 25. Jahrestag der deutschen Einheit ist auch für uns Anlass, sich anzuschauen, wie ge-eint Deutschland wirklich ist und welche Gräben es bis heute gibt. Noch immer gibt es zwischen Ost- und Westdeutschland große Unterschiede bei den Löhnen und Renten.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Im Osten ist die Erwerbslosigkeit höher, die Menschen haben eine niedrigere Lebenserwartung und im Schnitt einen sehr viel geringeren Wohlstand.

(Zuruf von der CDU: Wie war es denn in der DDR? – Manfred Pentz (CDU): In der DDR war das sicherlich alles besser!)

Dafür florieren der Niedriglohnsektor und die Kinderarmut. Die Abwanderung junger und qualifizierter Menschen und der damit verbundene Rückgang der sozialen Infrastruktur stellen breite Landstriche vor große Probleme. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt also gesamtdeutsche Aufgabe – auch 25 Jahre nach der Einheit.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Wir können aber auch von den Erfahrungen der Ostdeutschen lernen. Bei der Nutzung erneuerbarer Energien liegt der Osten heute genauso vorne wie bei der frühkindlichen Bildung und dem Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen.

Meine Damen und Herren, es gibt gute Gründe, den Mauerfall und die Öffnung der innerdeutschen Grenze zu feiern. Dass man ungehindert und ohne Gefahren von Ost nach West reisen kann, ist heute eine Selbstverständlichkeit und bleibt eine wichtige Errungenschaft.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Ah!)

Gerade in diesen Tagen zeigt sich aber in drastischer Art und Weise, dass es auch im Jahre 2015 noch viele Grenzen, Zäune und Mauern gibt, die eingerissen werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Es liegt an Ihnen und Ihrer Politik, dass Ihr schönes Motto bei sehr vielen Menschen als zynisch empfunden wird.

Ich möchte mit einem Zitat aus der „Zeit“ enden, wohl bekanntlich nicht gerade ein linksradikales Blatt. Ich zitiere:

Ein Teil der deutschen Bevölkerung schaut verbittert auf ... diese opulente Jubelfeier, die sich nicht geniert in Zeiten europäischer Grenzabschottung unter Einsatz von militärischer Gewalt, angesichts rechtsradikaler Straftaten und rechtspopulistischer Anti-

stimmung, angesichts eines weit verbreiteten Hasses von ost- und westdeutscher Bevölkerung gegeneinander und gegen alles Mögliche. Eine Jubelfeier also,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

die sich angesichts all dieser Beispiele, die das Gegenteil von Integration und Einheit sind, erdreistet, schwarz-rot-goldene Ampelmännchen als Testimonials einer vorgeblich grenzenfreien Gesellschaft zu beklatschen.

So weit die „Zeit“.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ein letzter Satz, Herr Präsident. Wer das Motto „Grenzen überwinden“ ernst nimmt, der muss für eine Abkehr der Abschottungs- und Abschiebep Praxis und eine humanitäre Flüchtlingspolitik eintreten – Sie tun das genaue Gegenteil. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist ja unglaublich! Eure letzte Feier war Blockupy!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Beuth.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wilken, es ist traurig, dass Sie eine Debatte über die deutsche Geschichte und über 25 Jahre deutsche Einheit derartig missbraucht haben, wie Sie es gerade getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Frau Feldmayer hat doch auch etwas dazu gesagt!)

Aber ich muss sagen, ich verstehe das. Ich verstehe, dass Sie diese Debatte derartig missbraucht haben. Sie müssten sich bei dem Thema „25 Jahre deutsche Einheit“ ja mit Ihrer eigenen Geschichte, Ihrer eigenen Parteigeschichte auseinandersetzen.

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

DIE LINKE in direkter Nachfolge von SED und den Schergen des Regimes der DDR trägt eine große Schuld und große Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn Sie die Debatte angenommen hätten, hätten Sie sich auch mit genau dieser Geschichte auseinandersetzen müssen. Dem sind Sie entgangen durch den Missbrauch in Form Ihres Redebeitrags.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Motto der Aktuellen Stunde lautet: „25 Jahre deutsche Einheit – Hessen feiert in Dankbarkeit und großer Freude“.

Lassen Sie mich zunächst an das letzte Wort dieses Mottos anknüpfen, an die Freude.

Ja, wir haben allen Grund, uns darüber zu freuen, dass vor 25 Jahren die Teilung Deutschlands überwunden worden ist. Die Bürger der DDR haben das Unrechtsregime der SED, Stasi und Schießbefehl abgeschüttelt. „Wir sind das Volk“, „Wir sind ein Volk“, skandierten Tausende friedliche Demonstranten im Herbst 1989. Mit der Wiedervereinigung unseres Landes, mit dem Beitritt zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bekamen die Menschen in den fünf neuen Ländern die Chance auf ein Leben in Freiheit, auf ein Leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie bekamen die Chance auf Wohlstand und auf soziale Sicherheit.

Die Freude, die wir in der Rückschau auf den Fall der Mauer im Jahr 1989 und auf die Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 empfinden, darf ungeteilt sein. Der tief greifende Wandel in der ehemaligen DDR und im ehemaligen Ostblock ist friedlich verlaufen. Die Geschichte lehrt, dass dies alles andere als selbstverständlich war. Wir verdanken das den Menschen, die gegen das Regime aufgestanden sind und die damit den friedlichen Wandel, die friedliche Revolution auslösten. Wir verdanken es ihrem Mut. Es war nämlich nicht klar – ich nehme das Bild von Lothar Quanz gerne auf –, ob sich die Kerzen am Ende gegen die vielfach vorhandenen Waffen durchsetzen würden.

Wir verdanken es gleichzeitig dem besonnen Handeln der damals Verantwortung tragenden Politiker. Aus deutscher Sicht nenne ich in diesem Zusammenhang vor allem den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl, den Kanzler der Einheit. Das Ende der Teilung Deutschlands, Europas und der Welt ist fest mit seinem Namen verbunden. Mit Hans-Dietrich Genscher und mit Willy Brandt nenne ich beispielhaft und stellvertretend für viele zwei andere herausragende Persönlichkeiten, die in diesen Tagen gewirkt haben. Mit dem Satz „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“, damals am 10. November vor dem Schöneberger Rathaus, hat Willy Brandt die Zeitenwende, wie ich finde, sehr treffend zusammengefasst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will nun auch den zweiten Begriff aus dem Motto, die Dankbarkeit, noch ein wenig erörtern.

Wir können vor allen Dingen unseren alliierten Freunden dankbar sein. Die Wiedervereinigung liegt 25 Jahre zurück. 70 Jahre zurück liegt die Gründung unseres Landes durch die amerikanische Militärregierung. Hessen profitierte nach dem Totalzusammenbruch von der Freundschaft zu unseren amerikanischen Freunden.

Ich hatte vor einigen Wochen Gelegenheit, die Gemeinde Rasdorf im Landkreis Fulda zur Point-Alpha-Gemeinde zu erklären. Dies ist ein Namenszusatz nach der Hessischen Gemeindeordnung, der dazu dienen soll, zu mahnen und zu gedenken, daran zu erinnern, dass die Gemeinde Rasdorf, wie man will, der letzte oder der erste Punkt der freien Welt war. Im hessischen Fulda Gap standen sich die freie Welt und der Warschauer Pakt – Diktatur und Menschenverachtung – am östlichsten Punkt in Deutschland gegenüber. Diese Erinnerung verbinde ich vor allem mit der

Dankbarkeit für unsere amerikanischen Freunde, die für uns Frieden und Freiheit im Kalten Krieg gesichert haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Hessen richtet in diesem Jahr die bundesweite Feier der deutschen Einheit aus. Seit September vergangenen Jahres finden überall in unserem Land Veranstaltungen statt. Die Würdigung der Einheit und der Blick in die Zukunft sind bei den Bürgerinnen und Bürgern auf großes Interesse gestoßen. Wir freuen uns, wenn sich dieses Interesse bei den vielfältigen Veranstaltungen am 2. und 3. Oktober fortsetzt. Hessen hat sich vorbereitet, das große Jubiläum deutscher Geschichte zu feiern. Es wird ein großes Bürgerfest. Das ist angemessen, weil es vor 25 Jahren die Bürgerinnen und Bürger waren, die die Einheit herbeigeführt haben.

Feiern wir unser Fest am 3. Oktober friedlich, dankbar und mit großer Freude. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Beuth. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist Punkt 70 der Tagesordnung abgehandelt.

Ich rufe **Punkt 71** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Reaktivierung der Kurhessenbahn: Bringt Pendler schneller ans Ziel und Touristen umweltfreundlich in den Kellerwald) – Drucks. 19/2448 –

Das Wort hat die Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier im Landtag die Geschichte der Kurhessenbahn lange begleitet. Deswegen wollen wir auch heute den Fortgang der Erfolgsgeschichte mit einer Aktuellen Stunde würdigen.

Im Jahr 2008 hat der Landtag die Reaktivierung der Strecke Frankenberg – Korbach beschlossen. Der damalige Ministerpräsident hatte der Region einen Bahnanschluss versprochen. Das Nationalparkzentrum Kellerwald ist damals extra dorthin gebaut worden.

Für uns hätte die Reaktivierung auch schneller vorangehen können, aber das ist jetzt Geschichte, und wir setzen darauf, dass irgendwann alle sagen: Wir waren schon immer dafür, und die Reaktivierung war ein großer Erfolg für die Region und für das ganze Land Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns darüber, dass die Strecke Frankenberg – Korbach vor knapp zwei Wochen eröffnet wurde und damit Pendler schneller an ihr Ziel kommen und Touristen umweltfreundlich in den Kellerwald und in das Nationalparkzentrum gelangen. Selbst ein amerikanischer Konsul war bei der Eröffnung zugegen, der extra wegen des Nationalparks Kellerwald nach Nordhessen gekommen war.

Aber nicht nur für die Region Nordhessen ist die Eröffnung der Strecke ein Gewinn. Vielmehr wird auch die Reisezeit nach Südhessen kürzer. Jetzt können die Südhessen entspannt im schönen Nordhessen Urlaub machen, im Winter zum Skilaufen nach Willingen kommen, und das alles umweltfreundlich, auf einer der schönsten Bahnstrecken in ganz Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur aus verkehrspolitischer, sondern auch aus touristischer Sicht ist diese Streckeneröffnung ein Gewinn. Der Tourismus in Hessen nimmt weiter zu. Jetzt kann man umweltfreundlich an dieses schöne Ziel kommen. Also werden noch mehr Touristinnen und Touristen nach Hessen kommen und sich den Nationalpark ansehen.

Der Tourismus wird noch mehr zunehmen, wenn wir es schaffen, dass die Strecke in das „Fahrziel Natur“ aufgenommen wird, das die Bahn zusammen mit BUND, NABU und VCD vorantreibt und dem sie mit die schönsten Strecken in ihr Programm aufnimmt, die ein herausragendes Naturerlebnis sind. Das kann man für die Strecke behaupten. Wer sie noch nicht gefahren ist, sollte das unbedingt einmal tun. Dabei kann man einmal völlig entspannt die Debatten hier im Landtag vergessen, und aller Ärger rückt in den Hintergrund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir können eine Ausschussreise dorthin machen!)

Die Lage Nordhessens ist gut. Das gilt hier uneingeschränkt. Wenn jetzt noch mehr Menschen davon wissen und das geschaffene Angebot nutzen, wird die Lage immer besser.

Die 16,7 Millionen € Landesförderung sind also gut angelegtes Geld. Damit die Erfolgsgeschichte weitergeht, müssen wir jetzt noch daran arbeiten, dass die Fahrzeiten verkürzt werden, dass die Bahnübergänge reduziert werden, dass moderne Streckentechnik eingesetzt wird und dass Kreuzungsmöglichkeiten geschaffen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch am Thema Barrierefreiheit können wir weiterarbeiten, damit nicht die alten, sondern die neueren Züge eingesetzt werden, sodass die Menschen barrierefrei in den Kellerwald kommen. Wenn das Angebot angenommen wird, wovon wir ausgehen – ich habe von einem Empiriker gehört, dass die Züge voll sind –, kann vielleicht auch noch die Taktzeit von zwei Stunden auf eine Stunde verkürzt werden, und die Erfolgsgeschichte der Edertalbahn kann fortgesetzt werden.

Jetzt freuen wir uns erst einmal über die Reaktivierung der Strecke. Sie ist eine Erfolgsgeschichte für ganz Hessen, die fortgeschrieben werden muss. Auch wünschen wir uns, dass es nicht die letzte Streckenreaktivierung in Hessen ist, sondern dass bei einer positiven Wirtschaftlichkeit, und wenn die Region es will, weitere Strecken reaktiviert werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie uns also eine große Erfolgsgeschichte daraus machen und die schlechten Zeiten seit 1987 vergessen. Wir wünschen der Kurhessenbahn bzw. der Edertalbahn viele Fahrgäste und der Region viele Besucherinnen und Besucher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Wiedereröffnung der Kurhessenbahn ist für die Region Waldeck-Frankenberg, aber auch darüber hinaus, ein echter Fortschritt und natürlich nur zu begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie zeigt, dass entgegen dem Trend der Streckenschließungen der vergangenen Jahrzehnte Wiedereröffnungen von Bahnstrecken durchaus möglich sind.

Die Region um Korbach und Bad Arolsen hat nun wieder einen Anschluss in Richtung Marburg und Rhein-Main. Zum unzweifelhaften Nutzen dieses Lückenschlusses wurde von der Kollegin Müller schon einiges gesagt. Er ist eine sinnvolle Erschließung für 50.000 Menschen im Einzugsbereich und damit auch eine Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums, und er erschließt touristische Regionen, allen voran den Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Herzhausen z. B., der Standort des Nationalpark-Besuchersentrums, war zuvor am Wochenende nur per Anruf-Sammeltaxi erreichbar. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, weil ich dort einmal im nordhessischen Regen gestrandet bin

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, keine Schärfe!)

bei der Wanderung auf dem Urwaldsteig, wobei der Urwald an dem Tag eher ein Regenwald war. Von daher freue ich mich, dass man in Zukunft eine Verkehrsanbindung hat und auch mit größerem Reisegepäck oder dem Fahrrad dort hin-, aber auch wieder wegkommen kann.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schön ist in dieser Hinsicht auch, dass die CDU endlich zu der Einsicht gekommen ist, dass die Reaktivierung der Edertalbahn sinnvoll und notwendig ist. Das sah man in Ihren Reihen lange Zeit anders. Die CDU-Fraktion im Kreistag von Waldeck-Frankenberg hat noch 2012 als einzige Fraktion dagegen gestimmt. Ich erinnere mich auch, dass die CDU hier im Landtag in der Vergangenheit immer wieder dagegen gestimmt hat, diese Strecke wieder herzurichten. Insofern ist es wirklich erfreulich, dass Sie es sich anders überlegt haben.

Ich sage an dieser Stelle: Vielleicht behält mein Kollege Willi van Ooyen doch recht mit seinem Glauben an die Lernfähigkeit aller Menschen. Von daher freue ich mich sehr, dass Sie doch nicht so beratungsresistent waren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, eine Kurhessenbahn macht noch keine Verkehrswende. Wir hoffen, dass dem Beispiel der Kurhessenbahn – und anderer Erfolgsgeschichten wie der Taunusbahn oder der Stichstrecke nach Pfungstadt – nun weitere folgen werden. Hessenweit gibt es genug stillgelegte Bahnstrecken, deren Trassen noch erhalten sind, die also reaktiviert werden könnten. Im Sinne einer Verkehrswende müssen wir das machen, wenn wir eine echte Flächenbahn erreichen wollen.

Ich will ein paar Beispiele nennen. Das ist zum einen die Aartalbahn von Wiesbaden nach Bad Schwalbach. Die ist bereits in der Diskussion. Ich meine, ein solches Projekt mit einer vernünftigen Stadtbahn für Wiesbaden zu verbinden wäre sinnvoll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben im Kreis Gießen die Lumdatalbahn und die erst 2003 stillgelegte Strecke von Hungen nach Wölfersheim. Aber auch die Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach im Odenwald, die heute von Draisinen „warmgehalten“ wird, könnte wieder echte Verkehrsdienste erbringen.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU):
Die können Sie jetzt schon fahren! Tun Sie das einmal! – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das sind einige Beispiele für Bahnlösungen, die es in Hessen einmal gab und die es wieder geben könnte.

Hessen braucht die Verkehrswende sowohl im ländlichen Raum als auch im Ballungsgebiet Rhein-Main. Der ÖPNV wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer weiter ausgedünnt. Wir haben Gegenden in Hessen, wo es gar keine Möglichkeit gibt, ohne eigenes Auto von Ort zu Ort zu gelangen.

Dass hier noch viel Luft nach oben ist, zeigt uns zum einen ein historischer Vergleich, wenn man sich einmal anschaut, wie groß das Bahnnetz in Hessen früher war, bevor so viele Strecken stillgelegt wurden. Man kann aber auch ein Beispiel aus der Gegenwart nehmen und das hessische Streckennetz mit dem der Schweiz vergleichen, die eine ähnliche Einwohnerzahl hat wie Hessen und eine ähnlich große besiedelte Fläche. Das Eisenbahnnetz der Schweiz ist doppelt so groß wie das hessische, übrigens zu 100 % elektrifiziert. Die Schweizerinnen und Schweizer legen dreimal so viele Bahnkilometer zurück wie die Hessinnen und Hessen, was übrigens auch daran liegen könnte, dass die Schweizer Bahntickets und vor allem die Rabatt-Bahncards deutlich billiger sind als hier.

Meine Damen und Herren, die Reaktivierung der Kurhessenbahn ist richtig. Sie kann aber nur der Anfang sein, denn ohne weitere Reaktivierungen von Bahnstrecken wird die Verkehrswende in Hessen nicht gelingen. Es gibt eine ganze Menge sinnvoller Neubauten, über die wir hier immer wieder diskutieren. Wir fordern weiterhin, dass Hessen sich nicht nur beim Bund weiterhin für höhere Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV einsetzt. Das ist zwar richtig, aber Hessen sollte endlich auch eigene Landesmittel einsetzen, wie es die GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm gefordert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Die Verkehrswende braucht mehr Bahn, weil sie das umweltfreundlichste Verkehrsmittel ist. Herr Minister, deswegen war das ein wichtiger, ein richtiger, ein guter erster Schritt, den wir begrüßen. Aber ihm müssen weitere folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schlechte Zeiten, ja, die hat es bei dem Projekt Kurhessenbahn gegeben. Ich kann mich daran erinnern, dass eines der ersten Projekte, mit denen ich mich auseinandersetzen durfte, als ich 2008 in den Hessischen Landtag eingezogen bin, die Kurhessenbahn war.

Meine Damen und Herren, wir haben im Landtag das Thema rauf und runter diskutiert. An der Stelle darf man schon einmal sagen: Ja, Frau Müller, es hat schlechte Zeiten gegeben. Es hat vor allem einen Abriss in der Kommunikation unter dem damaligen Verkehrsminister Rhiel gegeben, der den Gesprächsfaden mit der Deutschen Bahn hat abreißen lassen.

Es sei an der Stelle gesagt, dass es vor Ort vor allem die GRÜNEN waren, die immer noch an das Projekt geglaubt und sich öffentlich immer dazu bekannt haben. Das war nicht bei allen Kommunalpolitikern so. Es gibt auch den einen oder anderen Kommunalpolitiker, der dem Projekt eher Steine in den Weg gelegt hat, als dass er geholfen hätte.

Meine Damen und Herren, wenn wir zurückblicken, wissen wir, dass es am Ende ein Verkehrsminister in Hessen war, der gesagt hat: „Ich packe es an, ich nehme den Gesprächsfaden wieder auf“, der diese Bahn wieder auf die Schiene gesetzt hat. Das war niemand anderes als Dieter Posch.

(Beifall bei der FDP)

Es würde zur Redlichkeit bei einer Aktuellen Stunde hinzugehören, dass man das erwähnt. Dass Dieter Posch zur Eröffnung zunächst keine Einladung hatte, ist wahrscheinlich nur ein Versehen gewesen. Aber das sind sicherlich Kleinigkeiten.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Kurhessenbahn reden, dann reden wir über die wichtigste Destination touristischer Art für uns in Hessen. Das sind die Region um Willingen und die Region um den Edersee. Wenn wir sagen, es ist eine Chance für die Pendler, aber auch für den Tourismus – das war eine der Kernforderungen, die wir immer aufgestellt haben –, dann müssen wir auch sagen: Es wird Konflikte geben, und auch damit wird sich Wirtschaftspolitik auseinandersetzen müssen.

Es sind vor allem Menschen, die Natur erleben wollen. Das funktioniert heute auf eine sehr moderne Art. Diese Menschen sind im Kellerwald unterwegs. Unter Umständen sind sie dort auch mit Fahrrädern unterwegs. Das ist nicht immer nur beschaulich, sondern sie machen dort auch Freizeitsport. Über diese Konflikte müssen wir uns im Klaren sein. Wir müssen uns auch darauf einstellen.

(Beifall bei der FDP)

Die Pendler habe ich angesprochen. Ja, Schiene gehört für den ländlichen Raum zur öffentlichen Infrastruktur. Sie kann dazu dienen, die Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungsräume zu erhalten. Neben dem Breitband gehört aber auch die Straße dazu. Auch das gehört für den ländlichen Raum zur öffentlichen Infrastruktur.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir einen Erfolg bei der Kurhessenbahn haben, dass sich die Deutsche Bahn dort wieder beteiligt hat, gibt es eine grundsätzliche Frage, zu der ich heute vielleicht eine Antwort vom hessischen Verkehrsminister hören werde. Gerade diese kleineren Strecken wären ohne die Privatisierung der Bahn undenkbar. Die Deutsche Bahn konzentriert sich auf ihr Kerngeschäft. Das sind der Personenverkehr und der Güterverkehr, aber vor allem dann, wenn sie auf den großen internationalen und nationalen Strecken wettbewerbsfähig sind.

Meine Damen und Herren, die kleinen Strecken hat die Bahn sehr vernachlässigt. Erst durch eine klare Trennung von Schiene und Betrieb ist eine Privatisierung überhaupt möglich. Bei solchen Strecken wie der Kurhessenbahn muss man sich darüber im Klaren sein, dass wir, wenn wir sie aktivieren wollen, vor allem auch über Wettbewerber der Bahn nachdenken müssen. Denn erst das hat die Bahn dazu gebracht, darüber nachzudenken, ob sie selbst wieder in das Projekt Kurhessenbahn einsteigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Dinge, die die Bahn attraktiv halten. Das sind vernünftige Produkte und vernünftige Linien zu Preisen, die die Menschen auch akzeptieren. Ich kann nur sagen: Die Kurhessenbahn wird ein Erfolg werden. – Wir sollten ihr noch ein bisschen mehr Zeit geben. Ich glaube, die Menschen werden diese Bahn sehr gern annehmen. Das wird ein Gewinn für alle Menschen in Nordhessen sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die von der CDU geführten Landesregierungen der letzten Jahre haben sich immer sehr dafür eingesetzt, dass sich die Region Nordhessen positiv entwickelt. Wie Sie wissen, ist es so, dass es immer wieder Jahre gibt, in denen das Wirtschaftswachstum in Nordhessen beispielsweise stärker als das im Rhein-Main-Gebiet ist. Daran kann man sehen, dass die Politik der Stärkung Nordhessens richtig und sinnvoll ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine dieser Maßnahmen ist natürlich, Nordhessen auch für den Tourismus attraktiver zu machen. Auch hier ist die Politik in Hessen sehr erfolgreich vorangeschritten. Ich erinnere daran, dass der Naturpark und der Nationalpark Kel-

lerwald-Edensee eingerichtet wurden. Ich glaube, das war eine wichtige und gute Entscheidung, um den Menschen in Deutschland und darüber hinaus zu vermitteln, welche attraktive Region wir dort haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da das so ist, ist es natürlich auch sinnvoll, zu schauen, wie wir die Infrastruktur da ausbauen und verbessern können. Mit der Einweihung der Kurhessenbahn besteht natürlich die Hoffnung, dass die Menschen das annehmen und dass es wirtschaftlich sinnvoll war, dass wir diese Entscheidung getroffen haben.

Seitens des Landes wurden allein etwa 25 Millionen € investiert. Das Geld floss sowohl in die Bahnstrecke als auch in den Bahnhof und die entsprechenden Parkmöglichkeiten, um auch das Umsteigen zu ermöglichen. Das erzeugt sehr positive Effekte für die Region.

Wir können heute natürlich nicht sagen, in welchem Umfang und in welchem Maß das von den Menschen angenommen werden wird. Die Strecke ist erst seit dem 11. September 2015 in Betrieb. Das wird man abwarten. Wir leisten mit der heutigen Aktuellen Stunde einen Beitrag dazu, zu verdeutlichen, dass es dieses Angebot gibt. Wir hoffen, dass es die Menschen eben auch annehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wissler, Sie hatten die Idee, dass man nun alle Strecken, die es irgendwann einmal bei der Bahn gab, einfach wiederbeleben müsse.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht alle!)

Frau Wissler ist jetzt gar nicht mehr im Raum. Aber sie wird es nachlesen können oder hören. Sie hat vorhin hierzu gesprochen. Vielleicht will sie sich aber auch hinsichtlich der Dinge kundig machen, die sie hier gesagt hat.

Sie hat angeregt, die Strecke im Odenwald wiederzubeleben. Dann müsste sie z. B. wissen, dass es sich dabei um eine Strecke handelt, die 11 km lang ist und momentan zwei Bahnhöfe hat. Die Bahnhöfe liegen aber außerhalb der Ortschaften.

Die Alternative zu dieser Bahnstrecke ist momentan eine Buslinie, die diese 11 km abfährt. Der Bus fährt direkt durch die Ortschaften. Dadurch haben die Menschen eine bessere Möglichkeit, den ÖPNV in Form des Busses zu benutzen, der auf der Strecke insgesamt 11 Haltestellen hat. Insoweit muss man sich schon mit den Dingen im Detail beschäftigen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber die Strecke ist immer verstopft! Da steht der Bus dann auch drin! – Gegenruf von der CDU: Herr Schaus, das ist doch gar nicht wahr!)

So, wie es momentan mit dem Bus geregelt ist, ist es für die Menschen besser, als wenn man die alte Bahnstrecke mit den zwei Bahnhöfen außerhalb wieder aktivieren würde. Insoweit muss man sich schon ein bisschen mit den Details beschäftigen, bevor man sich hier vorne hinstellt und solche Dinge in den Raum wirft.

Aber vielleicht sitzt sie jetzt in ihrem Zimmer und beschäftigt sich damit. Es wäre allerdings besser gewesen, sich vor der Rede damit zu beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen es, dass der Betrieb der Kurhessenbahn jetzt in dieser Form möglich ist. Wir hoffen, dass das ein Erfolg wird. Wir werden es abwarten. Wir wünschen der Region diesen Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Sommer für die SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Von der Aktuellen Stunde zu Fraport und dem Flughafen, bei dem sich Minister Al-Wazir nicht blicken lassen wird, kommen wir zur Aktuellen Stunde zur Reaktivierung der Bahnstrecke Frankenberg – Korbach, wo den Festgästen, die an den Tischen saßen, auffiel, dass die Abgeordneten der CDU durch Abwesenheit glänzten.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Man munkelte, dass sie damit ihre Kritik an der Reaktivierung zum Ausdruck bringen wollten. Zwei Frankenger CDU-Kommunalpolitiker sagten: Wir sind mit dem Auto gekommen und nicht mit der Bahn gefahren, um die Reaktivierung zu boykottieren.

Seit September 2015 hat die Kurhessenbahn die Strecke Frankenberg – Korbach wieder geöffnet. Sie fährt jetzt im Zweistundentakt und bringt die Menschen von dem Mittelzentrum A nach B. Das tut sie seither mit guter Frequenz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das kann ich sagen, da ich sehr oft vor der Bahnschranke stehen und beobachte, dass die zwei Waggons gefüllt sind.

(Zuruf von der CDU: Ich dachte, Sie fahren mit!)

Herr Caspar, ich freue mich, dass Sie Ihre Meinung geändert haben. Ich möchte aber noch einmal an vergangene Jahre erinnern. Auf Antrag der GRÜNEN gab es am 25. September 2008 im Hessischen Landtag einen Beschluss mit den Stimmen der GRÜNEN, der SPD, der LINKEN und der FDP. Janine Wissler hat eben schon darauf hingewiesen.

Wir können an der Abwesenheit der Mitglieder der CDU während der Eröffnungsfeier sehen – Herr Hahn sagte vorhin, das seien symbolische Termine –, dass es nicht wirklich ihr Lieblingsprojekt ist. Die Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion lehnten – wie die der Mitglieder der hessischen CDU im Landtag – den Antrag auf Umsetzung des Lückenschlusses im Jahr 2011 ab. Sie machten aus ihrer Abneigung keinen Hehl, auch nicht im Wahlkampf, den die CDU kürzlich verlor. Wohl gemerkt, ich meine den Wahlkampf um den Landrat.

(Günter Rudolph (SPD): Deutlich verlor!)

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der örtlichen CDU:

Unsere Position ist bekannt. Wir lehnen die Inbetriebnahme der Bahnstrecke ab. Wir fordern den

Landkreis auf, seine Energie nicht auf verkehrspolitische Wunschträume zu konzentrieren.

Weiter heißt es:

Die Pläne zur Inbetriebnahme sind alter Wein in neuen Schläuchen.

Da kann ich der CDU allerdings recht geben. Ich möchte diesbezüglich aus einer Rede vom Kreisparteitag zitieren:

Wir benötigen den Lückenschluss für die Weiterentwicklung unseres Landkreises, insbesondere im südlichen Bereich.

Jetzt raten Sie einmal, wo und von wem das geäußert wurde. Das ist ein Zitat aus einer Rede aus dem Jahr 2006 auf dem Kreisparteitag der CDU. Sie hören richtig: der CDU. Alle waren für die Bahnreaktivierung und machten das 2006 vor der Kreistagswahl zum Programm, um ein umfassendes Angebot im öffentlichen Nahverkehr aus Schiene, Bus und alternativen Beförderungssystemen neben dem Straßennetz zu gewährleisten.

Unverkennbar ist also, dass die CDU erst seit Landrat Dr. Kubat und unter rot-grüner Mehrheit im Landkreis die Reaktivierung der Bahnstrecke bekämpft. Ein guter ÖPNV, gerade im ländlichen Gebiet, ist äußerst wichtig, damit junge sowie ältere Menschen langfristig mobil bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Entgegen den Stimmen der CDU vor Ort ist es nicht unwirtschaftlich, sondern nachhaltiger und günstiger, die Bahn zu betreiben, als sie stillzulegen. Ohne eine Reaktivierung würde es keine Neugestaltung der Bahnanlagen geben. Erst mit der Reaktivierung wurde und wird das finanziell von der Kurhessenbahn gefördert.

Die Stilllegung der Bahnstrecke und das Brachliegen derselben hat den Landkreis seit dem Jahr 2006 aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen 800.000 € pro Jahr gekostet. Hinzu kommt noch die Verkehrswegesicherungspflicht in Höhe von 200.000 € jährlich. Hätte man die Bahnstrecke schon vor Jahren reaktiviert, hätte man viel Geld sparen können.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Insgesamt kann man sagen, dass die Reaktivierung der Bahnstrecke eine Investition in die Zukunft ist, und zwar für den Landkreis und die Menschen, die dort leben. Da sind wir uns mit dem kleineren Partner der Koalition, mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, heute einiger, als Sie es mit Ihrem großen Partner, der CDU, sind.

Ich danke dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie die Reaktivierung zum Thema gemacht haben und wir noch einmal klarstellen konnten, wer sich für die Reaktivierung starkgemacht hat und wer nicht. Wir stehen zu diesem quasi rot-grünen Projekt und der damit verbesserten Anbindung. Wir wünschen uns, dass die Mobilität per Schiene von jungen und älteren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Touristen rege genutzt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ein wunderbares Sprichwort: „Der Erfolg hat viele Väter und Mütter, der Misserfolg ist ein Waisenkind.“ Ich will jetzt einmal alle heftigen Debatten der Vergangenheit, in der alle ihre Rollen hatten, beiseitelassen und einfach sagen: 1987 ist diese Strecke stillgelegt worden. Es gab eine lange Debatte über die Frage, ob es nicht ein Fehler war. Der Edersee, das Upland und der Nationalpark Kellerwald haben inzwischen erheblich an touristischer Attraktivität und Bedeutung gewonnen. Daher gab es eine Debatte, ob es nicht gelingen kann, diese Strecke zu reaktivieren. Ich bin einfach froh, dass es gelungen ist und dass die Kurhessenbahn zwischen Korbach und Frankenberg seit dem 11. September 2015 wieder fährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Hessen hat dafür ziemlich viel Geld investiert, nämlich über 16 Millionen €. Wenn man hinzuzählt, was in die Modernisierung des Bahnhofs Frankenberg und dessen Umfeld geflossen ist – ich kann allen nur raten, sich das einmal anzuschauen; es ist wirklich ein Schmuckstück geworden, bis auf das eigentliche Bahnhofsgebäude, das im nächsten Jahr dran ist, Herr Kollege Frömmrich –, dann wird klar, dass damit auch Investitionen in der Region angestoßen worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass das seinen Teil zur Attraktivität des Schienenverkehrs beitragen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lenders, natürlich gehört das Auto zur Mobilität im ländlichen Raum. Aber auch der Schienenverkehr gehört dazu. Innerhalb von Frankenberg oder Korbach gehört auch das Zufußgehen dazu. Es gehört sicher auch das Fahrradfahren dazu. Wenn man am Ende das Fahrrad in die Kurhessenbahn mitnehmen kann, dann haben Sie ein klassisches Beispiel von Intermodalität. Dazu brauchen Sie aber das Angebot auf der Schiene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen Angebote schaffen – das sage ich noch einmal in Richtung der passionierten Autofahrer unter uns –: Jeder, der in der Bahn sitzt, fährt nicht auf der Straße und ermöglicht Ihnen, Herr Kollege Lenders, dann eine freie Durchfahrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thorsen Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich will ausdrücklich betonen: Genau das ist ein Zeichen für das mobile Hessen 2020. Wenn man sich das insgesamt

--

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lenders?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, danach bin ich über die Zeit, deswegen lieber nicht. – Mir ist der folgende Punkt noch wichtig:

Wenn man sich die Schieneninfrastruktur in Nordhessen insgesamt anschaut, stellt man fest, dass bei der Kurhessenbahn in den letzten Jahren immer mehr reaktiviert worden ist und dass das jetzt der letzte Lückenschluss war. Dann wird klar, dass wir jetzt ein attraktives Angebot auf der Schiene haben, so ähnlich wie die Regiotram in und um Kassel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Nordhessen sind die größten Probleme gelöst, was die Infrastruktur auf der Schiene angeht; im Rhein-Main-Gebiet arbeiten wir noch daran.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will es ausdrücklich sagen, denn ich bin darauf angesprochen worden: Die neue Bahnlinie bietet alle zwei Stunden durchgehende Fahrten. Es wird auch darauf ankommen, wie sie jetzt angenommen wird. Davon wird es auch abhängen, ob wir noch einmal zusätzlich investieren, um auch den Stundentakt anzubieten zu können. Den gibt es jetzt übrigens zwischen Frankenberg und Marburg. Es gibt auch neue Direktverbindungen in der Region, z. B. mit Umsteigemöglichkeiten in Marburg, Richtung Gießen und Frankfurt; in Korbach nach Bad Arolsen, Wolfhagen und Kassel; und natürlich in Richtung Brilon-Wald nach Dortmund. Das bedeutet, dass wir eine attraktive Anbindung der Region in die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main im Süden und in die Metropolregion Rhein-Ruhr im Norden haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das wird auch seine Auswirkungen auf die touristische Attraktivität der Region haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Lenders, natürlich geht es auch um sinnvolle Verknüpfungen zu anderen Verkehrsträgern, z. B. Park and Ride, Bike and Ride, Bus and Ride und auch Kiss and Ride. Für die Nicht-Verkehrspolitiker: Das sind Orte, an denen man Menschen aussteigen lassen und freundlich verabschieden kann. Mit der neuen Verbindung kommen Berufspendler schneller ans Ziel. Wir haben einen Berufspendler unter uns auf der Strecke Korbach – Wiesbaden, der das Angebot schon rege nutzt. Ich weiß, dass es mehr Personen aus der Region gibt, als man denkt, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten. Und dementsprechend –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich möchte darauf hinweisen, dass Ihre Befürchtung gerade eintritt: Sie haben die Redezeit überschritten.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, deswegen setzen wir darauf, dass nicht nur Pendlerinnen und Pendler, sondern auch der Fremdenverkehr davon profitiert. Wir arbeiten daran, dass die Bahn die Strecke in das „Fahrtziel Natur“ aufnimmt. Am Nationalpark-Bahnhof Vöhl-Herzhausen gibt es Busanschlüsse zur Ederseesperrmauer und in den Nationalpark Kellerwald-Edersee. Insofern ist die Strecke nicht nur für die Region, sondern für ganz Hessen ein Gewinn. Ich hoffe, dass in ein paar Jahren alle sagen, dass sie immer schon dafür

waren – ähnlich wie jetzt beim Nationalpark Kellerwald. Ich werde ihnen dann sagen: Das sei Ihnen gegönnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde zu Tagesordnungspunkt 71, Drucks. 19/2448, abgehalten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Fraport-Deal schadet Griechenland: Landesregierung darf Ausverkauf der griechischen Infrastruktur nicht unterstützen) – Drucks. 19/2449 –

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 82** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Bereicherung auf Kosten Griechenlands durch die Übernahme griechischer Flughäfen durch die Fraport AG – Drucks. 19/2471 –

Ich erteile als Erster Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am letzten Sonntag wurde in Griechenland gewählt, und als Erstes möchte ich dem Syriza-Bündnis zum erneuten Wahlsieg gratulieren.

(Beifall bei der LINKEN – Anhaltende Unruhe bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ob Syriza aber umsetzen kann, wofür sie gewählt wurden, nämlich ein Ende der Kürzungs- und Verarmungspolitik, ist fraglich. Denn Griechenland steht unter dem Diktat der Troika. Die Demokratie wurde ausgehebelt, und „Griechenland wird zum Protektorat der Eurozone“.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe für die Rednerin. – Frau Kollegin Wissler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Bei einer Redezeit von fünf Minuten möchte ich das nicht. Sonst komme ich mit dem Punkt nicht durch.

(Holger Bellino (CDU): Jetzt ist sie auch noch feige!)

Meine Damen und Herren, die Demokratie in Griechenland wurde ausgehebelt, und „Griechenland wird zum Protektorat der Eurozone“. Das sind nicht meine Worte, sondern das sind die Worte der GRÜNEN und langjährigen Bundestags-Vizepräsidentin Antje Vollmer, nachzulesen in der „Frankfurter Rundschau“. Sie sagt, die Eurozone habe damit gezeigt, dass demokratische Wahlen sinnlos geworden seien; die Veränderung des Systems solle nicht einmal

mehr gedacht werden können. – Meine Damen und Herren, sie hat recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Blicken wir auf den 13. Juli zurück. In Brüssel wurde das dritte sogenannte Rettungspaket für Griechenland beschlossen. Tatsächlich handelt es sich um ein erneutes Kürzungsdiktat auf Kosten weiter Teile der Bevölkerung. Die neuen Kredite zögern den Zeitpunkt nur weiter hinaus, zu dem die Eurostaaten – die doch den Banken die Risiken großzügigerweise abgenommen haben – das Geld abschreiben müssen. Wohlgermerkt, in diese Situation haben sozial- und christdemokratische Schwesterparteien Griechenland gebracht, nicht unsere.

Griechenland wurde auf maßgebliches Betreiben des Bundesfinanzministers ein sogenannter Privatisierungsfonds aufgezwungen, also eine Art Treuhand 2.0. Er soll griechisches Staatseigentum zum Krisenpreis verhökern. Der Erlös aber soll nicht den Griechinnen und Griechen zugutekommen, sondern er soll der Tilgung der Schulden dienen, von denen alle wissen, dass sie sowieso nicht zurückgezahlt werden können.

Meine Damen und Herren, dieser Privatisierungsfonds bedeutet nichts anderes als den Ausverkauf der griechischen Infrastruktur an ausländische Konzerne,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar an Konzerne wie die hessische Fraport AG. Um sicherzustellen, dass die Profite auch in den richtigen Kassen landen, wurde das schon länger im Raum stehende, aber von der Tsipras-Regierung gestoppte Fraport-Geschäft in den Text für das sogenannte Hilfspaket explizit aufgenommen.

Dabei geht es um die Vergabe der Konzessionen für 14 gewinnbringende griechische Flughäfen an die Fraport AG, während die 26 defizitären Flughäfen in Griechenland beim griechischen Staat bleiben sollen. Das heißt, die Gewinne fließen nach Deutschland ab, die Verluste bleiben in Griechenland und vergrößern das Haushaltsdefizit. Meine Damen und Herren, das nennt sich dann Rettungspaket. Der griechische Infrastrukturminister sagte dazu: Das passt eher zu einer Kolonie als zu einem EU-Mitgliedsland. – Damit hat er auch recht.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Mit wem regieren eigentlich die griechischen Linken?)

Wie sich zeigte, hat sich Ministerpräsident Bouffier hier tatkräftig eingemischt. Er reiste nach Brüssel, um bei der EU-Kommission Druck zu machen, damit Fraport zum Zuge kommt. Herr Bouffier ist der Auffassung, dass der griechische Staat unfähig sei, die Flughäfen zu betreiben. „Ohne Privatisierung“ – so sagte er wörtlich – „würden sie irgendwann mit Unkraut zuwuchern.“ Das waren seine Worte.

Da frage ich Sie schon: Wie kommt ein Ministerpräsident

(Michael Boddenberg (CDU): Seit wann kämpfen Sie eigentlich für Flughäfen?)

– der für den Bau eines Regionalflughafens in Hessen verantwortlich ist, der nicht gebraucht wird und der jahrelang am Tropf öffentlicher Kassen hängt – eigentlich dazu, den Griechen Tipps zu geben, wie sie ihre Flughäfen zu betreiben haben?

(Beifall bei der LINKEN)

Wie kommt ein Politiker aus einem Land, das es nicht einmal schafft, einen funktionierenden Hauptstadtflughafen zu bauen, dazu, so arrogant über die Griechinnen und Griechen zu urteilen? – Meine Damen und Herren, das ist peinlich und beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch andere hessische Politiker haben diesen Deal verteidigt. Der GRÜNE Frank Kaufmann spricht davon, das sei eine gute Nachricht für die Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet mit den Belastungen des Flughafens leben;

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

denn wenn Fraport an anderer Stelle investiere, dann wachse der Frankfurter Flughafen langsamer.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist allerdings Quatsch!)

Ihre Argumentation. Also, die Annahme, dass die Menschen, die in Frankfurt unter dem Fluglärm leiden, jetzt davon profitieren würden, wenn es diesen Griechenland-Deal der Fraport gebe, ist doch absurd – also ob die Lufthansa jetzt nur noch über Rhodos fliegt und nicht mehr über Frankfurt.

(Heiterkeit des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Auch die SPD hat Zustimmung signalisiert, mit dem Argument, das sei eine gute Nachricht für die Menschen –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht signalisiert! Ich habe gesagt, das ist ein guter Deal! Das ist richtig!)

– Ihr könnt das ja gleich noch einmal ausführen. – Das sei eine gute Nachricht für die Menschen, die an den Standorten arbeiten. Leider sehen das aber die Menschen, die an diesen Standorten arbeiten, anders.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kommt manchmal vor!)

Die haben nämlich Angst vor Lohnkürzungen und vor Massenentlassungen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Flughafenangestellten in Griechenland hat sich klar gegen die Privatisierung ausgesprochen. Das könnte die SPD ja einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, das gesamte Vorhaben ist grotesk, denn Fraport als Privatisierer griechischer Flughäfen ist mehrheitlich in staatlichem Besitz – und dann hat Bouffier in Brüssel auch noch für eine Absicherung der Finanzierung des Fraport-Deals durch EU-Mittel geworben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Das muss man sich einmal vorstellen: Die Fraport, ein öffentliches Unternehmen, beteiligt sich mithilfe der EU an der Ausplünderung des griechischen Tafelsilbers. Die Ge-

winne fließen dann nach Frankfurt, nach Hessen und nicht mehr nach Griechenland. Hier zeigt sich, wessen Interessen Schäuble vertreten hat, nämlich in allererster Linie die von Deutschland.

Ich komme zum Schluss. Wir fordern die Landesregierung und die von ihr in den Aufsichtsrat von Fraport entsandten Mitglieder auf,

(Zurufe der Abg. Kurt Wiegel und Michael Boddenberg (CDU))

diese unsolidarische, diese erpresserische und europafeindliche Politik nicht mitzutragen, und dass sich der Ministerpräsident in Brüssel nicht weiter als Lobbyist für Fraport betätigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Politik, die Europa mit dem Druckmittel der Troika – später „Institutionen“ genannt – gegenüber Griechenland an den Tag gelegt hat, kann man gewiss vieles aussetzen. Etliche gegenüber den Griechen erhobene Forderungen führen auch hierzulande zu berechtigter Kritik. Dass umgekehrt, aus Richtung Griechenland, auch viel Unverständliches geliefert wurde, macht diese Angelegenheit nicht einfacher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Uwe Frankenberger (SPD))

Aber nach der am vorigen Sonntag abgehaltenen Wahl mit der klaren Bestätigung der Regierung Tsipras zeigen die Signale in Richtung konstruktiver Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf unser jetziges Thema.

Frau Kollegin Wissler, seitens der neuen Regierung wurde nämlich das deutliche Interesse bekundet, die Modernisierung der griechischen Flughäfen mit Fraport erfolgsorientiert voranzubringen, und deshalb die Forderung erhoben, diese Verhandlungen möglichst rasch abzuschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Clemens Reif (CDU))

Deswegen ist diese Aktuelle Stunde in der Sache überholt. Leider hat sich die Kollegin Wissler nicht durch Tatsachen von ihrem Vortrag abbringen lassen. Damit geben Sie einen Bewusstseinsstand wieder, den Sie hartnäckig verteidigen, der aber nun wahrlich nichts mit der Realität zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, an den Fakten ändert sich auch dadurch nichts, dass die „heute-show“ vom letzten Freitag ebenfalls die Legende von den ausgeplünderten Griechen erzählt hat und dass vorgestern Dieter Hooge und ein paar

seiner Parteifreunde demonstrativ an der Bannmeile gestanden haben.

Wenn man Griechenland wirklich bei seiner wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen will, dann hilft nur eine nüchterne Analyse der Gegebenheiten. Etliche von uns kennen den einen oder anderen griechischen Flughafen, beispielsweise aus Ferienzusammenhängen. Fast überall zeigt sich dringender Sanierungsbedarf. Viele Einrichtungen sind eher eine Zumutung für die Passagiere denn eine moderne Verkehrsinfrastruktur. So ist es auch kein Wunder, dass von den heimkehrenden Reisenden häufig Klagen über Betriebsmängel an den griechischen Flughäfen zu hören sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Fraport wird da helfen!)

Da ist es sehr vernünftig, dass die griechische Regierung eine Lösung suchte und den Betrieb der Touristenflughäfen – mit Ausnahme von Athen und Heraklion – als Konzession mit Investitionsverpflichtungen weltweit ausgeschrieben hat. Frau Kollegin Wissler, die Flugplätze mit ausschließlich inländischem Betrieb wollten die Griechen von sich aus überhaupt nicht anbieten. Alle Flugplätze, die Sie nennen, haben insgesamt ungefähr 3 % des gesamten griechischen Passagieraufkommens. Das heißt, 97 % erbringen die anderen; wenn Sie Athen und Heraklion abziehen, dann bleibt ungefähr die Hälfte von dem, was jetzt in der Ausschreibung enthalten war. So sind die Realitäten.

Meine Damen und Herren, diesen internationalen Wettbewerb hat Fraport, gemeinsam mit einem griechischen Partnerunternehmen, gewonnen. Sie gaben das aus griechischer Sicht beste Angebot ab und haben deshalb den Zuschlag erhalten. Damit es sich alle noch einmal merken: Dieses Angebot umfasst erstens eine Vorabzahlung, zweitens jährliche Konzessionszahlungen mit einem fixen wie auch einem ergebnisorientierten Anteil sowie die von mir schon erwähnten Investitionsverpflichtungen, die sich unter Fachleuten auf mehr als 300 Millionen € summieren dürften.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und wo sind die Gewinne?)

Das vorgesehene Engagement von Fraport bei den griechischen Flughäfen ist – auch, wenn Frau Wissler das nicht wahrhaben will – das genaue Gegenteil von Ausbeutung, und es werden damit auch keine Schnäppchen gemacht.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, vielmehr werden beidseitige Chancen positiver Entwicklung genutzt. Denn wir alle hier wissen: Für die griechische Seite ist der Tourismus die Branche überhaupt, an der sich die weitere Entwicklung festmacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Intakte und gut gemanagte Flughäfen sind für die Entwicklung des Tourismusverkehrs nicht nur ein großer Gewinn, sie sind überhaupt die Voraussetzungen dafür, dass das funktionieren kann.

Für Fraport gilt auf der anderen Seite natürlich ebenso: Mehr Touristen bedeuten mehr Kunden. Mehr Kunden bedeuten mehr Umsatz. Natürlich will Fraport als Unternehmen dabei auch positive Ergebnisse erzielen – was denn sonst?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Das wird den Griechen aber weggenommen!)

Meine Damen und Herren, im Übrigen – das haben Sie so diffamiert – liegt eine positive, erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Fraport AG – auch an anderen Standorten in dieser Welt, und da gibt es noch mehr – auch im Interesse des Heimatstandorts.

Deshalb ist der Antrag der LINKEN nicht nur unverschämt im Ton, sondern auch völlig neben der Sache. Es geht weder um den Verkauf oder den Ausverkauf öffentlicher Infrastruktur, sondern darum, Strukturen zu verbessern, damit eine positive Entwicklung in Gang kommt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein „wohltätiges“ Engagement der Fraport!)

Im Übrigen sei mir noch folgender Hinweis gestattet – letzter Satz –: Der örtliche Widerstand – denken Sie einmal darüber nach – könnte auch etwas damit zu tun haben, dass sich eingefahrene Strukturen dagegen wehren, in professionelles Management umgestaltet zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frankenberger, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Landtag bietet immer noch Überraschungen. Man stelle sich eine Rede, in der Frank-Peter Kaufmann Fraport verteidigt, vor zwei Jahren vor. Ich glaube, so etwas hätte damals keiner für möglich gehalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kollegin Wissler, Sie haben ihren Beitrag sehr engagiert vorgetragen – wie immer –, aber Sie werden mir sicherlich recht geben: Inhaltlich war das nicht gerade Ihre stärkste Rede.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben dem Sieger der Wahl in Griechenland Ihren Glückwunsch ausgesprochen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das Einzige, was die SPD im Moment an Tsipras wirklich gut findet, ist, dass er alle Fundamentalisten aus der Partei hinausgeschmissen hat. Das würden wir uns auch von Herrn Bartsch bei den LINKEN wünschen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN)

Dann würden nämlich Anträge wie der, den Sie zu diesem Thema geschrieben haben, wahrscheinlich nicht mehr eingereicht. Ich finde, der Antrag, den Sie eingebracht haben, wird dem Thema auf keinen Fall gerecht. Es kommt mir so vor, als hätten sich ein paar spätpubertäre Altlinke und ein paar Fundamentalisten heute Nacht zusammengesetzt und hätten das aufgeschrieben, was ihnen gerade durch den Kopf ging, ohne von der Thematik Ahnung zu haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Damit das unter uns klar ist: Wir nehmen die Menschen, die sich um den Ausverkauf der griechischen Infrastruktur sorgen, als Sozialdemokratische Partei sehr ernst.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt insbesondere für den Bereich Energieversorgung. Aber gerade weil wir die Menschen ernst nehmen, ist hier eben keine holzschnittartige Betrachtung, kein Absondern von Plattitüden, sondern eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Situation und den Bedingungen angebracht. Das ist notwendig, wenn man das Engagement von Fraport bei den Regionalflughäfen in Griechenland beurteilen will.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir kommen nach sorgfältiger Abwägung der Fakten zu dem Schluss: Das Engagement von Fraport bei den 14 griechischen Flughäfen ist sinnvoll und nützlich, insbesondere auch für die griechische Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Weil das so ist und weil wir wissen, dass die Menschen in Griechenland von Sorgen geplagt sind, haben wir hier die Verantwortung, diese Ängste nicht noch zu schüren, sondern den Menschen die Ängste zu nehmen. Das ist die Aufgabe der Politik, wenn sie verantwortungsvoll mit den Sorgen der Menschen umgehen will.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Fakten. Für ca. 2,5 Milliarden € bekommt Fraport Konzessionen, um 14 griechische Regionalflughäfen 40 Jahre lang zu betreiben. Erwartet werden 20 Millionen Passagiere. Von diesem Geschäft profitieren natürlich auch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt, die zusammen 51 % der Anteile an Fraport halten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, die profitieren davon!)

– Liebe Frau Kollegin Wissler, was ist daran so schlimm, wenn Unternehmen, Aktiengesellschaften, Geld verdienen und dafür Steuern bezahlen, die wir in soziale Projekte, in die Infrastruktur stecken können? Was ist denn daran so schlimm?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Weil die Griechen auf den Verlusten sitzen bleiben! Vielleicht hätten die Griechen das Geld ja auch gern! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es gibt ein ganzes Bündel – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), an DIE LINKE gewandt: Ihr habt keine Ahnung! – Gegenrufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schäfer-Gümbel, der Fraktionskollege Frankenberg hat das Wort.

Uwe Frankenger (SPD):

Es gibt sicherlich ein ganzes Bündel von Ursachen, die zu der Situation beigetragen haben, die wir heute in Griechenland vorfinden. Zwei davon möchte ich jetzt nennen: die teilweise wirklich desolate Infrastruktur und das Versäumnis notwendiger Investitionen in der Vergangenheit. Griechenland braucht dringend Investitionen in Arbeit und in die Infrastruktur. Deswegen ist das Engagement von Fraport eine riesige Chance für die Menschen in Griechenland.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Ich sage es noch einmal: Natürlich gibt es bei diesem Engagement auch Ängste, insbesondere von Regionalpolitikern und den Gewerkschaften. Frau Wissler hat darauf hingewiesen. Ich bin aber überzeugt, ein Unternehmen wie Fraport weiß, welche Verantwortung es mit der Übernahme dieser Flughäfen übernommen hat. Wir Sozialdemokraten sind da optimistisch. Wir sind froh, dass mit Fraport ein Betreiber gefunden wurde, der unser Vertrauen genießt. Das ist doch besser als irgendein Betreiber aus arabischen Ländern oder aus Fernost, bei dem Fragen des Arbeitsrechts überhaupt keine Rolle mehr spielen. Meine Damen und Herren, wir unterstützen das Engagement von Fraport.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Reif, CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wissler, hier und heute von Ihnen einen leidenschaftlichen Kampf für Flughäfen gehört zu haben, ist etwas ganz Besonderes:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In griechischen Händen, das ist das Entscheidende!)

Wenn Sie leidenschaftlich für griechische Flughäfen kämpfen, dann kämpfen Sie vielleicht irgendwann auch einmal ebenso leidenschaftlich für unsere Flughäfen in Deutschland.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bei Kassel-Calden ist das auch bitter nötig!)

Die Schlagworte der LINKEN bei diesem Thema sind aber nicht nur fragwürdig, sondern auch irreführend, demagogisch und im Kern verlogen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wahr ist: Die 14 griechischen Flughäfen, die infrage stehen, werden nicht an Fraport und deren griechischen Partner „verkauft“, wie Sie ständig glauben machen wollen, sondern die beiden Partner unter Führung der Fraport erhalten eine Konzession zum Betrieb der 14 Flughäfen über einen Zeitraum von 40 Jahren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

„Konzession“ kommt aus dem Lateinischen, von concedere, zu Deutsch „zugestehen“ oder „erlauben“, nicht „verkaufen“, Frau Wissler. Das ist der Unterschied zwischen dem, was Sie glauben machen wollen, und den Fakten.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Versuchen Sie doch einmal, die Konzessionen für Stromleitungen rückgängig zu machen!)

Frau Wissler, zur Klarstellung: Eine Konzession ist in diesem Fall die Erlaubnis zur Nutzung von Gemeingut, in dem Fall von 14 Flughäfen, die der griechische Staat dem Betreiber Fraport erteilt – nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Fraport zahlt, wie eben schon vom Kollegen Kaufmann ausgeführt, nach der Vertragsunterzeichnung vorab – was unüblich ist – ein Upfront von rund 1,2 Milliarden € an den griechischen Staat. Anschließend wird Fraport zudem mit seinem Partner die 14 Flughäfen, die sich allesamt in einem widerlichen Zustand befinden, sanieren, rehabilitieren und in Ordnung bringen – in technischer, baulicher und sicherheitstechnischer Hinsicht.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Frau Wissler, überall in Griechenland hängt es daran, dass diese Dinge an den Flughäfen nicht stimmen. Durch das Engagement von Fraport werden die Flughäfen, die ausschließlich von Touristen und von Griechen benutzt werden, in einen Zustand gebracht, der nationalen und internationalen Standards entspricht. Das ist generell notwendig in einem Land wie Griechenland, das vom Grundsatz her seine Haupteinnahmen aus der Tourismusindustrie generiert und davon auch in Zukunft leben muss und leben kann.

Zu glauben, dass die griechischen Menschen da keine Arbeit finden, ist völlig irrsinnig; denn all das, was ich zur Sanierung, Rehabilitation usw. gesagt habe, wird eine Chance für die Griechen sein, die sich dort auch beteiligen können.

Im Grunde genommen ist Fraport daran auch interessiert, um an diesen Flughäfen konveniente Einkaufsmöglichkeiten für Touristen zu schaffen, so, wie sie das an anderen Flughäfen, z. B. in der Türkei oder in Südamerika, machen. Das heißt, hier werden Dauerarbeitsplätze in den Shops geschaffen, die von den Touristen frequentiert werden. Es wird dazu animiert, Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen.

Wenn all das erfolgt ist, nämlich die technische Aufrüstung, die bauliche Aufrüstung und die Sicherheitsaufrüstung, wird, wie Herr Kaufmann sagte, eine jährliche erfolgsabhängige Konzessionsabgabe gezahlt. Übrigens werden mit den 300 Millionen € die Sanierung und die Rehabilitation bezahlt. Das ist also eine eindeutige Win-win-Situation.

Ausverkauf, Verhökung, Zwangsversteigerung, Demütigung, Erpressung, Verschönerung von Tafelsilber – bei aller Liebe muss ich sagen, unter Tafelsilber verstehen wir im Grunde genommen etwas völlig anderes als das, was da vorgefunden wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was denn?)

Frau Wissler, es ist eine Schande, wie Sie mit der Unwissenheit von Menschen spielen, wie verlogen Sie mit diesem Thema umgehen und dass Sie glauben machen wollen, dass Sie in diesem Fall recht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass wir, die vier anderen Fraktionen dieses Hauses – sicherlich auch die Landesregierung –, uns mit diesem peinlichen, populistischen und dummen

(Michael Boddenberg (CDU): Sozialistischen!)

Antrag der Fraktion DIE LINKE auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann lassen Sie es doch! Es steht Ihnen frei!)

Aber, Frau Kollegin Wissler, unser aller Hoffnung ist, dass die vielen peinlichen Lügen, die in Ihrem Antrag stehen, von uns so klug aufgedeckt werden können, dass nicht viele Ihrer Demagogie hinterherlaufen, sondern dass die Menschen merken, dass Sie einfach bewusst Unsinn erzählen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann fangen Sie einmal mit dem klugen Aufdecken an!)

Rosinenpickerei: Rosinen kann man nur dann picken, wenn man die Auswahl hat. Offensichtlich haben Sie gar nicht verstanden, dass es die griechische – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau! Sie sind erpresst worden!)

– Hören Sie doch mit Ihren relativ unintelligenten Zwischenrufen auf.

(Heiterkeit bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Dr. h.c.! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie wissen genau, dass es die griechische Regierung gewesen ist, die ein Paket mit 14 Flughäfen geschnürt hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Vielleicht wollen Sie es gar nicht hören und quaken deshalb dauernd dazwischen: Möglicherweise hat die griechische Regierung es sogar sehr klug gemacht, weil es sich nämlich um Flughäfen handelt, die für die Infrastruktur in Griechenland zwar von besonderer Bedeutung sind, sich aber in einem derart schlechten Zustand befinden, dass Investitionen vorgenommen werden müssen. Das nennt man nicht „Rosinenpickerei“, sondern das sind das Nutzen von Know-how und Finanzen auf der einen Seite und das Eigentum auf der anderen Seite. So arbeitet man in der Welt zusammen. Ich dachte, dass Sozialisten wenigstens das noch verstehen würden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin meinen beiden Vorrednern, Herrn Kaufmann und auch Herrn Reif, sehr dankbar dafür, dass sie auf die Investitionen hingewiesen haben. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Fraport, wenn tatsächlich ein Geschäft mit Unterschrift zustande kommt – das ist noch fraglich, wie wir wissen –, bereit, mehr als 300 Millionen € dort zu investieren. Es fließt also Geld eines hessischen Unternehmens nach Griechenland, um dort beim Wiederaufbau und bei der Strukturierung der Wirtschaft zu helfen. Wir Freien Demokraten finden das richtig und gut. Deshalb unterstützen wir auch das, was die Fraport macht.

(Beifall bei der FDP)

Nächste Bemerkung. Sie sollten sich einmal Gedanken darüber machen, warum die griechische Regierung auf die Fraport zukam. Ich kann Ihnen die Antwort geben – als Ausschussvorsitzender habe ich das Geschäft, nämlich die Beteiligungen, mehr als zehn Jahre lang aus dem Aufsichtsrat heraus begleitet –:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil das eine Auflage der Troika war!)

weil Fraport damit hervorragende Ergebnisse erzielt hat und weil es eine Win-win-Situation für diejenigen war, die ihre Flughäfen der Fraport zur Verfügung gestellt haben, damit sie ausgebaut werden. Das haben wir z. B. in Antalya, in Burgos und in Lima – um nur drei Beispiele zu nennen. Sie brauchen sich gar nicht weiter mit dem Thema zu beschäftigen, sondern Sie müssen sich nur einmal die Entwicklung dieser drei Flughäfen anschauen: vorher und nachher.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist eine Win-Situation für die jeweiligen Länder und natürlich auch eine Win-Situation für das Unternehmen Fraport.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Frankenberger, deshalb will ich Ihr Bild übernehmen: dass man sich da einmal zusammengesetzt und einen Antrag zusammengeschrieben hat. Ich bin da völlig bei Ihnen. Ich habe noch eine Befürchtung, nämlich dass es einen ganz schlechten, alten Lambrusco gab, und dann ist solch ein blöder Antrag dabei herausgekommen. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Griechischer Wein!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe nach der Lektüre des Antrags, der der Aktuellen Stunde zugrunde liegt, und nach der Rede von Frau Wissler lange überlegt, wie ich zusammenfassende Bewertungen dieses Gesamtkunstwerks formulieren kann. Mir sind nur Formulierungen eingefallen, die mich an die Grenze eines Ordnungsrufs bringen würden. Deshalb lasse ich es.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel gequirilten Unsinn habe ich in diesem Landtag selten erlebt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun mag man – Kollege Kaufmann hat es hervorgehoben – über den Umgang Europas mit Griechenland und den Umgang Griechenlands mit Europa an vielen Stellen sehr differenzierte Auffassungen austauschen. Das ist nicht mein Thema. Aber ich glaube, die allermeisten, die die Situation betrachten, eint die Einschätzung, dass es eine wesentliche Voraussetzung dafür gibt, dass die griechische Wirtschaft wieder auf die Füße kommt, nämlich dass sich ausländische Investoren finden, die bereit sind, in Griechenland zu investieren.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Ohne eine solche Bereitschaft wird es Griechenland niemals schaffen. Nichts anderes macht Fraport hier, im Übrigen – das haben Sie verschwiegen – gemeinsam mit einem griechischen Partner. Es ist also keineswegs so, dass sich ausschließlich die Fraport um die Konzession beworben hat, sondern sie hat es zusammen mit einem griechischen Partner gemacht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Lassen Sie mich einen Satz zu den Arbeitsplätzen sagen: Glauben Sie wirklich, dass Arbeitsplätze in maroden, defizitären griechischen Staatsbetrieben sicherer sind als Arbeitsplätze in gewinnträchtigen privatwirtschaftlichen Unternehmen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die sind doch gar nicht defizitär! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Ihr glaubt das! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vorsicht, Frau Wissler. Wenn Sie sich das Gesamtpaket anschauen, stellen Sie fest, dass in den beiden Paketen, die jeweils sieben Flughäfen umfassen, Flughäfen enthalten sind, die Gewinne erwirtschaften. Aber die griechische Regierung hat das Paket ausdrücklich so geschnürt, dass auch Flughäfen dabei sind, die defizitär sind. Nur so ist sie auch in der Lage, ein Stück weit defizitäre, aber entwicklungsfähige Flughäfen auf den Markt zu bringen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist einfach nicht wahr!)

Das Konsortium hat einen Betrag von 1,25 Milliarden € geboten und will 300 Millionen € auch in die Infrastruktur solcher Flughäfen investieren, deren wirtschaftliche Existenz ohne eine solche Investition kaum möglich wäre.

Lassen Sie mich noch einen Hinweis geben: Das Auslandsengagement der Fraport kann sich, was die Ergebnisse nicht nur für die Fraport selbst, sondern vor allen Dingen auch für ökonomische Entwicklung in den jeweiligen Ländern betrifft, mehr als sehen lassen.

Ich habe nur ein Beispiel mitgebracht. Das ließe sich fortsetzen. Nehmen Sie den Flughafen in Lima. Der Flughafen in Lima hat im Jahr 2001 Zahlungen an die öffentlichen Hände, also Konzessionsabgaben und Steuern, in der Höhe von 40 Millionen Dollar generiert. 2009 waren es bereits 100 Millionen Dollar. Im Jahr 2014 hat sich der Betrag noch einmal auf 200 Millionen US-Dollar verdoppelt, die

sich aus dem Betrieb durch Fraport, durch den Flughafen in Lima, für die öffentlichen Hände in Peru ergeben haben. Das ist eine klassische Win-win-Situation: dass nämlich jemand, der in der Lage ist, Flughäfen international professionell zu betreiben, einen Flughafen betreibt und daraus einen Vorteil zieht.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Aber der Vorteil, der in der Region bleibt, ist um ein Vielfaches höher als das, was Fraport an Benefit zu uns nach Hessen und nach Deutschland zurückzieht. Um das zu verstehen, braucht man keine Eins in Ökonomie, aber möglicherweise die Fähigkeit, ein Stück Realitätsbewusstsein für sich zu akzeptieren, anstatt nur immer diesen gequirelten Unsinn mit ideologiebeladenen Phrasen herunterzudrücken. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Schäfer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann stelle ich fest, dass auch diese Aktuelle Stunde abgehalten ist.

Wie wir beschlossen haben, kommen wir dann zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE; da soll sofort abgestimmt werden. Ich rufe den Antrag Drucks. 19/2471 zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 50:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tierschutz stärker in Forschung und Lehre verankern – Drucks. 19/2416 –

Hier liegt mir zunächst eine Wortmeldung von Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass ich heute zum Antrag „Tierschutz stärker in Forschung und Lehre verankern“ sprechen kann. Ich denke, Sie sehen mir das auch an.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Seit vielen Jahren verfolgen wir GRÜNEN die Entwicklung der Tierversuchszahlen mit Sorge. Die Anzahl der verbrauchten Tiere in Tierversuchen an den hessischen Universitäten stieg seit dem Jahr 2000 von 28.818 auf 50.276 im Jahr 2014. Dies stellt für diese Zeitspanne fast eine Verdoppelung dar. Für uns GRÜNE ist es eine ethische Verpflichtung, sich für den Schutz der Tiere um ihrer selbst willen einzusetzen. Wir sehen es als notwendig an, dass Maßnahmen mit dem Ziel, Tierversuche überflüssig zu machen, erforscht werden. Ich bin sehr froh, dass wir

uns mit unserem Koalitionspartner geeinigt haben und dass wir ein gemeinsames Ziel haben. Wir sind uns einig: Die Tierversuche sollen deutlich reduziert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Daher haben wir in der Koalitionsvereinbarung nicht nur beschlossen, eine Stiftungsprofessur für das sogenannte 3-R-Verfahren einzurichten, sondern auch die Verankerung der 3-R-Prinzipien bei den Forschungseinrichtungen durch das neue Hessische Hochschulgesetz. Für die, die es nicht wissen: Was bedeuten die „3 R“? Das bedeutet Replacement – dies bezeichnet den Ersatz von Tierversuchen –, Reduction – das bedeutet Verringerung von Tierversuchen –, und Refinement – das beinhaltet nichts anderes als die Verfeinerung von Versuchen und führt somit zu weniger belastenden Versuchen bei den Tieren.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr stolz darauf, dass Hessen die Anliegen des Tierschutzes in der Hochschulpolitik verwirklicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist nicht nur gelungen, eine Stiftungsprofessur auf den Weg zu bringen, sondern es wurden sogar zwei Stiftungsprofessuren geschaffen. Ich finde, das ist eine Leistung, die man anerkennen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gibt nicht nur zwei Stiftungsprofessuren, sondern zusätzlich erfolgt auch die Wiederbesetzung einer Professur für den Tierschutz an der veterinärmedizinischen Fakultät der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Damit wird ein von uns GRÜNEN lang verfolgtes Ziel verwirklicht. Wir freuen uns sehr, dass Wissenschaftsminister Boris Rhein die Einrichtung einer entsprechenden Professur an der Goethe-Universität Frankfurt und einer Juniorprofessur an der Liebig-Universität Gießen bekannt gegeben hat und – das ist wichtig – auch die entsprechenden Bewilligungsbescheide übergeben hat.

Eine der Professuren ist für die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden vorgesehen, um neue Wirkstoffe zu prüfen. Sie wird in der Goethe-Universität Frankfurt künftig zur Reduktion von Tierversuchen beitragen können. Die andere Professur in Gießen sowie die neu besetzte Professur für den Tierschutz werden sich sowohl mit der Leidensreduktion bei Tierversuchen als auch mit tierversuchsfreien Methoden beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist ein bedeutender Fortschritt für den Tierschutz. Er wird dazu führen, dass die Tierversuche in Hessen deutlich reduziert werden können. Es kann auch ein Signal an andere Bundesländer ausgehen, um deutlich zu machen, welche Möglichkeiten bestehen, alternative Verfahren zu erforschen und einzusetzen, um dann auch die Not und das Tierleid nach unten zu drücken und Tierversuche zu reduzieren. Vielleicht schaffen wir es auch irgendwann einmal, ganz auf die Tierversuche zu verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Uns ist klar, dass es eine Vielzahl von Tierversuchen gibt, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Dazu zählen die ge-

samte Palette der Giftigkeitsprüfungen für neue Chemikalien sowie auch die Arzneimittelprüfungen. Es gibt die Tierversuche, die in den Bereichen der Diagnostik, der Ausbildung, der Grundlagenforschung und der Arzneimittelentwicklung vorgenommen werden.

Es ist jedoch auch erkennbar, dass Tierversuche oft eine falsche Sicherheit bedeuten können: Es ist erwiesen, dass viele im Tierversuch getestete Medikamente im späteren klinischen Einsatz die Unbedenklichkeit nicht bestätigen, die sich zuerst durch den Tierversuch ergeben hatte. So wurden und werden – das ist Ihnen auch bekannt – immer wieder Medikamente vom Markt genommen, da Menschen durch sie gesundheitlich geschädigt wurden. Also: Ihnen wurde nicht geholfen, sondern es trat sogar noch ein gesundheitlicher Schaden ein.

Die Liste dieser Medikamente mit gesundheitlicher Schädigung ist sehr lang. Wer sich dafür interessiert: Es gibt eine Ausführung dazu. Ich war, als ich mich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe, selbst darüber erstaunt, wie viele Medikamente wieder vom Markt genommen werden mussten, weil sie eben nicht die Wirkung erbracht hatten, die man sich von ihnen erhofft hatte. Besonders bekannt geworden ist zum Beispiel Contergan – das liegt schon eine Weile zurück. Aber in der neueren Zeit waren es Trasyolol, Vioxx und auch Lipobay. So wurde Lipobay als Cholesterinsenker im Tierversuch getestet und als sicher befunden. Es gab vorher zahlreiche Tierversuche. Beim Menschen führte dieses Medikament jedoch zu Muskelzerstörung und zu Todesfällen.

Selbst Erkenntnisse oder Ergebnisse aus klinischen Studien, die meist an Menschen mittleren Alters vorgenommen werden, zeigen bereits, dass sie nicht auf Kinder oder alte Menschen übertragbar sind. Wenn schon die Übertragungen der Ergebnisse anhand eines Menschen auf einen anderen Menschen aufgrund von alters- und geschlechtsspezifischen Unterschieden problematisch sind, besteht zu Recht die Frage: Wie sollen dann Ergebnisse anhand von Ratten und Fischen Sicherheit schaffen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Der Mensch unterscheidet sich nun einmal von den verschiedenen Tierarten – hinsichtlich des Körperbaus, der Organfunktion und des Stoffwechselprozesses von Substanzen. Die Erkenntnisse aus einem Tierversuch sind daher – das muss ich betonen – immer mit einem Risiko behaftet. Ein Tier ist nun einmal kein Mensch. Daher können die Ergebnisse niemals eine hundertprozentige Sicherheit für den Menschen beinhalten.

Aber was wir brauchen, sind sichere Medikamente. Dafür brauchen wir verlässliche und für den Menschen relevante Forschungsergebnisse. Schon seit Längerem reift auch die Erkenntnis, dass Studien über Zell- und Gewebekulturen gegenüber Tierversuchen betrachtet zuverlässige, gut reproduzierbare und eindeutige Ergebnisse bringen können.

Es ist auch feststellbar, dass In-vitro-Systeme nicht nur schnelle Ergebnisse bringen, sondern oftmals auch wesentlich empfindlicher auf giftige Einflüsse reagieren als z. B. die Versuchstiere. Als Beispiel nenne ich den Episkin-Test mit künstlicher menschlicher Haut, der zur Bestimmung der Ätzwirkung von Chemikalien auf der Haut eingesetzt wurde. Dieser Test wurde sonst an Kaninchen und Meerschweinchen vorgenommen. Oder der Transformationstest,

der eine Prüfung auf Tumorbildung mit permanenten Zelllinien beinhaltet. Dieser Test ersetzt die Verabreichung von Substanzen bei Ratten und Mäusen, und dies über einen längeren Zeitraum.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Der Kostenfaktor spielt natürlich auch eine Rolle, gerade bei den Versuchstieren. Wenn sich die tierversuchsfreien Verfahren erst einmal etabliert haben, sind sie, das ist die Erkenntnis von vielen, wesentlich kostengünstiger als Versuche mit Tieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen alles daransetzen, dass dieser Weg zu einer Forschung mit sicheren Erkenntnissen und ohne Tierleid führt. Diesen Weg wollen wir in Hessen mit den 3-R-Stiftungsprofessuren begehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Als Nächste hat Abg. Müller (Schwalmstadt) für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahl der für Tierversuche verwendeten Tiere hat noch immer eine mehr als fragwürdige Größenordnung. Im Jahr 2013 etwa sprechen wir von rund 3 Millionen Tieren in der Bundesrepublik. Hessen kommt im Ländervergleich dabei auf Platz 6. Hier geht es um etwa 250.000 Tiere. Natürlich ist auch uns klar, dass bestimmte Tierversuche z. B. durch Vorgaben des Bundes in der Medikamentenentwicklung derzeit nicht nur schwierig zu ersetzen sind, sondern im Verfahren sogar gefordert werden. Gleichwohl lassen diese Zahlen natürlich Beunruhigung, Unzufriedenheit und Mitleid zurück. Es geht um 3 Millionen Lebewesen. Dies sage ich ausdrücklich nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Tierschutzes als unser Verfassungsziel.

Daher bewerten es meine Fraktion und ich als Schritt in die richtige Richtung, wenn sich der Landtag für eine deutliche Verringerung der Tierversuche und zugleich für zwei Professuren der 3-R-Aspekte – Frau Kollegin Hammann hat eben benannt, wofür die drei R stehen: Replacement, Refinement und Reduction – ausspricht. Dies ist übrigens eine Forderung, die schon seit Längerem von der Tierschutzbeauftragten Frau Dr. Martin erhoben worden ist. Ich nehme dies zur Gelegenheit, ihr und ihrem Team für ihre Arbeit, für ihren Einsatz und für das Bohren wirklich dicker Bretter ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Was den vorgelegten Antrag von CDU und GRÜNEN angeht, ist es selbstverständlich zu begrüßen, wenn das 3-R-Prinzip im Hochschulgesetz festgeschrieben wird. Es wird sich zeigen, wie dies konkret aussehen wird, auch durch die Stiftungsprofessuren. Forschungen zur Verringe-

rung und Vermeidung von Tierversuchen sind dringend angezeigt. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass weitere Maßnahmen hinzugekommen wären und ein Gesamtplan entstanden wäre. Vorschläge für solche Maßnahmen gibt es.

Andere Bundesländer haben bereits entsprechende Entscheidungen getroffen, entweder wie NRW mit der Einrichtung eines Zentrums für tierversuchsfreie Verfahren, das von den dortigen GRÜNEN als Meilenstein gefeiert worden ist, oder mit einer festen Förderung für tierversuchsfreie Verfahren, wie sie etwa in Baden-Württemberg mit 400.000 € praktiziert wird. Auch die Kopplung von Wissenschafts- und Forschungsförderung in der Tierforschung an die Einhaltung und Weiterentwicklung des 3-R-Prinzips gehört zu einem solchen Gesamtkonzept. Natürlich wäre es dann auch notwendig gewesen, noch etwas Geld in die Hand zu nehmen, doch ich betone nochmals: Der Tierschutz ist ein Verfassungsziel und gehört damit qua definitionem zu den Aufgaben, denen wir uns vorrangig zu widmen haben.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen, nämlich auf die Kontrolle. Am Ende können alle gesetzlichen Vorgaben nur so wirksam sein wie die Behörden, die sie zu überwachen haben. Wir erinnern uns an einen Fall eines Instituts in Bad Nauheim, wo nicht genehmigte Tierversuche durchgeführt und die Tiere unnötigen und schmerzhaften Prozeduren unterzogen wurden. Wahrscheinlich gibt es auf diesem Feld eine hohe Dunkelziffer, nicht zuletzt auch wegen der Konkurrenz von Forschungseinrichtungen in Bezug auf die schnelle Publikation von Forschungsergebnissen. Im vorliegenden Fall bedurfte es offenbar eines internen Hinweisgebers, um den Stein ins Rollen zu bringen. Das zeigt, dass die kontrollierenden Behörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten noch besser in die Lage versetzt werden müssen, ihr Kontrollnetz dicht zu stricken. Dies gilt, am Rande bemerkt, z. B. natürlich auch für die Nutztierhaltung. Um es einmal salopp zu formulieren: Solange den Kommunen das Wasser bis zum Hals steht, bleibt kaum oder viel zu wenig Raum für diese notwendigen Kontrollen. Auch da steht die Landesregierung in der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Dann hilft es auch nicht viel weiter, auch dies nur am Rande, wenn eine hessische Tierschutzstiftung mit einem Stiftungskapital von 150.000 € künftig den jährlichen Ertrag an Tierheimprojekte ausschütten soll, allzumal vor dem Hintergrund der heutigen Niedrigzinsphase. Fragen Sie vor Ort nach, dann werden Sie feststellen: Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das ist sehr übersichtlich!)

Der angesprochene Fall illegaler Tierversuche zeigt aber noch etwas anderes: Am Ende mussten an den illegalen Versuchen beteiligte Forscher zwar eine bis dahin beispiellose Geldbuße von 72.000 € zahlen, zu einem Prozess jedoch kam es nicht. Dies hätte der öffentlichen Debatte über Tierversuche aber sicherlich genutzt, und der Rechtfertigungsdruck auf die beteiligten Wissenschaftler wäre um einiges höher gewesen. Daher schließe ich mich der Forderung der Landestierschutzbeauftragten an, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich des Tierschutzes einzurichten und Fälle von Verletzungen des Tierschutzes bei bestimmten Richtern bzw. Gerichten zu bündeln. So könn-

ten Kompetenz und Expertise konzentriert und damit die Verfolgung von illegalen Tierversuchen weiter verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt für die ethische Problemstellung im Bereich der Tierversuche keine simplen Lösungen. Wir müssen stets abwägen. Bei dieser Abwägung ist aber eines ganz klar: Das Leben von empfindungsfähigen Tieren wiegt schwer. Meine Fraktion und ich bekennen uns dazu, dass Tiere um ihrer selbst willen schützenswert sind. Deshalb muss es langfristig darum gehen, möglichst alle Tierversuche zu vermeiden und Ersatzmethoden zu erforschen und zu etablieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzfristig müssen wir alles tun, um Tierversuche zu vermindern und die Methoden in Richtung Leidensfreiheit zu verfeinern und um illegale Tierversuche zu ermitteln, zu verfolgen und konsequent zu bestrafen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Das Wort hat für die Fraktion der CDU Herr Abg. Dr. Bartelt. Bitte sehr.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen richtet in Frankfurt und Gießen zwei Lehrstühle ein, die Methoden entwickeln, Tierexperimente zu ersetzen oder zu reduzieren. Es ist das Ziel, den Tierschutz zu stärken und gleichzeitig die Qualität und Freiheit der Forschung in der Medizin, Biologie und Pharmakologie zu sichern.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Für diese beiden Professuren werden 2 Millionen € eingesetzt. Nur ganz wenige Hochschulen in Deutschland widmen sich diesem Thema durch eigenständige Lehrstühle. Hessen ist auch hier Vorreiter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Einzelnen wird das 3-R-Verfahren erforscht und evaluiert. Ich wiederhole: Die drei R stehen für Reduction, also die Überprüfung, ob ein Tierexperiment unbedingt zum Erkenntnisgewinn nötig ist, Replacement, die Überprüfung, ob eine Untersuchung an Zellkulturen oder Computersimulationen wissenschaftlich gleichwertig wären, und Refinement, also die Überprüfung, wie bei noch nötigen Tierversuchen der Tierschutz gewährleistet wird durch artgerechte Haltung der Versuchstiere und Minimierung des Schmerzes der Versuchstiere.

Im pharmakologischen Institut der Goethe-Universität in Frankfurt auf dem Riedberg werden schwerpunktmäßig Experimente mit Zellkulturen erforscht. Hier wird die Aussagekraft des Versuchs im Vergleich zum Tierexperiment evaluiert. Es werden Verfahren auf ihre Rechtssicherheit, etwa bei einer vorklinischen Prüfung beim Zulassungsverfahren eines neuen Medikaments, geprüft und zertifiziert. Dies kann in der Folge zur erheblichen Verminderung von

Tierversuchen führen, ohne den Forschungsstandort an den Universitäten und in der pharmazeutischen Industrie zu gefährden. Das ist uns wichtig.

In Gießen wird der Schwerpunkt im Refinement liegen. Artgerechte Haltung der Tiere, schmerzfreie Betäubungsverfahren und intelligente Versuchsplanung durch Verwendung möglichst weniger Tiere und von Tieren möglichst niedriger Entwicklungsstufen sollen die Ziele Forschung für den kranken Menschen und Schutz des Geschöpfes Tier miteinander vereinbaren. In diesem Zusammenhang wächst sicherlich die Erkenntnis, dass die Fakultäten Medizin, Biologie und Pharmazie Zugang zu einer Tierversuchsanlage in eigener Verantwortung anstreben sollten. Dies sei bei allem Respekt vor der Autonomie der Hochschulen hier angemerkt.

Die Einrichtung dieser Professur für 3 R stärkt die Kooperation mit deutschen und europäischen Forschungsgemeinschaften und erhöht die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, DFG, vergibt alle zwei Jahre einen Preis für Alternativmethoden zum Tierexperiment. Es ist der Handel-Preis mit einer Dotierung von 100.000 €. Sie fördert Tierexperimente auch nur dann, wenn die 3-R-Prinzipien berücksichtigt werden.

Die European Science Foundation, ESF, der Zusammenschluss der Forschungsgemeinschaften in Europa, knüpft die Vergabe von Fördermitteln ebenfalls an diese Bedingungen. Dies steht auch im Einklang mit der 3-R-Deklaration zwischen der EU-Kommission, Wissenschaftsorganisationen und Verbänden der pharmazeutischen Industrie aus dem Jahr 2005.

Da diese Übereinkunft zehn Jahre alt ist, die Idee der 3 R bereits von Wissenschaftlern im Jahr 1959 zusammenfassend publiziert wurde, ein gleichwertiges System ohne Tierexperimente erfahrungsgemäß zehn Jahre Entwicklung benötigt, ist der Impuls in Hessen aus Hessen jetzt notwendig und vielleicht sogar fällig und überfällig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist dieses Thema Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir vereinbaren:

Wir streben an, Tierversuche langfristig durch alternative Verfahren zu ersetzen. ... Dazu wollen wir im Rahmen der Autonomie der Hochschulen eine Stiftungsprofessur für sogenannte „3-R-Verfahren“ ... einrichten.

Ob Tierversuche nun langfristig durch andere Verfahren vollständig ersetzt werden können, wird unterschiedlich bewertet. Diese Frage wird nun aber nicht politisch-weltanschaulich und auch nicht emotional entschieden, sondern fachlich-wissenschaftlich im Rahmen der 3-R-Forschung ausgewertet.

Natürlich ist es ambitioniert, die Prüfung eines neuen Arzneimittels auf Toxizität, Mutagenität und Teratogenität ohne Tierexperimente durchführen zu wollen. Es werden aber Wege gesucht, die Tierversuche zumindest deutlich zu reduzieren.

Dies ist ein Signal. Wir setzen das seit 2002 bestehende Staatsziel Tierschutz in unserer praktischen Politik und in unserem Verantwortungsbereich um. Es ist aber auch das

Signal, dass wir die Freiheit der Forschung als hohes Gut ansehen. Es gibt in forschenden Universitäten und der pharmazeutischen Industrie in Hessen die Sicherheit, dass Tierexperimente für Grundlagenforschung und präklinischen Prüfungen von Medikamenten weiterhin möglich und willkommen sind, soweit ethische Vorgaben sorgfältig beachtet werden.

Freiheit der Forschung und Tierschutz haben beide Verfassungsrang. Die Einrichtung der Lehrstühle für 3-R-Forschung ist ein entscheidender Schritt unseres Wissenschaftsministers Rhein, beide Ziele in Einklang zu bringen und miteinander zu versöhnen.

Wir wollen so wenige Tierexperimente wie irgend möglich und so viele wie nötig, um die Forschung auf dem Gebiet der Medizin, Pharmakologie und Biologie zu stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Als Nächste hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Cárdenas das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der von den Regierungsfractionen eingereichte Entschließungsantrag ist in seinem Ziel grundsätzlich begrüßenswert. Tierschutz und Tierrechte stoßen in unserer Bevölkerung auf immer breitere Zustimmung. Eine demokratische und aufgeklärte Gesellschaft tut gut daran, sich dieses Themas ernsthaft und aufrichtig anzunehmen.

Dennoch oder gerade deshalb erscheinen uns aber manche Einzelheiten des Antrags und die darin hochgelobten Maßnahmen zu vage und nicht verbindlich genug. Es fehlt allein schon eine konkrete Zielsetzung. Wie viel Prozent sind denn eine „deutliche Verringerung“, wie Sie sie wollen?

Die Tierversuche – wie es im Antrag heißt – zunächst einzudämmen und erst „langfristig durch alternative Verfahren“ zu ersetzen, ist nicht genug. Meine Damen und Herren, „langfristig“ dauert uns deutlich zu lang.

Das sogenannte 3-R-Prinzip – Replacement, Refinement and Reduction, zu Deutsch: Vermeidung, Verfeinerung und Verringerung von Tierversuchen – im neuen Hochschulgesetz zu verankern, ist ein wichtiger, wenn auch nicht allzu großer Schritt auf dem richtigen Weg, an dessen Ende ein allgemeines Verbot von Tierversuchen stehen muss.

Ich frage mich, welche Reichweite dieses Prinzip tatsächlich erzielen kann, wenn es zu diesem Thema nur eine kurze Passage gibt und daher viel Interpretationsspielraum möglich ist. Lediglich der Umfang der Dokumentations- und Berichtspflichten über die Umsetzung des 3-R-Prinzips wird vom entsprechenden Ministerium und vermutlich auch der Landestierschutzbeauftragten festgelegt.

Was bedeutet das im Einzelfall? – Die Pflicht gegenüber dem Ministerium begnügt sich mit bloßem Dokumentieren und Berichten. Und selbst diese Dokumentations- und Berichtspflicht ist ziemlich wässrig. Ministerium und Tierschutzbeauftragte entscheiden allein, wie groß der Umfang

ist. Ob die Hochschule sich dann überhaupt für ihre Tierversuche wird rechtfertigen müssen, ist nicht geklärt. Mit welchen Argumenten sie sich dann rechtfertigen darf, ist ebenso unklar.

Wünschenswert wäre es, wenn die Hochschule nachweisen müsste, dass derzeit keine technischen Alternativen existieren, die ein qualitativ ausreichendes Ergebnis bieten können, und der zu erwartende Nutzen des Tierversuchs so erheblich ist, dass ein Tierversuch absolut notwendig ist.

Oder muss sich der Tierschutz letzten Endes damit begnügen, dass die Hochschule nur behauptet, entsprechende Alternativen seien teurer und damit einfach nicht wirtschaftlich? Frau Hammann, wer entscheidet also, dass es keine Alternativen gibt? Wer entscheidet, dass ein Tierversuch wichtig genug ist?

Die ethische Abwägung fehlt ganz. Schon jetzt fordert das Tierschutzgesetz die Unerlässlichkeit eines Tierversuches. Die genannte Passage im Hochschulgesetz ist dagegen weit laxer, und deshalb wird die tiereperimentelle Forschung so ungehindert weitergehen wie bisher; das ist jedenfalls unsere Befürchtung.

Schließlich gibt der Gesetzentwurf noch nicht einmal her, was denn eigentlich bei einem Verstoß gegen das 3-R-Prinzip passieren soll. Deshalb wäre von der Landesregierung mehr Mut zu mehr Verbindlichkeit zu wünschen gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus werden in Gießen und Frankfurt zwei Stiftungsprofessuren gefördert, die am 3-R-Prinzip forschen. Das begrüßen wir natürlich. Die dafür vorgesehene Förderung durch das Land Hessen beläuft sich allerdings – wenn ich es richtig verstanden habe – auf nur etwa 2 Millionen € für fünf Jahre. Wir bezweifeln ernsthaft, dass diese Mittel für das angestrebte Ziel ausreichend sind, da die Bandbreite der Forschungsarbeit beträchtlich ist.

Es ist wichtig, an dieser Stelle aufzuzeigen, dass eine Umorientierung ohne zusätzliche Kosten genügen würde, die nötigen Mittel bereitzustellen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Allein der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die in großem Maße Tierversuche im Hochschulbereich finanziert, stand im Jahr 2012 ein Etat von 2,5 Milliarden € aus öffentlichen Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung.

Demgegenüber stehen der tierversuchsfreien Forschung jährlich nur etwa 4 bis 5 Millionen € staatliche Unterstützung zur Verfügung – nicht mehr als ein Almosen, verglichen mit den Milliardenbeträgen, die in die tiereperimentelle Forschung fließen. Auch die Landesbeauftragte für Tierschutz geht in ihrem letzten Bericht von einem „krassen Missverhältnis zugunsten der Forschung mit Tierversuchen“ aus. Hier ist dringend eine grundlegende Umorientierung in der Mittelvergabe geboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Diplom-Biologin Silke Strittmatter von „Ärzte gegen Tierversuche“, die an unserer diesjährigen Tagung mit dem Titel „Tiere sind keine Ware“ teilgenommen hat, sind in Hessen 2011 um die 170.000 Tiere in Tierversuchen „verbraucht“ – sprich: getötet – worden, davon 58.000 an hessischen Hochschulen. Sie stellt klar – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

Das Hauptproblem stellt die Grundlagenforschung dar, die bundesweit rund 40 % aller Tierversuche ausmacht. Hier wird nicht geforscht, um anwendbare Ergebnisse zu erzielen, sondern zum reinen Erkenntnisgewinn. Selbst diese zweckfreie Art der Forschung wird mit dem neuen Gesetz sicher nicht eingeschränkt, da ja die Sinnhaftigkeit der Versuche nicht infrage gestellt wird, sondern es geht nur darum, ob es eine „Alternative“ gibt.

Doch selbst wenn die Wissenschaft hier zu brauchbaren Ergebnissen käme, so bleiben Tierversuche doch ethisch unverantwortlich. Tiere sind keine Messinstrumente, die man wie ein Gerät nach Gebrauch und Verschleiß einfach wegwirft. Sie empfinden Angst, Schmerz und Leid und haben Anspruch auf ein artgerechtes Leben ohne unnötiges Leiden. Auch aus diesen Gründen müssen wir versuchen, uns endgültig von Tierversuchen zu verabschieden.

Es ist wissenschaftlich belegt – und auch Frau Hammann sprach schon davon –, dass Tierversuche eben nicht den medizinischen Fortschritt erbringen, der immer versprochen wird.

Ich möchte dazu ein paar Zahlen anfügen. Eine Auswertung aus 2012, die Daten von 13 großen Arzneimittelherstellern aus den Jahren 2007 bis 2011 unter die Lupe nimmt, kommt zu einer Durchfallquote von 95 % der zuvor an Tieren getesteten Arzneimitteln. 95 % kamen nicht durch die klinische Prüfung am Menschen. Als besonders gefährlich erwiesen sich Medikamente zur Behandlung von Krebs, Herzleiden und psychischen Erkrankungen.

Die getesteten Medikamente wirken also oft gar nicht, und wenn doch, dann anders als erwartet, und richten häufig große Schäden an. Zwischen 20 % und 50 % der Medikamente, die auf den Markt kommen, werden wieder zurückgerufen oder mit Warnhinweisen versehen, weil sie beim Menschen Nebenwirkungen hervorrufen, obwohl diese im Tierversuch nicht erkannt wurden.

Im Jahr 2003 sind in deutschen Krankenhäusern mindestens 58.000 Menschen aufgrund der Nebenwirkungen von Medikamenten gestorben, die zuvor an Tieren getestet worden waren und eigentlich hätten sicher sein sollen. Auf der anderen Seite wäre Aspirin nie zugelassen worden, hätte man sich auf die Tests an Mäusen wirklich verlassen.

Obwohl also die Tierversuche viel Leid und Schmerzen bringen, kostenintensiv sind und sich die Ergebnisse häufig nicht auf Menschen übertragen lassen können, wird weiterhin an dieser milliardenschweren Industrie festgehalten. Wir fordern daher, dass die meisten Mittel, die derzeit in Tierversuche fließen, auf die Erforschung und Anwendung von tierversuchsfreien Methoden umgeleitet werden. Nur dies wäre ein ernst zu nehmender Anreiz, um Tierversuchen entgegenzuwirken und eine ausreichende Kapazität für tierversuchsfreie Forschung zu schaffen. Wer es mit dem Ausstieg ernst meint, wird uns in diesem Punkt beipflichten.

Alternativen sind also dringend geboten, sowohl ethisch als auch wirtschaftlich. Und es gibt schon Alternativen: Die sogenannte In-vitro-Revolution beispielsweise erlaubt es, menschliche Zellen und ganze Mini-Organismen auf Chips zu kultivieren und so ganz ohne Tierversuche Medikamente und andere Wirkstoffe zu testen. Durch die Struk-

tur der Chips lassen sich exakte Modelle kreieren, die viel zuverlässigere Ergebnisse liefern. Es bedarf allerdings noch einiges an Entwicklungsarbeit, um diese Methode serientauglich zu machen.

Auch deswegen noch einmal: Wir müssen deutlich mehr Mittel, die jetzt noch zur Finanzierung von Tierversuchen dienen, für die Entwicklung und Anwendung solcher Alternativen zur Verfügung stellen.

Es reicht aber nicht, nur die Tierversuche an den Hochschulen einzudämmen, sondern dies muss in der gesamten hessischen Wirtschaft geschehen. Wer Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung übernommen hat, der sollte auch dafür sorgen, dass Tierversuche nicht nur zur Entwicklung von Medikamenten, sondern auch in der Kosmetikindustrie und in der militärischen Forschung verboten werden.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, hier bedarf es noch mehr an Arbeit seitens der Politik, um das 3-R-Prinzip nicht nur in einem Gesetz, sondern auch in der Realität zu verankern. Letzten Endes ist aber nicht nur eine Verringerung, Verfeinerung und Vermeidung von Tierversuchen geboten, sondern der vollständige Ausstieg. Dieser ist nicht nur ethisch geboten, sondern auch machbar und wirtschaftlich sinnvoll.

Ich fasse zum Antrag zusammen: richtige Richtung, aber deutlich zu kurze Reichweite. Wir hätten uns mehr gewünscht und können uns daher leider in der Abstimmung nur enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als Nächste hat Frau Abg. Nicola Beer für die Freien Demokraten das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist wichtig, auch – und ich sage gerade „auch“ – bei Tierversuchen. Deswegen ist es nicht zufällig, dass bereits sehr strikte tierschutzrechtliche Regelungen zum Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Wissenschaft, die in unserem Grundgesetz konstituiert ist, und dem genauso im Grundgesetz enthaltenen Staatsziel des Tierschutzes niedergelegt sind. Bereits jetzt ist in § 7 Tierschutzgesetz festgelegt, dass die Tierversuche bezüglich der Schmerzen, Leiden und der Zahl der verwendeten Tiere „auf das unerlässliche Maß zu beschränken“ sind und Tiere, die zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, so zu halten, zu züchten und zu pflegen sind, „dass sie nur in dem Umfang belastet werden, der für die Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken unerlässlich ist“.

Das bedeutet aber auch – und damit komme ich auf den größten Anteil des Antrags, der uns vorliegt, zurück –, dass bei Betrachtung des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Versuchstierverordnung und auch der EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere aus dem Jahr 2010 klar wird, dass das hier von allen Rednern zitierte 3-R-Prinzip nicht zusätzlich hochschulrechtlich verankert werden muss, um Gebot für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Tatsächlich – und das haben Sie, Frau Kollegin, geflissentlich verschwiegen – wurde in der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst deutlich, dass die hessischen Hochschulen schon längst nach dem 3-R-Prinzip handeln. Auch bei der DFG ist festgelegt, dass für tierexperimentell arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Anwendung des 3-R-Prinzips Bestandteil der Versuchsplanung ist und andernfalls eine entsprechende Förderung nicht stattfindet; Herr Kollege Bartelt hat heute noch einmal für die CDU-Fraktion darauf hingewiesen.

Das bedeutet aber doch eindeutig, dass die zusätzliche Verankerung im Hochschulgesetz redundant ist. Das könnte man noch hinnehmen. Ich als Juristin weiß, dass sehr viele teilweise schlechte und andere Sachverhalte so geregelt werden, dass sie sich unnötigerweise in vielen Gesetzen immer wiederholen. Das heißt, es wäre noch nicht das größte Problem, dies einfach zusätzlich zu regeln. Aber die gleichzeitig mit dieser redundanten Aufnahme ins Hochschulgesetz vorgesehenen zusätzlichen Berichtspflichten bauen eine zusätzliche Bürokratie für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf, die nicht notwendig ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch hierzu haben die Hochschulen in der Anhörung sehr deutlich gemacht, dass sie die Gefahr sehen, dass die Wissenschaftler entnervt einen Bogen um die Hochschulen machen oder vielleicht ganz ins Ausland abwandern.

Wohlgemerkt: Es geht nicht um die Frage „Tierschutz – ja oder nein?“, es geht nicht um die Frage, Tierversuche nach Möglichkeit unnötig zu machen, sondern es geht lediglich um die Frage, welche Hürden man auf dem Weg dorthin aufbaut und ob es wirklich notwendig ist, hierzu weitere Dokumentations- und Berichtspflichten aufzunehmen, oder ob die Mühe – und letztendlich auch das Geld, das dann in diese zusätzliche Bürokratie fließt – nicht besser dort investiert wäre, wo wir Tierversuche zu vermeiden helfen.

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich zu dem richtigen Punkt in Ihrem Antrag – das ist bei Ihnen leider erst auf der Skala 4 –, nämlich dem Weg, in die Forschung zu investieren. Das ist etwas, was wir als Freie Demokraten absolut begrüßen, dass es hier eine entsprechende Unterstützung seitens des Landes für zwei bzw. drei – Gießen und Marburg teilt es auf zwei weitere auf – Professuren gibt, die ganz konkret danach forschen, wie man Tierversuche ersetzen kann.

Auch die Ausgestaltung dieser geförderten Professuren ergänzt sich sehr gut. Die Forschung an der Universität in Frankfurt beschäftigt sich im Hinblick auf die Tierversuche mit Experimenten an Zellen, d. h. mit der Frage, wie durch dreidimensionale Zellkulturen Experimente mit Tieren vermieden werden können. In Gießen geht es im Forschungsschwerpunkt sowohl in der Tier- als auch in der Humanmedizin darum, das Leid der Tiere z. B. bei der Entwicklung von Arzneimitteln zu reduzieren.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass schon die Tatsache, dass z. B. die Stiftungsuniversität Frankfurt aus eigenen Stiftungsmitteln der Universität, also nicht nur aus Landesgeldern, zusätzlich 300.000 € in diese Forschung investiert, zeigt, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst ein Interesse an dieser Forschung zur Vermeidung von Tierversuchen haben, womit das leider allzu

oft bediente Zerrbild gegenüber Wissenschaftlern und Forschern widerlegt wird.

(Beifall bei der FDP)

Aber so richtig und wichtig die Vermeidung von Tierversuchen auch ist, so sehr ist nicht zuletzt auch in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss deutlich geworden, dass eine ganze Reihe von Forschungsfragen weiterhin nicht ohne Tierversuche geklärt werden kann und dass, liebe Frau Cárdenas, nicht alle Probleme durch Tierversuche im Voraus abgeklärt werden können. Sie haben völlig recht. Auch ansonsten ist hier in der Debatte zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Tierversuche nicht alles regeln und lösen können, dass es nachher immer noch andere Erkenntnisse geben kann. Ich sage gerade im Hinblick auf das Beispiel, das Sie gewählt haben: Es mag sein, dass psychische Probleme bei Menschen andere sind als bei Ratten und dementsprechend die Aussagefähigkeit der Versuche etwas eingeschränkt ist.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich glaube, zur Wahrheit gehört auch, darauf hinzuweisen, dass Tierversuche noch eine ganze Zeit unerlässlich sein werden, wenn wir Gefährlichkeit, insbesondere Giftigkeit, oder sonstige Gefährdungen für Leib und Leben der Menschen ausschließen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen weise ich noch einmal darauf hin, dass es gerade die Justus-Liebig-Universität Gießen war, die, obwohl sie in der Tierversuchsvermeidung und vor allem auch in der Vermeidung entsprechenden Leids an Tieren so engagiert ist und von der Landesregierung gefördert wird, in der Anhörung davor gewarnt hat, mit der Einfügung des Ziels der vollständigen Ersetzung von Tierversuchen durch andere Methoden unrealistische Erwartungen zu wecken.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Ebenso fehlt, wenn es uns darum geht, alle drei R des 3-R-Prinzips zu berücksichtigen, bis heute ein gesicherter Weg für die neue Tierversuchsanlage an der Universität Frankfurt. Dies ist ebenfalls ein Feld, auf dem man sich als Land engagieren könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, konzentrieren Sie sich auf das tatsächliche Handeln, so wie mit der Förderung dieser beiden Professuren, aber ersparen Sie uns und insbesondere den verantwortlichen und auch sehr verantwortungsvoll handelnden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Aufbau neuer Bürokratie, den Sie mit der Aufnahme des Ziels in das Hochschulgesetz und insbesondere der dort vorgesehenen Berichtspflichten erreichen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Rhein. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwendung von Tieren für Forschung und Wissenschaft ist wohl eines der schwierigsten Themen, aber auch eines der Themen, die besonders ambivalent sind. Ich glaube, es ist noch viel mehr als das. Wenn man sich die Dinge genauer anschaut, sich mit den Dingen vertiefter befasst, ist es im Grunde genommen ein klassisches ethisches Dilemma: Wir beeinträchtigen oder wir töten sogar Leben, um mehr über das Leben zu erfahren, und vielfach auch, um anderes Leben zu retten.

Dieses Dilemma wird noch dadurch verschärft, dass Wissenschaft, Forschung und insbesondere wissenschaftliche Medizin selbst eine ethische Verpflichtung gegenüber dem Menschen haben, dessen medizinische Versorgung sicherzustellen, und zwar immer mit den jeweils neuesten Erkenntnissen.

Insoweit stellen sich viele Fragen, die man am besten ohne Verhärtung der Diskussionslinien beleuchtet. Wäre es beispielsweise richtig, darauf zu verzichten, Ebola-Kranken zu helfen, weil wir darauf verzichten, grundlegende Kenntnisse darüber zu erlangen, wie diese Viren in die Zellen eindringen, wie sie sie zerstören und dabei die körpereigene Abwehrkraft überwinden? Oder wäre es beispielsweise richtig gewesen – hier sind wir ja einen ganz großen Schritt vorangekommen –, wenn Mediziner darauf verzichtet hätten, die sogenannte Tiefenhirnstimulation zu testen, um Parkinson-Patienten zu helfen?

Das sind unglaublich schwierige Fragen, und ich glaube, es gibt keine simple, keine pauschale Antwort darauf. Es gibt auch keine Antwort auf die Frage, ob wir zu viele Tierversuche haben oder ob wir Tiere in angemessenem Umfang in der Forschung verwenden. So einfach ist das nicht.

Was man aber aus meiner Sicht, wenn man realistisch ist – Frau Kollegin Cárdenas, ich füge in Parenthese sehr deutlich hinzu: jedenfalls aus heutiger Sicht –, mit einem Ja beantworten kann, ist die Frage, ob tierexperimentelle Forschung notwendig ist. Da beißt die Maus keinen Faden ab, um das sehr deutlich zu sagen.

Ich will auch mit der Mär aufräumen, die Sie immer wieder vorbringen – ich habe das auch in Ihrer Pressemitteilung wieder gelesen –, dass die Ergebnisse, die man bei Tierversuchen erreichen könne, nicht auf den Menschen übertragbar seien. In der Tat sind Menschen keine Mäuse. Das ist so. Ich glaube, für diese Feststellung ist keine große Weisheit erforderlich. Die Ergebnisse sind vielleicht auch nicht 1 : 1 übertragbar, verehrte Frau Kollegin. Wegen der Ähnlichkeit von Zell- und Organfunktionen bei Säugetieren ist aber natürlich zu erwarten, dass Prinzipien – ich wiederhole: Prinzipien – auf den Menschen übertragbar sind.

Ich will noch etwas sehr deutlich sagen, auch um die Forscherinnen und Forscher in Schutz zu nehmen, denen Sie ja vorwerfen, sie machten das unnötigerweise aus welchen Gründen auch immer. Ich glaube, Sie haben verwerflicherweise wirtschaftliche Gründe angeführt. Kein Mensch führt grundlos Tierversuche durch, Frau Kollegin Cárdenas, und kein normaler Mensch tötet Tiere ohne Grund.

Aber immer dann, wenn es um den intakten Organismus geht, und immer dann, wenn es nicht ausreicht, mit Zell- und mit Gewebekulturen zu arbeiten, was unsere Wissen-

schaftler ja in überwiegendem Maße tun, sind Tierversuche bedauerlicherweise unvermeidlich, um die Grundlagen des Lebens zu verstehen und insbesondere auch um Fortschritte in der Medizin zu erzielen.

Allerdings gilt auch – das will ich unterstreichen –, wenn man die Frage so beantwortet hat, wie ich sie eben beantwortet habe, dass es allerstrengste Regeln geben muss. Deswegen war es richtig, dass das Tierschutzgesetz in den vergangenen Jahren in Deutschland mehrmals überarbeitet und verschärft worden ist. Deswegen war es auch richtig –, Frau Kollegin Beer hat darauf hingewiesen – dass es inzwischen europaweite verbindliche Regelungen gibt und dass nur Versuche genehmigt werden können, für die es keine Alternativmethoden gibt und die im Übrigen auch wichtigen Zielen dienen. Dazu gehören aus meiner Sicht ganz besonders prominent Transparenz und Offenheit. Wenn man in diesem Themenbereich mit Transparenz und Offenheit arbeitet, so gewährleistet dies das Vertrauen in unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sehr verantwortungsbewusst mit Tierversuchen umgehen, und beugt eben auch einer bössartigen Legendenbildung vor.

Insofern begrüße ich – das will ich deutlich sagen, Frau Kollegin Hammann – Ihre jährliche Abfrage der entsprechenden Zahlen, die Sie seit mindestens 15 Jahren, seit 1999 abfragen, weil sie eben auch für Transparenz sorgen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Konsequent abgefragt!)

Sie haben sie konsequent abgefragt, und sie geben dazu Anlass, immer wieder sehr genau hinzuschauen.

Auch aus diesem Grunde ist es aus meiner Sicht richtig, dass es wie in kaum einem anderen Bereich der Forschung einen derartig hohen Dokumentationsaufwand und ein so dichtes Kontrollnetz gibt, sehr geehrte Frau Kollegin Beer. Insofern wird aus meiner Sicht richtigerweise im neuen Hessischen Hochschulgesetz festgelegt, dass, wer Tierversuche macht, dokumentieren und berichten muss, was er tut, um alternative Verfahren zur Vermeidung, zur Verringerung und zur Verfeinerung von Tierversuchen umzusetzen. Wir machen das nicht, um den Menschen mehr Bürokratie aufzubürden – wir haben schon heute die Notwendigkeit und die Verpflichtung, zu dokumentieren –, sondern wir machen es, damit verantwortungsbewusstes Handeln auch transparent und offen dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz ehrlich, ich weiß gar nicht, wie oft wir redundante Regelungen in Gesetzen haben. Wenn wir aber einen Bereich haben, in dem ganz besonders hingeschaut wird und in dem in besonderem Umfang Tierversuche gemacht werden, dann ist es der Hochschulbereich. Dann muss es natürlich in dem dafür zuständigen Gesetz geregelt werden. Wo denn sonst?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun als Hessische Landesregierung noch viel mehr. Denn wer die eingangs beschriebene Einsicht hat, der hat natürlich auch die Pflicht, alles zu tun, dass entsprechend dem von Russell und Burch schon 1959 entwickelten 3-R-Prinzip – reduce, refine, replace; Herr Dr. Bartelt hat schon darauf hingewiesen – nur so viele Tierversuche durchgeführt werden, wie unbedingt notwendig sind, um eine wissenschaftliche Fragestellung zu beantworten, dass die Un-

tersuchungsmethoden so verbessert werden, dass die Tiere möglichst wenig belastet werden, und dass Ersatzmethoden für Tierversuche verwendet werden, wann immer das möglich ist.

Diese Fragen kann man nicht mit einem Glauben, Denken oder Meinen beantworten, sondern das sind Fragen, die man seriös nur Wissenschaftler mit wissenschaftlicher Expertise beantworten lassen kann. Deswegen richtet das Land Hessen zeitgleich zwei – verehrte Frau Kollegin Hammann, Sie haben vollkommen recht gehabt –, gewissermaßen sogar drei neue Tierschutzprofessuren mit dem Ziel 3 R ein. Verehrte Frau Kollegin Müller, das ist eine deutschlandweit beispielgebende Maßnahme zur konsequenten Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen in der Wissenschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir den geschätzten Kollegen aus Nordrhein-Westfalen oder den anderen Ländern, die Sie als Beispiel genannt haben, weit voraus, weil niemand sich so konkret auf die 3 R stützt, wie wir das tun. Andere kümmern sich um Tierversuche; das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber wir tun es mit einem besonderen Fokus. Ich glaube, das ist richtig; denn es fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es zieht Wissenschaftler aus der ganzen Welt an, und je mehr Wissenschaftler auf diesem Gebiet forschen und lehren, umso größer wird am Ende der Output an leistungsfähigen und praxisreifen neuen Verfahren sein.

Wir unterstützen bewusst an der Goethe-Universität in Frankfurt und – dieses „und“ unterstreiche ich, weil es von Anfang an so nicht geplant gewesen ist; aber wir haben es ausgeschrieben, wir haben es begutachten lassen, wir haben Wissenschaftler sich mit den Konzepten befassen lassen – an den mittelhessischen Universitäten, konkret in Gießen, jeweils eine Professur mit der Ergänzung, die Frau Kollegin Hammann schon genannt hat.

Es sind Kollegen, die sich grundlegend unterscheiden und die – ich finde, das ist der Charme der Lösung – sehr verschiedene Aspekte der 3-R-Forschung bedienen. Der Kollege Dr. Bartelt hat darauf hingewiesen: Frankfurt setzt den Schwerpunkt beim Replacement. Mittelhessen legt einen besonderen Fokus auf den Aspekt des Refinements. Das Land Hessen unterstützt die Universitäten dabei mit 2 Millionen €, und die Universitäten ihrerseits leisten einen Eigenanteil von insgesamt 2 Millionen €. Das sind in der Summe 4 Millionen €, Frau Cárdenas. Da kann man nicht sagen, dass das wenig Geld wäre. Das ist eine große Summe, die wir investieren, um eine deutliche Verringerung der Zahl der Tierversuche in Hessen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich finde schon, das sind 4 Millionen €, von denen jeder Euro gut investiertes Geld ist. Deswegen bedanke ich mich sehr für den Antrag der beiden Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir haben auf der Tagesordnung den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tierschutz stärker in Forschung und Lehre verankern, Drucks. 19/2416. Darüber stimmen wir ab. Ich bitte um die Zeichen derer, die dem Antrag zustimmen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Nach der Vereinbarung gehen wir jetzt in die Mittagspause und setzen die Sitzung um 14 Uhr fort. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12:56 bis 14:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung nach der Mittagspause und rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Milchkrise bedroht hessische Landwirtschaft – Drucks. 19/2414 –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 79** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bäuerliche Milchviehhaltung in Hessen sichern – Drucks. 19/2459 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktionen. Als Erste hat sich Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, es kommen noch ein paar mehr Menschen in den Plenarsaal. Denn das Thema Milch sollte uns alle und nicht nur die Fachpolitiker angehen.

(Timon Gremmels (SPD): Marjana, die Wichtigen sind da!)

Zumindest als Konsumenten sind wir betroffen.

Die wirtschaftliche Situation der Bauern, insbesondere der Milchbauern, ist einmal mehr auf einem Tiefpunkt angelangt. Das war für uns der Anlass für diesen Setzpunkt. Denn auch wenn wir als Land relativ wenige Möglichkeiten haben, auf die Situation der Milchbauern einzuwirken, halten wir es doch für notwendig, dass sich dieser Landtag mit der Situation beschäftigt und dass wir versuchen, herauszufinden, welches die Möglichkeiten sind, wo und wie wir einwirken können und wie wir das Leben unserer Landwirte und insbesondere der Milchbauern im Moment unterstützen und verbessern können.

(Beifall bei der LINKEN)

– Das hätte auch bei Ihnen Klatschen hervorrufen können. Aber offensichtlich ist das nicht Ihr Thema, mit dem Sie

sich befassen wollen. Zu der Veranstaltung des Bauernverbandes zum Essen zu kommen, war in Ordnung. Aber hier zu bestätigen, dass man ein Interesse daran hat, dass ihr Leben auch wirklich besser wird, ist zu viel verlangt.

(Zuruf von der CDU: Das war unnötig!)

– Das war so unnötig wie Ihr Nichtreagieren. – Wütende Bauern, brennende Barrikaden und Mannschaftswagen der Polizei, so war das Bild vor wenigen Tagen in Europas Regierungsviertel in Brüssel. 7.000 Landwirtinnen und Landwirte machten ihrem Ärger Luft und demonstrierten gegen ruinöse Milchpreise. Mit 1.500 Traktoren legten sie halb Belgien und das Europaviertel lahm.

Die Agrarminister der Mitgliedstaaten waren zusammgekommen, um nach Lösungen zu suchen. Am Ende des Tages gab es für die Bauern nicht nur Wasser aus den Wasserwerfern und Tränengas, sondern auch 500 Millionen € in einem Paket, das die Milchbauern entlasten soll. Zinsgünstige Darlehen, Unterstützung der privaten Lagerhaltung und mehr Exporte holten die Agrarminister aus der Mottenkiste. Gekrönt wurde das mit dem Vorschlag, die Europäische Union solle mit Mitteln für die Flüchtlingspolitik Milchprodukte aufkaufen und an Flüchtlinge ausgeben. Das ist ein vielleicht gut gemeinter Vorschlag. Aber er ist doch eher peinlich und schon gar keine Lösung für die Milchkrise.

Bundesagrarminister Schmidt will eine Exportinitiative. Dabei hat Deutschland im Jahr 2013 bereits Waren im Wert von 60 Milliarden € exportiert, davon knapp 23 % an Drittländer außerhalb der Europäischen Union. Milch und Milcherzeugnisse sowie Fleisch und Fleischwaren sind dabei die wichtigsten Produkte des deutschen Agrarexportes.

Genau darin liegt aber ein nicht unwesentlicher Teil des Problems. Erlauben Sie mir einen kurzen Schlenker zur Schweinefleischproduktion. Der Rückfall in den Kalten Krieg mit einem Embargo gegen Russland und einem Gegenembargo hat unmittelbare Auswirkungen auf die Einkommens- und Lebenssituation der Landwirte in Hessen. Dass diese Embargos einen politischen Nutzen haben, bezweifle ich. Ihr Schaden ist aber unübersehbar. Den erleben Menschen in Hessen alltäglich.

Den Milchbauern wurde eingeredet, sie müssten für einen neu zu erwerbenden Markt in China mehr Milch produzieren. Jetzt schlägt die Schwächung der chinesischen Wirtschaft wiederum auch auf die Milchbauern in Hessen zurück.

Dass unter dem Eindruck dieser offenkundigen Fehlorientierung der Bundeslandwirtschaftsminister und Teile des Bauernverbandes noch immer an ihrer Exportstrategie festhalten, zeigt, dass es ihnen nicht um die bäuerliche Landwirtschaft vor Ort geht, sondern um Großbetriebe, Massenproduktion und Außenhandelsbilanzen. Wir halten das für falsch. Frau Ministerin, wir freuen uns deshalb, dass Sie hier einen anderen Kurs fahren. Den unterstützen wir.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich lautet doch die Frage: Wollen wir Lebensmittel wie jede andere Ware betrachten? Sie werden da produziert, wo die Gegebenheiten am günstigsten sind, wo sie am preiswertesten herzustellen sind, oder was auch immer das Argument für einen bestimmten Ort sein mag. Oder ist es uns wichtig, dass die Lebensmittelproduktion in der Region stattzufinden hat, weil es dafür viele gute Gründe

gibt? Wenn wir die regionale Produktion wollen – ich gehe einmal davon aus, dass wir uns darin im Haus über alle sonstigen Differenzen hinweg einig sind –, dann müssen wir auch sicherstellen, dass die Produzenten, also die Landwirte, von ihrem Einkommen leben können. Landwirtschaftliche Betriebe kann man nicht beliebig schließen oder öffnen. Flächen und Know-how gehen schnell verloren.

Landwirt zu sein, ist kein Beruf wie jeder andere mit gegeltem Feierabend, freien Wochenenden oder gar Feiertagen. Viele Menschen arbeiten heute zunehmend mit unorthodoxen Arbeitszeiten. Das gebe ich zu. Wir kritisieren das auch an vielen Stellen. Aber bei der Landwirtschaft bestimmen eben das Tier, das Wetter oder das Wachstum die Arbeitszeiten, und zwar deutlich mehr, als der Landwirt sie selbst bestimmt.

Milchbauern haben in den letzten Jahren viel Geld investiert, um für das Tierwohl bessere Ställe zu bauen und um für ihre eigene Entlastung technisches Gerät anzuschaffen. Gerade diese modernen Betriebe stehen jetzt unter Druck, weil sie für ihre Kredite schließlich auch aufkommen müssen.

Die geplante Soforthilfe wollen auch die Mitglieder der Linksfraktion. Aber das reicht doch nicht aus. Der Milchmarkt muss dauerhaft stabilisiert werden. Wir können doch nicht immerzu mit Soforthilfen arbeiten, wenn es eine Krise gibt.

Die Abstände zwischen den Milch Krisen werden immer kürzer. Wir brauchen einen Systemwechsel in der Milchpolitik. Wir brauchen keine Billigproduktion und Exportausrichtung, sondern eine Ausrichtung auf die Binnen nachfrage in der Europäischen Union und die Wertschöpfung durch regionale Verarbeitung und Vermarktung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Biomilch zeigt, dass das funktioniert. Die Bauern bekommen erstmals trotz der Krise in der konventionellen Milchproduktion weiterhin einen kostendeckenden Preis, während bisher der Preisabstand auch in Krisenzeiten bei etwa 10 % bestehen blieb.

Allen hier im Haus, die sich dazu genauer informieren wollen, empfehle ich einen Besuch der Upländer Bauernmolkerei. Da werden Sie noch einmal genau die Zahlen, Daten und Fakten über die Entwicklung in diesem Markt erfragen können. Der Besuch des Unternehmens ist sehr amüsant, weil man nebenbei in einem kleinen schönen Museum zur Milch auch in die Vergangenheit schauen kann.

(Timon Gremmels (SPD): Die haben auch tolle Produkte!)

Die Nachfrage für Biomilch ist unverändert vorhanden, so wie die Bereitschaft der meisten Menschen, für die Milch einen angemessenen Preis zu zahlen. Hessen mit seinen vergleichsweise eher kleinen Betrieben und seiner spezifischen Topografie und Besiedlung eignet sich für die biologische Produktionsweise gut. Deshalb sind Beratung und Unterstützung zur Umstellung besonders zielführend und hilfreich. Sie muss gerade jetzt ausgebaut werden. Sie ist da. Aber ich glaube, wir brauchen davon noch mehr.

Das darf sicherlich nicht der einzige Weg sein. Zusammenschlüsse, wie beispielsweise das Milch Board, müssen gefördert werden, um den Bauern zu mehr Durchsetzungskraft für ihre Anliegen, insbesondere bei der Preisgestal-

tung, zu verhelfen. Es kann doch nicht sein, dass sie ihre Milch liefern und erst Wochen später erfahren, was sie dafür bekommen. Das ist doch bei keiner anderen Produktion denkbar. Ich verkaufe doch nur dann etwas, wenn ich einen Preis ausgehandelt habe. Warum soll das bei der Milch anders sein?

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne ein Mengenregulierungssystem jenseits der fehlkonstruierten teuren Milchquote, die seit April dieses Jahres abgeschafft ist, wird es nicht gehen. Ohne Nachfrageorientierung war sie krisenanfällig.

Das Auf und Ab hat zugenommen. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ formulierte dieser Tage zutreffend: „Milchpreis im Schweinezyklus“.

Landwirte brauchen faire und kostendeckende Erzeugerpreise. Kein Agrarbetrieb will Notgroschen aus Brüssel haben. Es ist doch nicht Ziel der Bauern, dass sie immer dann, wenn es eine Krise gibt, gestützt werden. Sie wollen doch eine Situation, die ihnen ganzjährig und über alle Jahre hinweg eine Produktion ermöglicht und bei der ihre Arbeit entsprechend gewürdigt wird.

Die Marktmacht und das Wachstum der Molkereien und Handelskonzerne müssen begrenzt werden.

Freiwillige Drosselungen der Milcherzeugnisse müssen für einen befristeten Zeitraum entschädigt werden. Zu große Lieferungen müssen sanktioniert und Erzeugerzusammenschlüsse gestärkt werden.

Die Erfahrung mit der abgeschafften Milchquote zeigt, dass ein solches System anfällig ist. Ich bitte Sie jetzt, mir genau zuzuhören: Daher sollte es nicht wie die damalige Quote staatlich verkündet werden. Vielmehr sollte es zwischen den Marktakteuren verbindlich vereinbart werden. Aber da muss dann auch Verbindlichkeit her.

Wenn Erzeuger, Verarbeiter, Molkereien, Handel und Verbraucher an einem Tisch sitzen würden, könnte man den realen Bedarf näher bestimmen und sich daran orientieren. Dann würden die Preise auch steigen, weil man nur das produziert, was man braucht, und nichts darüber hinaus. Ich glaube, wir kämen tatsächlich bei 40 oder 50 Cent pro Liter Milch an. Wenn die Molkereien den Erzeugern dann nicht den Preis diktieren, sondern tatsächlich Augenhöhe gewollt wäre, kämen die Bauern auch aus ihrer Position der Ohnmacht heraus.

Wenn wir dann noch die regionale Vermarktung und Verarbeitung stärken, haben wir eine Chance, die Milch aus der Krise zu bringen. Dazu braucht es viel Überzeugungskraft, aber auch politischen Willen.

Wenn am nächsten Donnerstag die Agrarministerkonferenz tagt, werden die Bauern vor Ort sein und wieder demonstrieren. Frau Ministerin, bleiben Sie bitte bei Ihrer Linie. Exportwirtschaft und das Wachsen um jeden Preis sind nicht das Allheilmittel für unsere Landwirtschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Wiegel das Wort.

Kurt Wiegel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft steckt nach 2009 wieder in einer Krise. Die Einkommen der Milch-, aber auch der Schweinebauern – das wird bei dieser Diskussion leider oftmals vergessen – sind nicht mehr kostendeckend. Die Preise für die Milch liegen 40 % unter dem Vorjahresniveau, der Preis für Schweine liegt um 20 % darunter. Der Preis für Schweine war im letzten Jahr auch nicht berauschend. Dies ist ein Preisniveau, mit dem gerade unsere Familienbetriebe auf Dauer nicht existieren können. Hier sind alle Ebenen gefragt, zu helfen und zu unterstützen, damit wir die Betriebe, die dort lebenden und arbeitenden Menschen und Familien und damit auch unsere bäuerliche Agrarstruktur und Kulturlandschaft erhalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns muss klar sein: Ein Hof, dem wir jetzt nicht durch die Krise helfen, ist nicht nur für die Bauern und ihre Familien, sondern auch für uns als Volkswirtschaft und Gesellschaft für immer verloren. Denn die Stalltür, die einmal geschlossen ist, wird meistens nicht mehr aufgemacht.

Lassen Sie mich auch deshalb gleich zu Beginn unserem Finanzminister – der jetzt leider nicht da ist, aber er wird es sicher mitbekommen – dafür danken, dass er den Betrieben die Möglichkeit der zinsfreien Stundung der Steuerlast erhalten und die Anpassung der Vorauszahlungen ermöglicht hat. Dies ist eine wichtige kurzfristige Sicherstellung der Liquidität. Deswegen danke ich dafür, dass der Finanzminister so schnell geholfen hat, durch Preissenkungen und die Möglichkeit der Stundung der Steuerlast Erleichterungen für Landwirte infolge des trockenen Sommers zu schaffen. Die Steuerlast wird leider im Voraus auf die Einnahmen der Vorjahre berechnet; damals waren die Erträge nicht so schlecht.

Liebe Frau Ministerin Priska Hinz, lassen Sie mich auch Ihnen danken. Sie haben vorgestern beim parlamentarischen Abend der Landwirtschaft zugesagt, dass die Betriebsprämie zum Ende des Jahres 2015 kommen wird. Das ist ein klares Bekenntnis; denn es stand auch die Möglichkeit im Raum, dass dies erst im März nächsten Jahres geschehen wird. Aber ich glaube, wir haben Wege gefunden, dass es funktioniert. Vielen herzlichen Dank, dass Sie das so klar gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es sollte aber auch die Möglichkeit der früheren Vorauszahlung von 70 % der Betriebsprämie geprüft werden. Das wird jetzt auch von der EU genehmigt. Das wäre dann im Oktober und November so weit. Aber man muss dazu sagen: Bevor man Menschen zu viel Hoffnung macht – das Verfahren wird wahrscheinlich mit technischen Schwierigkeiten verbunden sein –, sollte man zumindest ausloten, ob es funktioniert. Das ändert zwar nichts an den Preisen, aber der finanzielle Druck wird gedämpft und die Liquidität der Betriebe erleichtert.

Deswegen nochmals vielen Dank, auch an die Landesregierung und die Ministerien, die sich hier schnell und unbürokratisch bewegt haben, um den Betrieben in dieser schwierigen Lage zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun zu den Marktpreisen für die Milch kommen. Hier liegt das Hauptproblem. Für den Liter Milch sind weniger als 30 Cent nicht ausreichend. Unsere Bauern verdienen nicht mehr. Oft wird das Auslaufen der Quote – das hat auch Frau Schott gemacht – als Grund für den Preisverfall genannt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das habe ich nicht gemacht!)

– Doch, Sie haben das schon, aber es ist auch egal. Sie haben ja davon Ahnung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Rede war schon fertig geschrieben!)

Aber nach dem Auslaufen der Quotenregelung zum 1. April 2015 ist die Milchmenge aktuell nur ca. 1 % höher. Gleichzeitig – das haben Sie, Frau Schott, auch gesagt – steht ihr aber ein Einbruch in der Nachfrage gegenüber. Auch durch das Einfuhrverbot Russlands für Agrarprodukte aus der EU, wie z. B. Obst, Gemüse, Schweinefleisch und Milchprodukte, war plötzlich ein Vermarktungsweg geschlossen, und der Export ist eingebrochen. Ein weiteres Problem ist, dass China durch die Abwertung seiner Währung die Einfuhr von Agrarprodukten verteuert und damit die Erzeugnisse für den normalen Chinesen unattraktiv macht. Auch hier ist ein wichtiger Markt – auch für deutsche Bauern – kurzfristig eingebrochen.

In dieser Situation kamen dann die Preisgespräche mit den Molkereien und dem Lebensmittelhandel auf. Dies haben vor allem die großen Discounter ausgenutzt, um die Einkaufspreise zum Nachteil der Erzeuger zu drücken. Ein Milchpreis unter 30 Cent pro Liter Milch bringt Betriebe in Existenznot. Zu diesen Preisen kann kein Landwirt produzieren. Deshalb ist besonders die EU-Politik gefordert, den Landwirten zu helfen. Deutschland oder Hessen alleine kann das nicht. Das muss EU-weit geregelt werden. Wir haben offene Märkte, das darf man nicht vergessen. Dies gilt auch für eine eventuelle Mengengrenzung, die nur auf europäischer Ebene machbar ist.

Wir brauchen die Fortführung von Intervention und privater Lagerhaltung, eine moderate Anhebung des Interventionspreises, der derzeit bei 23 Cent pro Liter liegt. Erst dann greifen die Lagerhaltung und alles andere, die Liquidität und Bürgschaftsprogramme, die teilweise schon ange laufen sind, aber auch russlandbedingte Sonderbeihilfen. Den Einbruch dieser Märkte kann die Landwirtschaft nicht alleine schultern. Sie benötigt Exportunterstützung und eine Erschließung neuer Märkte. Die Sonderabgabe, die die Landwirtschaft nicht nur in Höhe von 500 Millionen €, sondern von 900 Millionen € gezahlt hat, muss wieder in den Milchsektor zurückfließen, um die Probleme für die Betriebe zu vermindern.

Hessen hat frühzeitig – auch das will ich sagen – Vorsorge getroffen. Schon Anfang dieses Jahres kamen am sogenannten Milchtisch alle Erzeuger, Verarbeiter und der Handel zusammen. Sie haben die Probleme erörtert und mögliche Lösungen zwischen den Verbänden unter der Leitung des Ministeriums angesprochen und ihre Umsetzbarkeit ausgelotet. Das ist der richtige Ansatz. Nur gemeinsam werden wir Lösungen finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch das noch sagen: Der Discounter Lidl hat angekündigt, seinen Milchproduzenten unabhängig vom Marktpreis 5 Cent zu bezahlen. Das kann ein Weg sein. Ich würde mich freuen, wenn

man auch Aldi und andere auf diesen Weg bekommen könnte; denn das würde den landwirtschaftlichen Erzeugern und Betrieben helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind aber auch wir als Verbraucher gefragt. Auch das ist angesprochen worden: Wir wollen regionale Produkte. Wir wollen eine gläserne Produktion. Wir wollen die Betriebe sehen und gute regionale Produkte – und dafür brauchen wir auch die Käufer. Die muss der Verbraucher auch wirklich nachfragen. Regionale Produkte sind zwar etwas teurer, aber man weiß auch, woher sie kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich werden wir unserem Antrag zustimmen und den der LINKEN ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Wiegel. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Lotz das Wort.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist gut, dass wir die Milchkrise heute hier im Landtag diskutieren. Vor allem ist es gut, dass wir die Krise auch als solche benennen.

Mittlerweile stehen wir vor der dritten Milchkrise innerhalb weniger Jahre. Den eigentlich Betroffenen, den Milchviehhaltern, hilft es jedoch wenig, wenn wir uns hier im Landtag in Endlosdebatten im Kreis bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, die Existenzfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer hessischen Milcherzeuger zu sichern und zu erhalten. Es muss möglich sein, mit einer Milchproduktion ein angemessenes Einkommen zu erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sehe ich aber leider momentan nicht. Wir haben die Preise gehört, der Kollege Wiegel hat sie genannt. Deshalb müssen wir darauf drängen, dass die 70 Millionen € aus Brüssel umgehend an die Landwirte ausgezahlt werden. Langfristig muss jedoch die Position der Milcherzeuger in der Lieferkette gestärkt werden.

Die beiden Anträge der LINKEN und der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überschneiden sich in wichtigen Teilen. Den meisten Punkten können wir, die SPD, zustimmen. Meine Damen und Herren, auch wenn ich für ökologische Landwirtschaft große Sympathien hege, finde ich es jedoch fraglich, ob der Wechsel in die Bioschiene für alle erfolversprechend ist.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Jürgen Lenders und René Rock (FDP))

Meines Erachtens ist das eine Entscheidung, die nur der einzelne Betrieb treffen kann.

Einer der Punkte, dem wir so nicht zustimmen können, ist die Entwicklung eines landeseigenen Krisenprogramms. Ein Krisenprogramm, das richtigerweise mit Produktionsdrosselungen arbeitet, kann weder auf Bundes- noch auf Landesebene greifen. Aus unserer Sicht ist selbst der kleinste Milchbauer heute ein Global Player. Die meisten hessischen Betriebe sind nicht nur in Deutschland, sondern auch auf dem Weltmarkt erheblicher Konkurrenz ausgesetzt. Selbst wenn wir in ganz Hessen die Milchproduktionen drosseln, heißt das noch lange nicht, dass unsere europäischen Nachbarländer genauso vorgehen.

Liegt die Milchproduktion also weiterhin über der Nachfrage, kann sich die Krise jederzeit wiederholen.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir eine Lösung auf europäischer Ebene. Um eine solche Lösung von Hessen aus voranzutreiben, braucht es aber auch eine aktivere Rolle des Ministeriums.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der LINKEN)

Bei dem letzten runden Tisch Milch war es aus unserer Sicht das größte Problem, dass eine klare Positionierung des Ministeriums nicht erkennbar war. Das mag daran liegen, dass es darum bemüht war, es sich mit keiner der dort vertretenen Interessengruppen zu verschern.

Aber das ist keine gute Ausgangsposition, wenn man einer Milchkrise begegnen will. Um einer Krise zu begegnen, muss man sie als solche anerkennen. Dieses Gefühl habe ich jedoch bei dem letzten runden Tisch nicht immer gehabt. Alte Rezepte wie z. B. die Kuhschwanzprämie sind keine Lösungen – aber natürlich sind kleinere Molkereien solchen Ideen gegenüber aufgeschlossen. Die großen dagegen suchen ihr Heil in der eigenen Firmenausrichtung – doch dafür brauche ich keinen runden Tisch.

Zu gerne nur würde ich dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, aber dann muss auch garantiert sein, dass bei den in Punkt 8 angekündigten Gesprächen mit allen Beteiligten das Ministerium, auch die Ministerin, eine aktivere und selbstbewusstere Rolle einnehmen als bisher.

Meine Damen und Herren, in China gibt es ein Sprichwort: Worte kochen keinen Reis. – In diesem Fall könnte man das umwandeln und sagen: Worte kochen keinen Milchreis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die in beiden Anträgen stärkere Fokussierung auf die Milcherzeuger ist absolut lobenswert. Was sich aber nicht vom letzten runden Tisch wiederholen darf, sind fehlende Taten. Wie ich eingangs schon sagte, brauchen die Milchbauern keine Endlosdebatten. Milch ist ein Lebensmittel von großer Qualität.

(Torsten Warnecke (SPD): Und leicht verderblich!)

Dafür sollten die Landwirte einen angemessenen, also auch fairen Preis erzielen, von dem sie auch leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft braucht unsere Unterstützung, damit die Milchwirtschaft leistungs-

stark und wettbewerbsfähig bleibt und/oder wieder wird. Wenn wir also die beiden Anträge im Anschluss in diesem Sinne im Ausschuss diskutieren, dann hoffe ich, dass wir dort etwas Vernünftiges für die Milchwirtschaft erzielen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lotz. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Feldmayer zu Wort gemeldet.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zum Kollegen Lotz bin ich sehr froh darüber, dass wir heute im Parlament über die Milchkrise reden.

(Timon Gremmels (SPD): Das hat er auch gesagt!)

Dieses wichtige Thema gehört hier debattiert, denn die Lage der Milchbäuerinnen und -bauern in Hessen ist dramatisch.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das wird doch gar nicht bestritten!)

Der aktuelle Milchpreis liegt unter 30 Cent. Seit Monaten ist er auf einer Talfahrt. Leider müssen wir wieder von einer Milchkrise sprechen – und das vor dem Hintergrund, dass wir in Hessen nur noch ca. 3.400 Milchviehbetriebe haben. Zwischen 1991 und 2010 gab es einen Rückgang der Milchviehbetriebe um 89 % – das muss man sich einmal vorstellen. Der Strukturwandel ist hier in vollem Gange. Es ist gut, wenn wir da etwas tun. Unsere Landwirtschaftsministerin Hinz setzt sich dafür ein, dass dies nicht mehr so schnell vorangeht und diese Entwicklung gebremst wird.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, an den Milchviehbetrieben hängen, wie an allen landwirtschaftlichen Betrieben, Arbeitsplätze, Existenzen und eine ganze Wertschöpfungskette in der ländlichen Region. Ich glaube, es ist nicht jedem hier bewusst: Ohne Milchviehhaltung droht der Verlust einer ganzen Kulturlandschaft, nämlich unserer wertvollen Grünlandflächen, und damit der Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren, die diesen Lebensraum benötigen.

Die Preisspirale nach unten in den Discountern ist schon angesprochen worden. Diese „Geiz ist geil“-Mentalität gefährdet die Existenz der Milchviehbetriebe in Hessen.

Wir brauchen existenzsichernde Preise für Milchviehbetriebe, damit sie überleben können. Ich glaube, dass wir es uns als Verbraucher leisten können, eine ein paar Cent teurere Milch zu kaufen; aber wir können es uns als Gesellschaft eben nicht leisten, dass immer mehr Milchviehbetriebe und damit bäuerliche Existenzen in Hessen aufgeben müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir müssen in der Tat um jeden Milchviehbetrieb in Hessen kämpfen.

Die weltweite Überproduktion hat dazu geführt, dass die Erzeugerpreise für Milch eingebrochen sind. Das ist ein klassischer Fall von Überangebot und zu wenig Nachfrage. Der deutsche Milchpreis hat seit Ende 2013 eine Talfahrt von 41 auf 28 Cent pro Liter hingelegt. Zu diesem Preisverfall kam es auch vor dem Hintergrund der am 1. April dieses Jahres ausgelaufenen Milchquote. Der aktuelle Milchpreis kann die Kosten der Landwirte nicht mehr decken.

Was würde jeder Unternehmer in dieser Situation tun? Er würde die Produktion drosseln. So etwas geht aber in der Milchviehhaltung nicht. Die Milchbauern können ihre Produktion kaum drosseln oder stilllegen, wie das in anderen Wirtschaftszweigen der Fall ist; denn die Kühe können nicht einfach abgeschaltet werden wie eine Maschine. Und so stehen die Milchbauern mit dem Rücken zur Wand. Hier hilft es eben nicht, erneut – wie schon bei der letzten Milchkrise – an den Symptomen herumzudoktern, sondern wir müssen endlich an die Ursachen des Problems herangehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu ist es notwendig, ein Gesamtkonzept für den Milchmarkt zu entwickeln. Hierzu hat unsere Landwirtschaftsministerin Hinz mit den grünen Landwirtschaftsministern der Länder ein Positionspapier zum Krisenmanagement im Milchmarkt vorgelegt und zu flexiblen Mengensteuerungen bei der Milchproduktion aufgerufen. Mit diesem Positionspapier haben sie sich an Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt gewandt, damit auch EU-weit ein funktionierender Marktrahmen erarbeitet wird. Unsere Landwirtschaftsministerin ist hier also schon sehr aktiv geworden. Ich finde das, was sie dort vorgetragen hat, durchaus sehr selbstbewusst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch richtig so; denn wir brauchen wirksame, flexible Instrumente – auch in Kooperation mit Molkereien –, um die Milchmenge zu steuern, statt eines Wettbewerbs, wer den Preisverfall am längsten durchhält. Es sind garantiert nicht die Kleinbetriebe in Hessen, die diesen Preisverfall am längsten durchhalten, sondern es sind die großen Betriebe. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die kleinen Betriebe hier in Hessen überleben können.

Als erste Hilfe müssen der Interventionspreis für Magermilchpulver und Butter angehoben und die Superabgabe an die Milchbauern zurückgeführt werden. Auch hier ist unsere Landwirtschaftsministerin aktiv geworden, Herr Lotz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landwirtschaftsministerin Hinz hat alle Akteure der Milchwirtschaft zu einem Milchtisch zusammengeführt, um dort zu beraten, was zu tun ist, um Maßnahmen zu erarbeiten, die den Milchbauern in Hessen helfen. Vieles können zwar nur die Bundesregierung und die EU regeln, aber das, was wir in Hessen tun können, wird gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Der Milchtisch war eine Anregung der Milchbauern, keine Idee alleine von uns. Die Idee kam auch von den Akteuren selbst. Deswegen würde ich mich wundern, wenn Sie das kritisierten.

Der Bundesverband der Milchviehhalter übernimmt selbst Verantwortung. Er hat eigene Vorschläge erarbeitet, die von der Bundesregierung ernsthaft geprüft werden müssen.

Die Landesregierung unterstützt mit ihrem Agrarumweltmaßnahmenprogramm die Stärkung der regionalen Vermarktung von Milch; denn auch hier gibt es noch Potenziale und Marktchancen, z. B. die Vermarktung gentechnikfreier Milch. Zudem werden auch die richtigen Anreize in unserer Landwirtschaftspolitik gesetzt. Nicht die weitere Intensivierung in der Tierhaltung, sondern Investitionen in artgerechtere Tierhaltung werden gefördert. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben alles getan und werden alles tun, was auf Landesebene getan werden kann, um den Milchviehbetrieben zu helfen. Es fehlt leider noch die Entschlossenheit der Bundesregierung – in Person des Bundeslandwirtschaftsministers –, hier gemeinsam etwas zu bewegen; denn nur gemeinsam können wir erreichen, dass auf der EU-Ebene Bedingungen geschaffen werden, die die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit guten Qualitätsprodukten, wie der hessischen Milch, ebenso sichern wie die Existenz der Milchbauern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmayer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben es schon angesprochen: Die Probleme auf dem Milchmarkt sind sicherlich nicht regional zu lösen. Sie können nicht von Hessen aus gelöst werden, wahrscheinlich sogar nicht einmal national gelöst werden. Das ist ein Thema, das am Ende die EU anpacken muss. Das hängt natürlich auch mit den Milchmengen zusammen, die in der EU produziert werden. Das ist eine große Herausforderung, wie im Moment jeder sehen kann.

Wir haben es mit einem Produkt zu tun, dessen derzeitige Probleme nicht lokal zu lösen sind; das mag man vielleicht an den Mengen ablesen können. Zu der Krise trägt nicht so sehr der Liter Milch bei, der nicht getrunken wird; erschwerend hinzugekommen ist in der Tat das Russland-Embargo. Für dieses Embargo trägt die Politik die zentrale Verantwortung. Das Embargo hat auf die Preiskrise – so will ich das einmal nennen – auf dem Milchmarkt voll durchgeschlagen.

Dazu kommt natürlich die Situation in Asien. Auch das ist schon angesprochen worden. Meine Damen und Herren, wenn Milch ein verderbliches Produkt ist und wir über zu große Mengen reden, dann reden wir auch über viele Milchprodukte, vor allen Dingen über Milchpulver. Wenn es darum geht, neue Absatzmärkte zu erschließen, dann muss die Politik, wenn sie vorher in das Marktgeschehen eingegriffen hat, den Landwirten eben auch beim Absatz von Milchprodukten helfen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch ich sage, dass es gut ist, dass DIE LINKE dieses Thema heute zum Setzpunkt gemacht hat, dass wir darüber diskutieren können. Die beiden ersten Punkte sowohl im Antrag der LINKEN als auch im Antrag von CDU und GRÜNEN müsste jeder unterschreiben können. Dann ist man aber wahrscheinlich schon am Ende der Gemeinsamkeiten; denn wenn man sich den Antrag der LINKEN etwas genauer anschaut, dann sieht man, es geht wohl eher darum, die Marktmechanismen zu kritisieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die funktionieren ja auch nicht! – Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist doch auch so!)

– Liebe Kollegen, die Einführung einer Quote ist kein Instrument einer freien Marktwirtschaft, sondern ein Instrument der Planwirtschaft. Genau die hat versagt.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sollen wir lieber gegen die Milchbauern sein, als das zu kritisieren?)

Die alte Quotenregelung – ich darf Sie vielleicht daran erinnern, bevor Sie sich echauffieren – hat dazu geführt, dass wir in der Europäischen Gemeinschaft Butterberge und Milchseen hatten. Der Versuch, diesen Markt über Quoten zu regulieren, hat am Ende dazu geführt, dass die Quoten permanent nachgesteuert werden mussten. Die Forderung, die Quote wieder einzuführen, unterstützt in der Landwirtschaft sicherlich keiner.

Sie haben vorgeschlagen, Biomilch und Biomilchprodukte sollen es retten. Herr Kollege Lotz hat es eben schon gesagt – und das wäre auch meine Befürchtung –, dass das Problem, das der gesamte Milchmarkt zurzeit hat, auf die Bioprodukte und damit auf die Biobauern verlagert würde. Das kann sicherlich nicht gewollt sein.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorredner haben es schon angesprochen: Der Lebensmitteleinzelhandel muss sich kritisch fragen lassen, was er dazu beigetragen hat, dass es bei einem so hochwertigen Produkt wie der Milch zu einer solchen Eckpreislage gekommen ist. Milch gehört zu den Produkten im Lebensmittelhandel, bei denen immer hingeschaut wird, welcher Eckpreis vorgegeben wird. Hier hat immer der niedrigste Preis das Prä. Milch wird oftmals unter Einstandspreis abgegeben, nur um dem Verbraucher eine bestimmte Preissymbolik zu suggerieren. Das wird dem Produkt Milch überhaupt nicht gerecht.

Ich bin schon froh, dass es hier Anzeichen gibt, denn ich hätte den Namen nicht genannt. Aber Lidl hat es vorgelebt, und es gibt auch andere Unternehmen, die das Gleiche gemacht haben. Ich erinnere an die Firma Tegut oder an die Firma REWE, die in der Vergangenheit, bei der letzten Milchkrise, auch eher gesagt haben: faire Milch und ein fairer Preis für die Landwirte.

Wie ich meine, haben auch die Verbraucher das sehr wohl verstanden. Nur glaube ich, dass der Verbraucher insgesamt über seine Marktmacht eigentlich noch gar nicht so richtig im Bilde ist. Er sollte eben diesen Eckpreislagen nicht immer auf den Leim gehen, nicht immer den billigsten Liter Milch kaufen, sondern eher zu dem Produkt greifen, dem er auch Vertrauen schenkt. Wenn das ein Biomilchprodukt ist, habe ich überhaupt nichts dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in den letzten 33 Jahren konnte die Milchquote weder den Strukturwandel aufhalten, noch konnte sie Milchpreiskrisen verhindern. Sie hat eher Betriebe daran gehindert, sich weiterzuentwickeln. Wenn Sie heute in tiergerechte Ställe investieren wollen, dann müssen Sie im Grunde doppelt zahlen – für die Ställe und für die Quote.

Die Forderung, jetzt die sogenannte Superabgabe zurückzuführen, findet auch unsere volle Unterstützung. 900 Millionen € – ich weiß nicht, ob die Zahl richtig ist. Ich habe eine etwas andere Zahl, aber hier vertraue ich dem einzigen Landwirt – das darf man ruhig sagen –, der im Hessischen Landtag verblieben ist. Hier wird man sicherlich nicht über die Größe, sondern über das „an sich“ streiten dürfen oder nicht zu streiten brauchen. Es muss jedoch zurückgegeben werden.

Es ist auch ganz klar: Wir reden bei der Landwirtschaft und bei den Milchbauern nicht alleine von produzierenden Betrieben. Sie sind natürlich auch als ein Stück Kulturgut in Deutschland zu erhalten.

Es ist jedoch ein Problem angesprochen worden: Die hessischen Bauern – nicht nur die hessischen, sondern alle Milchbauern – haben 365 Tage im Jahr ihr Milchvieh im Stall stehen. Es ist im Hessischen Landtag einmal eine ganz legendäre Rede gehalten worden, die das sehr gut beschrieben hat.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Es ist aber in der Sache nicht falsch gewesen. Wer will das bestreiten?

(Heiterkeit)

– Will das hier irgendjemand kritisieren? Nein, ich glaube, nicht. – So will ich mit den Worten meines ehemaligen Kollegen Heinrich Heidel enden:

Eine Kuh macht Muh, und viele Kühe machen Mühe.

Meine Damen und Herren, so ist das in Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeldet.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu dieser Kurzintervention gemeldet, weil ich es nicht unwidersprochen lassen will, was Sie, Herr Lenders, gerade gesagt haben. Sie haben gesagt, die Milchquote habe dazu geführt, dass es Butterberge und Milchseen gibt. Das ist völliger Unsinn.

(Jürgen Lenders (FDP): Das habe ich gesagt, da haben Sie recht! Vielleicht falsch verstanden!)

Die Milchquote ist genau deswegen eingeführt worden, weil es diese Butterberge und Milchseen gab. Also haben Sie es komplett falsch dargestellt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Gut, danke schön. – Noch ein zweiter Punkt, wenn ich jetzt schon hier stehe

(Heiterkeit)

– Herr Lenders, Sie haben es gerade noch einmal klargestellt, vielen Dank –: In der Landwirtschaft, gerade auch bei der Milchviehhaltung, funktioniert das, was Sie immer gern vorbringen – nämlich der freie Markt –, nicht. Das müssen wir uns einmal anschauen. Der Milchbauer ist einfach das schwächste Glied in der Kette: Sie sind abhängig von den Molkereien, der Einzelhandel gibt den Preis vor.

Ich bitte Sie daher: Überlegen Sie es sich noch einmal, wenn Sie argumentieren, der freie Markt wird es richten. Ich glaube, an dieser Stelle ist den Milchbauern wirklich nicht geholfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmayer. – Herr Lenders, Sie haben zwei Minuten Zeit zur Antwort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Kollegin, vielleicht habe ich mich eben etwas undeutlich ausgedrückt. Die Quote war ein Resultat von Butterbergen und Milchseen, das stimmt. Bei dem letzten Punkt haben Sie mich falsch verstanden oder eventuell falsch verstehen wollen.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können mal eine Milch zusammen trinken!)

Wir haben keinen freien Markt in der Landwirtschaft. Frau Kollegin, es ist ein streng regulierter Markt, in dem Politik eine hohe Verantwortung hat, wenn sie in dieses Marktgeschehen eingreift. Ich kritisiere nur, dass in dem Antrag der LINKEN der freie Markt als Buhmann erhalten muss und Instrumente genannt werden, die mit einem freien Markt überhaupt nichts zu tun haben, zum großen Teil aber Probleme verursacht haben – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP – Marjana Schott (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig: Wir haben eine Milchkrise. Seit dem Frühjahr hat sich die Problematik zugespitzt. Angesichts von Milchauszahlungspreisen von unter 30 Cent für konventionell erzeugte Milch – das schon seit Beginn des Jahres – geraten viele Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger auch in Hessen in eine schwierige, existenzbedrohende Lage.

Ich weiß nicht, ob Sie alle das wissen: Die Milcherzeugung ist deshalb so wichtig für die hessische Landwirtschaft, weil rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Erlöse ausschließlich in diesem Bereich erwirtschaftet wird. Das ist

ein hoher Anteil. Die Milcherzeugung, gerade in benachteiligten Regionen, trägt, oftmals als einzige ökonomisch sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung, zur Existenz und zudem wesentlich zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt bei.

Die Landesregierung unterstützt deshalb die Milchbauern in ihrem Anliegen, einen vernünftigen Preis für dieses wertvolle Lebensmittel zu erzielen. Ich sage an dieser Stelle auch: Das ist eine Verantwortung, die vom Lebensmittelhandel getragen werden muss. Ich kritisiere es ausdrücklich, wenn Milch zu Dumpingpreisen verschleudert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es ist eine Verantwortung der Molkereien, seriöse Preise zu zahlen und faire Handelsbeziehungen mit den Landwirten einzugehen. Es ist jedoch auch die Verantwortung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, für gute und wertvolle Erzeugnisse einen guten Preis zu zahlen. Hinter jedem Liter Milch stehen nicht nur Kühe, sondern dahinter stehen auch Familien, die ernährt werden wollen. Deswegen ist es so wichtig, dass man für Milcherzeugnisse auch einen guten Preis zahlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wie Sie wissen, ist die Problematik nicht auf Hessen beschränkt. Deshalb haben wir sehr frühzeitig über den Bund bis hin zur EU versucht, an neuen Regelungen mitzuwirken, die im Hinblick auf das Auslaufen der Milchquote aus unserer Sicht notwendig waren. Leider hat die EU-Kommission im Hinblick auf das Auslaufen der Milchquote nichts getan. Stattdessen hat sie abgewartet. So wurden bei den Krisengesprächen auf der EU-Ebene bisher keine greifbaren Ergebnisse erzielt.

Es gibt 69 Millionen € für Deutschland, sowohl für Milchbauern als auch für Schweinehalter; diese müssen sich das Geld teilen. Das Geld wird voraussichtlich für Kredit- und Bürgschaftsprogramme genutzt. Es sind keine strukturellen Veränderungen absehbar, die mittelfristig greifen können. Das kritisieren wir, und zwar unisono: alle Landwirtschaftsministerinnen und alle Landwirtschaftsminister der deutschen Bundesländer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es sind Vorschläge vonseiten der Länder eingebracht worden. Entscheidungen werden voraussichtlich erst bei der Agrarministerkonferenz fallen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir werden uns von Hessen aus – ich habe den Vorsitz der Agrarministerkonferenz inne – mit einem Leitantrag dafür einsetzen, dass der Bund tätig wird, vor allen Dingen auch auf der europäischen Ebene, und für die Weiterentwicklung der vorhandenen Kriseninstrumente eintritt. Wir haben von Hessen aus zusammen mit anderen Landschaftsministerien, die ebenfalls grün geführt sind, schon im Frühjahr eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Im Frühsommer haben wir sie vorgestellt. Auf dieser Grundlage wird der Beschlussvorschlag erarbeitet.

Herr Lotz, Sie sagen, das Ministerium würde sich nicht positionieren. Es tut mir leid, dass es die SPD-Landwirtschaftsminister nicht geschafft haben, sich frühzeitig auf

den Weg zu machen und sich zu überlegen: Wie reagieren wir auf mögliche neue Milch Krisen? Das tut mir herzlich leid. Wir haben uns positioniert. Da Sie nicht Mitglied des Milchtisches sind, weiß ich nicht, woher Sie Ihre Informationen haben. Authentisch sind sie jedenfalls nicht; denn mein Ministerium hat ganz klare Positionen, und die kann ich Ihnen gleich noch einmal beschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen eine Verbesserung der Bedingungen für die staatliche und private Einlagerung von Milchprodukten. Wir wollen eine Weiterentwicklung der Marktbeobachtungsstelle zu einem echten Frühwarnsystem, eine Überprüfung der Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Molkereien – hier müssen die Milcherzeuger gestärkt werden – und die Entwicklung weiter gehender Maßnahmen, mit denen eine Verringerung des Milchangebots erreicht werden kann. Hierzu müssen Vereinbarungen mit Molkereien und dem Lebensmittelhandel getroffen werden.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das soll keine staatliche Regulierung sein. Wir brauchen nicht die Einführung einer neuen Milchquote. Die will auch keiner.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Aber es muss klar sein, dass man zu neuen Vereinbarungen kommt, von denen die Milcherzeuger tatsächlich profitieren können. Wir brauchen Kriseninstrumente, mit deren Hilfe man im Zweifelsfall auch Milchmengen aus dem Markt nehmen kann, wenn es hart auf hart kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Gerade zu dem letzten Punkt möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen, auch im Hinblick auf den Antrag der LINKEN: Ein solches Instrument kann man nicht landesweit einführen. Das ist völlig unmöglich. Die Landwirtschaft ist ein Feld, das nicht nur regional gesehen werden kann. Sie wissen, dass wir die regionale Wertschöpfung in Hessen wollen, brauchen und fördern. Das ist wichtig, gerade im Hinblick auf die Transparenz für die Verbraucher. Es ist wichtig, dass die regionale Wertschöpfung möglichst hier bleibt. Das ist besser, weil die Preisbildung dann von den Landwirten eher beeinflusst werden kann.

Aber die Landwirtschaft ist ein Markt, der mit der europäischen Ebene und weit darüber hinaus verschränkt ist. Von daher können wir nicht sagen, wir machen das nur für uns allein. Wir haben einen Binnenmarkt, und wir haben Exportbeziehungen.

Ich bin keine, die denen das Wort redet, die sagen: „Alle Bauern sollen sich auf den Export ausrichten, dann klappt das schon“; denn wir sehen gerade, dass es nicht klappt. Je mehr sich die Erzeuger auf den Export verlassen, umso eher haben sie ein Problem, wenn es Exportkrisen gibt; dann hängen sie nämlich richtig tief am Boden. Von daher brauchen wir auch eine regionale Wertschöpfung.

Aber wir können nicht so tun, als ob wir die Milchkrise mit Landesprogrammen bewältigen könnten. Wir müssen größer denken und agieren, wenn wir hier etwas bewirken wollen. Ich habe Ihnen erläutert, was wir mit Blick auf die AMK vorschlagen.

Ich möchte Ihnen abschließend kurz darstellen, wie wir in Hessen schon heute die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger unterstützen. Im Hinblick auf die aktuelle Krise hat der Finanzminister entschieden – Herr Wiegel hat es schon erwähnt –, dass die Steuervorauszahlungen herabgesetzt werden können. Wir werden die AGZ und die Betriebsprämie in jedem Fall noch in diesem Jahr auszahlen.

Eine Auszahlung schon im November werden wir nicht leisten können, weil die Anlastung bei uns liegt. Wir werden das auch deshalb nicht leisten können, weil wir die EDV-Programme völlig umstellen müssten, was unglaublich viel Geld kosten würde, das wir den Landwirten in der zweiten Säule abziehen müssten. Am Ende würden die Landwirte verlieren. Deswegen sind auch alle Landwirtschaftsminister in Deutschland dagegen.

Aber wir werden auch die Erzeugungsbedingungen für die Milchviehhalterinnen und Milchviehhalter weiterhin durch das Agrarinvestitionsprogramm verbessern. Im letzten Jahr haben wir bereits 5,4 Millionen € dafür ausgegeben, den Umbau alter Ställe zu forcieren. Der Landesbetrieb Landwirtschaft berät die Milchviehbetriebe vor Ort, wie die Milchvieherzeugung optimiert und nachhaltig betrieben werden kann. Wir haben mit dem Ökoaktionsplan die Mittel für die Flächenförderung von 80 auf 120 Millionen € erhöht.

Wir werden die regionale Vermarktung jetzt durch eine neue Vermarktungsgesellschaft, die an die MGH ange dockt ist, unterstützen – auch finanziell. Daher können wir versuchen, das zu befördern, was wir am Milchtisch erörtern, nämlich neue Marktbeziehungen zwischen Milchbauern, Molkereien und Lebensmitteleinzelhandel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ministerin, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist der letzte Satz. – Mit diesen Unterstützungsleistungen vor Ort in Hessen, aber auch mit den Vorschlägen in Richtung Bundesebene und EU-Ebene sind wir auf einem guten Weg. Ich freue mich auf jede Unterstützung, die ich von Ihnen bekomme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Staatsministerin. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Nach meinen Informationen werden beide Anträge an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Drucks. 19/2412 –

Zur Einbringung erteile ich Frau Schott, Fraktion DIE LINKE, das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst über die Entstehung dieses unseres Gesetzentwurfs berichten; denn das erschließt sich nicht von selbst. Vor einiger Zeit kam eine behinderte Kommunalpolitikerin auf uns zu, die uns berichtete, dass es ihr, was die Ausübung ihres Mandats betraf, mit ihrer Behinderung in ihrer Kommune nicht gut ergehe: dass man nicht all das, was für sie notwendig wäre, um ihr Mandat sinnvoll auszuüben, so herrichten würde, wie sie es benötigen würde. Man habe ihr erklärt, womit sie zurechtzukommen habe und wie sie damit umgehen solle. Sie fühlte sich dadurch diskriminiert. Sie machte andere Vorschläge, die ein wenig kostenaufwendiger waren; aber die konnten nicht umgesetzt werden.

Das war der Anlass, weshalb wir uns mit dem Thema befasst haben. Die Auseinandersetzung mit diesem Anlass und mit dem, was zu tun wäre, führte dazu, dass wir auf einen alten Gesetzentwurf der GRÜNEN gestoßen sind, der uns an der Stelle durchaus hilfreich und zielführend erschien. So haben wir heute die Situation, dass wir in diesem Haus über etwas diskutieren, worüber man vor vielen, vielen Jahren schon einmal diskutiert hat und was damals leider abgelehnt wurde.

Die Begründungen lassen sich leicht nachlesen; das geht recht fix. Man liest, dass gesagt worden ist: Eigentlich steht in der HGO schon alles. Die Menschen mit Behinderungen brauchen hier keine besondere Erwähnung, denn sie sind sozusagen schon mit gemeint.

Seither hat sich eine Menge in der Behindertenpolitik allgemein getan. Es hat sich weltweit, bundesweit und auch in Hessen an manchen Stellen viel verändert. Wir haben seit vielen Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention und dazu den nationalen Aktionsplan, der in zwölf Handlungsfeldern beschreibt, was zu tun ist, und wir haben den Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dazu gehört ein eigener Absatz, der sich mit der Sicherstellung der Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen am politischen und öffentlichen Leben beschäftigt. In Art. 29 der Konvention werden explizit „aktives“ und „passives Wahlrecht“ genannt. Im hessischen Aktionsplan findet sich aber, trotz einer langen Beschreibung, was man alles dafür tun muss, damit Menschen an Wahlen teilhaben können, kein einziges Wort dazu, wie man die Ausübung eines Mandats für Menschen mit Behinderungen vereinfachen und erleichtern will und welche Schritte gegangen werden sollen und müssen, damit sich Menschen mit Behinderungen angesprochen und angeregt fühlen, sich aktiv an der Gestaltung von Politik zu beteiligen.

Nach der Hessischen Gemeindeordnung steht jedem das Recht zu, ein Mandat auszuüben. Klar, das Recht ist auch nicht strittig. Niemand darf benachteiligt oder daran gehindert werden, sich um ein Mandat als Gemeindevertreterin oder -vertreter zu bewerben. Ich beziehe mich hierbei auf § 35a „Sicherung der Mandatsausübung.“ Das steht im Gesetz. Aber daraus folgt noch nicht automatisch, dass die notwendige Unterstützung für bestimmte Teile der Bevölkerung tatsächlich da ist, in der Gemeindevertretung dann auch wirklich vertreten zu sein. Es heißt zwar im Allge-

meinen, daran dürfe keiner gehindert werden – es wird daran auch keiner gehindert; das würde ich nicht behaupten –, aber die Frage ist, inwieweit wir insbesondere Menschen mit Behinderungen hierzu ermutigen und ihnen den Weg leichter machen. Diese Frage können wir in Hessen leider nicht positiv beantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir uns die realen Verhältnisse anschauen, dann stellen wir fest, dass Kommunalpolitikerinnen und -politiker mit einer Behinderung zu einer kleinen Minderheit gehören. Es gibt nicht einmal eine ausreichende Statistik darüber, wie viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker in Städten, Gemeinden und Landkreisen vertreten sind. Auf den prozentualen Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Firmen und Betrieben, auf den wir uns vor langer Zeit verständigt haben, also auf 5 %, dürfte der prozentuale Anteil von Kommunalpolitikerinnen und -politikern mit Behinderungen lange nicht kommen. Zumindest zeigt das die gelebte Erfahrung. Wenn jemand im Hause ist, der von seinem kommunalen Parlament zu Hause etwas anderes zu berichten weiß, möge er oder sie dies tun. Aber, ich glaube, Sie werden alle bestätigen, was wir dort erlebt haben. Es ist eben so, dass wir dort keine adäquate Vertretung haben.

Es gibt zwar nur wenige Fälle, in welchen sich kommunale Politiker mit Behinderungen über Barrieren in ihrem Ehrenamt beklagt haben, doch liegt dies nicht daran, dass es keine oder wenige Barrieren gibt, sondern daran, dass es schlicht und ergreifend wenige Menschen mit Behinderungen in kommunalen Parlamenten gibt. Das liegt einfach daran, dass die vorhandenen Barrieren, die Anstrengungen und Schwierigkeiten, die vorhanden sind, dahin gehend wirken, dass sich diese Menschen erst gar nicht um ein Mandat bemühen, geschweige denn, es erlangen. Das ist doch etwas, was wir dringend ändern müssen. Wir sollten nach Mitteln und Wegen suchen, wie wir dies von hier aus angehen können. Unser Entwurf ist ein Schritt in diese Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sollte es selbstverständlich sein, wenn wir von einer barriere- und diskriminierungsfreien Welt sprechen, dass auch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die aufgrund ihrer Behinderungen finanzielle oder andere Mehraufwendungen erbringen müssen, diese erstattet bekommen. Ich glaube, das ist doch das kleinere Problem. Trotzdem muss man es noch einmal deutlich benennen. Aber auch in den Rat- und Kreishäusern muss die Möglichkeit geschaffen werden, ein Mandat diskriminierungsfrei ausüben zu können; denn auch das ist noch nicht immer und überall wirklich zufriedenstellend gelöst.

(Beifall bei der LINKEN)

Nachteile jeglicher Art, seien es finanzielle oder praktische, müssen ohne Wenn und Aber ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht der Meinung, dass wir mit diesem kleinen Gesetzentwurf alle Probleme lösen werden. Aber ich bin der Meinung, dass wir mit diesem kleinen Gesetzentwurf einen Schritt in die richtige Richtung tun. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN und der CDU, bereit sind, darüber zu diskutieren und an dieser Stelle noch mehr zu tun, hätte ich noch einige weiter gehende Vorschläge. Wir können gemeinsam beraten, wie wir es hinbekommen, Menschen mit Behinde-

rungen dahin gehend zu animieren, zu unterstützen und zu stärken, dass sie sich für diese Dinge, die speziellen Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen, einbringen, die uns alle interessieren, dass sie diese selbst vertreten und nicht andere über sie reden, so wie wir es hier im Moment leider tun müssen, und in der Lage sind, für sich selbst zu sprechen und dies in den Gremien vor Ort, den Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen, einzubringen.

Wir müssen doch einmal an den Punkt kommen, zu sagen: Wir haben unser Ziel der Inklusion erst erreicht, wenn wir prozentual einmal so viele Menschen mit Behinderungen in diesen Gremien haben, wie wir sie in unserer Gesellschaft haben. Solange wir dies nicht erreicht haben, müssen wir all die Dinge tun, die wir für sinnvoll, richtig und wichtig halten, um in diese Richtung zu gehen. Jeder kleine Schritt dorthin ist ein richtiger und wichtiger. Deshalb ist dieser kleine Entwurf – es ist und bleibt ein kleiner – ein Anstoß, hierfür etwas zu tun, und dies sollten wir gemeinsam tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Sie kommen zum Schluss, Frau Schott?

Marjana Schott (DIE LINKE):

In diesem Sinne sollten wir, denke ich, in diese Debatte gehen und schauen, was wir zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserem Land tun und wie wir dies verbessern können. Ich glaube, dass das dringend notwendig ist. Wir sind, auch all die vielen Jahre nach dem ursprünglichen Entwurf, noch nicht am Ziel angelangt, leider. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meiner noch aktiven Zeit als Lehrer war es immer so, dass ich, wenn ich jemanden beim Abschreiben erwischte habe, danach in einem Gespräch immer gefragt habe, warum er denn abgeschrieben habe; denn es macht einen schlechten Eindruck. Man unterstellt Faulheit; man unterstellt Ideenlosigkeit oder Planlosigkeit, und häufig unterstellt man kein ernsthaftes Interesse an der Sache.

(Manfred Pentz (CDU): Oft ist es auch so! – Marjana Schott (DIE LINKE): Mit Sicherheit nicht!)

Mir ist aufgefallen, Sie haben das zwar sibyllinisch angedeutet, aber Ihre Drucksache, die Sie eingereicht und heute begründet haben, die Drucks. 19/2412, ist nahezu aufs Wort identisch mit einem Anliegen der GRÜNEN-Fraktion aus dem Jahre 2003, die schon damals genau das Gleiche wollte.

(Günter Rudolph (SPD): Das geht ja gar nicht!)

Sie haben sich in der Sache wahrlich keine Mühe gegeben. Gleichwohl muss man sich mit dem, was Sie hier vorgetra-

gen haben, ernsthaft auseinandersetzen. Aber das haben wir schon im Jahr 2003 gemacht, und die Sachlage ist keine andere; denn schon damals hat der damalige Innenminister Volker Bouffier für alle vorneweg gestellt – damit gebe zumindest ich einmal die Quelle an –, dass es keine Selbstverständlichkeit sei, dass in Hessen galt, gilt und in Zukunft gelten werde, dass behinderte kommunale Stadtverordnete, behinderte Kreistagsabgeordnete und andere behinderte Kollegen selbstverständlich in den Stand versetzt werden müssten, ihre kommunalpolitische Arbeit in gleicher Weise effektiv und ohne Nachteile durchzuführen, wie dies auch Nichtbehinderte tun können. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und, ich glaube, das sieht das ganze Haus ebenfalls so.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist aber nicht so!)

Was ist jedoch der Unterschied? Schon damals wurde unterstellt, das Ganze sei, weil es sachlich nicht geboten ist und wir in der Hessischen Gemeindeordnung bereits eine Regelung haben, durchaus eine parteipolitisch eingefärbte Initiative, die der Sache als Ganzem nicht dienlich ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Man muss damals wie heute fragen: Wo gibt es denn einen konkreten Fall, in dem die entsprechende Unterstützung nicht gewährt worden ist? Schon damals musste man feststellen – Sie haben es ja 1 : 1 übernommen –, dass es in dem entsprechenden Gesetzentwurf leider handwerkliche Fehler gibt. Sie schließen damals wie heute sachliche Unterstützungen aus und beziehen sich allein auf finanzielle Unterstützungen. Es muss durchaus möglich sein, wenn Kommunen es als hilfreich erachten, dass zur Ausübung des Mandats von behinderten Personen Sachmittel wie eine Lesehilfe geboten sind, dass diese Sachmittel auch gewährt werden können. Man kann sich nicht allein auf die finanziellen Aspekte beziehen.

In der Debatte im Jahr 2003 wurde schon mehrfach festgestellt, dass wir in der Hessischen Gemeindeordnung bereits eine Regelung haben, die es ermöglicht und klarstellt, dass behinderte Menschen entsprechende Mittel bekommen, damit sie ihr Amt bzw. Mandat in gleicher Weise ausüben können. Es wird sicherlich auch unter dieser Landesregierung die ähnliche Auffassung geben, dass wir diese Regelung in § 27 der Hessischen Gemeindeordnung, die sich ja nicht verändert hat, in gleicher Weise wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht brauchen, weil es schon eine entsprechende Regelung gibt. Es gab schon damals, 2003, eine breite Anhörung, in der die Kommunalen Spitzenverbände ihre Meinung kundgetan haben. Da wir aktuell eine entsprechende Gesetzesänderung der Hessischen Gemeindeordnung am Laufen haben, ist es ein Leichtes, den Kommunalen Spitzenverbänden Ihr Anliegen zur Bewertung vorzulegen, damit sie die Argumente von damals noch einmal verinnerlichen können.

Ich darf für meine Fraktion feststellen: Wir brauchen diese Regelung nicht, weil sie letztendlich entbehrlich ist. Wir haben schon jetzt in der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Grundgesetz, Art. 3, die Gewährleistung, dass die Ausübung eines kommunalen Mandats durch die Gewährung von sachlichen und finanziellen Hilfen unterstützt wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schott, Fraktion DIE LINKE, gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Bauer, offensichtlich ist es Ihnen entgangen, dass trotz aller schönen Worte die Zahl der Menschen mit Behinderungen in den kommunalen Parlamenten nicht gestiegen ist. Was ich aber eigentlich sagen möchte, ist: Wenn Ihnen an diesem Gesetzentwurf etwas fehlt, habe ich überhaupt kein Problem damit, wenn Sie das ergänzen oder wenn wir es gemeinsam ergänzen. Wenn das Sie davon abhält, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, haben Sie mein vollstes Entgegenkommen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Herr Bauer, Sie verzichten auf eine Antwort. – Dann darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Rudolph das Wort erteilen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Ihr Gesetzentwurf hat zwei Nachteile. Erstens stammt er aus einer Oppositionsfraktion, das ist bei Schwarz-Grün grundsätzlich schlecht. Zweitens wirkt sich dabei strafverschärfend aus, dass dieser Gesetzentwurf von der Fraktion DIE LINKE kommt.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Ich sage das für die Zuhörerinnen und Zuhörer: Der Gesetzentwurf kann inhaltlich gut und begründet sein, das spielt alles keine Rolle. Herr Bauer, das meine ich jetzt sehr ernst, wie man an ein solches Thema so unsensibel herangehen kann, verstehe ich nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie stellen sich hin und sagen, das sei alles kein Problem, jeder, der eine Beeinträchtigung habe, könne sich um ein kommunales Mandat bewerben. Das hat keiner bezweifelt. Hier geht es um die praktischen Auswirkungen, wenn jemand ein kommunales Mandat besitzt und Beeinträchtigungen hat.

(Alexander Bauer (CDU): Nennen Sie mir einen konkreten Fall!)

Wir haben im Hessischen Landtag für einen Kollegen bauliche Maßnahmen getroffen, damit er dieses Amt ausüben kann. Hier geht es um wenige Ehrenamtliche im Land Hessen. Es gibt augenscheinlich ein Problem, weil im Regierungspräsidium Kassel auf Initiative der Stadt Kassel Handlungsbedarf gesehen wird. Ich habe meine Zweifel daran, ob wir das per Änderung der HGO regeln müssen. Ich könnte mir vorstellen, wenn man die Auslegungen des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Kopftuch per Erlass regelt, dann kann auch ein Erlass des Innenministers zum § 27 HGO, „Entschädigung“, regeln, dass auch für

Menschen mit Behinderungen die Kosten, die beispielsweise für Personen, die sie unterstützen, entstehen, von der jeweiligen Gebietskörperschaft erstattet werden. Das ist ein ganz pragmatischer Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie schon eine so hochpolitische Angelegenheit wie das Thema Kopftuch per Erlass regeln – im Übrigen ist dieser Erlass des Innenministers zum Kopftuch sehr allgemein gehalten, um das einfließen zu lassen, er wird kein einziges Problem lösen, aber das ist eine andere Baustelle –,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt am Verfassungsgericht!)

dann kann man auch dieses Thema per Erlass regeln. Wenn sich dann der Kollege der CDU hinstellt und sagt, dass sei von den GRÜNEN abgeschrieben, dann kann ich nur erwidern: Wenn etwas inhaltlich gut ist, dann kann man es auch übernehmen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Herr Bauer, wenn Sie nicht lernfähig sind, ist das eher Ihr als unser Problem.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es wahrscheinlich um sehr wenige Fälle aus der Praxis. Sie wollen das Ehrenamt in die Verfassung aufnehmen. Das gilt bei Ihnen aber immer nur sonntagabends. Montagmorgens im realen Alltag interessiert Sie das alles nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Hier geht es um einen kleinen Sachverhalt, wahrscheinlich von wenigen Menschen, die betroffen sind. Es ist Aufgabe der Politik, Probleme zu lösen, wenn es sie gibt. Ich glaube, man könnte das per Erlass regeln, damit klargestellt ist, dass es sich um Kosten handelt, die bei ehrenamtlich tätigen Menschen mit Behinderungen in der kommunalen Gebietskörperschaft anfallen. Dann ist das genauso zu behandeln wie Sitzungsgeld, Kilometergeld oder andere Entschädigungen. Das kann man so regeln, wenn man es will.

Herr Bauer, dass Sie es nicht wollen, haben Sie eben sehr deutlich gemacht. Meine Damen und Herren, ich bin mir relativ sicher, dass das noch von dem Vertreter der GRÜNEN getoppt wird. Er wird sich jetzt hinstellen und sagen: Das, was 2003 richtig war, muss heute schon lange nicht mehr richtig sein, weil es eine andere Fraktion übernommen hat. – Das ist nicht die Position der SPD.

Wie wir das administrativ umsetzen, da bin ich sehr offen. Ich bin für ein vereinfachtes Verfahren, also per Erlass. Das ist die beste Lösung. Wenn Sie diese Initiative nicht unterstützen, sollten Sie bitte das Gerede und Geschwätz: „Wir wollen auch Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten geben, sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik zu engagieren“, nie mehr in den Mund nehmen. Das ist so etwas von unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Jetzt wollen wir konkretes Handeln. Herr Kollege Bauer, Sie sind bei solchen Themen ideologisch so verbohrt, nur weil es die Fraktion der LINKEN eingebracht hat.

(Zuruf des Ministers Peter Beuth)

– Herr Innenminister, es steht Ihnen nicht zu, dazwischenzurufen und dann auch noch von „unverschämt“ zu reden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich bin es langsam leid, jedes Mal die Bemerkungen aus der Regierungsbank zu hören. Sie haben nachher die Gelegenheit, zu erwidern. Ich erwarte von einer Partei, die sich christlich nennt, sich auch für Menschen einzusetzen, die Behinderungen oder Beeinträchtigungen haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unglaubliche Polemik! – Weitere Zurufe von der CDU – Minister Peter Beuth: Ich habe zu Herrn Weinmeister gesprochen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, einen Augenblick bitte. – Meine Damen und Herren, kommen Sie bitte wieder zur Ruhe. Es ist richtig, Zwischenrufe von der Regierungsbank wollen wir nicht.

(Günter Schork (CDU): Er hat doch gar keinen gemacht! – Holger Bellino (CDU): Das ist unerträglich!)

– Wenn Sie den Präsidenten kritisieren wollen, können wir gerne den Ältestenrat einberufen. – Nein, das wollen Sie nicht. – Gut, dann hat Herr Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich finde es sehr schade, dass wir bei diesem Thema, bei dem es um einen zahlenmäßig sehr begrenzten Personenkreis geht, nicht zu einer pragmatischen Lösung kommen. Herr Bauer, das werfe ich Ihnen ganz konkret vor. Sie haben gesagt, es gebe keinen Handlungsbedarf. Das bestreite ich dezidiert. Sie haben auch nicht den Willen, etwas zu regeln. Im Jahr 2003 gab es eine Initiative der GRÜNEN. Ich bin einmal sehr gespannt, mit welcher Begründung die GRÜNEN das, was damals richtig war, heute als falsch empfinden. Wir wollen Menschen, die beeinträchtigt sind, ehrenamtliches Engagement ermöglichen.

(Holger Bellino (CDU): So eine Polemik!)

Das ist finanziell zu verkraften. Meine Damen und Herren, deswegen erwarten wir, dass Sie konkrete Handlungsoptionen machen. Bisher hat der Vertreter der CDU gesagt, sie wollten es nicht.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Das ist das falsche Signal. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): So eine Polemik! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Goldbach das Wort.

(Holger Bellino (CDU): So eine Polemik auf dem Rücken der Behinderten!)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, ein bisschen Ruhe in die Debatte zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Punkt 1. Wir haben im Koalitionsvertrag stehen, dass wir in den Kommunen gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen wollen und werden, dass Menschen mit Behinderungen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben realisieren können. Das schließt auch die Ausübung eines Mandats ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Dazu stehen wir. Herr Rudolph, Herr Bauer hat gerade gesagt, im Ausschuss beraten wir ohnehin Änderungen der HGO. Er hat auch gesagt, wir werden diesen Gesetzentwurf, den die GRÜNEN 2003 schon einmal eingebracht haben, noch einmal beraten und prüfen.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er so nicht gesagt! Die LINKEN sollen diesen Gesetzentwurf den Spitzenverbänden zusenden!)

Jetzt schauen wir uns einmal an, wie das generell geregelt ist. Ich habe recherchiert, wie das in anderen Bundesländern läuft. Erstaunlicherweise gibt es in keinem anderen Bundesland eine vergleichbare Regelung.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Es ist immer nur der allgemeine Passus enthalten, dass einer Mandatsträgerin oder einem Mandatsträger alle entstehenden Aufwendungen und Kosten zu erstatten sind.

Man kann § 35a Hessische Gemeindeordnung so auslegen, dass die besonders hohen Aufwendungen von Mandatsträgern mit Behinderungen erstattet werden müssen. Ein bisschen schwierig finde ich es, dass sich das auf sachliche und finanzielle Hilfen bezieht.

Was heißt das konkret? – Sie haben zu Recht gesagt, es habe einen Kollegen gegeben, der auf den Rollstuhl angewiesen sei, und es habe bauliche Maßnahmen gegeben, um ihm die Teilnahme zu ermöglichen. Das ist völlig in Ordnung. Ich möchte den Blick aber einmal auf eine Kommune lenken. In meinem Kreistag, dem ich angehöre, haben wir auch einen Kollegen, der im Rollstuhl sitzt. Es ist nicht so, dass wir einen Raum in einem Gebäude haben, den wir umbauen können. Wir touren durch den gesamten Kreis, durch sämtliche Bürgerhäuser. Das ist ein Problem. Das würde bedeuten, wir müssten allen Gemeinden vorschreiben, wie die Orte, an denen Sitzungen stattfinden, auszusehen haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja, natürlich!)

Tatsächlich ist es so, dass dieser Kollege niemals ein Problem damit hatte, sein Mandat auszuüben. Was ich damit sagen will, ist, natürlich müssen wir es den Menschen ermöglichen. Die Frage ist nur, wie das die Kommunen machen und ob wir nicht erst einmal mit den Kommunen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretern sprechen müssen, wie wir zu einer vernünftigen Regelung kommen können.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In meiner Zeit in einer Kreisverwaltung, in der ich mit Schulen zu tun hatte, habe ich gesehen, was es heißt, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe zu ermöglichen. Das heißt eben nicht nur, Rampen und Fahrstühle zu bauen, sondern im Zweifel heißt das auch, jemand mit Gehör-

schäden muss in die Lage versetzt werden, in einem Raum, der dafür eigentlich nicht geeignet ist, zu hören und zu verstehen. Das geht weiter mit Menschen mit starken Sehbehinderungen bis hin zu Blindheit, die in die Lage versetzt werden müssen, vielleicht durch Brailleschrift und spezielle Computer. Das alles muss gemacht werden.

Wir stehen dazu, das ist keine Frage, und da dürfen auch die Kosten keine Rolle spielen. Aber letztlich muss die Kommune es umsetzen, weswegen wir sehr stark dafür plädieren, genau das – wie finden wir eine einvernehmliche Lösung, um das in Zukunft mit den Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden zu regeln? – umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Ich finde auch Ihre Idee gar nicht schlecht, einmal zu prüfen, ob das vielleicht durch einen Erlass geht, Herr Rudolph. Das alles werden wir dort gemeinsam besprechen, und ich denke, dass wir da zu einer guten Regelung kommen. Es gilt ganz klar, dass die GRÜNEN und auch unser Koalitionspartner dazu stehen, dass niemand aufgrund seiner Behinderung daran gehindert werden darf, ein Mandat oder ein kommunales Mandat auszuüben – dazu stehen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Goldbach, Herr Bauer hat klar gesagt, für jedermann und jede Frau zu hören, es gebe nichts zu regeln. Das ist etwas anderes, als Sie hier vorgetragen haben.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

In Ihrem Ansatz haben Sie eher aufgezeigt, wie schwierig das alles ist. Ja, das Thema Inklusion – wir erleben es auch in anderen Bereichen – wird Geld kosten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das kann uns aber doch nicht hindern, uns diesem Thema zuzuwenden. Wer die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und anerkennt, der muss auch mit den Konsequenzen leben.

Die Frage der Ausgestaltung ist eine Sache der Gebietskörperschaft vor Ort. Hier geht es jetzt darum, der Gesellschaft ein Signal zu senden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. mit gesundheitlichen Behinderungen ehrenamtlich tätig sein können. Wie vereinbart sich das? Sie wollen Ehrenamt als Verfassungsziel in die Hessische Verfassung aufnehmen. Das hat Konsequenzen, nicht nur in Form von Sonntagsreden.

Deswegen werden Sie sich in der Koalition doch bitte einig: Sie sagen, man müsse darüber reden, Herr Bauer sieht keinen Handlungsbedarf. – Was gilt denn nun, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wir wollen Menschen helfen, die Beeinträchtigungen haben. Deswegen ist es gut und richtig, dass es den Gesetzentwurf gibt. Ich könnte mir eine pragmatische Erlassregelung vorstellen. Das wird auch nicht Unsummen kosten; denn es sind nicht Tausen-

de. Es gibt unterschiedliche Beeinträchtigungen. Wichtig aber ist, dass Menschen nicht ausgegrenzt werden. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, bisher sind Sie dazu nicht bereit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Wo wird denn ausgegrenzt? Nennen Sie nur einen einzigen Fall!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Frau Goldbach, Sie haben zwei Minuten Zeit für eine Antwort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rudolph, wir sind da doch ganz nah beieinander, auch wenn Sie sich dabei jetzt unwohl fühlen.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben ins Gespräch gebracht, eine Regelung vielleicht durch eine Verordnung oder einen Erlass zu treffen. Wenn ich mich nicht verhöhrt habe, haben Sie auch ausdrücklich gesagt, Sie wüssten nicht, ob die HGO-Änderung der richtige Schritt oder die richtige Maßnahme ist. – Wir sagen nichts anderes.

Und, bitte: Wir sind uns völlig einig darin, dass Menschen mit Behinderungen auch am politischen Leben – durch Ausübung eines Mandats – teilhaben müssen. Da sind wir uns einig.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Bauer nicht! – Marjana Schott (DIE LINKE): Da muss man etwas tun! Das fällt nicht vom Himmel!)

Herr Bauer hat auch gesagt, wir werden im Ausschuss – wenn wir über die ohnehin anstehenden HGO-Änderungen beraten – auch darüber sprechen. Wir werden mit den Kommunalen Spitzenverbänden sprechen, und das tun wir auch so. Ich denke, es wäre wirklich unwürdig, wenn wir bei diesem wichtigen Thema zu polarisieren versuchten, weil die Zielrichtung wohl völlig klar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade auf die Uhr geschaut. Wir haben doch Zeit, oder?

(Zuruf: Ja!)

Ich muss gestehen, dass ich die Emotionen, die sich hier in der letzten halben Stunde aufgeschaukelt haben, beim besten Willen nicht nachvollziehen kann. Sie wissen, ich bin Vater eines geistig und körperlich behinderten Sohnes. Ich muss gestehen: Ich erlebe diese Gesellschaft immer nur so, dass sie zu helfen versucht. Sie versucht es, natürlich geht es nicht immer. Aber wenn es geht, wird es gemacht, und das schon – mein Sohn ist 25 Jahre alt – seit 25 Jahren.

Ich verstehe nicht, dass man eine solche Diskussion so führt und gleich Gesetze einbringen möchte. Ich würde gerne einmal wissen – und zwar mit Namen und Anschrift –, wo in einer hessischen Kommune derart Negatives passiert ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich möchte das deshalb wissen, weil ich unverzüglich zum Telefonhörer greifen würde und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin anrufen und fragen würde – ich sage es jetzt in höflicher Form, weil mich der Präsident sonst rügen müsste.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es so etwas in Hessen gibt. Ich habe nirgendwo ein Beispiel gehört. Sie haben auch kein Beispiel genannt.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Nein, bitte nicht dazwischenrufen. Das wäre jetzt ganz billig. Wenn Sie etwas sagen wollen, kommen Sie nach vorne, und sagen Sie bitte, ob in A-Dorf – okay, gerade das haben wir in Hessen, das stellen wir zur Seite –, B-Dorf oder in X-Stadt das und das so und so passiert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir doch erst einmal Sachverhaltsaufklärung. Wenn als Ergebnis feststeht, es gibt in der einen oder anderen Kommune Schwierigkeiten – ich kann es mir nicht vorstellen –, dann müssen wir überlegen, wie wir diese lösen. Ich glaube, die einfachste Möglichkeit ist der Anruf beim Bürgermeister oder beim Landrat,

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

und zwar mit dem ganz stilsicheren Hinweis: Wenn du meinst, du hast rechtliche Probleme, dann ändere schlicht und ergreifend die Entschädigungssatzung. Da kann es jede Kommune hineinschreiben, wenn sie es denn will.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber wir müssen doch jetzt nicht gleich ein Gesetz ändern, wenn wir noch nicht einmal konkret einen Fall von diesem Pult aus gehört haben. Sie merken es: Ich bin fassungslos, weil hier natürlich ein Spiel auf dem Rücken der Behinderten geführt wird, und das will ich nicht. Das halte ich für falsch. Ich halte es für gut, wie unsere Gesellschaft organisiert ist, dass versucht wird – so mein Gefühl seit 25 Jahren –, die Probleme zu lösen.

Deshalb die Bitte: herunter dimmen. Wir machen eine Anhörung, die wir gemeinsam mit der HGO-Anhörung machen können, es braucht keine separate Veranstaltung. Wenn die Butter wirklich bei die Fische käme, garantiere ich Ihnen, dass ich noch heute den Bürgermeister/die Bürgermeisterin anrufen und fragen würde, ob es wirklich ernst gemeint ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: herunter dimmen. Wenn es ein Problem ist, löst es – aber bitte mit der niedrigsten Schwelle, und die beginnt, lieber Kollege Rudolph, erst einmal in der Entschädigungssatzung. Wenn die nicht wirkt, können wir vielleicht zur Verordnung kommen. Aber ich habe das Gefühl, die hessischen Bürgermeister und Landräte sind so fit, dass das überhaupt nicht notwendig ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schott, Fraktion DIE LINKE, gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Hahn, selbstverständlich hat es diesen Einzelfall gegeben, und wenn Sie mir vorhin zugehört hätten, dann wüssten Sie das auch. Genau damit habe ich nämlich meine Rede eröffnet.

Es geht hier nicht darum, eine Einzelfalllösung zu schaffen. Es geht auch nicht darum, im Einzelfall, wenn es passiert, einen Bürgermeister oder einen Landrat anzurufen, sondern es geht darum, Lösungen zu schaffen, die Strukturen hervorbringen, dass genau das eben nicht passiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich werde auch ganz sicher nicht, wie Sie es eingefordert haben, mit Namen und Anschriften einen behinderten Menschen an den Pranger stellen, der es ohnehin in seiner Kommunalvertretung schon schwer hat. Das werde ich ganz bestimmt nicht tun.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch gar nicht das Ziel!)

Da werden Sie sich schon darauf verlassen müssen, dass ich Ihnen sage, dass es diesen Fall gegeben hat, der sich mit der Bitte um Hilfe an uns gewandt hat.

Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, dass Ihre Vorstellungskraft an dieser Stelle offensichtlich nicht ausreicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Herr Hahn, Sie haben zwei Minuten Gelegenheit zur Antwort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich übernehme gerne den Hinweis des parlamentarischen Geschäftsführers der SPD, dass rein formal der oder die Vorsitzende des Parlaments anzusprechen ist. Aber ich hatte das Gefühl, dass wir alle hier schon Erfahrung haben und letztlich die Arbeit im Hauptamt einer Kommune durchgeführt wird, jedenfalls bei kleineren Kommunen – deshalb kam ich auf den Bürgermeister oder den Landrat.

Frau Schott, ich bin noch einmal ans Rednerpult gekommen, weil ich Ihnen in aller Deutlichkeit widersprechen möchte. Wir haben in Hessen diese Strukturen. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe darin, Strukturen zu ändern. Die Strukturen sind hervorragend. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg eine Bemerkung machen, zu der mich Frau Schott gerade getrieben hat. Frau Schott, Sie haben sich sehr flapsig ausgedrückt. In Deutschland und in Hessen stehen behinderte Menschen nicht am Pranger, zu keinem Zeitpunkt, nirgendwo.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich finde es schade, dass in der Debatte Begrifflichkeiten verwendet oder Sätze formuliert worden sind, mit denen infrage gestellt wird, dass sich alle Teile des Parlaments dem wichtigen Bereich der Inklusion zuwenden. Das ist nicht wahr. Das würde ich auch keinem der Sozialdemokraten oder irgendeinem anderen hier im Parlament unterstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rudolph, wenn man es einmal nüchtern betrachtet, nicht aufgeregt, nicht polarisierend, so wollen wir Menschen helfen. Ehrenamtlichen Kommunalpolitikern in Hessen wird bereits geholfen.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Ein behinderter Mandatsträger muss in die Lage versetzt werden, seine kommunale ehrenamtliche Tätigkeit genauso wahrzunehmen wie ein nicht behinderter Mandatsträger. Er soll die Nachteile, die ihm durch seine Behinderung entstehen, so ausgeglichen bekommen, dass er das Mandat vernünftig wahrnehmen kann – selbstverständlich.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung ist der Ansicht, dass wir hierfür keine neue gesetzliche Regelung, wie sie von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen wird, brauchen. Die entscheidende Norm ist in § 35a Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung, der hier schon genannt worden ist, bereits vorhanden. Ihr zufolge darf niemand gehindert werden, „sich um ein Mandat als Gemeindevertreter zu bewerben, es anzunehmen oder auszuüben“. So steht es bereits heute in der Hessischen Gemeindeordnung. Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Benachteiligungsverbot in Art. 3 des Grundgesetzes ist dort der gesetzliche Anspruch des Nachteilsausgleichs geregelt. Im Übrigen findet sich in § 1 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes ein allgemeines Benachteiligungsverbot. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber in Hessen, dass also Sie deutlich machen, dass Sie keine Benachteiligungen wünschen.

Der Nachteilsausgleich ist aus Sicht der Landesregierung übrigens nicht allein eine Frage der Aufwandsentschädigung. § 35a versetzt die Kommunen vor Ort in die Lage, zu entscheiden, ob sie den behinderungsbedingten Nachteil des betroffenen Mandatsträgers sachlich oder finanziell ausgleichen. Die Kommunen könnten also z. B. von sich aus bestimmte technische Einrichtungen für einen behinderten Mandatsträger vorhalten und bereitstellen. Dies wäre allerdings nach dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht möglich. Der Ausgleich würde sich allein auf eine erhöhte Aufwandsentschädigung beschränken. Das ist aus meiner Sicht nicht im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Diese Rechtsauffassung vertritt das Innenministerium in langjähriger Tradition. – Deshalb verstehe ich die Aufregung, die in der Debatte entstanden ist, überhaupt nicht. – Sie wurde in einer Dienstbesprechung mit Vertretern der Regierungspräsidien im Jahr 2002 festgehalten und damit den Kommunalaufsichten als Rechtsrahmen bereits vorgegeben. Mir als Innenminister und damit oberster Kommunalaufsicht ist auch kein praktischer Fall bekannt, in dem es zu den dargestellten Problemen für behinderte Mandatsträger gekommen wäre – im Gegenteil.

So haben wir z. B. im Mai dieses Jahres eine Anfrage einer Kommune beantwortet. In diesem Fall hatte sich ein taubstummer Mensch für einen Listenplatz für die anstehende Kommunalwahl interessiert. Die Kommune stellte sich die Frage – das ist ganz im Sinne dessen, was Herr Kollege Hahn hier berichtet hat –, welche Unterstützung – z. B. Gebärdensprachdolmetscher – in diesem konkreten Fall aus städtischen Mitteln bereitzustellen wäre, wenn der Listenbewerber tatsächlich gewählt würde.

Wir haben die gerade dargestellte Rechtsauffassung kommuniziert, und es ist nicht erkennbar, dass es dabei vor Ort zu irgendeinem Problem gekommen wäre.

In dem Gesetzentwurf ist von einem Vorschlag des Regierungspräsidiums Kassel die Rede. Hierzu kann ich Sie auf Folgendes hinweisen: Die Formulierung in der Gesetzesbegründung – das haben wir hier schon erörtert – stammt 1 : 1 aus einem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahre 2003. Ich kann Ihnen versichern, dass das Problem, auf das sich damals die GRÜNEN bezogen haben, innerhalb der letzten zwölf Jahre selbstverständlich im vorstehenden Sinne bereits gelöst worden ist.

Auch hieran wird deutlich, dass wir eine diesbezügliche Regelung in unserer Hessischen Gemeindeordnung nicht benötigen. Wenn wir sie nicht benötigen und dies bereits geregelt ist, dann brauchen wir sie auch nicht in die Gemeindeordnung aufzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung gelangt und überweisen die Drucks. 19/2412 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2417 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Herr Schork von der CDU-Fraktion bringt den Gesetzentwurf ein.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1.027 Millionen € für In-

vestitionen von Kommunen und Krankenhausträgern – das ist der Inhalt des Gesetzentwurfs, den CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute in erster Lesung in den Hessischen Landtag einbringen. Das ist ein großes Paket zur gezielten Unterstützung aller hessischen Kommunen, eine gute Nachricht für die Kommunen. Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass die Regierungskoalition Partner der Kommunen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einzelnen Bestandteile dieses Kommunalinvestitionsprogramms bestehen aus folgenden Punkten:

Erstens. Der Gesetzentwurf beinhaltet die Weiterleitung der Bundesmittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm in Höhe von 317 Millionen €. Damit verbunden – das wissen wir aus dem Bundesprogramm – ist die Komplementärfinanzierung von ca. 35 Millionen €, der Eigenanteil, den die Kommunen im Rahmen des Bundesprogramms zu erbringen haben. Wir bieten den Kommunen an, diese Komplementärfinanzierung über ein Darlehensprogramm mit zehn Jahren Laufzeit bei der WIBank zu finanzieren. Im Falle der Darlehensaufnahme der Kommunen zur Komplementärfinanzierung übernimmt das Land die Zinsaufwendungen für diese zehn Jahre. Damit haben die Kommunen jeweils 1 % des Eigenanteils zu tilgen. Mit dieser Regelung stellen wir sicher, dass die Forderung des Bundes in diesem Bundesinvestitionsprogramm erfüllt wird, dass den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden muss, an dem Bundesprogramm teilzunehmen und die Komplementärfinanzierung darzustellen. Denn – auch das ist ein wichtiger Punkt – die Bundesmittel und das Bundesprogramm richten sich ausschließlich an finanzschwache Kommunen.

Wir haben im Land Hessen aufgrund der Steuereinnahmefähigkeit in den einzelnen Gruppen, die wir aus dem Kommunalen Finanzausgleich kennen, und aus den Arbeitslosenzahlen die Bedürftigkeit und die Finanzschwäche der Kommunen ermittelt. Von dem Bundesprogramm werden im Land Hessen 248 Kommunen profitieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Bestandteil ist ein Landesprogramm mit einem Volumen von 370 Millionen €. Das Bundesprogramm ist in einzelnen Teilen restriktiv und darf nur für bestimmte Investitionen verwandt werden. Das hat dazu geführt, dass wir gesagt haben: Wir wollen das Bundesprogramm durch ein Landesprogramm mit einem Volumen von 370 Millionen € ergänzen.

Von diesen 370 Millionen € stehen 25 Millionen € den Kommunen zur Verfügung, die Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge sind. Diese Kommunen wollen wir mit dem Betrag von 25 Millionen € gesondert unterstützen.

Die weiteren 345 Millionen € stehen allen – ich wiederhole: allen – hessischen Kommunen zur Verfügung. Für dieses Programm übernimmt das Land 80 % der Tilgung. 20 % der Tilgung verbleiben bei den Kommunen. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre die Zinsen für diese Darlehen. Für weitere zehn Jahre werden die Zinszahlungen auf Antrag gewährt.

Dieses Programm ist bundesweit einmalig. Das Land Hessen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind die Einzigen in der Bundesrepublik Deutschland, die

das Bundesprogramm mit einem entsprechenden Landesprogramm ergänzen. Auch dies ist ein deutliches Zeichen an die Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Weltweit!)

Nächster Bestandteil ist ein Darlehensprogramm von 75 Millionen € für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur. Bei diesem Programm übernimmt das Land die Tilgung zu zwei Dritteln. Der Rest bleibt bei den Krankenhausträgern. Die Zinsregelung ist identisch mit der im Landesprogramm. Auch hier werden für die ersten zehn Jahre die Zinsen übernommen.

Im Gesetzentwurf ist auch festgehalten, dass diese Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur Krankenhäusern, die unverzichtbare Notfallstandorte außerhalb von Ballungsräumen sind, und Spezialkliniken mit überregionaler Bedeutung zugutekommen. Dafür sollen diese 75 Millionen € eingesetzt werden.

Ein weiterer Bestandteil – das ist in den letzten Tagen wiederholt angesprochen worden – ist ein Darlehensprogramm über 230 Millionen € für Investitionen in Wohnraum, zur Schaffung von günstigem Wohnraum. Bei diesem Programm übernimmt das Land Hessen für zehn Jahre die Zinszahlungen.

Da in den letzten Tagen die eine oder andere Kritik gerade an dem Teil genannt worden ist, will ich Ihnen eine Vergleichszahl nennen, um deutlich zu machen, was das Land Hessen – und wir – in diesem Programm macht. Die KfW hat ein exakt gleiches Programm für Investitionen der Kommunen in Wohnraum. Das Gesamtvolumen des KfW-Programms für die gesamte Bundesrepublik Deutschland beträgt 300 Millionen €. Wir als Koalitionsfraktionen in diesem Landtag stellen dafür 230 Millionen € zur Verfügung. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle Darlehensprogramme gilt – diese Regelung ist vernünftig –, dass die kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme als erteilt gilt. Damit können die Kommunen handeln und entsprechende Planungen vorantreiben.

Diese Programme, die ich vorgestellt habe, das gesamte Kommunalinvestitionsprogramm, ermöglichen Investitionen in vielen Bereichen: für den Bau von bezahlbarem Wohnraum, für Schulen, für schnelles Internet, für Straßen und für andere kommunale Infrastruktur. Das Programm von 1.027 Millionen € bietet den Kommunen die Möglichkeit, die Heimat unserer Bürgerinnen und Bürger noch lebenswerter zu machen, sich weiter nachhaltig zu entwickeln und auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schork, kommen Sie bitte zum Schluss?

Günter Schork (CDU):

Das ist aus unserer Sicht ein guter Gesetzentwurf, den ich für die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier eingebracht habe. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schork. – Bevor wir mit der Debatte fortfahren, möchte ich gerne Herrn Gottfried Milde als früheres Mitglied dieses Hauses auf der Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Schmitt das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vergangene Woche mit großer Trompete angekündigte Investitionsprogramm – heute waren die Töne etwas leiser – ist eher Ausdruck schlechten Gewissens als wirklich Abhilfe für die Finanznot der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist in der Tat so, dass das Bundesprogramm, das sehr hilfreich ist, ergänzt wird mit drei Landesprogrammen, wie Herr Schork sie gerade dargestellt hat. Aber wenn man sich die drei Landesprogramme genauer ansieht und vor allem rechnet, wird man schnell feststellen, dass diese Landesprogramme im Gegensatz zum Bundesprogramm reine Darlehensprogramme sind und dass diese Programme die Kommunen teuer zu stehen kommen werden. Darlehensprogramme sind auf 30 Jahre angelegt. In 30 Jahren wird manche Investition, die getätigt worden ist, nicht mehr bestehen, aber es muss noch abfinanziert werden.

Herr Kollege Kaufmann hat gestern in der ihm typischen Art gesagt, wir sollten uns erst besser informieren, als ich davon gesprochen habe, dass es in der Tat ein teures Programm werden könnte.

Wir haben das nachgerechnet, und ich würde gerne eine andere Rechnung von Ihnen sehen, Herr Kaufmann. Wir haben festgestellt, dass diese drei Darlehensprogramme mit Zins und Tilgung zu 53 % von den Kommunen finanziert werden müssen. Das Land lässt sich wieder feiern – Herr Schork spricht wieder von einem Superprogramm –, ist aber nur mit weniger als der Hälfte beteiligt. Herr Kaufmann, wenn das falsch ist und Sie Sachgründe haben, dann kommen Sie nach vorne und sagen das nachher. Ich denke, Sie werden dazu sprechen.

Sieht man das gemeinsam mit dem Bundesprogramm, dann tragen die Kommunen 45 % der Kosten. Der Landesanteil liegt nicht einmal bei 33 % und der Bundesanteil – immerhin ein Zuschussprogramm – bei 20 %.

Insgesamt müssen die hessischen Kommunen für diese Programme in der Frist von 30 Jahren für Zins und Tilgung 735 Millionen € aufbringen. Dann sieht etwas, was als Geschenk dargestellt wird, schon ein bisschen anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Das Land wird rund 600 Millionen € aufbringen. Herr Kaufmann, ich gehe sogar von 600 Millionen € aus, während Sie in der Gesetzesbegründung von 547 Millionen € ausgehen. Ich komme an dieser Stelle auf ein paar Euro mehr, als es das Land bilanziell darstellen wird. Das können wir noch austragen. Möglicherweise hängt das mit den

unterschiedlichen Zinsannahmen zusammen. Der Bund ist immerhin mit 317 Millionen € beteiligt.

Im Gegensatz zu den Landesprogrammen ist das Bundesprogramm wirklich hilfreich. Der Eigenanteil beträgt nur 10 %, und es sind keine Zins- und Tilgungsleistungen fällig. Das ist ein echtes Hilfsprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Auch da, beim Stichwort Hilfe für die Kommunen, sieht man wieder den Unterschied zwischen Großer Koalition und Schwarz-Grün.

Es gilt der berühmte Satz: Noch ein Zuschuss, dann sind wir pleite. – Meine Damen und Herren, angesichts der Laufzeiten kann es sein, dass das eher für die hessischen Darlehensprogramme gilt: Noch ein Darlehen, und wir sind wirklich pleite.

Trotzdem rate ich den hessischen Kommunen, dort zuzugreifen, wo es geht, wo es sich auf lange Sicht darstellt. Dieser Landesregierung würde ich keinen Pfennig schenken,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

zumal es das Geld der Kommunen ist. Denn das ist alles über die 344 Millionen € finanziert, die seit fünf Jahren im Kommunalen Finanzausgleich abgezogen worden sind.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das wird jetzt großzügig verliehen. Sie wissen doch selbst, dass dieses Programm keine Abhilfe bei den kommunalen Finanzproblemen schafft.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist „nur“ 1 Milliarde €!)

Dieses Programm müsste eigentlich SGP – Schlechtes-Gewissen-Programm – heißen. Es ist Ausdruck Ihres schlechten Gewissens gegenüber den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass bei den hessischen Kommunen ein Investitionsbedarf von 8 Milliarden € bis 10 Milliarden € besteht.

Meine Damen und Herren, das ist auch Ausdruck Ihres schlechten Gewissens. Denn Sie haben unseren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, der eine Förderung der Investitionen vorgesehen hatte, noch vor drei Monaten mit der Begründung abgelehnt, das sei nicht notwendig. Jetzt schießen Sie es mit einem eigenen Programm nach. Das ist doch lächerlich und eine durchsichtige Argumentation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Kommunen haben das wirklich nötig. Allein in den vier Jahren von 2010 bis 2014 wurden die kommunalen Investitionen angesichts des Drucks und der unzureichenden finanziellen Ausstattung durch das Land um 750 Millionen € zurückgefahren. Ich habe das gestern schon gesagt. Meine Damen und Herren, das, was Sie jetzt auflegen wollen, entspricht gerade einmal einem Jahr des Zurückschraubens. Dafür wollen Sie sich besonders loben lassen. Nein, das hat kein Lob verdient.

Beim Krankenhausprogramm wird es z. B. offenkundig, worum es wirklich geht. Die Krankenhausfinanzierung geschah bisher als Zuschuss. Das soll jetzt auf eine Pauschal-

förderung umgestellt werden. Dadurch können einige wichtige Projekte nicht mehr finanziert werden. Dafür müsste jahrzehntelang angespart werden, um sie zu finanzieren.

Das hat die Landesregierung zu Recht als Problem erkannt. Da muss abfinanziert werden. Deswegen soll es jetzt acht Projekte geben. Ich fordere den Minister auf, dass er die acht Projekte nennt, um die es geht. Mehr sind es nämlich nicht. Es machen sich wieder 100 Hoffnung auf das Programm. Am Ende werden es nur acht sein. Wir wollen, dass diese acht Einrichtungen, die durch dieses Programm finanziert werden, vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs offengelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn jeder soll wissen, wer davon profitiert und wer davon nicht profitiert. Das gehört übrigens zur Transparenz und Fairness dazu.

Dieses Programm ist keine zusätzliche Hilfe für die Kommunen. Das ist die Abfinanzierung eigener Probleme. Das Problem der unzureichenden Finanzierung der letzten Jahre soll jetzt gelöst werden. Auch das hat wenig mit Lob zu tun. Vielmehr machen Sie wieder Krisenbekämpfung. Sie versuchen, ein Problem, das Sie sich selbst geschaffen haben, zu lösen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Eine wirkliche Abhilfe für die Kommunen würde nur eine angemessene jährliche Finanzierung durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs bringen – nichts anderes. Sie können noch so viele Hilfsprogramme auflegen, notwendig wäre eine angemessene Finanzierung der hessischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Streichung der 344 Millionen € und mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs wird dies eben nicht gewährleistet. Dieses Kommunalinvestitionsprogramm – oder das Schlechtes-Gewissen-Programm, wie es eigentlich heißen müsste – ist kein Ausgleich für die unzureichende Finanzierung der hessischen Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schmitt, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr van Ooyen zu Wort gemeldet.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 15. September 2015 haben die Regierungsfractionen gemeinsam mit dem hessischen Finanzminister das sogenannte Kommunalinvestitionsprogramm der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Koalitionäre haben sich bemüht, vor allem die Zahl des Gesamtvolumens in den Vordergrund zu stellen. Ich zitiere:

Das Förderkontingent des „Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)“ beträgt rund 1 Milliarde €!

Wenn man sich dann aber die Zahlen genauer ansieht und im Einzelnen schaut, wird klar: Diese Summe ist ein Werbegag. – Ich kann verstehen, dass man als Landesregierung

die eigenen Bemühungen gerne etwas größer darstellt, als sie eigentlich sind. Aber ich meine, das war unredlich.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Norbert Schmitt (SPD))

Nehmen wir die Zahl doch einmal auseinander. Herr Kollege Schmitt hat das im Einzelnen schon getan. Dann stellt man fest, dass 317 Millionen € Bundesmittel sind. Dazu kommen Tilgungsleistungen durch das Land in Höhe von 346 Millionen €. Übrig bleibt das Programmvolumen, das die Kommunen selbst tragen. Es sind 364 Millionen €. Den größten Teil des Programmvolumens zahlen die Kommunen also selbst.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Hört, hört!)

Ich will dabei gar nicht leugnen, dass das Land außerdem noch Zinshilfen leistet. Aber es ist mir doch wichtig, deutlich zu machen, dass der Anteil der Kommunen an diesem Programm erheblich ist. Es ist eben kein Milliarden-Euro-Programm der Landesregierung.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist umso bemerkenswerter, da es die Kommunen sind, die besonders in den letzten Jahren darunter zu leiden hatten, wie die Landespolitik in Hessen mit ihnen umgegangen ist. Da stand am Anfang eine Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs durch die schwarz-gelbe Regierung um jährlich 344 Millionen €. Das hat in den Kommunen natürlich dazu geführt, dass sie ihre Investitionen reduziert haben.

Danach kam der sogenannte Schutzschirm, der vor allem darin bestand, dass besonders hoch verschuldeten Kommunen Auflagen gemacht wurden, wie sie ihre Finanznot, die die Landesregierung zu erheblichen Teilen mit zu verantworten hatte, in den Griff bekommen sollten. Das hat natürlich auch dazu geführt, dass diese Kommunen ihre Investitionen weiter reduziert haben.

Schließlich hat die neue schwarz-grüne Landesregierung den kommunalfeindlichen Kurs fortgesetzt und einen kommunalen Finanzausgleich geschaffen, der die Bedarfe der Kommunen künstlich kleinrechnet. Das hat natürlich dazu geführt, dass die kommunalen Investitionen endgültig auf der Strecke geblieben sind.

Wenn sich die Landesregierung jetzt hinstellt und ein Investitionsprogramm für die Kommunen präsentiert, das diese, wie gesagt, zum großen Teil selbst finanzieren, dann ist das vielleicht ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber es ist noch lange keine Umkehr.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich vermute, dass dieses Programm nicht zufällig noch vor der nächsten Kommunalwahl auf den Weg gebracht werden soll.

(Norbert Schmitt (SPD): Reiner Zufall, doch!)

Denn Sie wissen eigentlich genau, dass dieses Sonderprogramm nicht der Ausnahmefall, sondern die Regel sein müsste, um den Investitionsstau in diesem Land irgendwann einmal aufzulösen.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Gerade von der Anhörung zu dem Gesetzentwurf erhoffe ich mir schon einmal einen Einblick darüber, wie hoch der Investitionsbedarf bei den Kommunen, realistisch gesehen,

ist. Es ist die Frage, ob diese 1 Milliarde € wirklich reichen wird oder ob wir hier besser darüber reden müssen, dass aus den knapp 350 Millionen € Landesmitteln tatsächlich 1 Milliarde € gemacht wird.

Ich denke, es wird sich in den Beratungen zeigen, worauf dieser Bedarf wirklich zurückzuführen ist. Es wird sich auch zeigen, was dieses Programm für die Schuldenbremse wirklich bedeutet.

Ich brauche hier keinen Hehl daraus zu machen, dass ich die Schuldenbremse für falsch halte; umso mehr hat mich dann dieses Landesprogramm überrascht. Denn im Kern besteht es aus neuen Schulden für zusätzliche Investitionen. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir nach einigen Jahren, in denen vier Fraktionen in diesem Haus immer wieder betont haben, dass Investitionen nicht mit neuen Schulden finanziert werden dürften, endlich dazu kommen würden, Investitionen langfristig mit Krediten zu finanzieren. Wie gesagt: Das macht auch die schwäbische Hausfrau.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Frage ist: Wird damit eine Abkehr von der Schuldenbremse eingeleitet? – Denn genau das macht dieses Programm. Zwar nehmen formal die Kommunen diese Kredite auf, aber Tilgung und Zinsen übernimmt zu einem erheblichen Teil das Land. Wenn das der Ausweg aus der Investitionsbremse ist, die CDU, SPD, GRÜNE und FDP in die Verfassung geschrieben haben, dann sollten wir diesen Weg gehen. Allein mit Blick auf den Investitionsbedarf in den Kommunen werden wir aber mit einem solch kleinen Schritt nicht sonderlich weiterkommen. Aber dieser Regierung fehlt der Mut, den notwendigen Schritt zu gehen, um den Erhalt der Infrastruktur vor Ort zu sichern. Das ist das Manko auch dieses Programms. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr van Ooyen, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits gestern habe ich während der Haushaltsdebatte das Kommunalinvestitionsprogramm kurz angesprochen. Jetzt reden wir in erster Lesung darüber. Ich habe es als ein Element eines Dreiklangs kommunaler Förderung angesprochen, den das Land Hessen zugunsten der Landkreise, Städte und Gemeinden zusammengestellt oder, wenn Sie so wollen, komponiert hat.

Hintergrund unserer Bemühungen zugunsten der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist die keineswegs neue Erkenntnis, dass gesellschaftliche Entwicklungen ebenso wie mentale Bindungen in aller Regel vor Ort ihre Wurzeln haben. Gerade wir, die Politik des Landes, die von oben draufschaut, dürfen deshalb die lokale Situation nie aus den Augen verlieren. Denn auf lokaler Ebene entscheidet sich, ob sich die Menschen wohlfühlen und wie sie miteinander in Gemeinschaft leben.

Genau deshalb achten wir in unserer Koalition von CDU und GRÜNEN auch besonders auf die kommunalen Be-

dürfnisse, und deshalb ist uns sowohl eine zugewandte Behandlung als auch eine stabile Finanzierung der Kommunen durch das Land eine dauerhafte Verpflichtung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das heute vorgelegte Programm ist der dritte Baustein in dem Dreiklang mit dem Kommunalen Schutzschirm. Das ist schon angesprochen worden. Das Land hat damit – schon vor unserer grünen Regierungsbeteiligung – besonders belastete Kommunen mit rund 3,2 Milliarden € dabei unterstützt, die hohe Verschuldung abzubauen. Das war ein Beitrag zur Bewältigung der Belastungen aus der Vergangenheit.

Mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, wie wir sie im Juli beschlossen und gestern in der Haushaltsdebatte mehrfach angesprochen haben, stellen wir die laufenden Einnahmen der Kommunen auf eine neue Grundlage.

Verehrter Herr Kollege Schmitt, ich bin ein bisschen betrübt. Ich habe mich gestern sehr darum bemüht, Ihnen klarzumachen, dass es sich nicht um eine Kürzung, sondern um eine Rekordsumme zugunsten der Kommunen handelt. Das bezeichnet man landläufig als eine Erhöhung der Mittel. Aber Sie wollen es einfach nicht wahrnehmen – ich könnte jetzt fast Renitenz vermuten.

(Norbert Schmitt (SPD): Weil es auch nicht stimmt!)

– Denken Sie immer an das Zitat von Bertolt Brecht, Herr Kollege Schmitt.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal zu sagen: Statt mit den von der Opposition behaupteten Kürzungen haben wir es durch den Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2016 mit einer Steigerung der Landesmittel um über 8 % gegenüber dem laufenden Jahr zu tun. Das nenne ich einen Zuwachs.

Jetzt sind wir beim dritten Teil: bei dem heute primär angesprochenen Kommunalinvestitionsprogramm. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um gezielte Investitionen für unsere Kommunen zu ermöglichen und um sie für die Aufgaben der Zukunft zu rüsten. Wenn Sie so wollen: Wir haben Vergangenheitsbewältigung, Gegenwartsgestaltung und Rüsten für die Zukunft in einen Dreiklang gepackt. Das bieten wir den Kommunen an.

Jeder kann die Zahlen auf der Homepage des Finanzministers im Detail nachlesen, es gibt dort keine Geheimnisse. Die Kommunen haben sich schon damit befasst, und bisher hat sich niemand bei uns über ein „vergiftetes Geschenk“ – wie es der Kollege Schmitt in seiner Pressemitteilung bezeichnet hat – beschwert. Ganz im Gegenteil: Wir analysieren vielmehr die Probleme der Kommunen vor Ort und machen dann Angebote zur Unterstützung der Akteure. Wer diese Angebote – wie es auch soeben wieder geschehen ist – als „Wahlkampfhilfsfonds“ bezeichnet, der übersieht geflissentlich, dass alle Kommunen, völlig unabhängig von der Couleur ihrer politischen Führung, diese Finanzierung erhalten können.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Es geht da keineswegs um eine politische Richtung. Mit dieser Behauptung sagen Sie, Herr Kollege Schmitt – jetzt lacht er –, dass es ein besonderes Anliegen der schwarz-grünen Koalition sei, 174 SPD-Bürgermeister in Hessen

vorrangig gegenüber nur 95 CDU-Bürgermeistern zu bedienen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wo habe ich das behauptet? Das ist eine glatte Lüge!)

Im Übrigen: Auch wir GRÜNE haben bedauerlicherweise weniger Bürgermeister als die FDP. Ich habe Pressemitteilungen entnommen, dass – –

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine glatte Lüge! Wo habe ich das denn behauptet?)

– Also ich stelle fest, dass es keine Wahlkampffinanzierung ist, weil wir dann die Falschen finanziert hätten,

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe das nicht behauptet! Das ist gelogen!)

wenn es wirksam werden sollte, wie ich Ihnen gerade gezeigt habe. Wenn dies überhaupt im Vorfeld einer Wahl thematisiert wird, dann von denjenigen, die in der Kommune das Sagen haben und sich gerne mit den Finanzmitteln brüsten.

Meine Damen und Herren, seit der Veröffentlichung des Kommunalinvestitionsprogramms durch den Finanzminister haben uns im Gegenteil viele positive Rückmeldungen der Kommunen erreicht. Es ist sogar vielfach von „Glück“ die Rede gewesen, und es ist auch sinnvoll, dass wir das zum jetzigen Zeitpunkt präsentiert haben. Denn wir wissen, dass sich derzeit nahezu alle Kommunen in der Haushaltsberatung befinden, um die Haushalte für das nächste Jahr entweder erst aufzustellen oder anzupassen, wenn sie vorher einen Doppelhaushalt hatten. Und deswegen ist es sinnvoll, das jetzt zu tun.

Ich will Ihnen einmal etwas erzählen – auf die merkwürdigen Rechenfiguren des Kollegen Schmitt werde ich noch zurückkommen. Wollen Sie tatsächlich argumentieren, es wäre richtig gewesen, wenn wir nur das Bundesprogramm an die Kommunen weitergegeben hätten, was nie strittig war und was im Juli erst beschlossen worden ist? Das hätte zur Folge gehabt, dass mehr als die Hälfte der hessischen Kommunen überhaupt keine Mittel erhalten und alle Kommunen erhebliche Restriktionen in Kauf zu nehmen hätten. Wollen Sie das behaupten? Halten Sie das für sinnvoll, weil Sie das Bundesprogramm ja so hochgelobt haben? Wir sagen: Nein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb war es richtig, mit einem Landesprogramm, aus dem alle Kommunen etwas erhalten können und durch das auch keine relevanten inhaltlichen Restriktionen vorgegeben werden, genau diesen Negativbeispielen entgegenzuwirken, die uns der Finanzminister auch schon früher dargelegt hat, nämlich dass man z. B. ein Toilettenhäuschen vielleicht energetisch sanieren, aber nicht grundsaniieren darf, weil dies aus dem Bundesprogramm nicht finanzierbar ist. Durch die Kombination der Programme werden wir jetzt zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich die letzten Sekunden nutzen, um dem Kollegen Schmitt gegenüber deutlich zu machen, dass viel Verwirrung stiften noch nicht die Wahrheit verbreiten bedeutet.

(Heiterkeit des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben z. B. die verschiedenen Programmteile zusammengerechnet und dabei natürlich auch das Wohnungsbauprogramm einbezogen. Das wird in voller Höhe nur als Kredit gegeben, wie es im Wohnungsbau üblich ist, denn die Wohnungen bleiben im Eigentum desjenigen, der sie baut; wenn die Kredite abbezahlt sind, gehören die Wohnungen normalerweise immer noch dem Wohnungsbau-träger. Das kann, aber muss nicht die Kommune sein. Deshalb finanziert man das immer als Kredit. Deshalb können Sie diese Mittel nicht mit den Zuschüssen oder Krediten zusammenzählen, die von anderer Seite für allgemeine Investitionen gegeben werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch, doch, natürlich!)

Aus dem Bundesprogramm erhält man 90 %, aus dem Landesprogramm 80 %. Insoweit gibt es eine Differenz in Höhe von 10 %, das stimmt. Wir finanzieren auch noch die 10 % aus dem Bundesprogramm für die Armen und für diejenigen, die wenig Geld haben, und die Tilgung – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Durchatmen!)

Nein, wir als Land übernehmen den größten Teil der Zinsen für die Kreditlaufzeit.

Ich denke, in der Ausschussberatung werden wir das in aller Ruhe zusammenzählen. Dann werden Sie es vielleicht nicht einsehen, aber wir werden es Ihnen beweisen,

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben doch jetzt die Gelegenheit!)

dass Ihre Zahlen, die Sie uns hier zum Zwecke der Verwirrung vorgetragen haben, völlig falsch sind.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zügig zum Ende.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, das war es dann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Das Wort hat der Abg. Hahn für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte sehr.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss dem Kollegen Kaufmann gratulieren, dass er in einer fast schon philosophischen Art versucht hat, einen Dreiklang in der kommunalen Finanzpolitik dieser Landesregierung bzw. auch der Vorgängerregierung zu konstruieren. Dass der Schutzschirm eine vernünftige und gute Sache gewesen ist, ist – außer bei der Fraktion der LINKEN – offensichtlich jetzt bei allen hier im Hause angekommen, auch bei den GRÜNEN, die das am Anfang nicht ganz so euphorisch gesehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist falsch, wenn man jetzt von einem Zweiklang beim Kommunalen Finanzausgleich und beim Kommunalinvesti-

onsprogramm spricht. Für mich gehört das alles zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es beim Kommunalen Finanzausgleich durch die ganz offensichtlich vorhandene Vorgabe, es darf nicht mehr kosten als vorher, durch die Nutzung des sogenannten Thüringer Korridormodells mit dem Vorsatz, niemals auf 100 % Deckungsbeitrag für die Kommunen zu kommen – sonst hätten Sie einen anderen Korridor wählen müssen –, billigend in Kauf genommen, dass die Kommunen unterfinanziert sind. Das haben Ihnen die Kommunen auch alle in der Diskussion gesagt, insbesondere im Zusammenhang mit der zweiten Lesung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Dann haben Sie sich überlegt: Wie können wir dieses Problem lösen? Auf der einen Seite bleiben wir jetzt beim KFA hart – auf der anderen Seite aber möchten die Kollegen von der Union, die meistens Fraktions- oder Parteivorsitzende der Union in den Kommunen in diesem Lande sind, nicht zu Hause dastehen und sich anhören müssen, dass diese Landesregierung und insbesondere der CDU-Finanzminister und der CDU-Innenminister die Kommunen nicht auskömmlich finanzieren.

Irgendwann – diese Logik ist relativ einfach; wenn man die Personen kennt, ist sie noch einfacher – kam man zu der Idee: Wir müssen also noch zusätzlich etwas konstruieren. Das ist KIP.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit KIP wollen Sie politisch erreichen, dass Sie – die CDU-Kollegen intensiver als die GRÜNEN-Kollegen – jetzt überall vor Ort Presseerklärungen schreiben und in den 248 Kommunen sagen können: Wir haben das gemacht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Presseerklärungen gibt es doch schon. Es ist keine Prognose, was ich hier gerade vortrage, sondern es ist die Beschreibung der Istsituation.

Kurz nach der Veröffentlichung des Programms – das Datum habe ich auch noch irgendwo parat, aber das ist jetzt unwichtig, vor zehn oder 14 Tagen – gab es garantiert eine Musterpresseerklärung, hier in Wiesbaden vorbereitet, und viele der Kollegen konnten sie vor Ort platzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei: Politisch gesehen, ist das KIP der Kommunalwahlkampfhilfsfonds für CDU und GRÜNE in diesem Lande.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da trauen Sie dem mündigen Bürger aber nichts zu! Ich dachte, wir haben mündige Bürger!)

Lieber Herr Kaufmann, das kann man auch nicht damit relativieren, dass man die Parteizugehörigkeit der jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aufzählt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vielmehr geht es um das Klima. Ich bin ein bisschen in der Wetterau unterwegs, und auch die Kollegen, die dort unterwegs sind, wissen, wie die Stimmung – insbesondere bei der Union, bei Kommunalpolitikern der Union, aber auch bei den GRÜNEN – im Zusammenhang mit dem KFA ge-

wesen ist. Aber jetzt kann man denen sagen: Alles ist gut, Thomas Schäfer und Volker Bouffier haben nachgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe doch nichts dagegen, dass die Kommunen auskömmlich ausgestattet werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klingt aber ein bisschen anders!)

Ich habe aber etwas dagegen, dass man das so selbstherrlich macht.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe etwas dagegen, dass man das ein bisschen so macht wie im Feudalismus:

(Widerspruch bei der CDU)

Wir geben euch erst nicht genug Geld, aber jetzt bekommt ihr von uns noch etwas geschenkt.

(Manfred Pentz (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist gerade die Art dieses Kommunalwahlkampfhilfsfonds.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Da bitte ich um Verständnis. – Und je mehr der Generalsekretär ruft, desto genauer weiß ich, dass ich wieder einmal vollkommen richtig liege.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Denn Kollege Pentz ist sozusagen der Lackmustest.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, ja!)

Wenn man etwas sagt, was die CDU auch so sieht, aber nicht so sehen will, dann ruft Herr Pentz dazwischen.

(Manfred Pentz (CDU): Die Kommunalwahl ist der Test!)

Lieber Herr Generalsekretär: jetzt wieder dieselbe Reaktion.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch Folgendes dazu sagen: Es ist natürlich vollkommen klar, dass sind Gelder aus dem Bundesprogramm, die weitergeleitet werden. Ich halte das auch für sehr vernünftig, wir als FDP halten das für sehr vernünftig, dass die Kommunen, die sich bereit erklären – oder die bereit erklärt werden; das ist ja auch nicht mehr ganz so in dem Abstimmungsprozess, wie das noch vor einigen Monaten war, aber dafür habe ich in gewissem Umfang Verständnis –, wenn sie Erstaufnahmeeinrichtungen haben, zusätzlich noch ein gewisses „Leckerli“ bekommen. Und natürlich müssen wir für den Wohnungsbau Geld aufbringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber 1,027 Milliarden € – so stand es in der Presseerklärung des Finanzministers, und das waren, glaube ich, auch die Eröffnungsworte von Ihnen eben, Herr Schork –

(Günter Schork (CDU): Das habe ich nie gesagt!)

gibt das Land Hessen den Kommunen – das ist einfach falsch.

(Beifall bei der FDP – Günter Schork (CDU): Das habe ich nie gesagt!)

Das ist doch kein eigenes Geld. Es ist a u c h eigenes Geld dabei, aber es ist natürlich auch ein großer Teil an Darlehen.

(Günter Schork (CDU): Zuhören!)

Ich kann mir schon sehr gut vorstellen, dass der Sprecher der Geschäftsleitung der WIBank, unser ehemaliger Kollege Gottfried Milde, das mit seinen Männern und Frauen richtig gut abwickeln wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Boddenberg, davon bin ich fest überzeugt. Die Vorarbeit insbesondere von Herrn Hirschler bei der WIBank war doch nun wirklich hervorragend, wie wir alle wissen.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Das wissen wir alle. Da hättest du jetzt ruhig auch klatschen können. Das war eine gemeinsame Vergangenheit.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist okay!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt komme ich wieder zurück. Sehr bewusst wollte ich hier einen Gegenpol zu den Äußerungen des Kollegen Kaufmann setzen, der das intellektuell mit einem Dreiklang verbrämt hat, einem fast natürlichen: Das eine war nach hinten, das andere ist die Jetztzeit, das Nächste die Zukunft. Nein, Sie haben beim KFA eine grundsätzlich falsche Entscheidung getroffen. Das haben Sie politisch gemerkt, und deshalb haben Sie jetzt mit insgesamt 1,027 Milliarden € – Bundesgeld, Landesgeld, Darlehen usw. – nachgelegt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Für mich ist das eindeutig ein Kommunalwahlkampfhilfsfonds, und zwar nicht für die Kommunen, sondern für CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Schäfer. Bitte sehr.

(René Rock (FDP): Der Geschenkeminister!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war nicht so vermessen, im Vorfeld dieser Debatte des heutigen Tages zu erwarten, dass die Opposition dieses Hauses bei der Vorlage dieses Programms sozusagen: „KIP, KIP, hurra!“ schreien würde.

(Heiterkeit)

Aber ich bin schon ein bisschen verwundert, welches Maß an intellektueller Verdrehseltheit Sie produzieren müssen, um hier zu begründen, dass Sie mehr Geld für die Kommunen am Ende ablehnen werden.

Ich hätte es verstanden, wenn Sie sagen: „Der Zeitpunkt ist falsch – vor der Kommunalwahl. Aber am Ende ist es mehr Geld für die Kommunen. Lasst uns über die Details der Bedingungen reden, aber am dicken Ende ist das eine grundsätzlich richtige Entscheidung.“

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Damit würden Sie sich in Übereinstimmung mit der weit überwiegenden Zahl auch sozialdemokratischer Kämmerer vor Ort befinden,

(Timon Gremmels (SPD): Was wollen die denn machen?)

denn deren Reaktion ist durchweg positiv.

Meine Damen und Herren, ich habe sogar parteiübergreifend eher einige kritische Reflexionen über den Teil Bundesprogramm gehört. Denn natürlich sind die Verwendungszwecke des Bundesprogramms sehr auf die Bereiche eingeschränkt, bei denen der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat, und daher ist die Umsetzung schwieriger.

Im Übrigen war das auch eine der Motivationen für uns als Land, um zu sagen: Lasst uns – Klammer auf: als einziges Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, Klammer zu – in einem größeren Umfang ein Landesprogramm hinzufügen, um genau die eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten des Bundesprogramms mit einem Landesprogramm so zu kombinieren, dass am Ende eine vernünftige Baumaßnahme herauskommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will einmal versuchen, Ihnen das an einem Beispiel deutlich zu machen. Mit dem Bundesprogramm dürfen Mittel in die Bildungsinfrastruktur investiert werden, so sie zur energetischen Sanierung dienen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber die Toiletten!)

– Jetzt kommt mein Beispiel, das der Herr van Ooyen schon auswendig kann; schön, dass Sie mir an dieser Stelle helfen: Wenn Sie aber eine marode Schule haben, dann ist die in der Regel nicht nur an der Außenhülle energetisch marode, sondern möglicherweise ist ein nicht unwesentlicher Teil des Innenlebens auch marode.

(Timon Gremmels (SPD): Das haben Sie schon am Dienstag gesagt!)

Wenn Sie sich an dieser Stelle jetzt allein an das Bundesprogramm halten, dann können Sie zwar schöne winddichte Fenster, ein tolles Dach und vielleicht eine neue Heizung bauen, aber die Schultoilette können Sie nicht sanieren.

(Holger Bellino (CDU): So ist es! – Timon Gremmels (SPD): Dieses Beispiel kennen wir schon!)

Deshalb wollen wir es durch Hinzufügung dieses Landesprogramms erreichen, dass an dieser Stelle eine sinnvolle Investition in einer vollständigen Dimension möglich werden kann. – Was ist denn dagegen einzuwenden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, warum schicken Sie denn Ihren Sprecher nur zum Nörgeln hier vor, anstatt diese Dinge einmal in Ruhe und Gelassenheit vorzutragen? Das wäre doch eine vernünftige Maßnahme gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren –

(Weitere Zurufe)

Offensichtlich habe ich da wieder – –

(Lebhafte Zurufe von allen Fraktionen – Manfred Pentz (CDU): Norbert entschuldigt sich gleich! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Wir beide sind nicht per Du und werden es auch nicht werden! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Da lege ich auch gar keinen Wert drauf! – Weitere Zurufe)

– Ist jetzt der Austausch von liebenswerten Kommentaren beendet?

Es zeigt ein Stück weit, dass sich die Opposition in ihrer Rolle, die Vorlage ablehnen zu müssen, weil sie sie ablehnen will, an der Stelle offensichtlich nicht richtig wohlfühlt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat niemand gesagt!)

– Vielleicht habe ich die Rede des Kollegen Schmitt anders verstanden, als sie beabsichtigt war.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kann sein! – Timon Gremmels (SPD): Man versteht immer das, was man verstehen will, Herr Schäfer!)

– Wir sollten versuchen, uns wechselseitig ausreden zu lassen. Hören Sie mir jetzt einen Augenblick geduldig zu. Dann können Sie nach vorne kommen und Ihr Gegenkonzept auf den Tisch legen.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen im Hinblick auf den Zusammenhang mit dem KFA machen. In der Tat haben wir in den Diskussionen der letzten Jahre gemeinsam die Feststellung getroffen, dass in der Zeit der großen Finanzkrise und in den Jahren ihrer Auswirkungen auf die kommunale Finanzierung Rückgänge in der Investitionstätigkeit der Kommunen zu verzeichnen waren. Das ist unbestritten. Wir haben in Hessen in diesen Jahren zur Bewältigung der großen Krise zwar Investitionsprogramme aufgelegt, insbesondere das Konjunkturprogramm, mit dem Investitionen bewusst vorgezogen werden sollten. So konnte man eine Reihe von Jahren die zurückgehende Investitionstätigkeit durchaus akzeptieren, weil, über einen längeren Zeitraum insgesamt gesehen, sowieso nicht mehr Geld investiert werden sollte.

Trotzdem haben wir – ebenfalls gemeinsam – festgestellt, dass eine ankurbelnde Investitionstätigkeit vernünftig ist. Deshalb hat der Bund im Frühjahr dieses Jahres ein kommunales Investitionsprogramm aufgelegt – mit all den Einschränkungen und Problemen, die ich geschildert habe. Dabei hatte die Große Koalition ganz sicher nicht die Absicht, CDU und GRÜNEN in Hessen eine Kommunalwahlhilfe zuteilwerden zu lassen.

Jetzt fügen wir den unterschiedlichen Facetten, über die diskutiert worden ist, eine weitere hinzu. Mein Eindruck von den ersten Reaktionen der kommunalen Familie ist, dass es ein hohes Interesse gibt, sich über Details zu unterhalten, um vielleicht manches Problem auf dem Weg bis zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens gemeinschaftlich noch aus dem Weg zu räumen. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden verabredet, dass ihre Mitwirkung an einer möglichen weiteren Verbesserung parallel zu dem Prozess hier im Hessischen Landtag sichergestellt wird – so, wie wir es bei den Investitionspaketen und -programmen in den letzten Jahren immer gemacht haben. In einem partnerschaftlichen Dialog mit den hessischen Kom-

munen werden wir die Dinge auf den Weg bringen. Ich bin sehr sicher, dass es dann sehr schnell gelingen wird, über Investitionsprojekte zu entscheiden, die vor Ort zwar in den Schubladen liegen, die bisher aber an den Grenzen der Finanzierbarkeit gescheitert sind. Wir wollen Investitionen in die kommunale Infrastruktur vor Ort ermöglichen und fördern. Ich glaube, das wird uns mit diesem Programm eindrucksvoll gelingen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister Schäfer. – Das Wort hat der Abg. Schmitt für die Fraktion der SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben ein ablehnendes Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion unterstellt. Zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion habe ich aber überhaupt noch nichts gesagt. Ich habe vielmehr gesagt, die Kommunen sollen bei dem Programm zugreifen, weil sie es selbst finanzieren. Ich habe darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 2011 jährlich mehr als 344 Millionen € aus dem KFA entnommen werden. Sie haben den Kommunen in den letzten fünf Jahren also fast 2 Milliarden € vorenthalten. Aus dieser Summe finanzieren Sie auch dieses Programm. Deshalb kann ich nur sagen: Die Kommunen wären verhältnismäßig dumm, wenn sie ihre eigenen Mittel jetzt nicht zurückholen würden.

(Beifall bei der SPD)

Anlässlich der Schutzschirmdebatte hat ein Fraktionskollege von mir gesagt – er ist auch Kommunalpolitiker –: Die Landesregierung hat uns eine halbe Sau geklaut und gibt uns jetzt mit dem Schutzschirm ein Pfund Gehacktes zurück. – Meine Damen und Herren, jetzt kommt noch ein Kotelett dazu, aber die halbe Sau ist immer noch nicht da.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Minister, zu unserem Abstimmungsverhalten will ich auf Folgendes hinweisen, ohne in eine Sachdebatte einzutreten. Das Präsidium des Hessischen Landkreistages hat einen Beschluss gefasst. In Ziffer 3 des Beschlusses heißt es – ich zitiere –:

Das Präsidium des Hessischen Landkreistages kritisiert, dass bei der Auswahl der finanzschwachen Kommunen zwecks Ermittlung der Antragsberechtigung für die Mittel aus dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz (317 Millionen €) Kriterien angelegt werden, welche der bundesweit einmaligen Verschuldungssituation der hessischen Landkreise nicht gerecht werden.

Unter Ziffer 4 heißt es weiter:

Das Präsidium des Hessischen Landkreistags kritisiert mithin, dass von den 21 hessischen Landkreisen durch diese Kriterien im Ergebnis lediglich acht als finanzschwach gelten und berechtigt wären, Mittel aus dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, darüber muss man doch sachlich diskutieren. Die Verschuldungssituation der hessischen Landkreise ist in der Tat bundesweit einmalig – mit großem, großem Abstand. Der Hessische Landkreistag sagt, eigentlich müssten fast alle Landkreise antragsberechtigt sein. Ich nenne, mit Verlaub, als Beispiel den Landkreis Fulda. Herr Minister, darüber muss man reden. Wie Sie von diesem Pferd wieder herunterkommen, um eine Sachdebatte zu führen und eventuell Veränderungen möglich zu machen, nachdem Sie die Liste schon an fast alle Kommunen, Bürgermeister und Landkreise verteilt haben, bleibt mir schleierhaft. Sie müssen bei den Mitteln entweder noch etwas drauflegen, oder Sie müssen an manchen Stelle etwas abziehen, um an anderen Stellen etwas dazuzugeben. Von dem Pferd, das Sie gesattelt haben, kommen Sie doch gar nicht mehr herunter. Sie haben sich schon fast festgelegt. Deshalb ist eine ordentliche Beratung entlang der Kriterien doch gar nicht mehr möglich.

Wir werden über unser Votum, wie das in unserer Fraktion üblich ist, diskutieren. Heute haben wir an dieser Stelle noch gar keine Festlegung getroffen.

Herr Kaufmann, eine Anmerkung gestatte ich mir dann doch. Sie haben behauptet, ich hätte gesagt, es gebe eine Verteilung der Mittel nach Parteibuch. Herr Kaufmann, das ist schlicht die Unwahrheit. Ich habe dazu überhaupt nichts gesagt. Ich habe übrigens noch nicht einmal etwas zur Kommunalwahl gesagt. Das hat der Kollege van Ooyen getan. Herr Kaufmann, Sie sollten, nachdem Sie hier wieder einmal einen großen Popanz aufgebaut haben, Gelegenheit nehmen, sich für diese Äußerung zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Interessant war aber, mit welchem Argument Herrn Kaufmann die Berechnung bedacht hat, die ich angestellt habe. Er sagte, aus dem Programm müssten wir den Wohnungsbau herausnehmen, das seien ja immer Darlehen. – Über das Krankenhausbauprogramm hat er an dieser Stelle schon gar nicht mehr geredet, denn da reden wir nicht über Prozentsätze von über 80 % oder 90 %, sondern über ein Verhältnis von 66 % zu 33 %. Es ist immer ganz interessant, wie Herr Kaufmann mit viel Kunst zu relativieren versucht, das eine herausrechnet, das andere nicht hinzunimmt, sodass am Ende das ihm Passende herauskommt.

Ich habe das Programm in seiner Gesamtheit bewertet, um eine Berechnung vornehmen zu können. Wir werden uns dazu Punkt für Punkt, über jeden einzelnen Cent austauschen. Ich werde Ihnen beweisen, dass ich recht habe. Die hessischen Kommunen zahlen mehr als die Hälfte des Programms.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung beraten und wird zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Vorlage der Landesregierung betreffend den Fünften Bericht der Landesregierung an den Hessischen Landtag zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigt-

ungsgesetzes nach § 6 Abs. 7 HGIG – Drucks. 19/2330 –

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe für die Landesregierung den Fünften Bericht zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes nach § 6 Abs. 7 dieses Gesetzes ein.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1994 wird dem Hessischen Landtag in regelmäßigen Abständen Auskunft über die Umsetzung des Gesetzes gegeben. Dies geschieht anhand der drei Leitziele, nämlich Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen.

Der nun vorliegende Fünfte Bericht schreibt die Ergebnisse fort und bezieht sich auf den Berichtszeitraum 2008 bis 2012. Das ist zwar schon lange her, aber Sie wissen, dass wegen der Personalstandsdaten eine zeitnähere Berichterstattung nicht möglich ist.

Der Bericht dokumentiert die Resultate der bislang durchgeführten Frauenförder- und Chancengleichheitsmaßnahmen innerhalb der Landesverwaltung und in den hessischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Dabei können wir, wie schon bei den vorangegangenen Berichten, wiederum auf eine ganze Reihe von Fortschritten in Bezug auf die Beschäftigungs- und Beteiligungsverhältnisse der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst blicken, die in dieser Form ohne die Existenz des Gleichberechtigungsgesetzes nur schwerlich denkbar wären.

Der Fünfte Bericht belegt aber auch, dass trotz der positiven Entwicklungen der Prozess der Gleichstellung in unseren Verwaltungen noch nicht als abgeschlossen gelten kann, sondern dass das für die kommenden Jahre eine ambitionierte Daueraufgabe, und zwar auf gesetzlicher Grundlage, darstellen wird. Eine entsprechende Novellierung des Gesetzes ist zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

2012 arbeiteten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen mehr Frauen als Männer. Der Frauenanteil an den Vollzeitbeschäftigten nahm auch in der Langzeitbetrachtung stetig zu – für uns ein deutlicher Beleg für das Bedürfnis der Frauen nach einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und nach einer eigenständigen Altersvorsorge.

Die weiblichen Beschäftigten nehmen in einem deutlich überproportionalen Maß an den von den Dienststellen angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Der Frauenanteil bei den Auszubildenden liegt seit geraumer Zeit stabil um die 60 % und damit weiterhin deutlich über der Parität.

Was uns besonders freut: Es gibt in etlichen Bereichen der Landesverwaltung – gerade in denjenigen, die eine ganzheitliche Personalentwicklung betreiben – überaus erfreuliche, messbare Zuwächse bei der Repräsentanz von Frauen in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Exemplarisch sei hier der Anteil der Richterinnen innerhalb der Gerichtsbarkeit der hessischen Justiz, z. B. 50 %

bei den Sozialgerichten, erwähnt. Der Berichtszeitraum reicht bis zum Jahr 2012. Das hat sich inzwischen sehr deutlich verstetigt. Zu nennen ist auch das Beförderungswesen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, in dem sich der Frauenanteil in der R-Besoldung innerhalb von nur vier Jahren um 20,4 % auf 50 % im Jahr 2012 erhöht hat.

Gleichermaßen positive Entwicklungen finden Sie bei den Beamtinnen im höheren Dienst der hessischen Polizeiverwaltung, deren Anteil sich zwischen 2008 und 2012 auf nunmehr 41,1 % gesteigert hat.

Auch bei den leitenden Funktionsstellen im Schuldienst an Haupt- und Realschulen, an den Gesamtschulen, an den Berufsschulen und an den Gymnasien sind die Zuwächse bei den Frauenanteilen prägnant und bemerkbar.

Die bereits vorhandene umfangreiche Angebotspalette zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf wurde im aktuellen Berichtszeitraum auf einem qualitativ und quantitativ hohen Niveau weiter ausgebaut. In dem vorliegenden Bericht werden die zur Teilzeitbeschäftigung erhobenen Daten erstmals in die sogenannte reguläre Teilzeittätigkeit und in die Altersteilzeit aufgeschlüsselt. Dieses Vorgehen ermöglicht präzisere Ergebnisse gerade auch im Hinblick auf die Frauenanteile in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Es hat sich im Berichtszeitraum bewährt, dass auch Modellvorhaben durchgeführt worden sind. So konnte im Regierungspräsidium Kassel zwischen 2001 und 2011 sowohl der stellenbezogene Anteil der Frauen erhöht als auch die Einkommensschere zwischen den männlichen Beschäftigten und den weiblichen Beschäftigten verringert werden.

Neben eindeutig positiven Ergebnissen benennt der neue Bericht aber auch Defizite, die trotz der klaren gesetzlichen Grundlagen und des Engagements der Frauenbeauftragten nicht nennenswert verringert werden konnten. Dabei handelte es sich zunächst um die nahezu unveränderte ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in den Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Die ausgewählten Personalstandsdaten belegen, dass Frauen in vielen Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert sind, obwohl es noch nie so viele Frauen mit ausgezeichneten Abschlüssen und Qualifikationen gegeben hat wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht auch bei der beruflichen Entwicklung von Beschäftigten mit Familienaufgaben. Familie und Beruf sollten so miteinander vereinbart werden können, dass beiden Elternteilen eine adäquate berufliche Entwicklung möglich ist.

Der Fünfte Bericht zeigt, dass in den letzten Jahren gerade auch jüngere Männer dazu bereit sind, sich stärker Familienaufgaben zu widmen. Daher muss eine Kultur weiter ausgebaut werden, die gewährleistet, dass eine gleichberechtigte Aufteilung von Rechten, wie Elternzeit, Teilzeit oder Freistellung für Familienaufgaben, weder Frauen noch Männern zum Nachteil gereicht. Ein Umdenken in diese Richtung hat begonnen. Ein Schritt in diese Richtung dürfte sicherlich auch die Hinterfragung des sogenannten Anwesenheitsmythos sein, insbesondere bei Führungs- und Leitungsaufgaben.

Der Fünfte Bericht zeigt zweierlei prägnant auf: eine Vielzahl kontinuierlich positiver Entwicklungen und Erfolge bei der Anwendung des Hessischen Gleichberechtigungs-

gesetzes und gleichzeitig bestehende Schwachstellen bei der gezielten Förderung von weiblichen Beschäftigten in Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Er offenbart damit auch Handlungsempfehlungen für die bevorstehende Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes. Insofern übernimmt er eine wichtige Kontrollfunktion. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – In der Aussprache hat als Erster der Abg. René Rock das Wort, Fraktion der Freien Demokratischen Partei. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute über den Fünften Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass die Zahlen nicht ganz tagesaktuell sind. Aber ich glaube, man kann trotzdem Trends ablesen und deshalb auch an dieser Stelle eine Bewertung vornehmen.

Ich bin auch froh, wir sind uns darüber einig geworden, dass uns die Frage so wichtig ist, dass wir sie an dieser Stelle der Tagesordnung platziert haben. Das haben wir gemacht, um uns intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen; denn wir werden auch Gesetzentwürfe und eine Anhörung auswerten und hier noch entsprechend Entscheidungen treffen müssen.

Deshalb möchte ich nur kurz einiges zum Inhalt des Berichts sagen; der Herr Minister ist schon sehr ausführlich darauf eingegangen. Dennoch möchte ich aus meiner Sicht das eine oder andere ergänzen.

Im Bericht wird deutlich – das ist der eine Teil –, es gibt eine positive Entwicklung. Die Ziele werden zunehmend erreicht. Wir haben die Ziele natürlich längst noch nicht erreicht, aber wir sind auf einem relativ vernünftigen Weg. Das lässt sich daran ablesen, dass die Hertie-Stiftung auch im Jahr 2012 das Zertifikat „audit berufundfamilie“ erteilt hat. Es gab also eine externe Begutachtung der Arbeit der Landesregierung, die eine positive Entwicklung festgestellt hat.

Wir stellen fest: Frauen kehren früher aus der Elternzeit zurück, da sie hier anscheinend ihren Beruf familienfreundlich weiter ausüben können, und wir haben – das ist ganz wichtig, darum sage ich es noch einmal – einen weiteren Zuwachs an Vollzeitstellen, die von Frauen besetzt werden. Das ist eine ganz wichtige Tendenz, die wir feststellen können.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Zu den Kritikpunkten, die man auf jeden Fall im Blick behalten muss und die einem leider auch ins Auge springen: In Führungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Das zeigt sich insbesondere daran, dass, je höher die Besoldungsgruppe ist, umso weniger Frauen dort anzutreffen sind.

In diesem Bericht ist nachzulesen, dass Teilzeitarbeit, Telearbeit und familienbedingte Pausen nach wie vor zu schlechteren Karrierechancen führen. Auch hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Man sieht auch, dass das nicht an einem geringeren Interesse von Frauen an Karriere oder an Fortbildung liegt. Nein, das Gegenteil ist abzulesen. Es gibt ein großes Interesse von Frauen an beruflicher Weiterbildung, um sich einen Aufstieg zu ermöglichen. Die Fortbildungen werden überdurchschnittlich häufig von Frauen wahrgenommen.

Frauen in höheren Besoldungsgruppen und in Führungspositionen – das fand ich noch ganz interessant, darum wollte ich es hier auch noch einmal erwähnen; der Minister hat hier einen kleinen Schlenker gemacht – nehmen deutlich häufiger Teilzeitangebote in Anspruch. Das scheint ein Trend zu sein. Aber ich hoffe, dass das auch respektiert und anerkannt wird und niemandem zum Nachteil gereicht. Auch das halte ich für eine positive Entwicklung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Landesverwaltung sind Frauen in den Gremien paritätisch vertreten. Ich möchte trotzdem noch auf zwei Themen hinweisen, die einem ins Auge springen und auf die man schauen sollte.

Wir haben eine Entwicklung beim Hessischen Rundfunk im Verwaltungsrat; da haben wir neun Mitglieder, davon sind zwei Frauen. Das ist eine Frau weniger. Dort hat sich das Verhältnis sogar verschlechtert. Im Rundfunkrat ist es noch deutlicher. Da sind es 30 Männer und keine Frau. Also, da sollte man weitermachen. Diese Zahlen sind schon ein bisschen älter, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Michael Boddenberg (CDU): Die müssen aber sehr alt sein!)

Dafür kann ich nichts; die Berichte sind ein bisschen älter. Zur Verbandsversammlung des LWV steht in diesem Bericht: 59 Männer, 16 Frauen; und im Verwaltungsausschuss sind zwölf Männer, eine Frau. Das ist noch ein Punkt, der ins Auge fällt. Da sollte man auch hinsehen, und alle Fraktionen und alle, die politische Verantwortung haben, sollten da noch einmal schauen, ob diese Verhältnisse nicht anders gestaltet werden können; die Politik stellt nämlich immer hohe Forderungen auch an private Unternehmen und an die Gesellschaft. Ich glaube, da sollte man sich auch an die eigene Nase fassen. Man kann an dieser Stelle keine Fraktion ausnehmen. Aber ich dachte, solch signifikante Zahlen sollte man heute an dieser Stelle doch zumindest einmal nennen.

Ich möchte noch eine kurze Bewertung vornehmen: Gesetzliche Regelungen stoßen an Grenzen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nun einmal so. Gesetzliche Regelungen können gesellschaftliche Einstellungen zwischen Geschlechtern und in der Gesellschaft selbst nicht ersetzen. Sie können sie gut ergänzen, und sie können natürlich auch ihren Teil dazu beitragen, gewisse Entwicklungen zu unterstützen; aber sie können sie, wie gesagt, aus meiner Sicht nicht ersetzen. Gesellschaft braucht Zeit zum Umdenken. Auch die Berichte brauchen immer eine gewisse Zeit, um erstellt zu werden, weil sie natürlich auch Entwicklungen abbilden sollen. Daher ist das ein Thema, das wir dauerhaft bearbeiten müssen.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass zuverlässige Kinderbetreuung zu entsprechenden Zeiten geboten werden muss, dass sie sich auch näher am Arbeitsplatz orientieren muss, dass wir flexible Arbeitszeiten brauchen, dass auch die Telearbeit oder das sogenannte Homeoffice nicht dazu führen darf, dass man abgehängt wird, und dass wir hier immer noch besser werden müssen. Wir sind hier auf dem Weg. Das sollte man anerkennen. Aber wir sind natürlich noch längst nicht da, wo wir sein sollten und wo wir hoffentlich bald einmal sein werden.

Ich glaube, die Gleichberechtigung der Frauen in der Berufswelt hat einen ganz großen Verbündeten. Dieser Verbündete ist keine politische Kraft, sondern eine gesellschaftliche Entwicklung mit Chancen und Risiken, nämlich der demografische Wandel. Ich glaube, er wird die Gesellschaft, Unternehmen, aber auch Verwaltungen zwingen, immer stärker auf diese Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzugehen, und die Chancen von Frauen in dem beruflichen Werdegang verbessern, weil damit die Anforderung an die Arbeitgeber und natürlich auch an die Verwaltung steigt und weil die Zwänge, qualifizierte Kräfte für verantwortungsvolle Arbeit zu finden, dazu führen werden, dass sich Dinge, die – man hört das oft – schon immer so gemacht werden, vielleicht doch ändern werden.

Natürlich wird auch der Generationenwechsel in den Führungspositionen zu viel mehr Selbstverständlichkeiten in der Einstellung gegenüber familienbedingten Herausforderungen führen. Ich glaube, auch da sind wir auf einem guten Weg.

Ich denke, wir sind mit diesem Bericht gut informiert worden. Die Zahlen sind nicht ganz aktuell. Er zeigt einen positiven Trend. Außerdem zeigt er aber auch auf, wie hoch der Handlungsbedarf noch ist. Ich möchte noch einmal anmerken: Die gesellschaftlichen Herausforderungen ersetze ich nicht durch Gesetze. Aber Gesetze können die Bewältigung dieser Herausforderung stark unterstützen. Ich glaube, da sind wir in Hessen auf dem Weg. Da können wir auch noch ein bisschen besser werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächste hat Frau Abg. Alex für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei das Wort. Bitte sehr.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu wenig, zu langsam, zu zäh – es geht nicht so recht voran mit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. In seiner engagierten Rede hat der Herr Minister eben Optimismus verströmt.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Aber wir sagen: Wenn der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen im öffentlichen Dienst in drei Jahren um 1,2 Prozentpunkte steigt – übrigens Prozentpunkte, das geht in dem Bericht manchmal durcheinander, aber es kann uns egal sein, wenn Sie sich hier künstlich arm oder noch ärmer rechnen; wir hoffen nur, dass der Unterschied im Finanzministerium so weit verstanden ist –,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

dann kann man das bejubeln. Man kann aber auch ausrechnen, dass es dann weitere 15 Jahre dauern wird, bis die Frauen bei 50 % sind, was ihren Anteil an Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Vollzeit betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Unbestritten eingeräumt sind im Bericht die zwei großen Baustellen, die schon genannt worden sind: Der hohe Anteil von Frauen bei Teilzeitstellen und der noch viel zu geringe Anteil von Frauen in gut bezahlten Führungspositionen. Durch Teilzeitarbeit verzichten Frauen für die Wahrnehmung vielfältiger Aufgaben in der Familie für Kinderbetreuung und – was immer mehr zu Buche schlägt – bei der Pflege kranker oder betagter Angehöriger auf Karrieremöglichkeiten.

Man sagt, es sei jetzt angestiegen, und die Landesregierung sieht da nicht mehr so stark den Zusammenhang zwischen Teilzeit und Aufstieg. Aber die Männer wissen es genau; denn wenn Sie sich einmal anschauen, dass die Frauen knapp 90 % der Teilzeitbeschäftigten stellen, dann sehen Sie – der Herr Minister hat es gesagt –: Bei der Altersteilzeit ist es anders. Da ist es nämlich pari. Das ist ganz klar: Wenn man in Altersteilzeit geht, braucht man keine Angst mehr um künftige Karrierechancen zu haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen kann man das auch gut in Anspruch nehmen. Männer machen es in der Regel nicht so gern, dass sie Teilzeit arbeiten. Warum auch? Sie haben weniger Möglichkeiten zum Aufstieg, Sie haben ein geringeres Einkommen, und Sie haben später eine schlechtere Altersversorgung. Wenn wir nun den Blick auf Frauen in gehobenen Positionen werfen, sehen wir: Die Luft nach oben ist nach wie vor dünn.

Ich möchte nur einen Blick auf den Bildungsbereich werfen und dabei nicht auf die absolut armseligen Ergebnisse zu sprechen kommen, die wir an den Hochschulen haben. Wir schauen einmal an die Grundschulen. Da sehen wir in dem Bericht einen interessanten Satz: An den Grundschulen müssten wir einmal die Frauenförderung ein bisschen überdenken; denn dort seien die Frauen überrepräsentiert, und es wäre doch wichtig, dass auch Männer an Grundschulen kommen. Da müsste man sich etwas überlegen. – Was kann man sich da wohl überlegen, damit Männer an Grundschulen gehen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Höchste Verantwortung, große Belastungen, höchste Pflichtstundenzahl, geringste Bezahlung – genau das ist der Grund, warum Männer auch nicht in Kindertagesstätten gehen. Das ist einfach nicht interessant.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn wir von den Frauen in Führungspositionen, die in Teilzeit arbeiten, reden, dann schauen wir, dass das besonders an Grundschulen möglich ist. Warum ist es an Grundschulen möglich? – Weil natürlich die Teilzeitstellen, die dort geschaffen werden, in Wirklichkeit Vollzeitstellen sind. Es ist eine solche Belastung, die dort durch die Aufgaben der Inklusion, durch immer neue Verwaltungsaufgaben, durch Mentorentätigkeit, durch Unterricht, durch Ak-

tivitäten und durch Elterngespräche auf sie zukommt, dass viele sagen: „Ich nehme eine Halbzzeitstelle, dann muss ich wenigstens nur Vollzeit arbeiten.“ – So sieht es in der Realität aus.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt weder halbe Konferenzen noch halbe Ausflüge, noch halbe Elterngespräche, noch sonstige halbe Sachen in den hessischen Schulen. Da kommen wir zu einem Punkt, den Herr Rock erwähnt hat. Er hat ganz recht damit. Er hat nämlich gesagt, nicht alles kann man durch Gesetze regeln. Ich würde sagen, nicht alles kann man durch ein Gleichstellungsgesetz regeln. Hier braucht man eine gute Schulpolitik. Hier braucht man eine gute Bildungspolitik. Wenn wir eine schlechte Bildungspolitik haben, werden wir auch in dem Bereich nichts erreichen, und mit Nullrunden locken Sie auch keine Männer in die Grundschulen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn in dem Bericht zu lesen ist, dass die Gymnasien aufgefördert werden, die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Schulleitungen voranzutreiben, dann muss man fragen: Wie sollen die Gymnasien das machen – unter den Rahmenbedingungen, die wir haben? Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber natürlich kann man mit einem guten Gleichstellungsgesetz etwas machen – mit einem Gesetz, das mit den Frauenbeauftragten kommuniziert und beraten wird.

Wir als SPD haben einen Entwurf vorgelegt. Wir waren schnell; wir haben einen guten Entwurf vorgelegt, der hier demnächst diskutiert werden wird. Sie können sich überlegen, ob Sie sich unseren Überlegungen anschließen wollen. Ich will nicht sagen: „Wir mussten Sie zum Jagen tragen“, sonst kommt wieder die Diskussion von gestern Nachmittag auf den Tisch.

(Heiterkeit bei der SPD – Gernot Grumbach (SPD): Es ist Schonzeit!)

Ich gehe einmal davon aus, dass unser Entwurf so gut ist, dass er nicht nur von allen Frauen in diesem Parlament mitgetragen werden wird, sondern auch von allen selbstbewussten Männern in diesem Parlament.

Den Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich noch sagen: Sie haben den Vierten Bericht als „katastrophale Bilanz der schwarz-gelben Regierung“ zerrissen. Sie könnten den Fünften Bericht leise kritisieren, weil ja der Berichtszeitraum nicht in Ihrem Verantwortungsbereich liegt. Aber dem Sechsten Bericht werden Sie doch sicherlich zjubeln wollen. Aber dann müssen Sie auch die entsprechende Zustimmung zu unseren Forderungen zeigen. Wir freuen uns auf die Beratungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Alex. – Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Ravensburg. Bitte schön.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei Herrn Staatsminister Stefan Grüttner und vor allem bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die diesen Bericht, um den es heute geht, den fünften Gleichberechtigungsbericht, erarbeitet haben. Dieser Bericht ist nicht einfach nur eine Darstellung und Interpretation von Zahlen, die man einfach aus dem Computer abrufen könnte, nein, die Erstellung erfordert umfangreiche Abfragen, Rückfragen und Nachfragen. Dass sich von den 60 Städten in Hessen lediglich 27 zurückgemeldet haben, finde ich allerdings sehr bedauerlich.

Herr Rock hat viel Richtiges gesagt und sprach von den gesellschaftlichen Veränderungen. Ja, das ist so. Denn wussten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mittlerweile 60 % der Auszubildenden in der hessischen Landesverwaltung weiblich sind? In den Kommunen sind es sogar 66 %. Frau Alex, wussten Sie, dass sich der Frauenanteil sowohl bei Beamten als auch bei Angestellten stetig erhöht hat und im Landesdienst z. B. im Jahr 2012 54,5 % betrug? Aber auch die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Frauen nimmt deutlich zu. Inzwischen arbeiten 42,4 % der Frauen in Vollzeit. Das ist eine Steigerung von 3,4 %.

(Günter Rudolph (SPD): Na, das ist doch etwas! 3,4 %!)

Auch der Anteil der Frauen in Führungspositionen – Herr Rudolph –

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

steigt kontinuierlich. Ich habe hier die Zahlen der B-Besoldung vom Jahre 2005. Damals waren es 8 %. Im Jahre 2012 haben wir 18 %. Daran sieht man, dass auch Frauen Karriere machen wollen und hierzu die Chance bekommen.

Aber, Frau Alex, Ihre Äußerungen bezogen sich eigentlich nur auf die Schule. Ich finde, die Landesverwaltung ist sehr viel größer. Sie haben insbesondere auf die Grundschulen hingewiesen. Ja, auch meine Fraktion weiß um die Belastungen der Grundschullehrerinnen und um die hervorragende Arbeit, die diese tun. Deshalb haben wir die Schulleiter und Schulleiterinnen von Grundschulen hochgestuft, sodass sie die Gehaltsstufe A 13 bekommen.

(Lothar Quanz (SPD): Nicht alle!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auf drei Schwerpunkte dieses Berichts konzentrieren, die mir besonders wichtig sind. Da ist zunächst einmal die Teilzeitarbeit. Dazu sollte man wissen – meine Vorredner haben es erwähnt –, dass es im Landesdienst eine sehr hohe Teilzeitquote gibt. 25 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ja, es sind auch Männer – arbeiten in Teilzeit. Davon sind allerdings 87,7 % weiblich. Bei den Kommunen sind sogar 93 % weiblich. Schon diese Zahlen zeigen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch immer überwiegend eine Sache von Frauen ist.

Es wurde der gesellschaftliche Wandel erwähnt, und dieser zeigt sich meiner Meinung nach auch bei den jungen Müttern. In der Vergangenheit sind sie gerade im öffentlichen Dienst längere Zeit komplett aus dem Beruf ausgestiegen, und genau das hat sich jetzt verändert. So begünstigen die hervorragenden Teilzeitmöglichkeiten im öffentlichen Dienst viele Anstrengungen zur Verbesserung der Kinder-

betreuung, z. B. auch in den Ministerien. Aber auch der Ausbau der Kindertagesstätten führt dazu, dass die Elternzeit immer kürzer in Anspruch genommen wird. Deshalb arbeiten die Frauen im Durchschnitt bereits nach eineinhalb Jahren nach der Geburt ihrer Kinder wieder im Landesdienst, und zwar zumeist in Teilzeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einen zweiten Punkt näher betrachten: Familie und Karriere. Spannend ist folgendes Ergebnis des vorliegenden Berichts: Die Übernahme von Führungsaufgaben in Teilzeit, ich meine Teilzeit im höheren Dienst, ist fast eine weibliche Domäne. Aus meiner Sicht muss es gelingen, die Last und Freude von Beruf und Familie, von Karriere und Familie, gleichberechtigt auf beide Partner zu verteilen.

(Timon Gremmels (SPD): Und was machen Sie dafür? Sie regieren doch!)

Noch immer ist der Anteil der Frauen konstant hoch. – Herr Gremmels, darauf gehe ich gleich ein, denn es muss sich gesellschaftlich etwas ändern, nicht nur in den Köpfen des Führungspersonals, sondern auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und zwar in der gesamten Bundesrepublik. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Wir sehen ja bei den Elternzeitmonaten, dass Väter die Elternzeitmonate immer häufiger in Anspruch nehmen und dass dies auch anerkannt wird.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, so ist es!)

Ich freue mich sehr, dass auch viele Männer Verantwortung übernehmen wollen. Deshalb will auch ich noch einmal erwähnen: Teilzeit bedeutet nicht, dass ich eine halbe Woche arbeite und mich die andere Hälfte um die Kinder kümmere oder von morgens bis mittags arbeite und dann für die Familie da bin. Nein, im Landesdienst sind heute sehr viele flexible Modelle möglich. Man kann z. B. sagen, man nimmt sich einen Familientag pro Woche. Solche Modelle sind für Väter durchaus akzeptabel, und diese streben viele Männer an. Ich denke, in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein – wir reden hier ja immer über Zahlen von 2012 –, dass die Akzeptanz von Männern verbessert wird, die Teile ihrer Zeit für ihre Familie einsetzen wollen; denn das kommt auch den Frauen zugute, die diese Zeit, diese Freiräume, nutzen können, um ihre Karriere voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass der Bereich der Beamtinnen in Führungspositionen auch in Vollzeit kontinuierlich steigt. Bei der A-Besoldung liegt der Frauenanteil jetzt bei 38,6 %. Bei der R-Besoldung, also in der Gerichtsbarkeit, stieg der Anteil der Beamtinnen in Führungspositionen auf 36,2 %.

Ich will aber noch einen dritten Aspekt beleuchten, und das sind die Gremien. Dort bin auch ich nicht zufrieden. Die Besetzung von Gremien könnte sich durchaus verbessern. Dort sehe ich durchaus Handlungsbedarf. Ohne die gezielte Ansprache und die Empfehlung von Vorgesetzten wird es kaum eine Entsendung in die Gremien geben. Umso größer ist die Verantwortung in Bezug auf die Personalentwicklung; Frauen müssen auch Fortbildungen ermöglicht werden, um sie für Gremienbesetzungen vorschlagen zu können.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb macht unser Gesetzentwurf, über den wir in der kommenden Woche in der Anhörung diskutieren, ganz klare Vorgaben. Wir wollen den Frauenanteil deutlich verbessern. Es liegt nicht etwa daran – Herr Rock hat es erwähnt –, dass sich Frauen nicht um Fortbildungen bemühen, ganz im Gegenteil. Trotz aller Schwierigkeiten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf melden sich überproportional viele Frauen für Fortbildungen an. Aber ihre Anzahl in Führungs- und Leitungsseminaren könnte sich noch verbessern.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir das Problem lösen können. Deswegen finde ich es richtig, dass es im Landesdienst möglich ist, Inhouseseminare anzubieten, und man nicht mehr eine komplette Woche zum Seminar muss. Das ist für Frauen ein Riesenvorteil. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Frauenanteil in Führungspositionen in den nächsten Jahren deutlich verbessern wird.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte letzter Satz.

Claudia Ravensburg (CDU):

Was wir mit unserem Gesetzentwurf tun können, das tun wir. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, das wir eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das war nichts Konkretes!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegen Ravensburg. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein solcher Bericht macht sicherlich eine Menge Arbeit. Daher erst einmal vielen Dank an all diejenigen, die sich bemüht haben, uns mit diesen Zahlen zu versorgen. Er scheint aber auch eine Menge Abstimmungsbedarf hervorzurufen, denn es hat schließlich relativ lange gedauert, bis die Zahlen des Jahres 2012 und aus der Zeit davor dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnten.

Das ist schon ein bisschen her, und deswegen frage ich die Landesregierung, ob es nicht möglich wäre, den Landtag und die Öffentlichkeit zeitnaher zu informieren. Wenn wir jetzt die Schlüsse aus dem Jahr 2012 ziehen und dann Anträge dazu formulieren und Ideen einbringen wollen, müssen wir uns am Ende wieder sagen lassen: Wir sind doch schon viel weiter, das haben wir doch längst alles abgear-

beitet. Das ist doch alles schon viel besser. – Wenn der Bericht sinnvoll sein soll, dann muss er zeitnah kommen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Immerhin haben wir die glückliche Situation, dass der Bericht es noch geschafft hat, vor der Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu kommen, damit wir ihn noch mit einbeziehen können. – Auch wenn Sie jetzt nicht gelacht haben, es war ein Scherz, wenn auch ein bitterer.

Aufgrund der Verzögerungen ist es notwendig, dass dieser Gesetzentwurf – das erleben wir auch bei anderen Gesetzentwürfen, beispielsweise beim Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch – im Schweinsgalopp durch die Gremien gepeitscht werden muss. Dabei weiß man doch, dass Zeit ein wichtiger Faktor für Demokratie ist. Wahrscheinlich ist das aber nicht gewollt.

Nun noch einmal konkret zu dem Bericht im Einzelnen. Der öffentliche Dienst bietet viele Arbeitsplätze, die für Frauen interessant sind. Somit ist der Anteil der Frauen höher als der der Männer. Damit hört aber die stärkere Frauenbeteiligung leider schon auf.

Wenn wir uns die Beamtinnen und Beamten ansehen, das sind 72 % der Beschäftigten, stellen wir fest, der Anteil der Frauen ist geringer als in der Mitarbeiterschaft. Diese Zahl muss vor dem Hintergrund des hohen Anteils der Teilzeitbeamtinnen relativiert werden.

Jetzt zu den Auszubildenden. An der Stelle stimmt der Spruch: „Traue nie der Statistik, ...“ Hier kann man nämlich deutlich sehen, wie unterschiedlich man einen solchen Bericht lesen kann. Man kann nämlich sagen, bei den Auszubildenden liegen wir gut, da haben wir einen Frauenanteil von 60 % und in den Gemeinden von 66 %. Das liest sich erst einmal richtig gut. Wenn man aber genauer hinschaut, stellt man fest, dass es in den letzten Jahren 13.225 Azubis weniger gegeben hat als in den Jahren zuvor. Das ist ein deutlicher Rückschritt und eigentlich ein Skandal, weil das Land Vorreiter sein sollte. Dass von diesen 13.000 Auszubildenden 75 % Frauen waren, zeigt, dass ein guter Trend zurückgefahren worden ist. Am Ende kann man immer noch sagen: Wir haben 60 bzw. 66 % Anteil von Frauen. – Das finde ich schon relativ fragwürdig, wenn man das so unkritisch darstellt.

Interessant wäre, zu erfahren, warum dies so ist. Bewerben sich weniger junge Frauen als früher? Wie ist das mit den Beamtenstellen, kommen dafür weniger Frauen infrage? – Das wären die Fragen, die ein Gleichstellungs-, oh pardon, es heißt ja Gleichberechtigungsbericht, beantworten sollte. Nur dann können wir sehen, an welchen Stellschrauben gedreht werden muss, um wirklich eine Gleichstellung zu erhalten.

Interessant ist weiterhin, in welchen Gehaltsstufen Frauen arbeiten. Schauen wir uns die B-Besoldung an, also den Teil, wo es um Geld und Bedeutung geht. Da gibt es die, laut Bericht, positive Entwicklung von einem Frauenanteil von 14,8 % auf einen von 18,4 % innerhalb von fünf Jahren. Da hat sich aber nur in einer Besoldungsgruppe etwas getan, in der fünf neue Stellen geschaffen wurden. Das ist zwar ein kleines bisschen besser als vorher, aber wahrlich kein Erfolg. Da fällt mir nur der Spruch ein, der als Motto für diesen Bericht gelten kann: Der Fortschritt ist eine Schnecke.

Exemplarisch will ich dies an zwei Bereichen aufzeigen. Das eine ist der richterliche und der staatsanwaltschaftliche Dienst. Dort gibt es zwar Steigerungsraten, was die Frauenbeschäftigung betrifft. Diese finden weitgehend bei den Sozial- und Arbeitsgerichten statt, aber nicht bei den Finanzgerichten. Sind keine Frauen bereit, an diese Gerichte zu gehen? Oder liegt dies an den Strukturen, dass die Gerichte keine Frauen nehmen wollen? – Das sind Fragen die ich in dem Bericht, nicht beantwortet finde.

Wenn man sich die Zahlen aber genau ansieht, wird man auch hier erkennen, dass es für die Beamtinnen mit der Gleichstellung noch lange dauern wird. Wenn es, wie in diesem Bereich, im aktuellen Schneckentempo weitergeht, wird es sage und schreibe 27 Jahre dauern, bis tatsächlich eine paritätische Verteilung vorhanden ist.

Wenn man sich die Besoldungsgruppen ansieht, wird die Spreizung besonders deutlich. In den drei höchsten Besoldungsgruppen gibt es überhaupt keine Richterin, in der niedrigsten Besoldungsgruppe fast 50 %.

Ein zweites Feld möchte ich exemplarisch herausnehmen, das sind die Hochschulen. 21,9 % der Professuren haben in Hessen Frauen inne. Trotz Förderung gab es zwischen 2009 und 2012 nur eine Steigerung um sage und schreibe 2 %. Eine Untersuchung der Europäischen Union hat einmal einen Vergleich hergestellt. Dabei waren 53 % der Professuren in Finnland, 49 % in Litauen, 44 % in Schweden und 41 % in Polen von Frauen besetzt. Ich könnte Sie mit dieser Liste noch länger quälen, da Deutschland mit 25 % auf dem vorletzten Platz vor Malta liegt. Wie erwähnt, Hessen liegt mit 21,9 % noch hinter Malta.

Wenn der Frauenanteil jedes Jahr um ein halbes Prozent steigt, wie es in den vergangenen Jahren war, dann werden wir alle hier im Saal die paritätische Besetzung bei den Hochschulprofessuren nicht mehr erleben.

(Claudia Ravensburg (CDU): Wer entscheidet das?)

– Die Statistik. Wenn es in diesem Schneckentempo weitergeht wie in den letzten Jahren, werden Sie und ich ganz bestimmt nicht mehr da sein, die jüngeren Kolleginnen und Kollegen aber auch nicht.

Das Schulterklopfen, das Sie vorhin vorgenommen haben, ist viel zu früh. Wenn es in dem Tempo weitergeht, kann man das in 20 Jahren noch einmal überlegen. Es gibt viel zu tun, bevor wir eine Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst haben, und das, obwohl so viele Frauen hier arbeiten.

Auffallend ist der hohe Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung – das hatten wir vorhin schon einmal –, er steigt weiter. 87 % der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Das zeigt das große Interesse, zu arbeiten und trotzdem noch Mensch zu bleiben. Das heißt, sich um die Familie, Freunde und andere Dinge zu kümmern. Es ist allerdings wenig frauen- und wenig mitarbeiterfreundlich, wenn Elternzeiten weitgehend durch innerorganisatorische Maßnahmen ausgeglichen werden. Dies führt zu weiterer Arbeitsverdichtung und erhöht den Arbeitsstress. Der Hessische Rundfunk weicht als Einziger von dieser Regel ab. Die befristete Einstellung von Ausbildungsabsolventen ist meines Erachtens ebenfalls keine beispielgebende Lösung. Eine frauen- und familienfreundliche Verwaltung kann nur dann realisiert werden, wenn die Arbeitsverdichtung zurückgeht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht weiterhin unter massivem Zeit- und Vorgesetzendruck ste-

hen. Sollten wir nicht stärker darauf setzen, Arbeitszeitverkürzung für alle anzubieten?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich komme schnell zum Ende meiner Rede. – Dann hätte sich auch das Problem erledigt, dass Teilzeitkräfte größere Hürden überwinden müssen, um in Führungsfunktionen zu kommen. Ich meine damit nicht auf 41 Stunden zu gehen, sondern eher in Richtung 30 Stunden. Der öffentliche Dienst sollte bei der Gleichstellung von Frauen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte letzter Satz.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Bei der Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen ist eine Schnecke des Fortschritts am Horizont leider noch nicht zu sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zu Beginn ein paar Zahlen aus dem Bericht zitieren. Es sind Zahlen aus dem letzten Berichtsjahr 2012. Der Frauenanteil im Landesdienst betrug insgesamt 54,5 %. Die Zahl bei den Auszubildenden – obwohl durchaus rückläufig, das war nicht versteckt und konnte genau nachgelesen werden – betrug immerhin 60 %, also über der Hälfte der Auszubildenden. Im höheren Landesdienst haben wir mit 59,1 % eine sehr hohe Ausbildungsquote bei den Frauen. Bei den Arbeitnehmerinnen sind es im höheren Dienst 56,7 %.

Das zeigt, dass Frauen in der Regel gut ausgebildet sind, hoch motiviert und auch in den Landesdienst eintreten wollen. Ich finde, das ist zunächst einmal eine Zahl, bei der man sagen kann: Auf den ersten Blick okay, gut, dass Frauen sich interessieren und nicht zu Hause bleiben wollen. – Wenn man oberflächlich wäre, könnte man auch sagen: Frauen, regt euch nicht auf, es ist doch alles gut, ihr habt doch die Hälfte der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst.

Aber – auch darauf haben alle hingewiesen, und das ist auch richtig so – wer sich vertiefter mit den Daten beschäftigt stellt rasch fest, dieser oberflächliche Blick trügt, die alte Gleichung der Frauenpolitik stimmt nach wie vor. Diese alte Gleichung hat schon immer gelautet: je höher das Amt, je besser die Bezahlung, desto weniger Frauen. – Diese Gleichung stimmt, das hat der Sozialminister vorge-

tragen, es steht so auch im Vorwort. Darauf haben alle meine Vorrednerinnen und Vorredner hingewiesen. Es ist noch immer so: Frauen in Führungs- und Leitungspositionen sind deutlich unterrepräsentiert. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Wir wissen, dass wir daran arbeiten müssen, Frau Alex.

(Beifall der Abg. Ulrike Alex (SPD))

Genau das ist der Punkt, warum wir an diesem Punkt im neuen Gleichberechtigungsgesetz sehr intensiv gearbeitet haben. Das Gesetz, welches die Koalitionsfraktionen Ihnen vorgelegt haben, hat auch genau dies im Fokus: Wir müssen daran arbeiten, dass sich der Frauenanteil in Führungs- und Leitungspositionen ändert. Genau da gebe ich Herrn Rock auch recht: Wir können gesetzliche Rahmenbedingungen setzen, wir können versuchen, einen Rechtsrahmen zu schaffen, aber wir ändern mit Gesetzen keine gesellschaftliche Wirklichkeit.

Deshalb müssen wir versuchen, an einem Rahmen zu arbeiten, und diesen Rahmen versucht das neue, in Beratungen befindliche Hessische Gleichberechtigungsgesetz zu setzen. Wir haben in § 4 ein neues Leitprinzip formuliert – man könnte auch „Leitbild“ sagen –, das wir künftig in der hessischen Verwaltung für alle Adressaten dieses Gesetzes formulieren. Wir wollen nämlich darauf hinwirken, dass sich Führungskräfte ihrer Aufgabe bewusst sind, für Chancengleichheit von Männern und Frauen zu sorgen. Das ist ein genauso wichtiges Prinzip, wie darauf hinzuwirken, dass Arbeit erledigt wird. Sie müssen sich auch darum kümmern, dass Chancengleichheit von Männern und Frauen gewährleistet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das klingt erst einmal nach einem hehren Ziel. Aber wir haben es auch unterlegt: Es gibt nämlich die Pflicht, Frauen besonders für Führungs- und Leitungspositionen zu qualifizieren. Es gibt in diesem Gesetzentwurf die Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass Frauen motiviert werden, solche Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen, dass diese überhaupt angeboten werden und – Frau Kollegin Ravensburg hat darauf hingewiesen – dass sie beispielsweise als Inhouseseminare angeboten werden, um es Frauen und Männern mit Familienaufgaben zu ermöglichen, diese Führungsqualifikationen zu erreichen. Man braucht diesen Unterbau, dann kann sich tatsächlich auch der Anteil von Führungskräften erhöhen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

So gibt es z. B. in dem vorgelegten Gesetzentwurf die Verpflichtung, bei Ausschreibungen darauf hinzuwirken, dass alle Stellen in Teilzeit besetzt werden können, und zwar auf allen Hierarchieebenen. Damit wird klargestellt, dass wir einen Weg ebnen möchten, durch den auch Frauen in Führungspositionen arbeiten wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Bei kommunalen Wahlbeamten eben nicht!)

– Herr Rudolph, genau das ist der Punkt. Wir müssen in den Köpfen etwas ändern, und wir wollen –

(Günter Rudolph (SPD): Sie können das Gesetz nicht ändern!)

– In dem Punkt haben wir gesagt, es müssen alle Stellen auch als für Teilzeit geeignet ausgeschrieben werden, über alle Hierarchieebenen hinweg. Dann gilt das Prinzip, dass

sich Führung Gedanken machen muss, wie so etwas ermöglicht werden kann, anstatt es zu verhindern.

Wir müssen darüber eine Kultur des Ermöglichs an allen Dienststellen in Gang setzen. Das wird nicht alle mit Jubel und Freude erfüllen, sondern man muss dann darüber nachdenken, wie Arbeit so organisiert werden kann, dass auch Menschen in Teilzeit diese Arbeit künftig so erfüllen können, dass sie sich für alle zufriedenstellend erledigen lässt.

Dass eine solche Strategie zum Erfolg führen kann, zeigt der Weg, den der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit seinem besonderen Konzept für Nachwuchsförderung eingeschlagen hat. Dort hat man es genau so gemacht und ist dort so herangegangen, indem besondere Fortbildung angeboten wurde und genau danach gesucht wurde, wo Frauen ihre Potenziale haben. Das ist der richtige Weg, den wir einschlagen müssen, damit Frauen stärker in Führungspositionen vertreten sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sind uns in der Koalition sehr einig darüber, dass das Gesetz nur den Wandel anstoßen und den Rahmen für einen Wandel setzen kann. Deshalb haben wir den Personalverantwortlichen auch einen Strauß von Maßnahmen an die Hand gegeben, wie sie eine geschlechtergerechte Personalentwicklung betreiben können – das geht von den eben erwähnten besonderen Fortbildungsmaßnahmen über Personalkostenbudgetierung bis hin zu einem veränderten Beurteilungswesen, das auch Unterschiede in Erwerbsbiografien berücksichtigen kann.

Das Beispiel beim RP Kassel zeigt, dass Personalkostenbudgetierung ein sehr erfolgreicher Weg sein kann, um auch Unterrepräsentanz von Frauen anzugehen, und – auch das finde ich sehr wichtig – dass eine Dienststelle nicht zusammenbricht, wenn plötzlich anders dafür gesorgt wird, Frauen in Führungspositionen bringen zu können, und man Gehirnschmalz darauf verwendet, diese vermeintlich unüberwindliche Hürde zu überwinden.

Über die Instrumente, die wir in dem Vorschlag zum HGIG, das wir in der übernächsten Woche in einer Anhörung haben, beraten werden, entscheiden die Dienststellen. Das geben wir ihnen an die Hand. Das Ziel aber ist klar, meine Damen und Herren: Es müssen mehr Frauen in Führungspositionen,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

damit wir beim nächsten Bericht auch hier sagen können, wir haben es geschafft, Frau Alex, auch wenn wir noch nicht alles erreicht haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit stelle ich fest, dass der Bericht vonseiten der Landesregierung gegeben wurde und die Aussprache erfolgt ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes – Drucks. 19/2391 zu Drucks. 19/2199 –

Ich bitte Herrn Bauer, den Bericht zu geben. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem vorgetragenen Gesetzentwurf: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Es wird keine Aussprache darüber stattfinden.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit wird dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umweltinformationsgesetzes – Drucks. 19/2402 zu Drucks. 19/2072 –

Berichterstatter ist Abg. Gremmels. Sehr geehrter Kollege, ich bitte Sie um die Berichterstattung.

Timon Gremmels, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umweltinformationsgesetzes, Drucks. 19/2072: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Gremmels. – Sie haben sich auch als erster Redner zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Sie haben das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geht es um das Umweltinformationsgesetz, ein Gesetz, das es den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den

Abgeordneten ermöglicht, im Bereich der Umwelt in Vorgänge der Verwaltung und der Ministerien Einblick zu nehmen. Wir haben davon in den letzten Jahren Gebrauch gemacht, nicht nur wir als Abgeordnete, sondern auch z. B. die Deutsche Umwelthilfe, als es um die Abgaswerte des Dienstwagens des Ministerpräsidenten ging – Klammer auf: das musste eingeklagt werden, Klammer zu –, aber auch bezüglich Biblis, bezüglich Woolrec ist dies genutzt worden. Ich finde, es ist das gute Recht der Menschen, dies zu nutzen und Einblick zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das eine gute Möglichkeit ist, verstehen wir als Sozialdemokraten nicht, warum Sie das ausschließlich auf den Umweltbereich konzentrieren.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Gerade wenn Sie heute dieses Gesetz – auch mit den Stimmen der CDU – ergänzen, fragen wir, warum Sie sich ausschließlich auf den Umweltbereich fokussieren. Wenn Sie heute Ihre Hand für den Umweltbereich heben, warum erweitern Sie das nicht zu einem echten Informationsfreiheitsgesetz?

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Haben Sie den Mumm dazu. Wenn Sie es im Umweltbereich können, können Sie es auch in anderen Bereichen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich spreche insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU an, die sich diesbezüglich verweigern. Aber ich habe kein sachliches Argument gehört, auch gestern nicht, als ich Herrn Bauer hierzu habe reden hören – ihn sehe ich jetzt gerade nicht –, der uns gesagt hat, welche Kostenlawine auf die Verwaltung zukommt, welche Arbeitsbelastungen dazukommen. Aber gerade das Umweltinformationsgesetz zeigt doch, dass das alles handelbar ist, dass die Ministerien, die Regierungspräsidien und andere natürlich nicht überrannt werden, sondern dass von den Bürgerinnen und Bürgern sehr verantwortungsvoll damit umgegangen wird. Die Bürgerinnen und Bürger können Einblick nehmen; die Verwaltungen überfordert dies in der Tat nicht. Gerade das Umweltinformationsgesetz ist der Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll mit einem solchen Instrument umgehen und nicht immense Zusatzkosten oder weitere Belastungen für die Verwaltungen verursachen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen sage ich Ihnen von der CDU: Demokratie kostet halt Geld, und Transparenz kostet auch Geld. Wenn wir es im Bereich Umwelt wollen, was ja der Fall ist, dann sollten wir es auch in anderen Bereichen wollen, dann sollte uns die Demokratie auch den einen oder anderen Euro wert sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen heute dieser Änderung zu. Im Wesentlichen geht es ja darum, dass künftig die Verordnungen im Umweltbereich auch während ihrer Erstellung eingesehen werden können. Im Nachgang zur gestrigen Diskussion finde ich, für die Verordnung zum Jagdrecht wäre das auch eine gute Möglichkeit gewesen. Wir werden als Opposition in

Zukunft die Gelegenheit nutzen, schon während des Erstelns von Verordnungen im Umweltbereich Einblick zu nehmen und mitzusprechen. Das wird manche Diskussion hier erleichtern.

In diesem Sinne werden wir zustimmen. Wir bitten insbesondere die Kollegen von der CDU, zur Vernunft zu kommen und diese Möglichkeit auf alle anderen Ressorts und Bereiche zu übertragen. Dann haben wir ein echtes Informationsfreiheitsgesetz. Hierfür ist das Umweltinformationsgesetz eine gute Vorlage.

In diesem Sinne Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Stephan von der Fraktion der CDU. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heute vorliegende Hessische Umweltinformationsgesetz garantiert allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Zugriff auf alle umweltrelevanten Informationen, die in der öffentlichen Verwaltung, ihr nachgeordneten Stellen oder in Stellen, die von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, erhoben oder verbreitet werden. Es gibt eine umfassende Auskunftspflicht aller staatlichen Stellen in Fragen des Umweltbereichs wie Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Artenvielfalt, gentechnisch veränderte Lebensmittel, Energie, Strahlung, Wärme sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Bereichen.

Das hessische Gesetz muss aufgrund der europäischen Rechtsprechung angepasst werden. Das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch gemacht, und das wollen wir heute auch in diesem Sinne beschließen.

Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nicht vertiefend auf diesen Gesetzentwurf eingehen. Wir haben das schon in der ersten Lesung getan. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Änderungen im Wesentlichen Umsetzungen gerichtlicher Entscheidungen sind bzw. in dem Fall der Auskunftspflicht von kontrollierten Unternehmen eigentlich wenig Relevanz haben. Uns ist kein Fall in Hessen bekannt, in dem wir Probleme gehabt hätten.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs muss das nationale Recht, das nicht europarechtskonform ausgelegt werden kann, so schnell wie möglich angepasst werden. Wir tun dies mit diesem Entwurf.

Ich möchte abschließend festhalten, dass die Anhörung zur Novellierung ergab, dass weder der Landesagrarausschuss noch beispielsweise der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Städtetag, der Hessische Landkreistag oder der Hessische Bauernverband Bedenken geäußert hat, sondern dass sie der Novelle in der vorliegenden Form ohne Anmerkungen zugestimmt haben. Ich habe gehört, dass die SPD dies auch tun will, und selbstverständlich wird auch die CDU der Vorlage zustimmen und sich diesem Votum der Verbände anschließen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Gremmels hat die Gelegenheit genutzt, darauf hinzuweisen, dass wir eine ganze Reihe von Gesetzen haben, bei denen man sich in Bezug darauf, was hätte darin stehen können, vieles hätte vorstellen können, wenn etwas mehr Substanz von der Landesregierung gekommen wäre. Alleine, das ist alles gar nicht Grundlage dessen, was wir heute diskutieren. Ja, es stimmt. Es mag auch Ausdruck dieser Koalition sein, dass seitens der Landesregierung keine Gesetzesvorlagen kommen, die etwas mehr Substanz haben.

Wir sind eigentlich um Aussprache bemüht. Aber worüber reden wir heute eigentlich? Man hätte dieses Gesetz auch ohne Aussprache verabschieden können. Das wäre kein Problem gewesen.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Aber, Frau Kollegin Dorn, diese Koalition beschreitet nun einmal dort, wo es wirklich spannend wird, wo substanzuell wirklich etwas geändert wird, eher den Weg der Verordnung, meidet also lieber das Parlament. Diese Strategie lassen wir Ihnen allerdings nicht durchgehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich glaube, bei allem Regelungsbedarf wird es jetzt für die Frau Staatssekretärin schwierig werden, auf den substanzuellen Inhalt dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung einzugehen; denn so groß ist der Regelungsbedarf nicht. Es besteht auch überhaupt kein Dissens hier im Hause. Dem Gesetzentwurf können wir zustimmen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Dorn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben recht, Herr Kollege Gremmels. Das Umweltinformationsgesetz ist vorbildlich, wenn es darum geht, wirklich Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Ich bin auch sicher, dass dieses Gesetz Grundlage für andere Gesetze sein kann, um dort insgesamt mehr Transparenz hineinzubringen.

(Timon Gremmels (SPD): Denkt das Herr Bauer auch?)

Ich verstehe ja, dass Sie darauf brennen, dass der Hessische Landtag ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringt. Darüber haben wir gestern schon sehr ausführlich gesprochen. Ich verstehe auch, dass für Sie die verbleibende Zeit der Legislaturperiode viel zu lang ist. Für uns ist sie genau richtig. So haben wir ausreichend Zeit, um auch insoweit ein gutes Gesetz vorzulegen. Denn ein solches

Gesetz braucht auch eine Weile, um es zu beraten. Bleiben Sie einfach gespannt. Wir werden diesbezüglich sicherlich noch auf gute Wege kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lenders, ich hätte auch keine Aussprache dazu gebraucht. Wir haben auch versucht, dies im Ältestenrat zu signalisieren.

(Günter Rudolph (SPD): Ihr wolltet den Haushalt auch nicht beraten! – Timon Gremmels (SPD): Das ist das Recht der Opposition!)

– Das ist absolut ihr Recht. Aber Herr Lenders hat das kritisiert, und es ist mein Recht, darauf zu antworten. So einfach ist das.

Ansonsten ist der Gesetzentwurf eine sinnvolle Anpassung, nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Tappeser. Sie haben das Wort.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich werde es kurz machen, weil das Wesentliche schon gesagt ist.

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung des Hessischen Umweltinformationsgesetzes an die aktuellen europarechtlichen Vorgaben. Ich würde sagen, die Substanz ist bereits gut, und sie wird jetzt noch verbessert. Im Kern geht es, wie bei der Einbringung bereits ausgeführt, um Änderungen im bestehenden Gesetz, die die Informationspflichten der Behörden ein wenig ausweiten. Das beruht auf europarechtlichen Vorgaben, wie auch Herr Stephan schon ausgeführt hat, und es geht um einige redaktionelle Anpassungen.

Der Gesetzentwurf wurde am 10. September im Fachausschuss beraten. Dort wurde ihm ohne Nachfragen einstimmig zugestimmt. Insofern hoffe ich und gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf auch in diesem Haus eine große Mehrheit findet. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE, also das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – Drucks. 19/2403 zu Drucks. 19/2198 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Landau. Ich bitte um die Berichterstattung, Herr Kollege.

Dirk Landau, Berichtersteller:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Es wurde vereinbart, dass keine Aussprache erfolgt.

Dann lasse ich über das Gesetz in zweiter Lesung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit erhalten, und er wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes – Drucks. 19/2461 zu Drucks. 19/2424 zu Drucks. 19/2196 –

Berichtersteller ist Abg. Bocklet. Herr Bocklet, ich bitte Sie um Berichterstattung.

Marcus Bocklet, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet, für die Berichterstattung. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wiesmann von der Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach nochmaliger Beratung im Ausschuss können wir heute den Gesetzentwurf der Landesregierung in Sachen HKJGB und Kinderschutzgesetz verabschieden. Im Namen der CDU und auch der GRÜNEN möchte ich hier nochmals dafür werben, dass wir das in möglichst großer Gemeinsamkeit tun. Die Beweggründe sind rasch noch einmal genannt.

Erstens. Das vor einigen Jahren so intensiv diskutierte KiföG hat die damals regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP mit nur einer Besorgnis zurückgelassen: dass die Bedingungen der aufgekündigten Rahmenvereinbarung Integrationsplatz vielleicht nicht fortgeschrieben werden würden.

Ich kann heute feststellen: Die Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet. Es ist gelungen, dass die bewährten Standards – Gruppenreduzierung und zusätzliche Fachkraftstunden – auch künftig gelten zugunsten eines gedeihlichen Miteinanders und guten Aufwachsens von Kindern mit und ohne Behinderungen in Hessen. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Landesregierung hat einen wichtigen Beitrag geleistet, indem sie einmal durch beharrliches Moderieren und behutsames Einfordern zur tatsächlichen Einigung der zuständigen Kommunalen Spitzenverbände und Wohlfahrtsverbände beigetragen hat, indem sie zweitens zur Unterstützung des Anliegens erhöhte Integrationspauschalen im Volumen von 10 Millionen € schon im vergangenen Jahr unbürokratisch zur Auszahlung gebracht hat und indem sie drittens sich nun geduldig und schließlich erfolgreich darum bemüht hat, ein Modell zur Erweiterung der gesetzlichen Pauschalen zu entwickeln, mit dem sich beide Seiten einverstanden erklären können.

Letzteres hat nun ein bisschen länger gedauert als erhofft. Es ist aber gelungen. Wenn wir heute das Gesetz verabschieden, kann die erhöhte Förderung im November zur Auszahlung kommen. Damit sollten wir alle zufrieden sein und diese Zufriedenheit mit dem Ärger über die entstandene parlamentarische Eile verrechnen. Das erreichte Ziel ist es wirklich wert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir haben im Ausschuss insbesondere auch über Ihren Änderungsantrag, liebe SPD, beraten. Lassen Sie mich darauf noch einmal eingehen. Sie selbst haben bereits gesagt, dass Sie nicht wirklich an eine Verankerung der Standards im Gesetz geglaubt haben.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Vielleicht sehen Sie selbst insgeheim ein, dass eine solche Verankerung auch nicht klug wäre, weil sie das Zuständigkeitsgefüge im Bereich der Förderung von Menschen mit Behinderungen massiv durcheinanderbringen würde, wofür nichts spricht, auch nicht die höheren Kosten, die das für das Land im Wege der Konnexität mit sich bringen würde. Das Land hat eine unterstützende und beratende Rolle, aber es gibt keine Notwendigkeit, dass es sich auf diesem Feld eine Zuständigkeit anmaßt; denn das Zusammenspiel der örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträger funktioniert. Deshalb stehen im Gesetz auch nach der vorgeschlagenen

Änderung Pauschalen, aber in diesem Bereich keine Standards.

Zum anderen Punkt. Sie schlugen vor, die erhöhten Pauschalen auch für Integrationskinder in Tagespflege vorzusehen. Ich will ausdrücklich auch hier noch einmal feststellen: Es ist auch uns ein Anliegen, die Landesförderung stets vergleichbar auch der Tagespflege angedeihen zu lassen, wie sie Einrichtungen zugutekommt. Es ist gut, dass wir darin übereinstimmen. Aber dies will vorbereitet sein.

Im Bereich der Tagespflege gibt es die Standards noch gar nicht, die für den Bereich der Einrichtungen vereinbart sind und die uns bewogen haben, eine unterstützende freiwillige Landesförderung vorzusehen. Diese Standards müssen erst erarbeitet werden, und die Voraussetzungen sind durchaus andere als in der institutionellen Kinderbetreuung. Dann kann auch über Integrationspauschalen für Tageskinder gesprochen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt entbehrt eine solche Regelung der Grundlage. Mehr Geld ist immer gut, aber auch Ihnen wird es wichtig sein, dass es gezielt eingesetzt wird. Deshalb haben wir Ihren Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen müssen.

Viertens und fast schon zum Schluss. Gelegenheit zur Weiterentwicklung des KiföG wird es in absehbarer Zeit geben. Die Sonderevaluation im kommenden Jahr war immer dafür gedacht, begründete Anregungen aus der Praxis aufzunehmen, und der runde Tisch tut ein Übriges.

Freuen Sie sich einfach mit, dass wir heute ins KiföG-Gewölbe, wenn Sie das erlauben, einen schmückenden vorläufigen Schlussstein setzen. Er dient dem guten Aufwachsen von Kindern mit Behinderungen in Hessen, der Entlastung und Unterstützung ihrer Familien und einem achtsamen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen in dieser Gesellschaft, von der heute auch in anderem Zusammenhang schon einmal die Rede war. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zu Beginn das wiederholen, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe, die vier Punkte, in denen ich unsere damalige Auffassung zusammengefasst habe. Diese ist durch den schlechten Gang des Beratungsverfahrens nicht anders und leider auch nicht besser geworden. Die vier Punkte waren:

Erstens. Diese Novelle des Kinderförderungsgesetzes behebt ein Problem, das wir ohne das Kinderförderungsgesetz nicht hätten.

Zweitens. Sie behebt dieses Problem eher schlecht als recht.

Drittens. Das Grundproblem der Verankerung von Standards für die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern in

Kinderbetreuungseinrichtungen im Gesetz wird gar nicht erst angegriffen.

Viertens. Das Grundproblem oder die Grundprobleme mit dem KiföG werden natürlich auch durch diese Novelle nicht behoben. Das ist auch nicht die Absicht. Ich füge hinzu: Ich habe nicht den Glauben, dass diese Absicht nach erfolgter Evaluierung im nächsten Jahr besteht, lasse mich aber an dieser Stelle durchaus eines Besseren belehren. Aber auch das werden wir im nächsten Jahr sehen.

Frau Kollegin Wiesmann, Sie haben wieder versucht, Verwirrung zu stiften. Sie haben das falsche Argument der Zuständigkeiten wieder in die Debatte eingeführt. Ich habe Ihnen schon wiederholt erklärt, dass ein Land Standards für die Betreuung der Kinder unter und über drei Jahren und im Schulalter setzen kann. Na gut, bei Letzterem halten Sie sich mittlerweile ziemlich heraus und setzen fast überhaupt keine Standards mehr. Aber das ist eine andere Debatte, die im Zusammenhang mit dem Pakt für den Nachmittag zu führen sein wird.

Sie können z. B. Standards für die Betreuung der unter Dreijährigen und der über Dreijährigen in Bezug auf die Gruppengröße festsetzen. Sie können Standards für den Personaleinsatz in den Gruppen der Kinderbetreuung festsetzen. Sie können Standards für die Qualifikationsvoraussetzungen bei der Tagespflege festsetzen. Die wurden erfreulicherweise verbessert. All dies sind Dinge, die nach dem Sozialgesetzbuch VIII originär in die Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers fallen.

Sie haben das getan, sich aber ausgerechnet bei den Zuständigkeitsfragen hinsichtlich der behinderten und nicht behinderten Kinder herausgehalten. Sie haben, so glaube ich, gesagt, dass das zu einer gefühlten Zuständigkeitsverwirrung führen würde.

(Zuruf)

– Doch, so ähnlich haben Sie sich ausgedrückt. – Wenn das ausgerechnet der Punkt sein soll, dann hätten Sie die Finger ganz von den Standards lassen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist und bleibt unlogisch. Das, was dahintersteckt, bleibt so klar erkennbar wie irgendetwas. Das wurde damals, als wir das im ersten Zug des KiföG zum zentralen Punkt unserer Kritik gemacht haben, auch sehr deutlich gesagt. Sie haben einfach Angst vor der Konnexität, die das auslösen könnte und auch auslösen würde. Nachdem Sie aufgrund der Berechnungsmodelle für die Landesförderung im Rahmen des KiföG gesehen haben, was das auf der Seite der Betreuung, Erziehung und Bildung der behinderten Kinder auslösen würde, was es nämlich an Einnahmeausfällen bei den Trägern auslösen würde, sind Sie mit ins Geld gegangen.

Genau die Effekte, von denen wir geredet haben und von denen wir gesagt haben, dass sie gesetzlich zu verankern sind, werden Sie jetzt ja bezahlen. Das habe ich alles in den vorhergegangenen Lesungen ausgeführt. Ich habe das auch schon während der Lesungen des KiföG gesagt. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Frau Kollegin Wiesmann, das war eine Ausrede, das ist eine Ausrede, und das wird auch eine Ausrede bleiben. Das ist innerhalb Ihrer eigenen Logik nicht logisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind nicht dagegen, dass den Kommunen und den Trägern jetzt das Geld, das ihnen nach Ihrer ursprünglichen KiföG-Logik gefehlt hätte, mit einem Modus zur Verfügung gestellt werden soll, über den zu reden sein wird. Denn so einhellig war die Zustimmung nicht. Man hat gesehen und gehört, dass der eine oder andere mit den Zähnen geknirscht hat. Man hat gesehen, dass der eine oder andere die Stirn gerunzelt hat. Manche waren damit zufrieden. Das alles haben wir zur Kenntnis genommen.

Das ist nicht der Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. Vielmehr bleibt es dabei: Ein Gesetzentwurf über die Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder, mit dem im Zeitalter der UN-Behindertenrechtskonvention keine Standards gesetzt werden, kann unsere Zustimmung nicht finden.

Ich will einige letzte Sätze zur Tagespflege sagen. Wir haben uns darüber während einer Ausschusssitzung ausgetauscht. Liebe Kollegin, auch das ist wie irgendetwas als eine Ausrede sehr erkennbar. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wollen.

Das bleibt auf Wiedervorlage für Ende nächsten Jahres. Man sieht sich immer zweimal. Das gilt auch hinsichtlich dieser Frage. Bei dieser Frage sind es sogar ein paar Mal mehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, danke. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, bitte sehr, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade eben zwei konträre Positionen gehört. Ich möchte hier meine Position nicht noch einmal wiederholen, die ich schon in der zweiten Lesung vorgetragen habe. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Es wird sicherlich nicht das letzte Mal sein, dass wir über diesen Bereich gesprochen haben. Spätestens nächstes Jahr wird die nächste Debatte auf uns zukommen. Dann werden wir uns mit den Details weiter befassen können.

Uns geht es darum, diesen Befriedigungsprozess, der zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunen und dem Land Hessen jetzt hergestellt worden ist, mitzutragen, auch wenn wir unsere Kritik geäußert haben. Das alles habe ich bereits während der zweiten Lesung ausgeführt. Das möchte ich hier nicht wiederholen. Wir werden diesen Gesetzentwurf mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf einen einzigen Punkt beschränken. Denn alles andere wurde hinlänglich ausgeführt.

Eine Regierung und die sie tragenden Fraktionen müssen natürlich von dem, was sie tun, überzeugt sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumindest ist es besser!)

So weit, glaube ich, ist das klar. Sonst täten sie es nicht, warum auch immer.

Eine Regierung und die sie tragenden Fraktionen müssen auch glauben, dass sie genau wissen, was gut und richtig für dieses Land ist. So weit ist das auch nachvollziehbar. Dass Sie aber die Arroganz besitzen, es für komplett ausgeschlossen zu halten, dass auch andere Menschen in diesem Land klar denken können, Fehler und Schwächen anderer sehen können und Formulierungen finden können, die wichtig, richtig und hilfreich sind, die von den handelnden Personen draußen im Land geteilt werden, dass Sie dazu nicht in der Lage sind, ist für mich eine Schwäche.

Es ist die Schwäche, die daraus resultiert, dass es in dieser Regierung offensichtlich keine Souveränität gibt. Denn wenn diese Regierung souverän wäre, wäre sie in der Lage, zu erkennen, dass es eine ganz kleine Stelle ist, um die es geht, nämlich dass man die Tagesmütter und die Tagespflege behinderter Kinder mit der der Kinder in den Kitas gleichstellt.

Da kann man doch sagen: Okay, es ist sehr sinnvoll, an dieser Stelle hier und heute nachzubessern. – Meine Damen und Herren, nicht einmal dazu sind Sie in der Lage.

Für mich ist das das Gegenteil von Stärke und das Gegenteil von Souveränität. Das ist das Demonstrieren von Macht, selbst wenn es komplett sinnlos ist und selbst wenn es den Menschen schadet. Es hilft den Kindern, den Tagesmüttern und den Eltern dieser Kinder nicht weiter.

Das ist stures Verharren, weil es Ihnen nicht rechtzeitig genug eingefallen ist. Sie haben es auch nicht geschafft, das rechtzeitig genug zu ändern, nachdem die Kritik kam.

Ich finde, das ist schlichtweg unterirdisch. Machen Sie eine solche Regierungspolitik. Die Menschen im Land werden das hoffentlich erfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Schott, danke. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Gesetzentwurf eine Mehrheit erlangt, wird er heute in dritter Lesung zum Gesetz erhoben werden. Damit wird es eine finanzielle Absicherung der Betreuung der Kinder mit Behinderungen geben. Damit wird zukünftig auch eine gemeinsame Betreuung der behinderten und nicht behinderten Kinder auf qualitativ hohem Niveau möglich werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist das heute ein guter Tag für die Kinderbetreuung in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Kinderförderungsgesetz trat zum 1. Januar 2014 in Kraft. Das darf ich vielleicht noch einmal zur Erinnerung sagen. Unserer Meinung nach hatte es ein großes Defizit. Die Absicherung der Qualität der Betreuung der Kinder mit Behinderungen war nur unzureichend bedacht. Wir alle hier in diesem Raum wissen, dass es hartnäckigste Verhandlungen über eine Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gab, die sich nicht auf ein Betreuungsverfahren und eine weitere Rahmenvereinbarung einigen konnten.

Das wurde dann möglich, als das Land gesagt hat: Das ist ein unsäglicher Stillstand und ein unsäglicher Streit. Deshalb wird das Land Hessen 10 Millionen € zur Verfügung stellen, damit Kinder mit Behinderungen auch in Zukunft ohne Probleme weiterhin in Einrichtungen betreut werden können. – Was, bitte schön, kann man dagegen haben?

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Weil wir nur hinsichtlich dieses Punktes die bisher bestehende freiwillige Verordnung in einen Gesetzestext gießen, ist das der richtige Schritt. Genau nur darum geht es heute. Wir werden damit eine gesetzliche Absicherung vollziehen. Das ist richtig, das ist wichtig.

Alle andere Kritik an dem Kinderförderungsgesetz, die der Kollege Merz unter anderem weitschweifig versucht hat ins Feld zu führen, wird an dem Tag diskutiert werden, an dem die wissenschaftliche Evaluation vorliegen wird, die begonnen wurde und die auf einem guten Weg ist. Wenn sie vorliegt, werden wir darüber reden, was wir nachzusteuern haben, sofern sich das anbietet.

Herr Kollege Merz hat erhobenen Hauptes gesagt, man sehe sich immer zweimal, wenn nicht sogar öfter. Herr Merz, wir haben uns schon zweimal gesehen. Wir sahen uns nämlich schon beim Betreuungsgipfel. Jede und jeder, der dabei anwesend war, muss doch konstatieren, dass von den alten Grabenkämpfen nicht mehr viel übrig geblieben ist. Vielmehr haben wir dort einen sachlichen diskursiven Austausch geführt, so wie wir ihn, Herr Gremmels, mit ganz vielen Gruppen an ganz vielen runden Tischen führen.

Dort sitzen die Interessenvertreter, die ihre Interessen einbringen. Sie kritisieren, sie loben. Im Kern sind sie zufrieden. Alle sagen unisono: Seit September 2015 haben alle auf die Bestimmungen des KiföG umgestellt. Nach einhalb Jahren gibt es immer noch keine Schließungen.

Katastrophenmeldungen haben wir immer noch nicht. Aber wir haben Verbesserungswünsche. Dazu sagen wir von der CDU und den GRÜNEN in unserer Koalitionsvereinbarung: Wenn es zu großen Verwerfungen kommen und sich die Sorge der GRÜNEN bewahrheiten sollte, dass im ländlichen Raum kleingruppige Einrichtungen gefährdet sind, ist die Koalition bereit, nachzusteuern – aber erst, nachdem die Evaluation beendet ist, die sich auf Befragungen von Betroffenen und Einrichtungen stützt. Die Ergebnisse der Befragung trudeln langsam ein. Von Katastrophenmeldungen sind wir weit entfernt. Dennoch konstatieren wir alle – vom Minister über die GRÜNEN bis zur CDU –: Wenn es

weitere nachvollziehbare Kritik gibt, werden wir selbstverständlich nachsteuern. – Sie von der Opposition, gerade Sie, Herr Merz: Kommen Sie doch endlich von Ihrem Baum herunter und hören Sie auf, so zu tun, als ob alles noch so wäre wie im Jahre 2012.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels und Günter Rudolph (SPD))

Wir sind nicht mehr im Jahre 2012, wir sind im Jahre 2015. Vieles wurde inzwischen verbessert, und heute wird ein weiteres Mal etwas verbessert, nämlich die Betreuung von behinderten Kindern. Das ist richtig und wichtig. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als nächster Redner spricht Herr Staatsminister Grüttner für die Landesregierung. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten und zweiten Lesung sind die Argumente und die Vorstellungen der Hessischen Landesregierung dargelegt worden. Deswegen will ich sie an dieser Stelle nicht wiederholen, sondern versuchen, noch einmal zu verdeutlichen, warum wir so lange gebraucht haben, um einen solchen Gesetzesentwurf vorzulegen. Als Zweites möchte ich etwas zu der Tagespflege sagen.

Vorab will ich aber richtigstellen, was Herr Kollege Merz eben gesagt hat. Es lag nicht daran, dass es ein Kinderförderungsgesetz gab. Sie haben zu uns gesagt, wir lösen ein Problem, das wir durch das Kinderförderungsgesetz selbst geschaffen haben. Das würde bedeuten, dass allein die kinderbezogene Förderung und die Abschaffung der gruppenbezogenen Förderung das Problem beinhaltete.

Aber Sie wissen doch besser, dass das nicht stimmt. Das Problem ist durch den Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren entstanden. Die Rahmenvereinbarung, die die Kommunalen Spitzenverbände und die Liga abgeschlossen hatten, umfasste nur die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen. Der Punkt war, wie der Rechtsanspruch für unter Dreijährige in den Kindertagesstätten umgesetzt wird.

Das eigentliche Problem dabei war, um das noch einmal in der Vergangenheit zu sagen – ich muss jetzt aufpassen, wie ich es formuliere –: Ich finde es ausgesprochen bedenklich, dass sich die Träger der Wohlfahrtspflege und Kommunen über ein Jahr lang nicht einigen konnten. Dies betraf nicht nur die Ergänzung und Fortschreibung der Rahmenvereinbarung, die einseitig durch einen Kommunalen Spitzenverband gekündigt wurde, sondern gleichzeitig auch die Ergänzung für die Kinder unter drei Jahren. Dabei hat man letztendlich mit der Angst der Eltern gespielt, die zukünftig ihre Kinder in Kindertagesstätten betreuen lassen. Erst das Land hat es erreicht – durch die Bereitstellung einer Fördersumme von 10 Millionen €, verbunden mit der Forderung, dass diese nur ausbezahlt werden, wenn sich die Beteiligten auf ihre Verantwortung besinnen und die Rahmenvereinbarung verändern und abschließen –, dass sich zu diesem Zeitpunkt überhaupt etwas bewegt hat. Das war das Problem. Wir haben es für die Kommunen und die Li-

ga gelöst. Aber vor allem haben wir es für die Eltern von Kindern mit Behinderungen gelöst. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite, ebenfalls bedenkliche Punkt ist – das haben wir in der Anhörung bemerkt –, dass sich die Vertragspartner länger als ein halbes Jahr nicht darüber einig werden konnten, wie sie die 10 Millionen € erhalten. Ich bitte Sie. Das habe ich überhaupt nicht verstanden. Wenn ich für die Weiterleitung von 10 Millionen € zuständig wäre, dann würde ich als Vertragspartner zunächst feststellen, dass es nicht mehr unser Geld ist. Wir müssten uns lediglich darüber einigen, wie wir es bekommen. Dazu waren die Vertragspartner nicht in der Lage. Wir haben versucht, den Kompromiss, der jetzt in diesem Gesetz festgelegt wurde, moderierend zu erreichen.

An der Stelle muss man sagen: Irgendwann muss man den Knoten einmal durchschlagen, und er ist mit diesem Kompromiss durchschlagen worden. Wir haben aber immer gesagt, wir beobachten das und sind gerne bereit, nachzusteuern, wenn es notwendig ist.

Unter dem Strich haben wir endlich Sicherheit für Eltern mit behinderten Kindern dadurch erreicht, dass sowohl für die unter als auch die über Dreijährigen eine qualitativ gute Betreuung in Kindertagesstätten gesichert ist. Das wird durch dieses Gesetz gewährleistet, und das ist eine gute Nachricht für die Eltern und die Kinder.

Die Förderung der Tagespflege ist überlegenswert. Herr Staatssekretär Dr. Dippel hat das in der zweiten Lesung bereits dargestellt. Aber Ihnen ist bekannt: Die Qualitätsstandards in der Tagespflege im Hinblick auf die Qualifizierung der Betreuungspersonen, die Anzahl der betreuten Kinder und vieles andere mehr werden von den Jugendämtern festgelegt. Wir geben nur den Rahmen vor. Deswegen kann man nicht einfach eine Umsetzung eines solchen Bereiches in die Tagespflege vornehmen, ohne vorher mit den Jugendämtern einmal über die Strukturen vor Ort gesprochen zu haben. Wir wissen doch alle, dass es Jugendämter gibt, die die Tagespflege forcieren, und solche, die die Tagespflege eher verhindern. Deswegen wäre es an dieser Stelle wichtig, zu einem Konsens mit den Jugendämtern über die Umsetzung zu kommen. Dafür hat schlicht und einfach die Zeit gefehlt. Die hat aber auch in den letzten drei Monaten gefehlt, zumal erst einmal von beiden Seiten Gesprächsbereitschaft vorhanden sein muss.

Das loten wir jetzt aus. Ich bin der Meinung, dass es ein überlegenswerter Vorschlag ist. Aber auch ein guter Vorschlag könnte sich ins Negative verkehren, wenn er nicht richtig umgesetzt wird. Unser Anspruch als Landesregierung ist es, gute Umsetzungen vorzunehmen. Mit diesem Gesetz, das heute zur Abstimmung steht, ist uns das sicher auch gelungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Damit sind wir am Ende der dritten Lesung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das sind Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Abg. Öztürk. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in dritter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes – Drucks. 19/2462 zu Drucks. 19/2425 zu Drucks. 19/1979 –

Abg. Frömmrich ist Berichterstatter. Ich bitte Sie um die Berichterstattung.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/2460 in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich, für die Berichterstattung. – Als Erster hat sich Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es nicht in die Länge ziehen, aber doch noch einmal ein paar Punkte ansprechen. Wir haben die Debatten hier und in zwei Ausschusssitzungen geführt, ohne dass dabei sonderlich viel herausgekommen ist.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich will es nochmals erwähnen: Zum Meldegesetz haben Sie die Erkenntnisse aus der Anhörung aufgenommen und sich davon verabschiedet, Auskunftsrechte der religiösen Glaubensgemeinschaften bezüglich nicht Angehöriger aufzunehmen. Das findet unsere Zustimmung. Das ist Bestandteil sowohl des Änderungsantrags der FDP – den wir natürlich aufrechterhalten – wie auch des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen.

Beim Thema Bodycams haben Sie die Kritik aufgenommen, die daran geübt wurde, dass Sie die Eingriffsschwelle absenken wollten. Insoweit sind unsere beiden Änderungsanträge ähnlich oder jedenfalls so, dass wir in diesem Punkt auch dem Koalitionsantrag zustimmen könnten. Wir halten den Einsatz von Bodycams für eine sinnvolle präventive Maßnahme, um Übergriffe auf Polizisten möglichst zu verhindern. Die Erfahrungen, die wir damit ge-

macht haben, sind durchaus positiv. Deswegen bekenne ich mich dazu: Vorher haben wir für die Einführung der Bodycams in der jetzigen Form gestimmt. Nach wie vor halten wir das für eine richtige Entscheidung. Das aber, was Sie jetzt machen, ist in mehrfacher Hinsicht katastrophal. Deswegen werden wir, wenn Sie bei Ihrer Haltung bleiben, diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen.

Zum einen wollen Sie eine 30 Sekunden lange Aufzeichnung in einer Schleife einführen, bevor überhaupt feststeht, ob die Eingriffsvoraussetzungen gegeben sind. Das ist anlasslos. Sie wollen diese 30-Sekunden-Schleife laufen lassen, ohne dass dafür ein Anlass gegeben ist, sondern aus der bloßen Annahme heraus, es könnte zu einem Anlass kommen; dann soll diese auf Vorrat gespeicherte Filmaufnahme auf Knopfdruck Bestandteil einer anschließend mit Eingriffsermächtigung gemachten Aufzeichnung werden. Das ist eine anlasslose Filmaufnahme auf Vorrat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Das genau ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Ich hätte gedacht, dass Sie aus dem Rausch Ihrer absoluten Mehrheit, die Sie einmal hatten, gelernt haben, welche Fehler Sie damals gemacht haben, und dass Sie so etwas nicht wiederholen. Aber anscheinend funktioniert das nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Die Kennzeichenlesegeräte, ja!)

Genauso ist das bei der zweiten Komponente, die eine Rolle spielt, eine ganz erhebliche Rolle: In der Anhörung haben wir einhellig festgestellt und von allen Anzuhörenden gehört: Die Tonaufzeichnung, die Sie jetzt neben der Pre-recording-Funktion einführen wollen, hat überhaupt keine präventive Wirkung. Hier geht es ausschließlich um Beweissicherung, um bei entsprechenden Beleidigungen gegenüber Polizisten anschließend in der strafrechtlichen Verfolgung über Beweismittel zu verfügen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es hier schon einmal gesagt, auch im Ausschuss: Das ist eine rein strafprozessrechtliche Maßnahme. Strafprozessrechtliche Maßnahmen gehören nicht zur Gesetzgebungskompetenz des Hessischen Landtags. Deswegen ist das ein zweiter Punkt, in dem Sie ein verfassungswidriges Gesetz verabschieden.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie wiederholen den Fehler, den Sie seinerzeit – entgegen der Warnung des Kollegen Hahn, der das damals vor allem bearbeitet hat – bei der Aufnahme der Kennzeichenlesegeräte gemacht haben. Sie machen wieder einen Gesetzgebungsschritt, der über das Ziel hinausschießt und damit das eigentliche Ziel konterkariert. Das führt dazu, dass Sie zum Schluss weniger in der Hand haben als dann, wenn Sie auf unseren Rat hören. Wenn Sie damals auf unseren Rat gehört hätten, dann hätten Sie eine verfassungskonforme Regelung zu den Kennzeichenlesegeräten gehabt. Würden Sie jetzt auf unseren Hinweis hören, dann hätten Sie eine verfassungsgemäße Regelung zu den Bodycams. So werden Sie erleben, dass Sie gar nichts in der Hand haben und damit der Polizei einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der FDP – Unruhe bei der CDU)

Als letzte Bemerkung will ich noch auf Folgendes hinweisen. Sie sind auch selbst schuld. Sie sind selbst schuld, weil Sie ein Sammelsuriumgesetz vorgelegt haben, bei

dem dann wegen der notwendigen Anpassung des Melde-rechts ein Zeitdruck entstanden ist, der Ihnen die Luft genommen hat, einmal gründlich über das nachzudenken, was in der Anhörung gesagt wurde und was wir hier debattiert haben. Weil Sie deswegen ein ganzes Jahr verpennt haben, kommen Sie jetzt in diese Situation einer selbst verursachten Hektik. Das tut mir leid. Das tut mir vor allem um die Polizeibeamten leid, die unter dem Strich damit eines wichtigen Einsatzmittels beraubt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir die Anhörung ausgewertet und ernst genommen, und in einigen Bereichen haben wir auch Korrekturen vorgenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre einmal etwas Neues!)

Kollege Greilich hat erwähnt, dass das beim Melderecht auch durchaus auf Zustimmung gestoßen ist.

Ich möchte mich ausdrücklich auf die Anhörung beziehen, in der Sie, Herr Kollege Greilich, Ihre kritischen Fragen gestellt haben. Dazu verweise ich auf den Stenografischen Bericht, Seite 19. Dort hat der Jurist der Universität Bremen, Herr Dr. Kipker, auf Ihre Frage Folgendes gesagt, ich darf zitieren: Aber wenn die tatsächliche Eingriffsschwelle „hinreichend eng gefasst“ wird, „so, wie ich das jetzt sehe, könnte man es legitimieren, eine theoretische Daueraufzeichnung durchzuführen“. Wir haben das also sehr wohl gefragt.

Und wenn Sie fragen, warum wir das eigentlich tun – strittig ist doch nur noch das Thema Bodycam –, dann sage ich: Wir machen das, weil die Praktiker, nämlich die Polizeibeamtinnen und -beamten, die dieses hervorragende Modell selbst entwickelt haben, sagen, sie brauchen es für ihre Einsatzmöglichkeiten,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

zum besseren Schutz der Polizeibeamten. Deshalb erweitern wir die Möglichkeit um eine solche Tonaufnahme,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

weil uns der Schutz von Polizeibeamten lieb und teuer ist und wir alles dafür unternehmen, damit diese Menschen, die für uns ihren Kopf hinhalten, besser geschützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu dienen nicht nur die Bildaufnahmen, dazu dienen auch die Tonaufnahmen. Es ist doch ein Treppenwitz, wenn wir das in Hessen erfinden, das in einem Modell auf die Fläche ausweiten – dann aber plötzlich Hamburg ein Gesetz erlässt, das Bild- und Tonaufnahmen erlaubt, uns also quasi rechts überholt. Was in Hamburg rechtlich möglich ist, muss doch auch in Hessen möglich sein. Mit diesem Gesetz schaffen wir die rechtlichen Grundlagen dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Fachleute selbst sagen, beispielsweise der stellvertretende GdP-Vorsitzende:

Zum Prerecording-Verfahren, glaube ich, muss man nichts weiter ausführen. Das ist sehr sinnvoll.

Das sagt ein Polizeibeamter. Meine Damen und Herren, er hat recht. Wenn Sie fragen: „Warum?“, dann sage ich Ihnen: Der Polizeimeister – den genauen Titel kenne ich nicht –, Dirk Peglow, der stellvertretende Landesvorsitzende des BDK,

(Günter Rudolph (SPD): Der ist höher angesiedelt! Der ist mehr als A 6!)

hat selbst erklärt, warum man das braucht: Wenn die Polizei erst dann aufzeichnet, wenn sie reagiert, dann weiß man nicht, welche provozierenden Handlungen vielleicht vorausgegangen sind. Man sieht nur das Eingriffshandeln der Polizei, nicht aber die Ursache dafür. Er sagt in seiner Stellungnahme – Sie können das auf Seite 10 nachlesen –, dass sich gerade Widerstandshandlungen nicht ankündigen, sondern, aus Sicht der Praktiker, sehr häufig spontan und unvermittelt passieren. Deshalb ist eine Prerecording-Funktion in einem ganz eng begrenzten rechtlich zulässigen Rahmen, nämlich zum Schutz der Polizeibeamten und zur Identitätsfeststellung, durchaus angebracht und legitim. Wir halten das auch für äußerst sinnvoll.

Wenn ich noch den letzten Vertreter der Polizeigewerkschaft als Kronzeugen anführen darf, den Herrn Schmitt von der DPoG: Der sagt auf Seite 13, und damit bin ich auch gleich am Ende:

Alles das, was hier zu Bodycam-Aufzeichnungen gesagt wurde – das will ich noch einmal unterstreichen –, begrüßen wir ausdrücklich, und wir bedanken uns auch dafür. Wir bedanken uns für alles, was der Gesetzgeber unternimmt, um gewaltsame Übergriffe gegen unsere Kolleginnen und Kollegen möglicherweise zu minimieren. Insofern auch herzlichen Dank für diesen Gesetzentwurf – in der Hoffnung, dass er auch tatsächlich Gesetzeskraft erlangt.

Wir wollen diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächster hat Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Also alles, was die Gewerkschaften wollen, wird gemacht? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Nein, wir können ja differenzieren!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Komplex am Dienstag hier ausgiebig diskutiert. Am Dienstag hatten wir zur Vorbereitung der dritten Lesung noch eine Ausschusssitzung.

Wir haben über die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen geredet. Dabei kam heraus, dass wir beim Meldegesetz einen Änderungsvorschlag unterbreitet haben, wonach wir bei der Weiterleitung von personenbezogenen Daten an

die Religionsgemeinschaften nicht über das hinausgehen, was im Gesetz des Bundes geregelt ist. Das ist eine gute Regelung.

Auch die Zuverlässigkeitsprüfung haben wir geregelt. Im Hinblick auf die vielen Einrichtungen, die wir gerade haben, auch die Flüchtlingseinrichtungen, müssen wir die Zuverlässigkeitsprüfung dafür regeln, auch für andere öffentliche Stellen. Ich glaube, auch das war unstrittig.

Die Aufzeichnung von Notrufen haben wir so geregelt, dass wir sie nicht für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nutzen.

Das alles sind Anregungen aus der Anhörung. Dann verstehe ich den Vorwurf nicht, die Koalitionsfraktionen werten die Anhörung nicht aus und übernehmen keine Anregungen in Gesetzentwürfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben einen weiteren Bereich neu geregelt – die Kollegen sind darauf eingegangen –, nämlich den Einsatz der Bodycam. Aber auch da haben wir uns auf den Teil der Regelungen beschränkt, der schon im Gesetz steht, nämlich die Bestimmungen betreffend die Identitätsfeststellung. Ich will es noch einmal zu erläutern versuchen, wie ich es auch im Ausschuss getan habe. Wir haben bei der Erprobung der Bodycam gemerkt, dass sie präventiv wirkt, dass Menschen, die gewisse Handlungen vornehmen oder auch gewalttätig werden wollen, von ihrem Tun ablassen, wenn ein Aufzeichnungsgerät in der Nähe ist. Da die Bodycam präventiv wirkt, gehört die entsprechende Regelung in das „Gefahrenabwehrgesetz“, das HSOG, das der Gefahrenabwehr dient. Deswegen haben wir diesen Passus unverändert gelassen.

Wir haben auch mit den Beamtinnen und Beamten selbst geredet, die auf Streifen gehen. Frau Kollegin Goldbach hat sogar einmal eine gesamte Nachtschicht mitgemacht und die Beamtinnen und Beamten begleitet. Es ist uns aufgefallen – das ist auch intensiv diskutiert worden –: Tonaufzeichnungen sind deswegen von Belang, weil aggressivem Verhalten meist verbale Verunglimpfungen, Beschimpfungen vorangehen. Deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die einer Beamtin oder einem Beamten gegenüber übertreten, nicht nur sehen, dass da eine Kamera ist, sondern auch wissen, dass der Ton aufgezeichnet wird. Von daher ist es auch zum Zweck der Gefahrenabwehr notwendig, dieses Mittel einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir alles unternehmen müssen, damit solche Handlungen gegen Beamtinnen und Beamte unserer Polizei erst gar nicht unternommen werden. Ich denke, dass Maßnahmen, die präventiv wirken, die unsere Beamten schützen, damit es erst gar nicht zu Übergriffen kommt, sinnvoll sind. Deshalb wollen wir diesen Bereich so regeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. Das Prerecording. Herr Kollege Greilich, an der Stelle ich verstehe Sie wirklich nicht. Die Eingriffsbefugnis für das Prerecording ist die gleiche wie die für das Aufzeichnen der Maßnahme. Daher kann der Eingriff beim Prerecording gar nicht schwerer sein als bei der Aufzeich-

nung. Vielleicht muss man Jurist sein, um Ihre Argumentation zu verstehen, aber ein normaler Mensch versteht das nicht. Zumindest mir leuchtet das nicht ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, wir haben eine umfangreiche Anhörung dazu durchgeführt, wir haben viele Anregungen der Verbände aufgenommen, wir sind auf die Einlassungen der Gewerkschaften eingegangen. Deswegen glaube ich, dass wir am Ende einen guten Gesetzentwurf zur Abstimmung vorlegen. Ich kann Sie nur bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der dritten Lesung sind keine neuen Argumente vorgebracht worden. Deswegen will ich mich auf das Wesentliche konzentrieren.

Fakt ist, dass bei der Anhörung zu diesem Sammelsuriumgesetz zu allen drei Teilbereichen – zu den Änderungen des Meldegesetzes, des Glücksspielgesetzes und insbesondere zu den Änderungen am HSOG – seitens der Sachverständigen erhebliche Bedenken geäußert wurden. Dem haben die Koalitionsfraktionen jetzt insofern nachgegeben, dass sie in einem Teilbereich Änderungen vorgenommen haben, die aber im Wesentlichen, im Kern gar keine Änderungen darstellen.

Ich will das an einem Beispiel darstellen. Wenn man jetzt – zugegebenermaßen auf Anregung des Hessischen Datenschutzbeauftragten – in das Gesetz schreiben will, dass das Grundrecht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses im Zusammenhang mit der Bodycam und ihren Aufzeichnungen eingeschränkt wird, dann ist das eine Tatsache, dann ist das ein wichtiger Hinweis, der im Gesetz steht, aber das ändert nichts an den Fakten.

Es ist schon vorgetragen worden, dass der zentrale Punkt dieses Gesetzentwurfs die Bodycam und insbesondere die Frage der Tonaufzeichnung und des sogenannten Pre-recording sind. Sie haben gesagt, dass es unbedingt notwendig ist, beide Instrumente einzuführen. Ich habe endlich verstanden, warum das jetzt in das Gesetz aufgenommen wird. Sie haben gesagt: „Dann hat Hamburg“ – ich nehme an, unter SPD-Alleinregierung – „ein Gesetz gemacht, mit dem man die Ton- und Bildaufzeichnungen erlaubt hat. Es geht ja nicht, dass Hamburg uns rechts überholt.“ Das waren Ihre Worte. Ich kann nachvollziehen, dass Sie das jetzt in das Gesetz schreiben müssen, wenn die Gefahr besteht, von einer SPD-Alleinregierung rechts überholt zu werden.

Das reicht uns aber als Begründung nicht aus. An der Stelle will ich mich ausdrücklich auf Herrn Greilich beziehen, der – wie ich finde, richtigerweise – ausgeführt hat, dass eine permanente Aufzeichnung des Tons in den jeweils letzten 30 Sekunden, also eine Aufzeichnung während des gesamten Einsatzes, eine verfassungswidrige Vorratsdaten-

speicherung darstellt. Weil immer argumentiert wird, es seien doch nur 30 Sekunden, will ich hinzufügen: Seit der aktuellen VW-Affäre wissen wir, das man überall, wo eine Digitalisierung zur Anwendung kommt – auch hier geht es ja um eine Form der Digitalisierung –, nur ein Knöpfchen zu drücken braucht, und auf einmal sind es nicht mehr nur 30 Sekunden, sondern weitaus mehr, was da aufgezeichnet wird. Die Kontrolle darüber bleibt im Unklaren.

Der Kern unserer Ablehnungsgründe, was die Bodycams angeht, ist aber ein anderer. In der Anhörung wurde klar, dass die Probeläufe in den Testphasen nicht unter normalen Bedingungen durchgeführt wurden. So wurde ausgeführt, dass in den ersten beiden Testphasen in Frankfurt-Sachsenhausen jeweils drei oder vier Polizisten gemeinsam Streife gelaufen sind. Auf der Zeil in Frankfurt waren es nach Aussage der Polizisten bis zu zehn Beamte. Das sind aber keine realen Bedingungen; die Zwei-Mann-Streife ist bisher der Standard bei der hessischen Polizei. Das ist auch ausgeführt worden. Insofern kann ich nur sagen: Die Testphasen sind nie in wissenschaftlicher Art und Weise begleitet und ausgewertet worden. Wir hatten immer nur Presseerklärungen des Ministers, in denen es hieß, dass alles toll und wunderbar sei. In der Realität ist das nicht belegt und nicht nachgewiesen. Dadurch, dass man die Behauptung, es sei alles gut, wiederholt, wird sie nicht richtiger. Es gibt keine Dokumente dafür – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schaus, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Letzter Satz: Wenn mehr Polizisten zusammen auf Streife gehen, dann kann allein dies schon präventiv, abschreckend wirken und die Zahl der Angriffe auf Polizisten reduzieren. Das hat mit dem Einsatz von Bodycams nichts zu tun. Die bisher vorgelegten Ergebnisse der Probeläufe reichen uns nicht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in der dritten Runde bleibt es dabei: Das vorgelegte Gesetzespaket, mit dem insgesamt drei verschiedene Gesetze geändert werden sollen, ist inhaltlich nicht verbunden, sondern zusammengestrickt. Es wurde eine Eilbedürftigkeit herbeigeredet, die allein darauf beruht, dass das Ministerium das Notwendige links liegen gelassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Änderung des HSOG hat mit der Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, der Einführung einer Umweltlotterie, inhaltlich nichts zu tun. Auch eine weitere Runde im Ausschuss hat nicht mehr Klarheit gebracht, worin da der logische Zusammenhang bestehen soll.

Wenn der Kollege Bauer auf die Anhörung eingeht und deutlich macht, man sei ja mit den Praktikern im Gespräch gewesen, dann muss ich erwidern: Spätestens bei der Frage, ob der Gewerkschaftsfunktionär Polizeimeister oder Ähnliches war, ist es verwunderlich, dass der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion offenbar ein paar Probleme hat und die Dienstgrade bei der Polizei durcheinanderbringt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Bauer, wenn Sie nicht nur in der Anhörung des Ausschusses mit Gewerkschaftsvertretern reden würden, sondern auch einmal in einer anderen Situation, wüssten Sie, welche Dienstgrade die haben, und könnten da mitmachen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Es war der Kollege Boddenberg, der eben dazwischengerufen hat,

(Holger Bellino (CDU): Jetzt haben wir keine Anhörung mehr!)

dass dies der Einwurf der Praktiker sei und die Polizeibeamtinnen und -beamten das mit gefordert und gesagt hätten: Deswegen machen wir das. – Herr Boddenberg, diese Beliebigkeit – mal so, mal so; dann nehmen sich die Gewerkschafter das als Vorbild und sagen, dass sie sich daran orientieren oder daran gar nicht, was das Thema Besoldungserhöhung und andere Fragen betrifft – dürfen wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem haben Sie in der Tat – das ist eben schon angesprochen worden – die eine oder andere Änderung an Ihrem Gesetzentwurf vorgenommen, die völlig richtig und notwendig war. Die Festschreibung der Eingriffsschwelle beim Einsatz von Bodycams und Ähnliches mehr – das war notwendig und richtig. Es ist recht und billig, dass das in dem Gesetzentwurf mit festgeschrieben wird.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es auf der einen Seite – dazu stehen wir als SPD-Landtagsfraktion seit der gesamten Diskussion rund um die Bodycams – um den Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geht. Andererseits geht es – das haben Sie in dem Gesetzentwurf beschrieben – um den Schutz der Rechte Dritter. Die Frage, wie das praktikabel umgesetzt werden kann, wie es organisiert werden kann, dass Dritte ihre Rechte geltend machen können, ist auch in diesem Gesetzentwurf noch nicht beantwortet worden. Das ist nicht festgeschrieben worden.

Nächster Punkt. Jetzt sind wir bei der Praktikabilität. Ich empfehle Ihnen, mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu reden, so, wie es die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion ohnehin permanent tun, die auch Praxistermine wahrnehmen und sozusagen vor Ort unterwegs sind – das nächste Mal sogar in kompletter Mannschaftsstärke, davor immer einmal wieder. Wenn Sie sich das anschauen würden, würden Sie nämlich feststellen, wie die Situation der hessischen Polizei im Jahr 2015 tatsächlich ist.

Es stellt sich die Frage, ob die Bodycam von einer Dreierstreife oder von einer Doppelstreife eingesetzt wird – so könnte es nachher in der Praxis aussehen –, die in Hessen nun einmal der Normalzustand ist. Gerade die Gewerkschaftsvertreter haben gesagt: Bei dem gesamten Thema

brauchen wir noch ein bisschen mehr Futter, um deutlich zu machen, wie wir das nachher auswerten können. – Bei all dem zusammen hätten uns Zeit und Ruhe sicherlich geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Aber an dem Punkt haben Sie sich selbst unter Druck gesetzt. Sie haben entsprechende Bundesregelungen im Melderecht links liegen lassen und deswegen das Gesetzgebungsverfahren erst jetzt beendet. Sie haben Themen zusammengefügt, die nichts miteinander zu tun haben.

Zu dem Thema Glücksspielgesetz: Darüber haben wir schon am Dienstag diskutiert. Es ist ein Ammenmärchen, dass das Aufkommen am Glücksspielmarkt beliebig steigerbar ist, sodass man nachher alles, was man noch hineinschreiben möchte, auch noch über Lotto-/Toto-Mittel fordern kann.

(Beifall bei der SPD)

All das zeigt mir, dass es anders ist, als der Innenminister in der zweiten Lesung gesagt hat, nämlich dass die Krümel im Raume schwebten und wir sie suchen würden: Sie sind zumindest so groß, dass es erstens keine Krümel sind und sie zweitens hinreichend begründen, warum wir sagen: Das ist leider ein Schnellschuss. Das hätten wir anders und ordentlich machen können. – Deswegen können wir zu diesem Zeitpunkt, also nach den Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Art und Weise, wie hier debattiert worden ist, nehme ich zunächst einmal die Gelegenheit wahr, um mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich zu bedanken, die mitgeholfen haben, sodass wir über diesen Gesetzentwurf beraten konnten: die das mit vorbereitet haben und die uns in der Anhörung und bei Ähnlichem unterstützt haben. Ich empfinde Dankbarkeit dafür und will sie hier auch zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Regelungen zum Melderecht, die hier im Wesentlichen nicht kritisiert wurden. Wir haben aufgrund eines Änderungsantrags noch die Zuverlässigkeitsprüfung in den Gesetzentwurf aufgenommen, bei der wir klargestellt haben, dass wir insbesondere auch die Beschäftigten in den Flüchtlingsunterkünften auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüfen können. Das war eine Bitte des Datenschutzbeauftragten. Das ist im Interesse der Mitarbeiter der Unterkünfte und der Menschen, die dort leben.

Wir haben darüber hinaus in der Debatte bisher zurückhaltend oder nicht vorrangig angesprochene Fragen geklärt. Wir haben in dem Gesetzentwurf die Eilzuständigkeit des Zolls festgeschrieben und auch die Möglichkeit der gezielten Kontrolle. Das ist ein echter Fortschritt, auch bei der

Terrorismusbekämpfung. Auch das haben wir dort festgeschrieben. Das ist in dieser Debatte leider nicht zum Tragen gekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist hier eine Debatte über Dinge geführt worden, die für mich nur schwer nachvollziehbar sind. Wir haben dank der innovativen Ideen einiger Polizeibeamter aus Frankfurt die sogenannte Bodycam zum Schutz hessischer Polizeibeamter einführen können. Sie ist von Polizeibeamten erfunden worden. Sie haben ihre Idee umgesetzt und ausprobiert, und es hat sich bewährt. Wir sollten dankbar sein, dass das gelungen ist und dass wir ein solches Einsatzmittel haben, das dem Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dient. Wenn wir das perfektionieren, ist das ein guter Ansatz im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind keine Fragen offengeblieben. Seien Sie mir also nicht böse, dass ich über diesen Punkt ein Stück weit hinweggehen muss. Natürlich ist das evaluiert worden, und zwar bevor wir den Einsatz der Bodycam im Versuchsstadium von Frankfurt auf Wiesbaden und Offenbach ausgeweitet haben. Selbstverständlich haben wir Ihnen das Ergebnis mitgeteilt. Das Ergebnis war, dass wir über 50 % weniger Angriffe auf Polizeibeamte haben. Herr Schaus, seien wir doch froh darüber, dass uns das gelungen ist, statt das hier so platt zu kritisieren, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir hier machen, ist die Weiterentwicklung eines Erfolgskonzepts. Darüber ärgern Sie sich, und das ist das eigentliche Problem bei der Kritik, die wir hier die ganze Zeit gehört haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben eine wesentliche Verbesserung für die polizeiliche Praxis erreicht. Die Tonaufnahme rundet die präventive Wirkung der Bodycam ab. Das verbale Aggressionspotenzial wird mithilfe dieser Aufnahmen gedämpft; im Zweifelsfall wird es dokumentiert.

Am Ende wird sich bewahrheiten, was wir in der Anhörung von den polizeilichen Praktikern gehört haben: Es wird dem Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dienen. Es ist und bleibt ein Erfolgskonzept. Dieses Erfolgskonzept ist jetzt noch ein Stück weit verbessert worden. Dafür bin ich mit Blick auf unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dankbar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung abgeschlossen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP sowie die Fraktion DIE LINKE und die

Abg. Öztürk. Enthaltungen kann es dann keine geben. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Debatten und müssen jetzt noch die Tagesordnung bereinigen. Ich bitte um die Mithilfe der Geschäftsführer.

(Günter Rudolph (SPD): Alles ins nächste Plenum!)

– Alles ins nächste Plenum? – Vielleicht gehen wir die Tagesordnungspunkte einfach durch, und Sie sagen Bescheid. Ich mache es schnell.

Tagesordnungspunkt 19: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 20: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 21: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 22: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 24: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 26 und Tagesordnungspunkt 40 – Kollegin Dorn?

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir würden gern den Antrag unter Tagesordnungspunkt 40 in den Ausschuss schieben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Tagesordnungspunkt 26 soll ins nächste Plenum überwiesen werden, und Tagesordnungspunkt 40 wird direkt an den Umweltausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 28 und Tagesordnungspunkt 38: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 30: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 31: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 32: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 33: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 34: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 35 und Tagesordnungspunkt 43: alles nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 37: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 39: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 41: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 42: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 45: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 47: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 52 und Tagesordnungspunkt 53: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 56 und Tagesordnungspunkt 73: ebenfalls nächstes Plenum.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche einen guten Heimweg und erinnere noch einmal daran, dass im Anschluss an die Sitzung der Hauptausschuss im Raum 501 A tagt.

(Schluss: 18:30 Uhr)